

Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I Bericht

im Auftrag des
Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit

Charles Landert

Daniela Eberli

Zürich, 26. Mai 2015

Projektteam:

Charles Landert

Projektleitung, Bericht

Daniela Eberli

Datenerhebung, Recherchen, Kantonsportraits

Kontaktadresse:

Landert Brägger Partner

Sozialforschung Evaluation Konzepte

Stampfenbachstrasse 42

8006 Zürich

landert@lfp.ch / +41 44 265 39 90

Inhalt

Das Wichtigste in Kürze	6
1 Einleitung	10
2 Gegenstand der Untersuchung und Fragestellungen	12
2.1 Definition und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes	12
2.2 Fragestellungen	13
3 Durchführung der Bestandsaufnahme	15
3.1 Dokumentenanalyse und Auswertung statistischen Materials	15
3.2 Inventar der Brückenangebote und SEMO	15
3.3 Vertiefungsstudien in ausgewählten Kantonen	15
4 Ergebnisse	17
4.1 Ziele, Zielgruppen und Erreichbarkeit der Zielgruppen	17
4.2 Kategorien von Zwischenlösungen	18
4.2.1 Brückenangebote	18
4.2.1.1 Schwerpunkt (Vollzeit-)Unterricht	18
4.2.1.2 Berufsfeldorientierung: Kombination von Unterricht und Praxis («Kombi»)	18
4.2.1.3 Integrationsklassen für spät Zugewanderte	18
4.2.2 Motivationssemester (SEMO)	20
4.2.3 Berufsvorbereitungsklassen von sonderpädagogischen Schulen	21
4.2.4 Laufende und künftige Weiterentwicklungen	22
4.3 Statistische Kennzahlen	23
4.3.1 Ausbildungen der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, Anlehre)	23
4.3.2 Teilnehmerinnen in Brückenangeboten und SEMO	25
4.3.2.1 Übersicht	25
4.3.2.2 Teilnehmerprofil der Brückenangebote und SEMO	27
4.3.3 Teilnahme an Praktischen Ausbildungen (prA/INSOS; im BBG nicht anerkannt) ...	35
4.4 Teilnahmebedingungen und Wege der Zuweisung	35
4.5 Anbieter und ausgewiesene Kapazitäten, Kosten	37
4.5.1 Anbieter von Zwischenlösungen und Platzkapazität	37
4.5.2 Kosten und Finanzierung	39
4.6 Kantonale Initiativen, Gründe für die Bereitstellung von Zwischenlösungen	42
4.7 Institutionelle Verflechtungen der Zwischenlösungen, Koordination	43

4.8	Auswahl der Anbieter, Qualitäts- und Erfolgskontrolle	44
4.9	Fluss der Teilnehmenden	45
4.10	Teilnehmende, welche eine Zwischenlösung abrechnen müssen.....	47
4.11	Beratung der Teilnehmenden nach der Teilnahme an einer Zwischenlösung	49
4.12	Organisation der Brückenangebote	49
4.13	Steuerung des Angebots	50
4.14	Verbesserungsmöglichkeiten (Organisation/Struktur, Finanzierung, Koordination)	50
5	Zusammenfassung, Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge	52
Anhang	60
A1	Benutzte Quellen	61
	A1.1 Amtliche Dokumente	61
	A1.2 Forschung und Evaluation, Diverse	62
A2	Kantonsportraits	65
	A2.1 Kanton Zürich	66
	A2.2 Kanton Bern.....	73
	A2.3 Kanton Luzern	78
	A2.4 Kanton Glarus.....	84
	A2.5 Kanton Zug	88
	A2.6 Kanton Solothurn	92
	A2.7 Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt.....	97
	A2.8 Kanton Schaffhausen.....	105
	A2.9 Kanton St. Gallen.....	109
	A2.10 Kanton Graubünden	115
	A2.11 Kanton Aargau	119
	A2.12 Kanton Tessin.....	124
	A2.13 Canton de Vaud	127
	A2.14 Kanton Wallis.....	133
A3	Liste der Brückenangebote und SEMO	138
	A3.1 Brückenangebote schulisch und kombiniert (Stand 31.10.2014)	139
	A3.2 Brückenangebote Integration	145
	A3.3 Berufsvorbereitungsklassen / Sonderpädagogische Brückenangebote	147
	A3.4 Motivationssemester (AMM) Stand 11.5.2015.....	149
A4	Ausgewählte Statistiken von Kantonen und Trägerschaften.....	152
	A4.1 Anschlusslösungen an die Volksschule	152

A4.2 Bestände	153
A4.3 Anschlusslösungen (von Zwischenlösungen)	154
A5 Weitere Materialien	156
A5.1 Lehrvertragsauflösungen (Kantone ZH, AG und BE)	156
A5.2 Anteil der Lehrstellen an Arbeitsstellen nach Kanton 2008	158
A5.3 Verteilung der Ausbildungen auf Sekundarstufe II	159
A5.4 Entwicklung frühzeitiger Schulabgänge 1996 – 2013	159
A5.5 Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II (1990 – 2012)	160

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht über die genutzten Datenquellen	16
Tabelle 2: Vereinfachte Entscheidungsmatrix zur Selektion von SchulabgängerInnen	17
Tabelle 3: Lehrverträge in der beruflichen Grundbildung (Bestandsentwicklung) 2005 – 2013	23
Tabelle 4: Lehrverträge in der beruflichen Grundbildung, Neuabschlüsse 2005 – 2013	24
Tabelle 5: Brückenangebote, Kennwerte 2010/11 – 2012/13	26
Tabelle 6: Kapazität der Motivationssemester (Jahresplätze 2014)	27
Tabelle 7: Kennwerte der Brückenangebote nach Kanton 2012/13	33
Tabelle 8: Wohnort der BA-NutzerInnen im Vorjahr und Standort des Brückenangebots (2012/13)	34
Tabelle 9: Platzkapazität in Brückenangeboten 2012/13	38
Tabelle 10: Vollkosten für Brückenangebote (drei Profile) und SEMO, Stand 2012/13	40

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Nahtstelle I mit Varianten von Zwischenlösungen	12
Abbildung 2: Niederschwellige berufliche Grundbildungen 2005 – 2013	24
Abbildung 3: Neue Lehrverträge EFZ, EBA und Anlehren, Wirtschaftswachstum 2005 - 2013	25
Abbildung 4: Altersverteilung der Nutzenden von Brückenangeboten und SEMO (2012/13)	28
Abbildung 5: Ausbildungssituation der 15-19jährigen Jugendlichen 2010 – 2012	28
Abbildung 6: Lernende in Brückenangeboten nach Alter (2012/13, Details)	29
Abbildung 7: Verteilung der Lernenden nach Nationalität und Bildungsstufen /-typen (2012/13)	30
Abbildung 8: Platzangebot in Brückenangeboten nach Profil (2012/13)	39

Das Wichtigste in Kürze

In den Neunzigerjahren lancierten Kantone und Kommunen Brückenangebote («zehntes Schuljahr») und der Bund (Arbeitslosenversicherung) die Motivationssemester (SEMO) zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Aus der schnell wachsenden Zahl von anfänglichen (auch kommunalen und privaten) Einzelinitiativen entwickelte sich innerhalb von wenigen Jahren ein im Berufsbildungsgesetz abgestütztes Angebot von Zwischenlösungen an der Nahtstelle I. Zu den Zielgruppen gehören nicht nur leistungsschwache oder der Lokalsprache zu wenig mächtige SchülerInnen, sondern ebenso solche mit mangelnder Berufsreife, Motivations- und Entscheidungsproblemen oder belasteter Biografie sowie junge Erwachsene, die neu aus dem Ausland zuwandern.

Mit dem Wachstum des Angebots und der Zahl der involvierten AkteurInnen fällt es zunehmend schwer, eine Übersicht über dieses neue Element des Bildungsangebots zu erhalten. Mit Blick auf diesen Umstand schrieb das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) auch eine Studie zur Realisierung aus, die AkteurInnen und allfällige Kooperationen, Profile, Kosten und Finanzierung sowie Erfolg und Entwicklung der Brückenangebote und Motivationssemester zum Gegenstand hatte. Eine Evaluation im engeren Sinne war nicht Teil des Mandats.

Die wesentlich im Herbst 2013 und im Jahr 2014 realisierte Bestandsaufnahme nutzte zur Informationsbeschaffung zahlreiche und vielfältige gedruckte Dokumente, amtliches statistisches Material, Internetrecherchen und Gespräche mit VertreterInnen von Trägerschaften, Mitarbeitenden entsprechender kantonaler Dienststellen sowie weiterer Gewährspersonen. In drei Sitzungen mit der Begleitgruppe flossen nützliche Hinweise für die Weiterarbeit am Gegenstand ein. Die Ergebnisse beinhalten den Bericht, ein Inventar der Angebote sowie Portraits von 15 Kantonen.

Im Verlaufe von 20 Jahren ist die Kapazität der Zwischenlösungen mehr oder weniger stark gewachsen. Heute stellen gegen 170 Trägerschaften über 16'000 Brückenangebote bzw. Motivationssemester rund 3'000 Jahresplätze für jährlich geschätzte 23'000 Jugendliche und junge Erwachsene bereit. Die Versorgung mit Zwischenlösungen ist heute praktisch flächendeckend gewährleistet. Ebenso steht zumeist auch ein differenziertes Angebot mit den Brückenangebotsprofilen *Schule*, *Schule/Praxis* («Kombi») und *Integration* sowie Motivationssemestern zur Verfügung. Die Verteilung auf die verschiedenen Profile kann aufgrund kantonaler Besonderheiten unterschiedlich ausfallen. Generell ist in Erinnerung zu rufen, dass in den Zwischenlösungen der individualisierte Anteil des Programms hoch ist.

Die Profile *Schule*, *Kombi* und *SEMO* sind heute gut etabliert. Besondere konzeptionelle Anstrengungen und eine Klärung der Finanzierung sind in einigen Kantonen nötig für AbsolventInnen von integrierter Förderung bzw. sonderpädagogischer Schulen sowie neu immigrierte Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Organisation, Vernetzung und Koordination der Zwischenlösungen befindet sich allgemein auf einem guten Stand. Die Steuerung der Brückenangebote ist bisweilen erschwert, weil verlässliche Grundlagen (statistisches Material, minimal koordinierte Jahresberichterstattung) fehlen. Ein Entwicklungsziel müsste demnach beinhalten, durch Absprachen der Kantone über Begriffe, Teilnehmerkategorien, Verläufe usw. zu national vergleichbarem Material zu kommen. Eine entsprechende

Initiative dürfte unseres Erachtens keinen grossen Aufwand zur Folge haben. Ohne dass die Kantone an Autonomie verlieren würden, könnten in wenigen Jahren verbesserte Informationen zum Stand der Zwischenlösungen und ihren Ergebnissen bereitgestellt werden.

Die Kosten der Zwischenlösungen bewegen sich in der Grössenordnung ab CHF 5'000 bis CHF 28'000 für einen Jahresplatz. Die Unterschiede sind durch die Programmprofile, Teilnehmerschaft und das Ausmass der individuellen Begleitung und Unterstützung bedingt und gerechtfertigt. Mangels einheitlicher Kostenerfassung, fallweise fehlender Vollkostenrechnung und weiterer praktischer Erschwernisse sind Vergleiche und Hochrechnungen aktuell mit grossen Unsicherheiten verbunden. Der Bericht liefert deshalb keine aggregierten Daten zu den Kosten von Zwischenlösungen.

Erfolgreich im engeren, strengen Sinne sind Zwischenlösungen, wenn Jugendliche den Übertritt in ein Ausbildungsverhältnis oder eine allgemeinbildende Schule schaffen. Insgesamt bewegen sich die Übertritte in allgemeinbildende Schulen, berufliche Grundbildungen EFZ und EBA sowie PrA nach INSOS zumeist auf einem erfreulichen Niveau (je nach Kanton zwischen 50% und über 80%). Von den zumeist sehr belasteten, schulleistungsschwachen und oft auch mit begrenzten Kenntnissen der Lokalsprache ausgestatteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den SEMO schaffen es 46% in eine Anschlusslösung gemäss obiger Definition.

Im erweiterten Sinne erfolgreich sind Zwischenlösungen, wenn deren Anschlusslösung (etwa Übertritt in ein Praktikum, der Start einer Therapie, Arbeitsstelle als temporäre Lösung, Sprachaufenthalt o.a.) einen Zwischenschritt darstellt und absehbar den Übertritt in eine berufliche Grundbildung EFZ oder EBA oder eine praktische Ausbildung (PrA gemäss INSOS) ermöglicht. Die solchermassen breit verstandenen Anschlussfolge unterscheiden sich zwischen Brückenangeboten und SEMO, von Kanton zu Kanton, unter verschiedenen Anbietern sowie auch zwischen vergleichbaren Institutionen.

Bei den Brückenangeboten schaffen über 85% den Übertritt in eine breiter definierte Anschlusslösung. Von den zumeist sehr belasteten, schulleistungsschwachen und oft auch mit begrenzten Kenntnissen der Lokalsprache ausgestatteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den SEMO schaffen es 58% in eine Anschlusslösung

Solche Ergebnisse, die Bemühungen der Kantone und des Bundes im Bereich der Arbeitsmarktlichen Massnahme SEMO und die aktuelle Lehrstellensituation lassen das von der EDK sowie Vertretern der Spitzenverbände und des Bundes (EDK 2006: 1) angestrebte Ziel, den Anteil der 25-jährigen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II auf 95% zu steigern, als realistisch erscheinen. Ob dies – wie ursprünglich ins Auge gefasst – tatsächlich schon 2015 der Fall sein wird oder etwas später, ist allerdings offen. Ergebnisse der SAKE 2011 (SKBF 2014) deuten immerhin darauf hin, dass in der Schweiz geborene 25-jährige bzw. 25-jährige, die vollständig das Schweizer Bildungssystem durchlaufen haben, das Ziel bereits erreicht haben.

Dass über 20% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Weg in die Arbeitswelt, wenn überhaupt, nur über Zwischenstationen schaffen, muss zur Kenntnis genommen werden, ist aber nicht unumstösslich. Lernschwächen und Entwicklungsrückstände bei Jugendlichen, die kontinuierliche Zuwanderung von Jugendlichen ohne Ausbildung bzw. Schulabschluss oder hohe Anforderungen

der Ausbildungsbetriebe werden allerdings auch weiterhin eine wichtige Hintergrundfolie der Nahtstelle I darstellen.

Der gute Erfolg der Zwischenlösungen gründet in den Bemühungen weitgehend kantonal organisierter Systeme und ihrer professionellen Akteure. Verbesserungen sind logische Folgen des Erkennens von Mängeln und Dysfunktionalitäten, zumeist werden sie auch in der Praxis umgesetzt. Die Rolle des Bundes muss nicht erweitert werden. Den Kantonen wird aber empfohlen, den Rückbau von Kapazitäten im Rahmen von Sparbemühungen überlegt, mit Augenmass und immer auch mit Blick auf sich abzeichnende neue Entwicklungen (z.B. frühere Einschulung als heute) vorzunehmen sowie die Gruppe der in die Schweiz spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders im Auge zu behalten.

Verzeichnis der Abkürzungen

AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen gemäss AVIG; SR 837.0
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz)
BBG	Berufsbildungsgesetz
BBV	Berufsbildungsverordnung
BFS	Bundesamt für Statistik
BIZ	Berufsinformationszentrum
BSB	Berufs- und Studienberatung
EBA	Berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest
EBBK	Eidgenössische Berufsbildungskommission
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
FH	Fachhochschulen
FiB	Fachkundliche individuelle Begleitung
HF	Höhere Fachschulen
HarmoS	Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule
INSOS	Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
PrA	Praktische Ausbildung nach INSOS (s. oben)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung Forschung und Innovation
SEM	Staatssekretariat für Migration

1 Einleitung

EDK sowie Vertreter der Spitzenverbände und des Bundes haben im Jahr 2006 das Ziel gesetzt, „bis ins Jahr 2015 unter den 25-jährigen Personen den Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II auf 95% zu steigern“ (EDK 2006)¹. Diese in den «Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II» formulierte Absicht erforderte somit Massnahmen, die zeitlich nicht nur den Altersbereich der obligatorischen Schule und der üblichen Phase der beruflichen Grundbildung betreffen, sondern einige Jahre darüber hinaus. Mit Blick auf den grossen Anteil von SchulabgängerInnen ohne Anschlusslösung stehen allerdings Interventionen an der Nahtstelle I im Fokus der Bemühungen.

Der gelingende direkte Übertritt von der Volksschule in eine berufliche Grundbildung bzw. eine allgemeinbildende Schule ist Ergebnis unterschiedlicher Beiträge der Jugendlichen selber, ihrer Eltern, der Schule und schulunterstützenden Dienste sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Wesentliche Faktoren sind aber auch das Lehrstellenangebot, d.h. Zahl und die Aufnahmekapazität der Ausbildungsbetriebe sowie deren Bereitschaft, auch Jugendlichen mit einer Leistungsschwäche oder problematischem sozialen Verhalten eine Startchance zu geben.

Für Jugendliche, die nicht direkt in eine allgemeinbildende Schule oder eine berufliche Grundbildung eintreten, steht seit den Neunzigerjahren² eine zunehmend grössere Zahl von Berufsvorbereitungskursen, schulischen und kombinierten Angeboten bereit. Sie haben zum Ziel, Kompetenzlücken zu füllen und die Jugendlichen ausbildungsfähig und –bereit zu machen. 1994 etablierte das damalige Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) die Motivationssemester (SEMO) als Massnahme der Arbeitslosenversicherung zur Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt.

Trotz abnehmender Zahl der SchulabgängerInnen, stetig gewachsenem Angebot an beruflichen Grundbildungen EFZ und EBA sowie eines Rückgangs der Jugendarbeitslosigkeit hat sich die Teilnehmerzahl von Zwischenlösungen nicht wesentlich verändert. Müller (2007) schrieb dies – vorausschauend – dem weiterhin ungenügenden Leistungsvermögen einer Vielzahl von SchulabgängerInnen einerseits und deren mangelnder Kompetenz zur beruflichen Orientierung andererseits zu. Eigene Untersuchungen³ zeigen, dass aber auch fehlende oder ungenügende Angebotssteuerung sowie niedrige Zugangsschwellen die Nutzung von Zwischenlösungen auf hohem Niveau halten können.

Auslöser für die Erarbeitung des hier vorgelegten Berichts war der 2011 an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) erteilte Auftrag des Steuergremiums der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ STG), eine Analyse der Schnittstelle Case Management Berufsbildung (CM BB) – Arbeitslosenversicherung (ALV) durchzuführen. Nach Konsultation diverser Partner der IIZ zur

¹ Für den Zeitpunkt 2006 weist die EDK einen Anteil von 89% der jungen Erwachsenen aus, die über einen Abschluss auf Sekundarstufe II verfügen (DK 2006: 1).

² 1992 erliess das BIGA Empfehlungen für die schulische Integration fremdsprachiger Jugendlicher in die Berufsbildung. Bereits Jahre zuvor haben zahlreiche Gemeinden bzw. Schulgemeinden begonnen, fremdsprachige Kinder mit ungenügenden Kenntnissen der Lokalsprache in speziellen Klassen auf die Berufswahlphase vorzubereiten. Im Jahr 2000 folgten Empfehlungen des BBT, die sich auf eine breiter definierte Zielpopulation bezogen (genereller Einbezug von Jugendlichen mit Lernschwächen, mangelnder Motivation, Sprachlücken und mangelndem Allgemeinwissen).

³ Häfeli et al. (2004); Landert (2011, 2012, 2013).

Konsolidierung des Vorgehens rückte eine „*umfassende Bestandsaufnahme und Gesamtsicht zu den Zwischenlösungen und Akteuren an der Nahtstelle I*“ ins Zentrum des Interesses. Abgesehen davon, dass Bund und Kantone generell „*den Zustand der Nahtstelle I mit dem CM BB verbessern*“ möchten, sind „*Umfang und Vielfalt der Zwischenlösungen der vorhandenen Integrationsmassnahmen [...] zu wenig bekannt*“ und deshalb Fokus des geplanten Mandats.

Die in der Mandatsausschreibung des SBFI (*Seite 3*) aufgelisteten Unterziele und Produkte sowie der Fragenkatalog (*Seite 7*) machen evident, dass ein SBFI-interner Workshop und Rückmeldungen von Verbundpartnern und IIZ zu einer grossen Zahl von Erwartungen und Wünschen geführt haben. Im Bewusstsein dieses Umstands sah das SBFI im Auftragsbeschrieb vor, die Fragestellungen in Zusammenarbeit mit dem SBFI und der Begleitgruppe zu präzisieren, zu ergänzen und zu priorisieren. Die Ergebnisse dieses Klärungsprozesses spiegeln sich im folgenden Kapitel.

Wir bedanken uns beim Auftraggeber, dem SBFI, vertreten durch Herrn Christian Eicher, für die Erteilung des Mandats und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ohne die Kooperationsbereitschaft einer Vielzahl von Auskunftspersonen in den Kantonen wäre die Bestandsaufnahme nicht möglich gewesen. Ihnen allen danken wir für die konstruktive Mitarbeit. Ein besonderer Dank schliesslich gehört den Mitgliedern der Begleitgruppe, die unsere Arbeit durch kritische Einwürfe sowie die Lektüre der Entwurfsfassung des Berichts unterstützt und bereichert haben.

2 Gegenstand der Untersuchung und Fragestellungen

2.1 Definition und Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Die **Nahtstelle I** umfasst den Zeitabschnitt von der Schule in eine (duale) berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule. Sie hat alle unterstützenden Massnahmen zum Gegenstand, die Jugendlichen ohne Anschlusslösung den erfolgreichen direkten oder mit Zwischenschritten erreichten Übertritt zum Ziel haben: Berufsinformation und Berufswahlunterricht auf der Sekundarstufe I, Schulung und betriebliche Praxis sowie deren Kombination, Praktika, Coaching, Mentoring, Case Management Berufsbildung, aber auch Lehrstellenmarketing u.a.

Als **Zwischenlösungen** sind allgemein Aktivitäten zu verstehen, die den Eintritt in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II zum Ziel haben. Dazu gehören sowohl selbst organisierte und finanzierte private Lösungen wie auch institutionalisierte Massnahmen der öffentlichen Hand auf kommunaler oder kantonaler Ebene, vorausgesetzt, sie haben die Perspektive eines späteren, geplanten Eintritts in eine Ausbildung: Sprachaufenthalt in einer andern Sprachregion der Schweiz oder im Ausland (Au pair, Hauswirtschaftsjahr in einer Familie), selbst gesuchtes Praktikum (z.B. in der Betreuung), Erwerbstätigkeit («Jobben») als Überbrückung und bewusstes Sammeln von Erfahrungen, sowie alle Massnahmen, die sich an Schulabgänger richten und kollektive schulische sowie betriebspraktische Angebote beinhalten. Tragende funktionale Elemente sind Bildung (lokale Landessprache, Sozial- und Methodenkompetenz), Vorbereitung der Ausbildungsschritte (Berufsinformation und -entscheidung, Einblicke in die Arbeitswelt), persönliche Entwicklung und Tagesstruktur.

Abbildung 1: Nahtstelle I mit Varianten von Zwischenlösungen

SEK II	PrA nach INSOS	EBA	EFZ / Berufsmaturität	gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmittelschulen	
	<i>nicht BBG-anerkannt</i>	<i>berufliche Grundbildung (anerkannt gemäss BBG)</i>		<i>allgemeinbildende Schulen</i>	
Nahtstelle I CM BB	Sonderpädagogische Brückenangebote	Beschäftigungs-/ Integrationsmassnahmen	Arbeitsmarktliche Massnahme Motivationssemester (SEMO)	Kantonale Brückenangebote	
	IV / Kantone	Sozialhilfe (Kantone / Kommunen)	Arbeitslosenversicherung	Integration	Schule / Praxis
				Kantone (SEM)	Kantone / Kommunen
	<i>öffentlich finanzierte Zwischenlösungen</i>				<i>privat finanzierte Zwischenlösungen</i>
SEK I	Sonderpädagogische Schulen	Sekundarschulen mit Leistungsniveaus			
		<i>Obligatorische Schule</i>			

Im Zentrum der Bestandsaufnahme steht die Betrachtung der **Zwischenlösungen, die mit finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand bzw. der Arbeitslosenversicherung** für Jugendliche ohne Anschlusslösung bereitgestellt werden. Untersucht werden (*Abbildung 1*):

Zwischenlösungen nach BBG Art. 12 bzw. 53 und AVIG Art. 64a und Art. 59c^{bis} 4

- **Brückenangebote:** Von den Kantonen finanzierte oder subventionierte⁵ einjährige Bildungsangebote mit oder ohne Praxisanteil (mehrere Profile, z.T. mit weiterer innerer Differenzierung),⁶ die auf den Übertritt in eine (duale) Berufsbildung EFZ oder EBA oder allgemeinbildende Schule (Gymnasium, Fachmittelschule) vorbereiten.
- **Motivationssemester (SEMO):** Beschäftigungsmassnahmen mit Schulungsteil⁷, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert werden⁸. SEMO, formal eine arbeitsmarktliche Massnahme, werden von den kantonalen Ämtern für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen von Leistungsaufträgen vergeben und koordiniert.
- **Sonderpädagogische Brückenangebote, Berufsvorbereitungsklassen von sonder- oder heilpädagogischen Schulen:** Angebot von Bildungseinrichtungen für Jugendliche mit einer Behinderung, die Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss einer Berufsbildung mit eidgenössischem Attest, einer IV-Anlehre oder einer praktischen Ausbildung (PrA) nach INSOS haben⁹.

Von der Bestandsaufnahme **ausgeschlossen** sind private, nicht mit kantonalen Mitteln finanzierte Angebote: Sprachaufenthalte, Vermittlungsagenturen für Sprachaufenthalte oder Au pair-Stellen, Privatschulen ohne öffentliche Subventionen oder Schulgeldbeiträge an die Eltern u.ä.

2.2 Fragestellungen

In der Bestandsaufnahme enthalten sind einerseits eine Inventarisierung der erwähnten öffentlich (mit)finanzierten Zwischenlösungen, andererseits weitere Aspekte: Trägerschaften, Organisation, Steuerung und Controlling der Überbrückungslösungen an der Nahtstelle I. Konkret geht es um folgende Fragestellungen

- Ziele, Zielgruppen, Motivationsfaktoren und Erreichbarkeit der Zielgruppen
- Kategorien von Zwischenlösungen
- Teilnahmebedingungen und Wege der Zuweisung (Homogenität/Heterogenität der Teilnehmer-schaft eines Programmes, Risikoselektion)
- Anbieter, Kosten
- Kantonale Initiativen, Gründe für die Bereitstellung von Zwischenlösungen
- Institutionelle Verflechtungen der Zwischenlösungen, Koordination

⁴ Der Bund beteiligt sich gemäss Art. 53 BBG an den Kosten für die Bereitstellung der Massnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Nach Artikel 64a und 64b des Arbeitslosenversicherungsgesetzes AVIG erstattet die Arbeitslosenversicherung den Organisatoren von Motivationssemestern die Kosten für deren Durchführung. Gemäss Artikel 97b AVIV haben Teilnehmende Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag in Form von Taggeldern (maximal CHF 450 netto).

⁵ Im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit einem verwaltungsexternen Anbieter oder als individueller Beitrag an das Schulgeld.

⁶ Die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene besteht in Art. 12 BBG: „Die Kantone ergreifen Massnahmen, die Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit auf die berufliche Grundbildung vorbereiten.“

⁷ Vgl. AVIG, Art. 59 ff (Sechstes Kapitel: Arbeitsmarktliche Massnahmen).

⁸ Vgl. AVIG Art. 64a und Art 59c^{bis}.

⁹ Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und dem Übertrag von Integrationsmassnahmen für Menschen mit einer Behinderung von der IV an die Kantone wurde eine Neukonzeption der entsprechenden Massnahmen in den Kantonen notwendig. Dies führt zwangsläufig zu unterschiedlichen Lösungen und zu Problemen bei ausserkantonalen Platzierungen.

Nahtstelle I – Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen

- Auswahl der Anbieter, Qualitäts- und Erfolgskontrolle
- Fluss der öffentlichen Finanzen
- Fluss der Teilnehmenden
- Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Organisation, Struktur, Finanzierung, Koordination.
- Situation der Teilnehmenden vor und nach der Teilnahme an der Zwischenlösung
- Teilnehmende, welche eine Zwischenlösung abrechnen müssen
- Beratung und Anschlusslösungen der Teilnehmenden nach der Teilnahme an einer Zwischenlösung.

3 Durchführung der Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme baute auf drei Datenquellen auf. Einerseits nutzten wir vorhandene Dokumente und statistisches Material (s. *Abschnitt 3.1*). Andererseits sammelten wir in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Informationen über Brückenangebote und SEMO (*Abschnitt 3.2*). Schliesslich führten wir in 15 Kantonen Vertiefungsstudien zum Angebot und zur Steuerung der Zwischenlösungen durch: ZH, BE, LU, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, SG, GR, AG, TI, VD und VS (*Abschnitt 3.3*). Die gesammelten Informationen sind in Portraits zusammengestellt (vgl. *Anhang A2*).

3.1 Dokumentenanalyse und Auswertung statistischen Materials

Bestrebungen, den Übergang der Jugendlichen vom Ende der obligatorischen Schulzeit in das Erwerbsleben zu begleiten, können bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts (Werkklassen, Hauswirtschaftsjahre) zurückverfolgt werden. Das heute bereit gestellte Angebot von Zwischenlösungen für Jugendliche ohne Anschluss an eine berufliche Ausbildung wurzelt zwar in dieser Tradition. Es ist indessen wesentlich Ergebnis einer etwa zwanzigjährigen Entwicklung, die mit Erfahrungen ungewohnt hoher Jugendarbeitslosigkeit sowie dem Zustrom einer neuen Einwanderergeneration ab etwa 1994 einsetzte.

Parallel zum Aufbau und Ausbau von Brückenangeboten entstand eine mittlerweile kaum mehr überschaubare Menge von grösseren Untersuchungen und Evaluationen oder kleinen, begrenzten Studien. Dass das heute vorliegende Material so umfangreich ist, liegt an vielfach gleichzeitig laufende Grundlagen- und Entwicklungsarbeiten, Pilotprojekte und Auswertungen in einer Mehrzahl der 26 Kantone. Eine Rolle spielt aber auch der Umstand, dass sowohl auf Bundes- wie kantonaler Ebene mehrere Ressorts involviert sind – v.a. obligatorische Bildung, Berufsbildung, Wirtschaft und Arbeit –, deren Koordination und Zusammenarbeit sich auch erst sich einspielen musste.

Die vorliegende thematisch breiter gefasste Literatur sowie Studien über einzelne (kantonale) Projekte, wurden nicht systematisch konsultiert mit dem Ziel der praktisch vollständigen Verarbeitung der Texte. Indessen bildeten einige der breiter angelegten Untersuchungen die Hintergrundfolie für die Konsultation des Weiteren statistischen und dokumentarischen Materials.

3.2 Inventar der Brückenangebote und SEMO

Vorhandene Listen von Brückenangeboten und SEMO wurden zusammengefügt, verifiziert und zum Teil aufgrund von Angaben der entsprechenden Kantone bereinigt. Die sonderpädagogischen Einrichtungen mit Berufsvorbereitungsjahren sind in Verzeichnissen nicht als solche gekennzeichnet und wurden in direkten Kontakten mit den Fachstellen für Sonderschulen ausfindig gemacht und in der Folge in Bezug auf ihr Angebotsprofil verifiziert. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

3.3 Vertiefungsstudien in ausgewählten Kantonen

Die Vertiefungsstudie hatte zum Ziel, das Angebot, die Organisation und die Steuerung der Zwischenlösungen in ausgewählten Kantonen breiter darzustellen und zu reflektieren. Die Einzelergebnisse sind zu Kantonsportraits zusammengefasst, die auch als Grundlagen für die Behandlung der

einzelnen Fragestellungen genutzt wurden. Die Portraits (*vgl. Anhang A2*) entstanden aus der Verwertung von schriftlichen und elektronisch verfügbaren Informationen über Zwischenlösungen und wurden wo nötig mit Nachfragen bei den betreffenden Gewährsleuten ergänzt.

Die Anzahl der geführten qualitativen Interviews ist aus *Tabelle 1* ersichtlich.

Tabelle 1: Übersicht über die genutzten Datenquellen

Gespräche mit Zielpersonen von Interviews und umfangreicheren Auskünften	Anzahl
Ebene Amtsleitung	4
Ebene Abteilungsleitung	11
Leitung von Brückenangeboten	11
Statistische Dienste	3
Andere	4
Total	33

4 Ergebnisse

4.1 Ziele, Zielgruppen und Erreichbarkeit der Zielgruppen

Über die **Ziele** der Zwischenlösungen bestehen seitens der Kantone homogene Vorstellungen. Ausgangspunkt ist die Idee, dass eine gesicherte ökonomische Existenz unabdingbare Voraussetzung für eine autonome Lebensgestaltung und die Partizipation am gesellschaftlichen Leben ist. Der Weg dahin verläuft in der Regel über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studium. Allerdings erweist sich die Passage zwischen der obligatorischen Schule und der freiwilligen Ausbildung als heikel für eine bedeutende Minderheit der Jugendlichen. Mit dem doppelten Auftrag – Integration der jungen Erwachsenen und Vermeidung deren materieller Unterstützungsbedürftigkeit – sehen sich die Kantone gehalten, den Einstieg möglichst vieler Jugendlicher in eine Ausbildung zu unterstützen.

Globales Ziel der staatlich finanzierten Zwischenlösungen ist die Anschlussfähigkeit der Jugendlichen an eine Ausbildung auf Sekundarstufe II. Anschlussfähig ist eine jugendliche Person, wenn sie sich über ausreichende soziale und methodische Kompetenzen ausweist und darüber hinaus genügende Kenntnisse der Lokalsprache hat. Während das BBT in seinen Empfehlungen zu den Brückenangeboten noch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (*BBT 2000: S. 6*) als Ziel sah, hat sich in der Zwischenzeit die Haltung *Bildung vor Arbeit* durchgesetzt. Primäres Ziel der Brückenangebote ist es deshalb, die Jugendlichen für den erfolgreichen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule oder eine berufliche Grundbildung zu befähigen.

Die **Zielgruppen der Brückenangebote** – auch hierüber besteht bei den Kantonen Einigkeit – zeichnen sich durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale aus (*s. Tabelle 2*): Bildungsdefizite (Kompetenzlücken in der Allgemeinbildung), Lernschwächen oder -behinderung, mangelnde Kenntnis der Lokalsprache, mangelnde Berufs(wahl)reife¹⁰ (kein Interesse an Auseinandersetzung mit Berufswahl; Arbeitsmotivation, Durchhaltewille), momentan kein Angebot/Anschluss in der ins Auge gefassten beruflichen Grundbildung, Probezeit am Gymnasium nicht bestanden, Ausbildungsabbruch. Zahlenmässig an Bedeutung gewonnen hat in den letzten Jahren die Zielgruppe ausländischer Jugendlicher mit unsicherem Aufenthaltsstatus (Asylsuchende, Kriegsvertriebene, vorläufig Aufgenommene).

Tabelle 2: Vereinfachte Entscheidungsmatrix zur Selektion von SchulabgängerInnen

	familiäre/persönliche Situation, Support	Neigungen für Ausbildungsfeld; Reife	Bildungsdefizite Kompetenzlücken	Kenntnis der Lokalsprache
unproblematisch				
problematisch				
sehr problematisch				

¹⁰ Die im Rahmen von HarmoS vorgesehene frühere Einschulung dürfte die Gruppe der «Berufsunreifen» anwachsen lassen und damit auch den Bedarf an Brückenangeboten. Bemerkenswert ist, dass dieser Aspekt in der Studie von Wannack et al. (2006) zur früheren Einschulung nicht thematisiert wurde.

Die **Erreichbarkeit der Zielgruppen** bzw. ihre Ansprechbarkeit ist sehr hoch, solange sie sich in der obligatorischen Schule aufhalten. Die meisten Kantone haben denn auch auf Sekundarstufe I Massnahmen der Früherkennung (Leistungstests, Assessments, Einschätzungskonferenz) eingerichtet, um geeignete Anschlusslösungen bereits vor Austritt aus der obligatorischen Schule anzubahnen. Mittlere und grosse Kantone streben die gute Erreichbarkeit der Zielgruppen zusätzlich durch eine gute räumliche Verteilung der Zwischenlösungen an. Die Wegdistanzen erfordern keine besondere Mobilität und liegen in etwa im Bereich von Schulwegen bzw. Arbeitswegen vom Wohnort zu Ausbildungsbetrieben der Berufslernenden. Ebenso wird der Zugang zu einer Zwischenlösung durch Übernahme des Schulgeldes erleichtert, wo mangels kantonalen Angebots ein privates Angebot genutzt werden will.

4.2 Kategorien von Zwischenlösungen

In Abschnitt 2.1 haben wir die Kategorien der Zwischenlösungen bereits grob umrissen. Im Folgenden werden die einzelnen Profile detaillierter dargestellt.

4.2.1 Brückenangebote

Bereits in einem frühen Zeitpunkt etablierten sich drei Basisprofile der Brückenangebote. Kantone mit eigenem Brückenangebot bieten Kurse mit Schwerpunkt Unterricht, kombinierte Angebote (Schwerpunkt Berufsfeldorientierung) sowie Integrationskurse an:

4.2.1.1 Schwerpunkt (Vollzeit-)Unterricht

Die Jugendlichen besuchen den der Wissensverbesserung und Berufsklärung dienenden Unterricht, der allenfalls durch Exkursionen oder begrenzte Praxisanteile ergänzt wird. Zwei Varianten treten häufig auf: 1) Vorbereitung auf den Eintritt in eine allgemeinbildende Schule oder eine anspruchsvolle berufliche Grundbildung EFZ; 2) Befähigung zum Bestehen einer beruflichen Grundbildung EFZ oder EBA durch Verbesserung vor allem des lokalsprachlichen und mathematischen Könnens, der Allgemeinbildung sowie der Motivation, in der Regel inkl. Berufswahlorientierung). Der Praxisteil («Schnuppern») ist weniger prägnant ausgebaut als im folgenden Profil *Kombi*.

4.2.1.2 Berufsfeldorientierung: Kombination von Unterricht und Praxis («Kombi»)

Es sind drei Varianten zu unterscheiden: 1) In unterschiedlichen Proportionen (3-4 Tage Praxis und 1-2 Tage Unterricht) erhalten die Jugendlichen Unterricht bzw. einen Praxiseinblick. Die Variation entsteht vor allem mit der unterschiedlichen Gestaltung und Bedeutung des Praxisanteils: So können Jugendliche bereits im Besitz eines Vorlehrvertrags (gemäss BBV Art. 7) sein oder haben gute Aussichten auf einen Lehrvertrag, verbringen aber erst einen Teil der Zeit im Betrieb. 2) Fokussierung des Praxisteils auf bestimmte Berufsfelder (z.B. Informatik, technische Berufe, Pflegeberufe), ohne dass die Jugendlichen bereits über einen Lehrvertrag verfügen. 3) Schwerpunkt vor allem in der Berufsfeldfindung. Unter dieser Variante ist auch das Werkjahr als zehntes Schuljahr der Volksschule zu subsumieren.

4.2.1.3 Integrationsklassen für spät Zugewanderte

Jugendliche bis 18 Jahre, die in Staaten ausserhalb der Personenfreizügigkeit getrennt von ihren Eltern leben, haben im Rahmen des Familiennachzugs das Recht auf Einwanderung (Ausländerge-

setz AuG Art. 42-44), ebenso Jugendliche dieses Alters, deren Eltern bzw. Elternteil vorläufig aufgenommen oder als Flüchtlinge anerkannt sind (AuG Art. 85 Abs. 7). Zahlreiche unter ihnen im Nachschulalter verfügen weder über einen ordentlichen Schulabschluss noch über ausreichende Kenntnisse der Lokalsprache, um direkt in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II eintreten zu können. Brückenangebote für spät zugewanderte Jugendliche müssen demnach mehrere Funktionen leisten: Vermitteln der Lokalsprache und Erwerb von Grundkompetenzen, kulturelle Integration und Berufs(wahl)vorbereitung.

Für Brückenangebote stellt diese Gruppe eine besondere Herausforderung dar. Wer ihr angehört, befindet sich altersmässig oft eher an der oberen Grenze der TeilnehmerInnen von Brückenangeboten, muss oft die Lokalsprache vom Grund auf erlernen, sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten und gleichzeitig allgemein eine Integrationsleistung erbringen. Konzeptionell haben sich noch nicht alle Kantone optimal auf diese Zuwanderergruppe eingestellt, und auch die Finanzierung ist noch nicht überall dauerhaft sichergestellt. In einigen Kantonen müssen die KandidatInnen für einen Platz im Profil Integration über minimale Deutschkenntnisse (meist A2 GER) verfügen, in den meisten ist mittlerweile der Eintritt ohne Kenntnisse der Lokalsprache in einen auf zwei Jahre ausgelegten Kurs möglich. Das erste Jahr dient dann vorwiegend dem Spracherwerb und dem Einleben in den schweizerischen Alltag, das zweite Jahr fokussiert spezifische Aspekte der Berufsvorbereitung/Berufsintegration. Der direkte Einstieg in das zweite Jahr ist für «SchnellernerInnen» möglich.

Spät Zugewanderte stellen nicht nur in Bezug auf ihr Schulwissen und die Sprachfertigkeiten, sondern auch altersmässig eine heterogene Gruppe von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen dar. Altersbegrenzungen (nach oben) stellen sich deshalb in einigen Kantonen als Zugangshindernis dar. Auch zeigt sich, dass die Begrenzung der Verweildauer (z.B. max. zwei Jahre) einer erfolgreichen beruflichen Integration entgegensteht, weil sie einige Zugewanderte überfordert.

Fachleute des Integrationsbereichs stellen einen starken Nachfragedruck seitens neu Zugewanderter insbesondere aus Ländern Afrikas und Asiens fest. Die Kennwerte des BFS zur Einwanderung bestätigen dies, so eine starke Zunahme zugewanderter 15-19jähriger aus Kriegsregionen (z.B. Eritrea, Somalia, Afghanistan u.a.) mit Zuwachsraten, die sehr deutlich über dem Mittelwert von 21% (2011-2013) liegen.

Die konzeptionelle Vielfalt (z.B. Zugangskriterien, Programmstruktur, Maximaldauer, Finanzierung) und die sehr unterschiedlichen Nutzerzahlen der Integrationsbrückenangebote hängen mit der oft nicht bzw. noch nicht abschliessend geklärten Zuständigkeit in den Kantonen zusammen. Mit dem Ziel, die Kantone in der Aufbauphase eines Regelangebots für die Gruppe der jungen Einwanderer zu unterstützen, läuft in einigen Kantonen aktuell noch eine Kofinanzierung durch das Staatssekretariat für Migration SEM. Integrationsbrückenangebote oder Sprachkurse als Vorbereitung auf ein Brückenangebot, sofern sie nicht bereits Teil der Regelstruktur sind, werden dabei auch, aber nicht zwingend als solche kofinanziert. Gelder werden vom SEM im Rahmen von Pauschalbeiträgen für umfassende Kantonale Integrationsprogramme (KIP) ausgeschüttet. Lücken drohen zu entstehen, wenn in einem Kanton bei Auslaufen eines KIP keine Anschlusslösung in den Regelstrukturen bereit steht.

4.2.2 Motivationssemester (SEMO)

Das seit 1994 bestehende Angebot **Motivationssemester** (SEMO) zählt zu den Arbeitsmarktlichen Massnahmen und ist eine Beschäftigungsmassnahme mit Schulungsteil. Es richtet sich nach den Anforderungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), die wiederum auf dem AVIG bzw. der AVIV basieren. Zielgruppe sind in der Regel Jugendliche und junge Erwachsene mit Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV)¹¹. Berechtigt zur Teilnahme an einem SEMO sind SchulabgängerInnen bis 25 Jahre, die keine Lehrstelle gefunden oder eine berufliche Grundbildung abgebrochen haben, kein Brückenangebot besuchen, sich als arbeitslos melden und ALV bezugsberechtigt sind. Das Motivationssemester unterscheidet sich insofern von den anderen Arbeitsmarktlichen Massnahmen, als *„damit nicht die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt, sondern die Eingliederung in eine berufliche Laufbahn, das heisst der Erwerb von Grundqualifikationen in Form einer Lehre oder in einer anderen angemessenen Form“* angestrebt wird (Froidevaux und Weber 2003: S. 2).

Mit seinen 1-2 Schultagen/Woche weist das SEMO Verwandtschaft mit dem Brückenangebot «Kombi» (s. oben Abschnitt 4.2.1.2) auf. Es unterscheidet sich von diesem aber mehr oder weniger stark in Bezug auf das Alter und biografische Besonderheiten der Jugendlichen, den Charakter des Praxisteils, die oft jahrelang gepflegte Vernetzung mit Praxisplätzen in kooperierenden Betrieben, die durchschnittlich kürzere Verweildauer der Teilnehmenden oder die Vergütung einer Teilnahme. SEMO können je nach Bedarf und Anspruch unterschiedlich lange dauern. Zwar stellen die meisten Kantone halbjährige Verfügungen aus, diese werden aber in den meisten Fällen verlängert (Maximaldauer i.d.R. 210 Tage, entsprechend 9½ resp. 9 Monate). SEMO fügen sich aufgrund der praktisch jederzeitigen Einstiegsmöglichkeit nicht präzise in die Agenda der Berufsfachschulen oder allgemeinbildender Schulen ein, deren Schuljahr jeweils Mitte August startet. Sie stellen eine flexible Option dar für bezugsberechtigte Jugendliche, die unterjährig eine Zwischenlösung suchen.

In der Regel koordinieren sich die Brückenangebote und SEMO innerhalb eines Kantons, fallweise auch zwischen Kantonen, etwa Basel Stadt und Basel Landschaft (nur Brückenangebote). Dem Besuch eines SEMO kann u.U. der Eintritt in ein Brückenangebot folgen (oder umgekehrt).

Beschäftigungs- oder Integrationsmassnahmen von Gemeinden, sofern sie die Zielgruppe Jugendliche im Auge haben, sind nur Gegenstand des Berichts, wenn sie unter die Rubrik SEMO¹² (vgl. Abschnitt 4.2.2) fallen. Entweder handelt es sich um SEMO mit kommunaler Trägerschaft oder um eingekaufte freie Plätze von SEMO. Nicht ausgeschlossen ist, dass dabei einzelne Fälle –Jugendliche, die in einem Programm für Erwachsenen eingeteilt sind – in der Zusammenstellung nicht enthalten sind.

¹¹ Ausländische Jugendliche müssen 10 Jahre in der Schweiz Wohnsitz haben, für spät Zugewanderte ist eine Finanzierung über Art. 59d AVIG möglich.

¹² Im Jahr 2013 waren knapp 7% der Jahresplätze von Dritten (v.a. Sozialhilfe einzelner Gemeinden) finanziert.

4.2.3 Berufsvorbereitungsklassen von sonderpädagogischen Schulen

Noch nicht alle Jugendlichen haben heute – unabhängig von ihrem Leistungsniveau oder ihrer Problemlage – gleichermassen Zugang zu einer adäquaten Zwischenlösung nach der obligatorischen Schule. Wie SchülerInnen der Regelklassen oder Kleinklassen sind auch zahlreiche Jugendliche in heil- oder sonderpädagogischen Schule nicht in der Lage, unmittelbar nach der obligatorischen Schulzeit in eine berufliche Ausbildung (EBA, zweijährige IV-Anlehre oder Praktische Ausbildung PrA nach INSOS) überzutreten. Mehrere Heilpädagogische Schulen bieten denn auch *Berufsvorbereitungsklassen* oder *sonderpädagogische Brückenangebote*¹³ an, die die Chancen der Jugendlichen erhöhen, später¹⁴ einen Ausbildungsplatz in einem der oben erwähnten Profile zu erhalten und den Zugang in den primären oder sekundären Arbeitsmarkt finden¹⁵.

Allgemein können drei verschiedene Arten von sonderpädagogischen Brückenangeboten identifiziert werden:

- **Brückenangebote für Jugendliche mit einer geistigen Behinderung oder Lernbehinderung**
Diese Angebote erfolgen meist durch Heilpädagogische Schulen oder ähnliche Einrichtungen. Die Ausgestaltung ist fallweise unterschiedlich. In zahlreichen Schulen gibt es gemischte Klassen, sowohl nach Alter (Oberstufe und Werkstufe) wie auch nach Ziel nach der Schule (schulbildungsfähige Geistigbehinderung 1. Arbeitsmarkt, geschützter Arbeitsmarkt, PrA, EBA) vs. praktisch bildungsfähige Geistigbehinderung (Aktivierungs-/Beschäftigungsplätze). Bei der zweiten Gruppe stellt sich die Frage, ob man von einem Brückenangebot sprechen kann oder ob es sich nicht eher um eine Verlängerung der Sonderschulung mit späterem Eintritt in eine Erwachseneninstitution handelt. Bestehen die Klassen aus beiden Zielgruppen, sind sie im Inventar dieses Berichts enthalten.

Wie in der Definition beschrieben, ist das Ziel in diesen Brückenangeboten eine PrA oder berufliche Grundbildung EBA. Viele der angeschriebenen Sonderschulinstitutionen haben jedoch vermerkt, dass der Eintritt in eine Attestausbildung eher die Ausnahme darstelle.
- **Brückenangebote für Jugendliche mit einer körperlichen Behinderung**
Diese Angebote sind relativ selten. Die Definition «sonderpädagogisches Brückenangebot» trifft insofern auf sie zu, als es sich um eine nachobligatorische Schule handelt. Allerdings sind die Jugendlichen wegen ihrer körperlichen Behinderung nicht von Ausbildungen EFZ (mit, ohne BMS) ausgeschlossen; dieses Brückenangebot zielt denn auch eher auf eine berufliche Grundbildung mit Abschluss EFZ und EBA ab.

¹³ Der Begriff «Brückenangebot» scheint im Bereich der Sonderschulung vorseiten der Institutionen und der Ämter unterschiedlich aufgefasst zu werden. Während die Ämter diese Angebote meist nicht als «Brückenangebot» bezeichnen möchten, stimmen die Institutionen dem Begriff gerne zu. Die Ämter begründen dies damit, dass eigentlich kein zusätzlicher Stoff vermittelt wird, sondern die SonderschülerInnen einfach länger brauchen für den Stoff. Ebenso wird auch darauf hingewiesen, dass die Sonderschule zur Volksschule gehört und die Brückenangebote zur Sekundarstufe II (Berufsbildung). So bezeichnet z.B. die Abteilung Sonderpädagogisches des Kantons Zürich Angebote im Rahmen der Sonderschulung 15plus nicht als Brückenangebote. Dem Johanneum Neu St. Johann (SG) wurde seitens des Amtes für Volksschule nahegelegt, sein Angebot nicht als *Brückenangebot* zu bezeichnen, mit der Begründung, dass es sich um ein Angebot der Volksschule, nicht der Sekundarstufe II handelt und der Begriff letzterer vorbehalten sei.

¹⁴ Ein Jahr, eher aber zwei Jahre, wobei aktuell häufig von Finanzierungsschwierigkeiten die Rede ist.

¹⁵ Die Platzkapazität dürfte in etwa bei 1% der Population der 16jährigen liegen.

- **Brückenangebote für verhaltensauffällige Jugendliche**

Auch diese Angebote stellen eine Minderheit in unserer Liste dar. Sie befinden sich meist in spezialisierten Schulen oder in Institutionen des Justizvollzuges. Die Angebote sind meist geschlechtergetrennt.

Die dargestellten drei Brückenangebotsvarianten haben gemeinsam, dass sie vor allem Jugendliche aufnehmen, die aus einer separativen Sonderschulung kommen oder aufgrund der Einweisung durch eine Behörde/Massnahmenvollzug zum Angebot gelangten (v.a. in der oben dargestellten dritten Variante).

4.2.4 Laufende und künftige Weiterentwicklungen

Aufgrund der systematischen Auswertung von Praxiserfahrungen nahmen in den letzten Jahren einige Kantone eine weitere Differenzierung des Angebots sowie Anpassungen bei den Zugangsbedingungen in Angriff. Entwicklungsvorhaben bezieht sich auf folgende Problembereiche:

- Drop-out-gefährdete Jugendliche, Jugendliche mit einer mehrfachen Belastung (z.B. Sucht, psychische Erkrankung): Für diese Teilgruppe erweist sich die Zugangsschwelle zu den etablierten Brückenangeboten als zu hoch. Beabsichtigt wird eine Stabilisierung der persönlichen Situation der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen durch bedarfsgerechte Angebote, um so die Voraussetzungen auf deren schrittweises Erlangen von Berufsbildung zu erarbeiten (vgl. z.B. ERZ 2013).
- Verbesserungen für neu zugewanderte Jugendliche (Familiennachzug, Flüchtlingsstatus): Ein Jahr Brückenangebot (Typ Integration) erweist sich oft als zu kurz, um später dem Unterricht in einem schulischen oder Kombi-Brückenangebot folgen zu können. Einerseits werden nun Intensiv-Sprachkurse vor Eintritt in ein Integrations-Brückenangebot angeboten (z.B. Kanton Zürich), andererseits wird die Möglichkeit explizit eingeräumt, zwei Jahre zu absolvieren und schliesslich besuchen junge ausländische Erwachsene das Angebot fallweise sogar mehr als zwei Jahre.
- Bereich sonderpädagogisches Brückenangebot: Die Schaffung und Strukturierung von sonderpädagogischen Brückenangeboten ist den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen ein wichtiges Anliegen. In mehreren Kantonen laufen bereits Bestrebungen, Lücken zu füllen bzw. Angebote zu optimieren: Im Kanton Luzern wird das Sonderpädagogische Brückenangebot eingeführt. Im Kanton Solothurn hat die Konferenz der Sonderschulinstitutionen ein Konzept für ein sonderpädagogisches Berufsvorbereitungsjahr vorgelegt. Im Kanton Zug werden Angebote für „Jugendliche zwischen IV und Vermittelbarkeit im ersten Arbeitsmarkt“ geprüft.
- Auch die verstärkte Unterstützung und Förderung der SchülerInnen im Rahmen der Regel-Brückenangebote ist ein Thema. Mehrere Kantone heben in den Rechenschaftsberichten den wachsenden Bedarf für Unterstützungsmassnahmen bei leistungsschwachen SchülerInnen hervor, dies auf dem Hintergrund von TeilnehmerInnen in Brückenangeboten, die ihre obligatorische Schulzeit in integrativer Schulung absolviert haben. Kanton Zürich: Ausbau der Unterstützungsmassnahmen im Rahmen der Neukonzeption der Berufsvorbereitungsjahre (analog zur FiB der Attestausbildung). Basel-Stadt: Integrierte Schulung im schulischen Brückenangebot (4 Plätze).
- Schliesslich kann ein Trend zu früherer Erfassung von Jugendlichen mit Risikosymptomen betreffend Berufswahl und Übertritt in die Sekundarstufe II beobachtet werden. Zunehmend werden die Chancen einer frühen Intervention und Vermittlung von Supportmassnahmen erkannt und in Konzepten für die Nahtstelle I entsprechend thematisiert.

4.3 Statistische Kennzahlen

4.3.1 Ausbildungen der beruflichen Grundbildung (EFZ, EBA, Anlehre)

Die erfolgreiche Platzierung von AbsolventInnen eines Brückenangebots in eine berufliche Grundbildung ist zwar abhängig vom Fördererfolg des Brückenangebots. Die Zahl erfolgreicher Anschlusslösungen ist über mehrere Jahre nur bedingt vergleichbar, insbesondere, wenn sich die wirtschaftliche Lage und die Anzahl der angebotenen Lehrstellen (stark) verändern. In den letzten Jahren hat sich die Situation zugunsten der Jugendlichen verändert und werden deshalb auch tendenziell höhere Platzierungsquoten ausgewiesen.

Die Zahl der 15-19-jährigen hat von 2005 – 2009 leicht zugenommen (+3.3%), erreichte Ende 2013 aber den gleichen Stand wie 2005. In der Zeit von 2005 – 2013 erhöhte sich demgegenüber die Zahl der laufenden Lehrverträge kontinuierlich um total 20%.

Tabelle 3: Lehrverträge in der beruflichen Grundbildung (Bestandsentwicklung) 2005 – 2013

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Lehrverträge EFZ	174'814	179'372	189'078	196'648	198'500	200'161	202'395	203'240	204'864
Lehrverträge EBA	1'550	3'618	5'184	6'805	7'979	8'457	9'415	11'084	12'082
Lehrverträge Anlehre	4'416	3'773	2'832	2'307	2'028	2'016	1'692	1'164	741
Lehrverträge total	180'780	186'763	197'094	205'760	208'507	210'634	213'502	215'488	217'687
15-19-Jährige	440'800	447'169	454'620	455'633	454'904	451'619	447'894	442'704	441'088
LV pro 1'000 15-19jährige	410	418	434	452	458	466	477	487	494

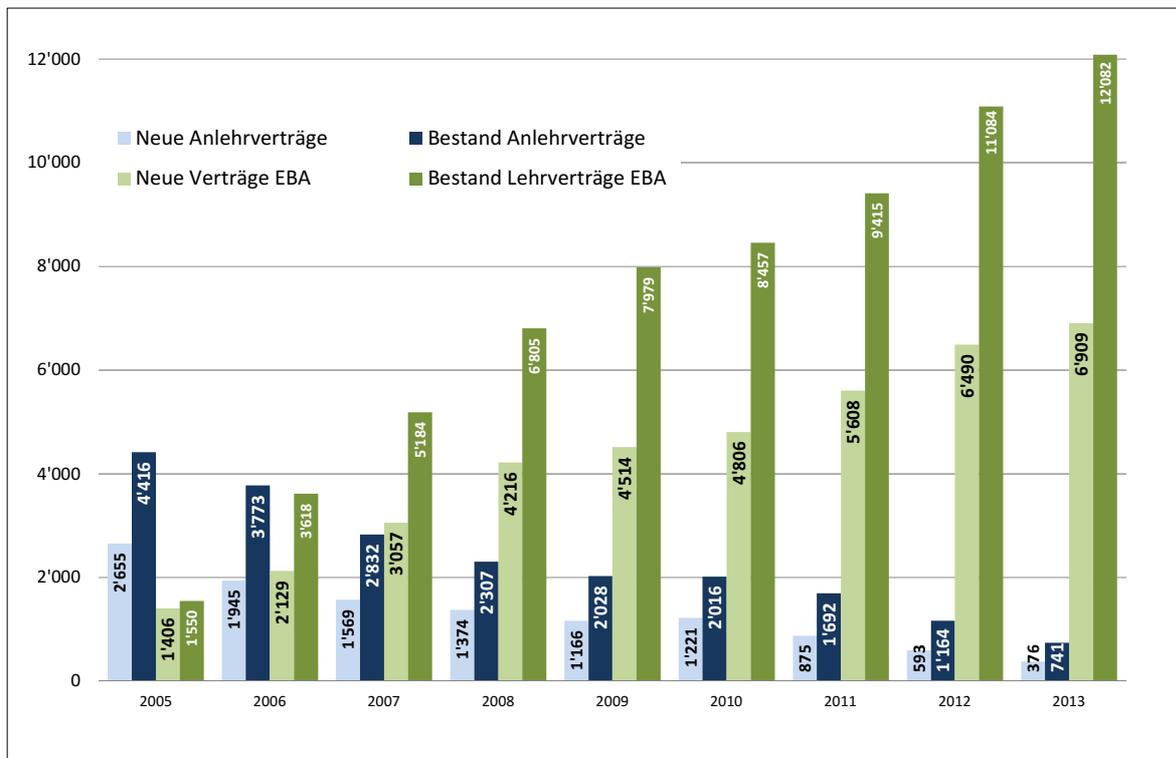
Quelle: ESPOP 2005 – 2010; STATPOP 2011 – 2013. Neuchâtel: BFS.

Der Totalbestand der Lehrverträge erhöhte sich disproportional, nämlich berufliche Grundbildung EFZ (+17%) bzw. EBA (+679%) und Anlehre (- 83%; vgl. *Abbildung 2, Seite 24*)¹⁶. 2013 absolvierten rund 13'000 Jugendliche eine EBA oder eine Anlehre (2005: rund 6'000).

Eine Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS absolvierten im Jahr 2013 weitere 1'048 Jugendliche.

¹⁶ Die Anlehre ist im Bundesgesetz über die Berufsbildung nicht mehr vorgesehen, kann aber bis zur Einführung der beruflichen Grundbildung EBA im entsprechenden Berufsfeld während einer Übergangszeit noch geführt werden.

Abbildung 2: Niederschwellige berufliche Grundbildungen 2005 – 2013



Quelle: BFS Statistik der beruflichen Grundbildung 2005 – 2013.

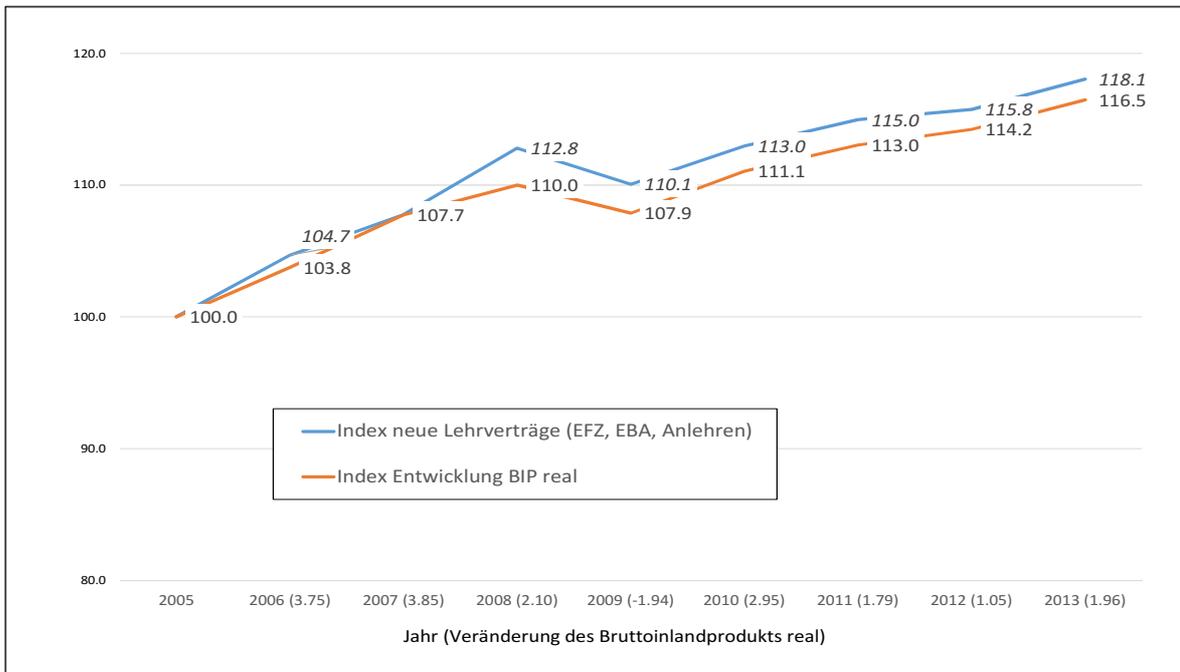
Tabelle 4: Lehrverträge in der beruflichen Grundbildung, Neuabschlüsse 2005 – 2013

	EFZ		EBA		Anlehre		neue LV total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
2005	37'022	25'526	499	907	1'940	715	66'609
2006	38'334	27'222	900	1'329	1'457	488	69'730
2007	39'360	27'799	1'443	1'614	1'231	338	71'785
2008	39'913	29'644	2'218	1'998	1'065	309	75'147
2009	38'644	28'996	2'464	2'050	892	274	73'320
2010	39'845	29'374	2'716	2'090	947	274	75'246
2011	40'707	29'388	3'229	2'379	667	208	76'578
2012	40'352	29'666	3'569	2'921	512	81	77'101
2013	41'033	30'316	3'872	3'037	311	65	78'634

Tabelle 4 zeigt die Zahlen der neu abgeschlossenen Lehrverträge für die Periode 2005 – 2013. Sie widerspiegeln den fast abgeschlossenen Umbau im Bereich der niederschweligen Ausbildungsprofile: Während die Zahl neuer Anlehrrverträge deutlich zurückging, nahmen die Neuabschlüsse für Ausbildungen mit Ziel Berufsattest deutlich zu. Während zunächst (bis 2007) eher Frauen vom An-

gebot Gebrauch machten (v.a. Detailhandelsassistentin, Büroassistentin und Hauswirtschaftspraktikerin EBA) holten Männer in den folgenden Jahren auf. Wurden Ausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest im Jahr 2008 in 27 Berufsarten angeboten, sind es 2014 knapp 50.

Abbildung 3: Neue Lehrverträge EFZ, EBA und Anlehren, Wirtschaftswachstum 2005 - 2013



Quellen: Statistik der beruflichen Grundbildung 2005-2013 (BFS). Staatssekretariat für Wirtschaft SECO.

Das Lehrstellenangebot entwickelte sich in den Jahren vor der Finanzkrise (2008) etwas kräftiger als das Bruttoinlandprodukt. Seit 2009 entwickelt sich die Zahl der neuen Lehrverträge praktisch parallel zum Wirtschaftswachstum.

4.3.2 Teilnehmerinnen in Brückenangeboten und SEMO

4.3.2.1 Übersicht

In seiner Statistik der Lernenden (SdL) erfasst das BFS jährlich nach Beginn eines neuen Schuljahres auch Daten über die TeilnehmerInnen der Brückenangebote.

Da die Ausbildungskapazität in der (dualen) beruflichen Grundbildung innerhalb von zwei Jahren um knapp 3% deutlich zugenommen hat, fiel es den Jugendlichen leichter, einen Ausbildungsplatz zu finden. Diese Entwicklung dürfte sich auch auf die Situation in den Zwischenlösungen ausgewirkt haben (leichter Rückgang der Teilnehmerzahl). Im Erhebungszeitpunkt 2012 (Beginn Schuljahr 2012/13) besuchten über 16'000 Jugendliche und junge Erwachsene ein öffentliches oder öffentlich (mit)finanziertes Brückenangebot. Gemessen an der Kohorte der 16jährigen Bevölkerung entspricht dies einem Anteil von 18.4%.¹⁷ In den Erhebungsperioden 2010, 2011 und 2012 veränderte

¹⁷ Die Referenzpopulation der 16jährigen wurde gewählt, weil diese die grösste Altersgruppe in den BA ausmachen (vgl. Abb. 6, S. 29).

sich die Population der 16-Jährigen praktisch kaum (+0.2%). Da die Teilnehmerzahl in den Brückenangeboten insgesamt leicht abnahm (-1.9%), reduzierte sich deren Anteil an der Referenzgruppe der 16-jährigen geringfügig (von 18.8% auf 18.4%).

Tabelle 5: Brückenangebote, Kennwerte 2010/11 – 2012/13

	2010		2011		2012	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Population der 16jährigen	87'747		86'936		87'907	
in «Übergangsausbildungen» (Stichtag)	16'508		16'449		16'199	
- davon in Vorlehre	2'750	16.7	2'119	12.9	2'015	12.4
in SEMO (Jahresarbeitsplätze)			2'717	16.5	2'828	17.5
- Frauen, Frauenanteil	9'040	54.8	8'959	54.5	8'734	53.9
- in % der 16-jährigen	18.8		18.9		18.4	
- im ersten Jahr	15'652	94.8	16'123	98.0	15'984	98.7
- im zweiten Jahr (wenige Fälle 3. und 4. Jahr und unbekannt)	250	1.5	326	2.0	215	1.3
Öffentliches Angebot	14'042	85.1	14'014	85.2	14'241	87.9
Privates Angebot, subventioniert (50 - 100%)	1'098	6.7	1'077	6.5	864	5.3
Privates Angebot, subventioniert (0 - 49%)	1'344	8.1	1'344	8.2	1'080	6.7
- Anteil Ausländer/innen	6'295	38.1	5'949	36.2	6'485	40.0
- zum Vergleich: Anteil Ausländer/innen in 2. Sek Niveau g		32.3		32.8		34.0
Anteil Ausländer/innen in 6. Primarklasse		20.4		20.9		20.9
In beruflicher Grundbildung	234'463		233'223		230'529	
- davon im ersten Ausbildungsjahr	69'647		70'239		74'539	
- Anteil Frauen	42.4		42.2		42.3	
In allgemeinbildenden Schulen	88'958		89'188		89'593	
- Anteil Frauen in gymnasialen Maturitätsschulen	55.8		56.0		56.3	
- Anteil Frauen in Fachmittelschulen	72.6		73.1		74.7	

Quelle: Statistik der Lernenden SDL. BFS Neuchâtel 2014.

Das SECO lässt die Belegung und das Teilnehmerprofil der SEMO jährlich durch die Hochschule Luzern erheben.

Es ist zu unterscheiden zwischen der Platzkapazität einerseits und der Teilnehmerzahl andererseits. Letztere (2013/14: 5'060, inkl. nicht durch die ALV finanzierte Teilnehmende) liegt fast doppelt so hoch wie die Zahl der Jahresplätze. Programmdauer und Teilnehmerfluktuation führen dazu, dass ein Jahresplatz im Durchschnitt von 1.8 Personen genutzt wird. 2013/14 betrug die durchschnittliche Teilnahmedauer eines SEMO-Teilnehmenden 125 Tage (2012/13: 110 Tage). Die Jahresplätze werden nicht anhand der Anzahl Jugendlicher oder junger Erwachsener zugeteilt, sondern i.d.R. mit Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit eingekauft. Bezogen auf die 17jährigen eines Kantons schwankt die Platzzahl beträchtlich zwischen den Extremen Schwyz und Tessin.

Tabelle 6: Kapazität der Motivationssemester (Jahresplätze 2014)

	Mittelwert eines Jahrgangs der 16-19-jährigen	Anzahl Jahresplätze (2014)		Jugendarbeitslosigkeit 15-24-jährige (2013; %)
		absolut	in % eines mittleren Jahrgangs der 16-19-jährigen (2013)	
Schweiz	89'090	2'960	3.3	3.4
- Zürich	13'583	751	5.5	3.6
- Bern / Berne	10'581	230	2.2	2.6
- Luzern	4'638	76	1.6	2.1
- Uri	415	1	0.2	1.4
- Schwyz	1'727	9	0.5	1.3
- Obwalden	422	3	0.7	1.1
- Nidwalden	448	3	0.7	0.9
- Glarus	460	3	0.7	2.7
- Zug	1'246	32	2.6	2.0
- Fribourg / Freiburg	3'686	214	5.8	3.0
- Solothurn	2'879	110	3.8	3.3
- Basel-Stadt	1'555	157	10.1	4.6
- Basel-Landschaft	2'964	kein SEMO	0.0	2.9
- Schaffhausen	853	22	2.6	3.6
- Appenzell Ausserrhoden	667	AR und AI schicken einzelne TN in SEMO des Kantons SG		1.6
- Appenzell Innerrhoden	223			
- St. Gallen	5'821	110	1.9	2.6
- Graubünden	2'064	22	1.1	1.8
- Aargau	6'982	178	2.5	3.0
- Thurgau	3'096	90	2.9	2.7
- Ticino	3'479	247	7.1	6.3
- Vaud	9'202	354	3.8	5.1
- Valais / Wallis	3'803	169	4.4	4.4
- Neuchâtel	2'087	57	2.7	6.4
- Genève	5'303	113	2.1	5.7
- Jura	910	9	1.0	4.8

Wert liegt min. 20% über dem schweizerischen Mittelwert

Wert liegt min. 20% unter dem schweizerischen Mittelwert

Quellen: Aeschbach und Villiger (Hochschule Luzern 2014); Villiger (Hochschule Luzern 2015); Staatssekretariat für Wirtschaft SECO 2013 und 2014. BFS STATPOP, Demografie und Migration.

4.3.2.2 Teilnehmerprofil der Brückenangebote und SEMO

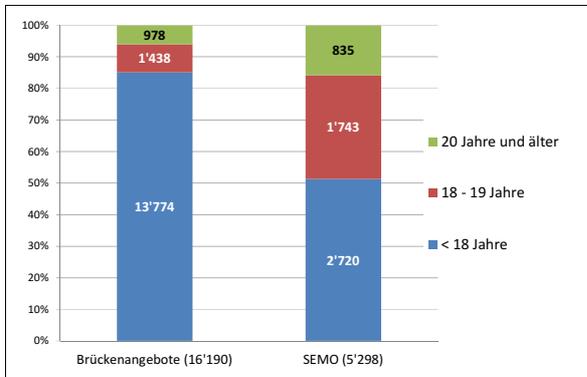
Geschlechterverteilung

Der Frauenanteil in den Brückenangeboten liegt mit 54% leicht über dem Bevölkerungsdurchschnitt der beobachteten Altersgruppe und auch über dem Frauenanteil in der beruflichen Grundbildung. Der Anteil der neu in eine berufliche Grundbildung eintretenden Frauen stieg von 2005 bis 2009 von 40.8% auf 42.7% gemessen am Total aller neu abgeschlossenen Lehrverträge, erreichte diesen Wert aber nach einer Phase des Rückgangs bzw. der Stagnation erst wieder im Jahr 2013 (42.5%). *Weibliche Jugendliche nähern sich demnach – in kleinen Schritten – der Marke der männlichen Jugendlichen.*

In den SEMO sind die Frauen weniger stark vertreten als die Männer. Der Frauenanteil (41%) liegt im Bereich des Frauenanteils in der beruflichen Grundbildung.

Alter

Abbildung 4: Altersverteilung der Nutzenden von Brückenangeboten und SEMO (2012/13)



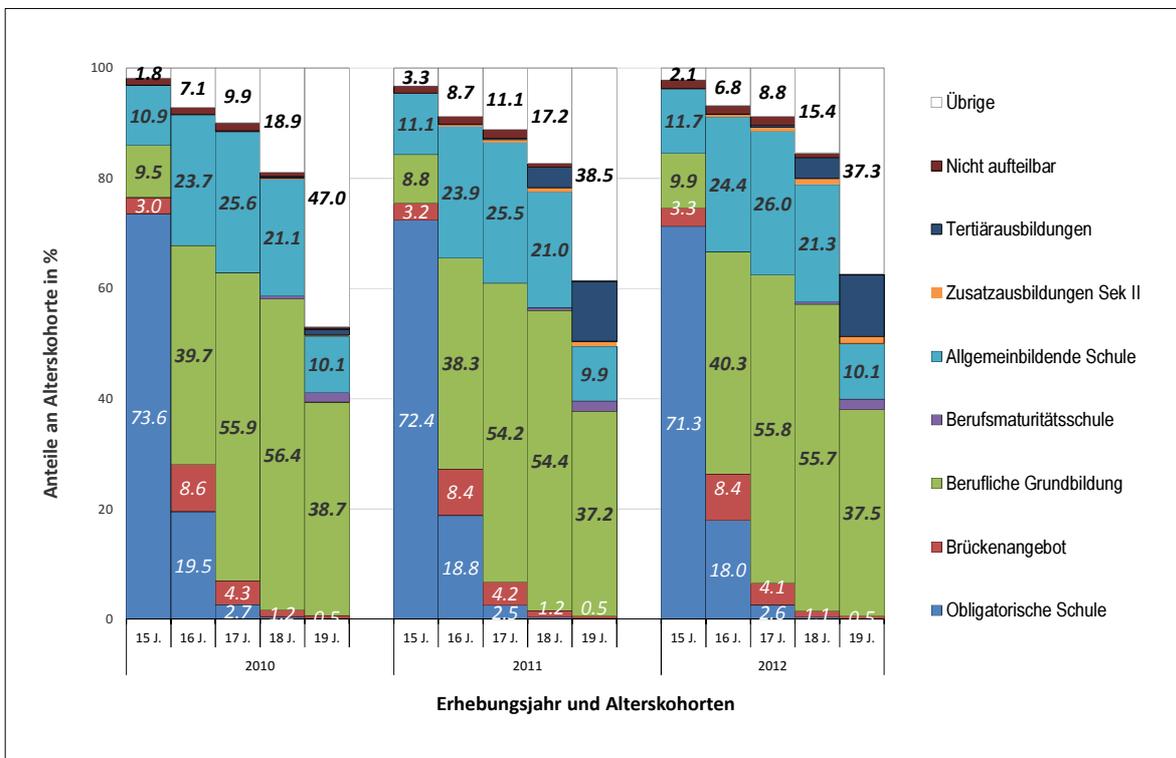
Die Altersverteilung der Nutzenden von BA einerseits und SEMO andererseits unterscheidet sich deutlich. In BA sind 85% maximal 17 Jahre alt (SEMO: 51%). 9% (33%) sind 18-19 Jahre alt und 6% (16%) sind 20 Jahre alt oder älter (vgl. Abbildung 4).

Vor allem LehrabbrecherInnen und ausländische Jugendliche (Profil Integration) heben das Durchschnittsalter der Teilnehmenden in den SEMO an.

Quellen: BFS Statistik der Lernenden 2012/13 und Aeschbach und Villiger (Hochschule Luzern) 2013.

Abbildung 5 zeigt, dass der Anteil der TeilnehmerInnen eines Brückenangebots (rot) an der Gruppe der jeweils Gleichaltrigen bei ca. 8.5% liegt. Für 2012/13 ergibt sich ein Anteil von 17.4% der 15-19jährigen an der Alterskohorte der 16-jährigen (nicht: 16jährigen Lernenden). Addiert man die TeilnehmerInnen im Alter von über 20 Jahren hinzu, ergibt sich ein Wert von 18.5%.

Abbildung 5: Ausbildungssituation der 15-19jährigen Jugendlichen 2010 – 2012

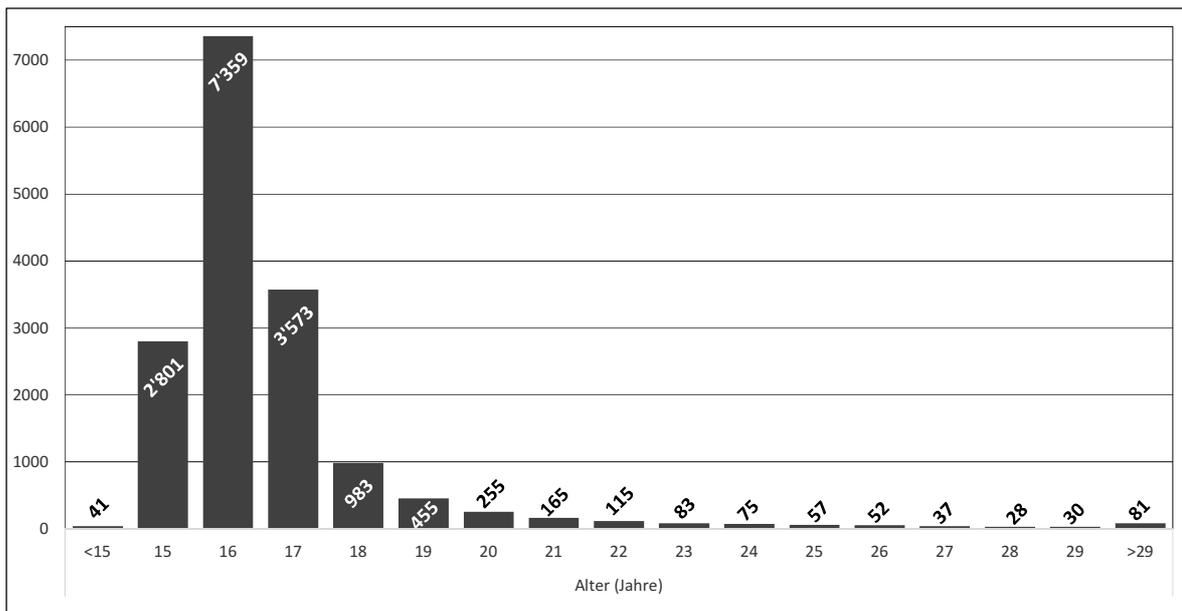


Quellen: BFS Statistik der Lernenden 2010/11, 2011/12 und 2012/13. BFS STATPOP 2010, 2011, 2012.

Der Anteil der Jugendlichen in einem Brückenangebot an den Gleichaltrigen ist in der Darstellung rot markiert. Für das Erhebungsjahr 2012 kann gezeigt werden: Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche im Alter zwischen 15 und 19 einmal ein Brückenangebot besuchen, beträgt 17.4%. Dieser Wert entspricht der Summe aus den Werten 3.3 + 8.4 + 4.1 + 1.1 + 0.5. (2010: 17.6%; 2011: 17.5%).

Jugendliche SchulabgängerInnen in der Schweiz und neu zugewanderte ausländische Jugendliche besuchen mit einer Wahrscheinlichkeit von 18.5% ein öffentlich (ko)finanziertes Brückenangebot. Schliesst man den Anteil von 3.3% SEMO-NutzerInnen ein (*Tabelle 6*), ergibt sich ein Wert von fast 22%. Privat finanzierte Zwischenlösungen mitgerechnet, dürfte fast jede/r vierte Jugendliche den Eintritt in die Berufsbildung oder eine allgemeinbildende Schule nicht auf direktem Weg schaffen. Diese Werte werden durch die Studie von Scharenberg et al. 2014 gestützt.¹⁸

Abbildung 6: Lernende in Brückenangeboten nach Alter (2012/13, Details)



Quelle: BFS Statistik der Lernenden 2012/13, T6.1

94% der Jugendlichen, die an einem Brückenangebot teilnehmen, gehören der Alterskohorte der 14-19-jährigen an, 96.5% der Gruppe der 14-21-jährigen. Eine kleine Gruppe von 3.5% junger Erwachsener ist 22 Jahre alt oder älter.

Die Abbildungen 4 und 6 zeigen, dass die Trägerschaften von Brückenangeboten sowie von SEMO auch junge Erwachsene aufnehmen, deren Alter deutlich über dem mittleren Wert der fokussierten Zielgruppe liegt. Der Grund liegt im Teilnehmerprofil der Integrations-BA sowie der SEMO. Beide handhaben die Altersgrenze gewollt flexibel nach oben haben deshalb einen deutlich tieferen Anteil an direkt aus der Volksschule übertretenden SchulabgängerInnen.

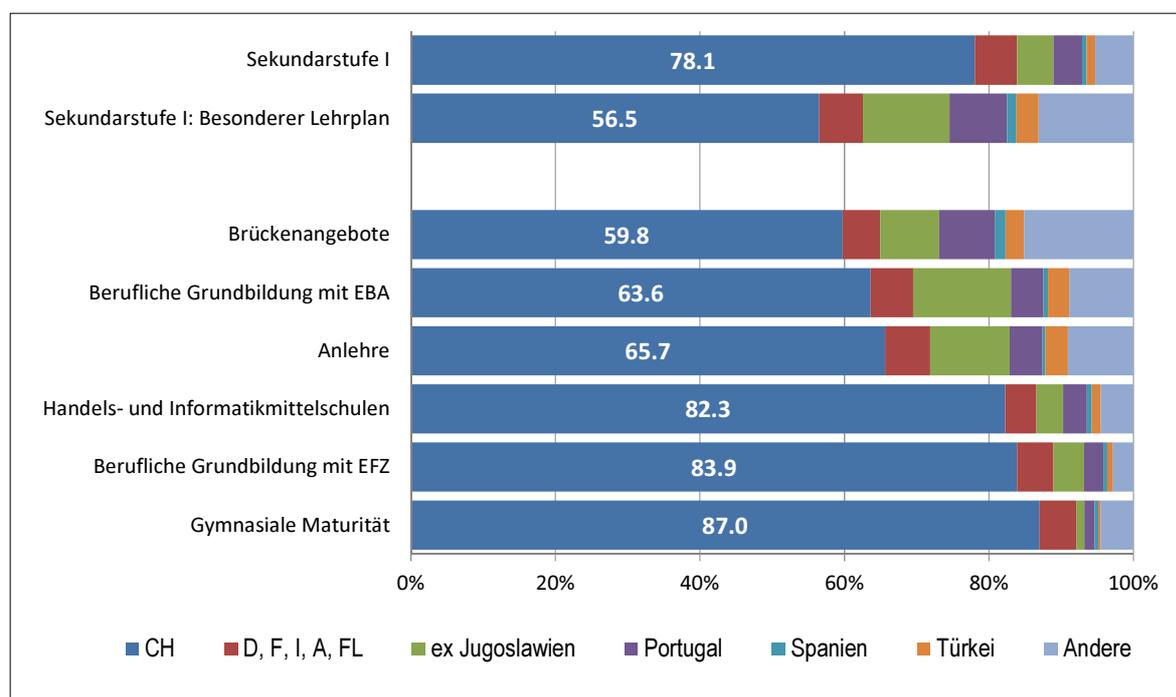
Betrachtet man nur die Gruppe der 15-19jährigen Jugendlichen in einem Brückenangebot, kann eine schwache Tendenz zu einem Rückgang des Durchschnittsalters beobachtet werden (2010: 17.6 Jahre, 2011: 17.5; 2012: 17.3). Die Differenzen sind jedoch klein, so dass abgewartet werden muss, ob die Werte Ausdruck eines Trends sind (z.B. Ergebnis einer zunehmend früheren oder verbesserten Erfassung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung).

¹⁸ Scharenberg et al. 2014 kamen in der untersuchten TREE-Kohorte (Schulaustritt im Jahr 2000, heute ca. 30jährig) zum Ergebnis, dass 20% der SchülerInnen im ersten Jahr nach Abschluss der obligatorischen Schule eine Zwischenlösung (Brückenangebot, SEMO, private Option) nutzten.

Nationalität

Der Anteil der Jugendlichen in Brückenangeboten mit ausländischem Pass liegt bei 40%. Dieser Wert ist doppelt so gross wie der Ausländeranteil in der 6. Primarklasse, und auch über dem Anteil ausländischer Jugendlicher in der 8. Klasse der Sekundarstufe I mit grundlegenden Anforderungen. Er erklärt sich einerseits durch die unterschiedlichen soziökonomischen/familiären Rahmenbedingungen, andererseits durch die in Integrationsangebote eingewiesenen ausländischen Jugendlichen.

Abbildung 7: Verteilung der Lernenden nach Nationalität und Bildungsstufen /-typen (2012/13)



Quelle: BFS 2014. Statistik der Lernenden 2012/13. T2 Lernende nach Bildungsstufe, Bildungstyp und Staatsangehörigkeit 2012/13.

Abbildung 7 und die zugehörige, unten folgende Tabelle geben einen detaillierteren Einblick in die Herkunft (bzw. den Pass) der ausländischen TeilnehmerInnen von Brückenangeboten.

Daten zu Abbildung 7:

Schulstufe / Ausbildungstyp		Anteile der Lernenden nach Nationalität (%)						
		CH	D, F, I, A, FL	Ex Jugoslawien	Portugal	Spanien	Türkei	Andere
Sekundarstufe I	278'593	77.9	5.8	5.0	3.9	0.6	1.2	5.5
Brückenangebote	16'199	59.4	5.2	8.1	7.7	1.4	2.6	15.6
Berufliche Grundbildung EBA	10'932	63.5	5.9	13.5	4.5	0.6	3.0	9.0
Anlehre	1'614	65.6	6.2	11.0	4.5	0.4	3.1	9.1
Sek I: Besonderer Lehrplan	35'150	56.3	6.1	11.9	7.9	1.3	3.1	13.4
Handels- und Informatikmittelschulen	6'837	82.2	4.3	3.7	3.3	0.7	1.3	4.6
Berufliche Grundbildung EFZ	210'394	83.8	5.0	4.2	2.7	0.5	0.8	2.9
Gymnasiale Maturität	71'375	86.7	5.0	1.1	1.4	0.5	0.3	4.9

Quelle: BFS 2014. Statistik der Lernenden 2012/13. T2 Lernende nach Bildungsstufe, Bildungstyp und Staatsangehörigkeit 2012/13.

Auch die SEMO weisen einen Ausländeranteil von 40% aus. Die Herkunftsländer dieser Gruppe sind häufig Teil der EU27 bzw. gehören nicht der EU an. Zudem gibt es einen hohen Anteil an eingebürgerten Teilnehmenden.

Dauer der Teilnahme

Fast alle TeilnehmerInnen besuchen das BA während eines Jahres, entsprechend der verbreiteten Vorgabe der Trägerschaften bzw. der finanzierenden Kantone. Im Schuljahr 2010/11 lag der Anteil der Jugendlichen, die ein Brückenangebot mehr als ein Jahr nutzten, bei 1.8%, 2011/12 bei 2.0% (davon 0.3% 3 oder 4 Jahre) und 2012/13 bei 1.3%. Allein von der tiefen Zahl her handelt es sich dabei um Ausnahmen, v.a. neu zugewanderte Jugendliche ohne Kenntnis der Lokalsprache. Gerade für diese Gruppe ist indessen die zweijährige Teilnahme am Integrationsbrückenangebot oft sinnvoll. Sollte die Abnahme auf 1.3% in der Erhebung 2012/13 einen Trend widerspiegeln, müsste die Entwicklung wohl als dysfunktional bezeichnet werden.

Bei den SEMO beträgt die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 110 Tage (22 Wochen oder rund 5½ Monate). Der tiefere Wert erklärt sich einerseits durch die definierte maximale Nutzungsdauer sowie durch die vorzeitigen Austritte (u.a. Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder Schule, Praktikum, Vorlehre, Abbruch auf Wunsch der Teilnehmenden oder Ausschlüsse durch die Programmleitung).

Weitere Teilnehmermerkmale

Angaben zu den TeilnehmerInnen, die über die oben aufgeführten hinausgehen, so etwa Ausbildungswunsch, Motivationsgrad, sozioökonomischer Hintergrund, schulische Leistungen u.a., liegen nicht vor und wurden nicht mittels einer Primärbefragung erfasst. Dafür sind zwei Gründe verantwortlich. Zum einen hätte das Vorhaben den Kredit des Mandats deutlich gesprengt. Wesentlicher ist aber, dass aus entsprechenden Informationen kein Mehrwert für die Programmsteuerung oder die Kapazitätsplanung zu erwarten ist. Auf dem Hintergrund des Grundsatzes «Kein Abschluss ohne Anschluss» sind die Kantone besorgt, dass schulaustretende Jugendliche – wenn nicht in einer allgemeinbildenden Schule, einer beruflichen Grundbildung oder einer privaten Zwischenlösung – über ein Angebot verfügen, das die Jugendlichen auf dem Weg in einer Ausbildung auf Sekundarstufe II unterstützt. Die über 20 Jahre Erfahrungen mit Zwischenlösungen (BA, SEMO) haben gezeigt, dass es immer mehrere, unterschiedlich intensiv und kombiniert auftretende Merkmale sind, die einem Jugendlichen den direkten Übertritt in eine Ausbildung auf Sek-Stufe II verbauen: Lücken im Schulstoff (v.a. Lokalsprache, Mathematik), fehlende Passung von Berufswunsch und Lehrstellenangebot, keine oder ungenügende Kenntnisse der Lokalsprache, geringes Selbstwertgefühl, Schulumüdigkeit, Motivation, fehlende Unterstützung bzw. fehlender Ansporn seitens der Eltern, erfahrende Herabsetzung durch die soziale Umwelt, gesundheitliche Beeinträchtigung (Suchtmittelkonsum, psychische Krankheit, Traumatisierung).

Die nicht abschliessende Aufzählung vermittelt einen Eindruck, wie schwierig und aufwändig es ist, zu validen Daten zu kommen und die Komplexität der individuellen Profile so darzustellen, dass Informationen mit einem Mehrwert für die Steuerung resultieren. Nun ist das Fehlen von weiteren, bei Jugendlichen erhobenen Primärdaten kein Mangel, und es dürfte die Steuerung auch kaum beeinträchtigen. Der entscheidende Ort für die Generierung von Steuerungswissen ist ohnehin das

Aufnahmeverfahren, in dessen Rahmen der individuelle Bedarf an Unterstützung ermittelt wird (oder ermittelt werden müsste). Die Güte eines «Systems Brückenangebote» bzw. dessen quantitativer und qualitativer Ausgestaltung zeigt sich deshalb darin, wie sehr es gelingt, auf die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen mit individualisierten Elementen/Modulen zu reagieren, d.h. eine adäquate Kombination von kollektiven und individuellen Einheiten von Schule und Praxis bereitzustellen.

In der Berufsintegrationspraxis herrscht denn auch breiter Konsens darüber, dass die definierten Grundtypen schulisches Angebot, Schule/Praxis sowie Integration als Orte der Zuweisung genügen. Damit verbunden ist aber die Auffassung, dass wesentliche Anteile des Programms innerhalb dieses Rahmens individualisiert ablaufen müssen. Im Rahmen der Aufnahme-prozedur, der Zielformulierung und der Zwischenevaluationen stellen die Lehrpersonen, Berufsintegrationscoaches und weitere Akteure die Bedarfssituation fest.

Verteilung der NutzerInnen von BA und SEMO auf die Kantone

Seit 2010 legt das Bundesamt für Statistik Auswertungen vor, die auf Individualdaten beruhen, die sich ab 2011 mittels AHV-Nummer der Jugendlichen mit späteren Erhebungen verknüpfen lassen. Dies ermöglicht im Vergleich mit der Periode vor 2011 differenziertere Auswertungen der Daten von Lernenden während ihrer Anwesenheit in einer Ausbildungseinrichtung der Schweiz.

Um die NutzerInnen der Brückenangebote eines Kantons nach Wohnortskanton zu identifizieren, können seit 2013 (ab Lernendenstatistik 2012/13) individuelle Verknüpfungen zwischen dem Schulort des Vorjahres und dem besuchten Brückenangebot (Kanton) des betrachteten Schuljahres hergestellt werden. Die Zahl von Wohnortswechseln wird dabei als marginal eingeschätzt.

Bezogen auf die Population der 15jährigen besuchten in der Erhebungsperiode 18.7% ein Brückenangebot. Die Teilnehmerzahlen der Brückenangebote und SEMO und ebenso ihr Anteil an der Population der 15-jährigen (als Vergleichsgrösse) unterscheiden sich von Kanton zu Kanton – zum Teil sehr deutlich (vgl. *Tabelle 7, Seite 33*):

- In sechs Kantonen besuchten weniger als 10% der Kohorte der 15jährigen ein Brückenangebot.
- In sieben Kantonen lag der Anteil zwischen 10 - <15%,
- in acht Kantonen zwischen 15 - <20% und
- in fünf Kantonen über 20%.

Das Minimum lag bei 4% (Kanton AI), das Maximum bei 54% (Kanton BS¹⁹). Einflussgrössen für die kantonalen Nutzerquoten dürften vor allem der Anteil und die Herkunft von ausländischen Jugendlichen, das Lehrstellenangebot bzw. die Jugendarbeitslosigkeit, der Anteil von Jugendlichen in allgemeinbildenden Schulen, die Höhe der Zugangsschwelle zu Brückenangeboten (Steuerung;

¹⁹ Der Wert von 54% für BS dürfte wahrscheinlich zu hoch sein. Aufgrund verschiedener anderer Datenquellen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft gehen wir von max. 46% für BS bzw. von 19% für BL aus. Wir vermuten, dass die überdurchschnittliche Wanderung von Lernenden zwischen den beiden Kantonen in den dem BFS gemeldeten Zahlen nicht adäquat abgebildet wurde. Eine Konsolidierung der Daten beider Basel ist uns allerdings nicht gelungen. Der gesamtschweizerische Wert würde sich aufgrund unserer Annahmen nur marginal verändern (18.6%).

vorgenommene bzw. unterlassene Mengenbegrenzung²⁰⁾ sowie die Passung von Leistungsfähigkeit der BewerberInnen und Anforderungen der Ausbildungsbetriebe sein. Tiefer gehende Aussagen zu den Wirkzusammenhängen können im Rahmen dieses Berichts nicht gemacht werden und dürften auch ohne sehr gutes Datenmaterial wohl kaum leistbar sein.

Tabelle 7: Kennwerte der Brückenangebote nach Kanton 2012/13²¹

	Total	Standortkanton des Brückenangebots													
		ZH	BE	LU	UR	SZ	OW	NW	GL	ZG	FR	SO	BS	BL	
Population der 15jährigen (2011)	85'521	13'283	10'110	4'389	400	1'696	436	436	435	1'243	3'611	2'833	1'423	2'861	
Total genutzte Platzkapazität im Kanton (Stichtag)	16'199	2'634	2'622	662	29	176	37	36	30	211	405	262	1'078	503	
davon im Standortkanton wohnhaft	15'162	2'526	2'505	621	29	176	37	34	30	208	402	250	746	448	
in % aller genutzten Plätze		95.9	95.5	93.8	100.0	100.0	100.0	94.4	100.0	98.6	99.3	95.4	69.2	89.1	
Wohnort im Vorjahr unbekannt	101	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	0	
in % des Platzangebots		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.0	
Import aus anderem Kanton	936	108	116	41	0	0	0	2	0	3	3	12	327	55	
in % des Platzangebots		4.1	4.4	6.2	0.0	0.0	0.0	5.6	0.0	1.4	0.7	4.6	30.3	10.9	
Export in andere Kantone	936	18	27	16	3	20	8	10	7	17	148	78	30	281	
in % (der im eigenen Kanton Platzierten)	5.7	0.7	1.0	2.6	10.3	11.4	21.6	29.4	23.3	8.2	19.4	31.2	4.0	62.7	
Total Platzierungen in ein Brückenangebot	16'098	2'544	2'532	637	32	196	45	44	37	225	550	328	776	729	
in % aller 15jährigen	18.7	19.2	25.0	14.5	8.0	11.6	10.3	10.1	8.5	18.1	15.2	11.6	54.5	25.5	
Fortsetzung		SH	AR	AI	SG	GR	AG	TG	TI	VD	VS	NE	GE	JU	
Population der 15jährigen (2011)	837	671	222	5'536	1'983	6'858	2'978	3'413	8'431	3'525	1'991	5'015	905		
Total genutzte Platzkapazität im Kanton (Stichtag)	132	115	0	831	156	1'012	379	282	2'387	557	332	1'207	124		
davon im Standortkanton wohnhaft	126	104	0	737	153	992	369	267	2'263	554	293	1'171	121		
in % aller genutzten Plätze		95.5	90.4	0.0	88.9	98.5	98.0	97.4	95.9	94.8	99.5	91.1	97.2	98.2	
Wohnort im Vorjahr unbekannt	0	0	0	14	1	0	0	10	0	0	35	34	1		
in % des Platzangebots		0.0	0.0	0.0	1.7	0.6	0.0	3.5	0.0	0.0	10.5	2.8	0.8		
Import aus anderem Kanton	6	11	0	80	2	20	10	5	124	3	4	2	2		
in % des Platzangebots		4.5	9.6	0.0	9.6	1.3	2.0	2.6	1.8	5.2	0.5	1.2	0.2	1.6	
Export in andere Kantone	11	17	9	21	11	64	31	20	34	21	7	7	20		
in % (der im eigenen Kanton Platzierten)	8.7	16.3	100.0	2.8	7.2	6.5	8.4	7.5	1.5	3.8	2.4	0.6	16.5		
Total Platzierungen in ein Brückenangebot	137	121	9	758	164	1'056	400	287	2'297	575	300	1'178	141		
in % aller 15jährigen	16.4	18.0	4.1	13.7	8.3	15.4	13.4	8.4	27.2	16.3	15.1	23.5	15.6		

Die Zahl der Jugendlichen, die zum Besuch eines Brückenangebots die Kantonsgrenze überschreiten (müssen), ist mit 936 oder 5.8% relativ bescheiden. Die Verteilung auf die Kantone ist allerdings sehr ungleich. Fünf Kantone (BS, VD, BE, ZH und SG) nehmen 80% der 936 Jugendlichen auf, die ein BA ausserhalb ihres Kantons besuchen. Weitere 16 Kantone teilen sich die restlichen 20%. 80% der Jugendlichen mit ausserkantonalem BA-Besuch stammen aus 11 Kantonen, weitere 20% aus 15 Kantonen.

²⁰ Tatsächlich haben einige wenige Kantone quantitative Ziele gesetzt, die (im Falle einer Senkung) erreicht werden wollen bzw. die nicht überschritten werden dürfen.

²¹ Bei Berücksichtigung der „unbekannten“ Wohnorte ergibt sich folgende Veränderung der Quoten: NE: 16.8% (statt 15.1), GE: 24.2 (23.5), SG: 13.9 (13.7), TI: 8.7 (8.4).

Tabelle 8: Wohnort der BA-NutzerInnen im Vorjahr und Standort des Brückenangebots (2012/13)²²

	Total	Standortkanton der Schule																									
		AI	UR	GR	GL	TI	NW	OW	SZ	SO	TG	SG	LU	FR	AG	JU	VS	SH	NE	AR	ZG	ZH	GE	BE	BL	VD	BS
ZH	2'544									2	4			2			2				2'526		7				1
BE	2'532								7			3	2	1	2						8		2'505	1			3
LU	637						1		1			621									8		4	1			1
UR	32		29									2										1					
SZ	196							176			1	4									3	11		1			
OW	45						1	37				6												1			
NW	44						34					8										1		1			
GL	37				30							1										6					
ZG	225											9		1						208		5		2			
FR	550									1	8	402	1											19		119	
SO	328								250			1		12							6		9	28			22
BS	776											1									2		5	22			746
BL	729								1			1									2		3	448			274
SH	137									1								126				9		1			
AR	121									1	14									104		2					
AI	9	0										2									7						
SG	758			1						5	737			1						3		11					
GR	164			153		5								1							4		1				
AG	1'056								3			6		992								23		5	2		25
TG	400									369	17			1				4		1		7		1			
TI	287			1		267						18										1					
VD	2'297										9		1										2	20			2'263
VS	575										5						554					1		13			2
NE	300										1									293				6			
GE	1'178																						1'171	4			2
JU	141														121				4					13	1	1	1
o.A.	101		0	1	0	10	0	0	0	0	0	14	0	0	0	1	0	0	35	0	0	0	34	1	0	0	5
in %			0	0.6	0	3.5	0	0	0	0	0	1.7	0	0	0	0.8	0	0	10.5	0	0	0	2.8	0.0	0	0	0.5

In den Kantonen BL²³, FR und SO verlassen deutlich mehr Jugendliche den Kanton für den Besuch eines Brückenangebots als ausserkantonale Jugendliche in eigenen Angeboten aufgenommen werden. Anders in den Kantonen BS sowie VD, ZH und BE, die die höchsten «Importüberschüsse» aufweisen. Einige Kantone haben eine Zusammenarbeit etabliert. So arbeiten die Kantone der Zentralschweiz mit einem gemeinsamen Lehrplan für Brückenangebote.

Tabelle 8 zeigt, dass Jugendliche kaum Brückenangebote nutzen, die in einer anderssprachigen Region der Schweiz etabliert sind. Allenfalls (z.B. *année linguistique*) kommt solches kantonsintern in Frage, v.a. in den zweisprachigen Kantonen Fribourg, Wallis und Bern. Mit Blick auf die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Jugendliche eine Ausbildung in der Wohnregion ihrer Eltern beginnen und deshalb die Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie die Bewerbung für eine Lehrstelle mit Gewinn vor Ort realisieren werden, ist die Zurückhaltung betreffend Sprachaufenthalt zwar nachvollziehbar. Das Potenzial eines «Klimawechsels» für die Entwicklung von Jugendlichen darf dennoch nicht unterschätzt werden

Die beiden Basel sprechen sich über die gemeinsame Nutzung der je kantonseigenen Brückenangebote durch Jugendliche beider Kantone ab. Der Kanton BL führt kein SEMO, und Jugendliche aus dem Kanton BL haben auch keinen Zugang zu SEMO des Kantons BS, wohl aber Jugendliche aus den Solothurner Bezirken Dorneck und Thierstein. Jugendliche der Kantone UR, SZ, OW, NW haben einen geregelten Zugang zum Angebot in Goldau, ebenso Jugendliche der Kantone SG, AR und AI zu

²² Vgl. Fussnote 19.

²³ Vgl. Fussnote 19.

den SEMO des Kantons SG mit Standort St. Gallen bzw. Heiden AR. Der Besuch eines SEMO ausserhalb des Wohnortskantons ist somit die Ausnahme.

Übertritte

Rund 1'800 VolksschulabsolventInnen (rund 2% eines Jahrgangs von ca. 80'000 SchülerInnen) treten direkt nach Schulabschluss in ein SEMO ein²⁴.

Der Anteil der Übertritte aus der obligatorischen Schule in ein Brückenangebot kann geschätzt werden. Rund 15'000 Jugendliche/junge Erwachsene befanden sich 2012/13 (am Stichtag) im ersten Jahr eines Brückenangebots. Unter der Annahme, dass davon 800 Jugendliche das Profil Integration nutzten, ohne eine Schweizer Schule besucht bzw. abgeschlossen zu haben (neu Immigrierte), treten ca. 16.5% einer Kohorte von Schulabgängern in ein Brückenangebot über.

Im gesamtschweizerischen Durchschnitt ergibt sich so ein Schätzwert von 18.5% der SchulabgängerInnen (9. Schuljahr), die direkt in ein öffentliches bzw. ein öffentlich mitfinanziertes Brückenangebot oder in ein SEMO übertreten.

Einzelne Kantone definieren die maximale Kapazität von Brückenangeboten, so etwa der Kanton Thurgau (max. 15% der SchulabgängerInnen). 2012 lag er – unter anderem wegen eines hohen Angebots an Ausbildungsplätzen für Berufslernende unter dieser Marke (Reduktion des Angebots bzw. Rückgang der Nutzung 2007 – 2013: 32%).²⁵

4.3.3 Teilnahme an Praktischen Ausbildungen (prA/INSOS; im BBG nicht anerkannt)

INSOS, Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung, weist für das Jahr 2013 1'048 Lehrverhältnisse in der praktischen Ausbildung aus. Davon beziehen sich 648 auf Lernende im ersten bzw. 400 im zweiten Lehrjahr. Berufsfelder mit den meisten Lehrverhältnissen sind Gastgewerbe und Hauswirtschaft (total 409), Gartenbau und Landwirtschaft (total 158), Metall- und Maschinenindustrie (77), Holzverarbeitung (72), Büroarbeiten sowie Logistik und Mediamatik (71).

Unter der Annahme, dass ein Teil dieser Berufslernenden – analog zu Berufslernenden EFZ und EBA – vor Lehrstellenantritt ein Berufsvorbereitungsjahr besucht haben, erhöht sich die Zahl der NutzerInnen einer öffentlichen oder öffentlich mitfinanzierten Zwischenlösung um einen unbestimmten Wert (Schätzung: 0.5 bis 1 Prozent).

4.4 Teilnahmebedingungen und Wege der Zuweisung

Um die Zahl von Abbrüchen zu minimieren bzw. Austritten vor Programmende entgegenzuwirken, setzen die meisten Kantone relativ strenge Regeln für die Aufnahme in ein Brückenangebot fest. Dabei sind die Aufnahmebedingungen für ihre Programme inhaltlich weitgehend deckungsgleich, wengleich unterschiedlich differenziert formuliert.

²⁴ Aeschbach und Villiger (Hochschule Luzern) 2013: S. 9.

²⁵ Das Departement für Erziehung und Kultur hat im Zuge der Sanierung der Kantonsfinanzen beschlossen, den Standort Kreuzlingen aufzugeben und die Kapazität reduziert. Die angestrebte Kapazität von 280 Plätzen würde einem Anteil von rund 10% der Population der 16jährigen entsprechen, die im Kanton selber ein Brückenangebot besuchen können (2012: 12.4%).

Formale Vorgaben für den Eintritt in ein Brückenangebot (Profile Schule und Kombi) sind der Abschluss der obligatorischen Schule und Alter 15-17 Jahre. Wenngleich den Brückenangeboten ein hoher Anteil individualisierter Betreuung (Lerngruppen, individuelles Coaching) eigen ist, zielen Alterslimiten auf eine programmgerechte Zusammensetzung der Teilnehmerschaft und damit eine minimale Homogenität der Gruppen. Ebenso wird signalisiert, dass der Einstieg in die berufliche Bildung bald nach der Volksschule erfolgen soll. Aus der Perspektive der Anbieterinstitutionen erscheinen solche Vorgaben logisch und sinnvoll. Gleichzeitig wächst das Risiko, durch Marginalisierung (Nichtzulassung, Ausschluss) nicht programmreifer Jugendlicher den Faden zum Bildungssystem ganz reissen zu lassen.

Im Profil Integration ist die Alterslimite zumeist auf 25 Jahre hinaufgesetzt, und auf Gesuch sind bisweilen auch ältere BewerberInnen zugelassen, was mit Blick auf die Besonderheiten der Zielgruppe auch absolut Sinn macht. Solche höheren Alterslimiten gelten seltener auch in den Profilen Schule bzw. Kombi, soweit überhaupt Bewegungsspielraum bezüglich Platzkapazität vorhanden ist. Unabdingbar sind weiter der Nachweis von Bemühungen für einen Ausbildungsplatz, das fristgerechte Einreichen der kompletten Anmeldeunterlagen, minimale Noten (für bestimmte Angebotsprofile), ein Bericht der Lehrperson der Sekundarstufe I und die Nutzung der Berufsberatung. Erwartet werden auch ein klares Commitment in Bezug auf Motivation und Einsatzwille.

Die SchulabgängerInnen reichen das Bewerbungsdossier in der Regel selber ein, wenngleich SchülerInnen ohne Anschlusslösung von den KlassenlehrerInnen an den Kanton gemeldet werden müssen. Die Anmeldetermine streuen je nach Kanton über vier Monate (von Ende Februar bis Ende Juni). Die grosse Bandbreite hat vor allem mit unterschiedlich aufwändigen Aufnahmeverfahren und unterschiedlich grossen Schülerpopulationen zu tun, entbindet die KandidatInnen aber nicht davor, ihre Bemühungen um einen Ausbildungsplatz nach der Anmeldung fortzusetzen.

In kleineren Kantonen, wo nur eine Institution die Brückenangebote bereitstellt, gehen die Anmeldungen direkt an die entsprechende Schule, die die Prüfung der KandidatInnen und deren Zuteilung zum passenden Angebot übernimmt. In mittleren und grösseren Kantonen haben sich umfangreichere Verfahren etabliert. Diese beinhalten die Prüfung und Triage der Dossiers durch ein eigens dafür definiertes Gremium aus VertreterInnen der Brückenangebote, der Berufsberatung und allenfalls des CM BB und weiteren ExpertInnen. Ziel ist es, z.B. durch das 6-Augen-Prinzip (LU) oder die Triagekonferenz (beide Basel), eine stimmige Zuweisung zum passenden BA-Profil zu erreichen. In mehreren Kantonen haben die aufnehmenden Brückenangebote das letzte Wort und können KandidatInnen ablehnen, bei denen der Leistungswille und die Motivation nicht erkennbar sind.

Die Aufnahme in ein Motivationssemester ist im Vergleich zu den Brückenangeboten weniger restriktiv. Zutrittsberechtigung haben Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 – 24 Jahren mit Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, die über keinen Ausbildungsabschluss verfügen und das Ziel verfolgen, eine Ausbildung zu absolvieren²⁶.

Aufgrund obiger Ausführungen ist offenkundig, dass die TeilnehmerInnen eines SEMO i.d.R. eine heterogenere Gruppe bilden als diejenigen eines BA. SEMO haben denn auch den Charakter von Auffangbecken. Massnahmen zur Minimierung des Risikos von vorzeitigem Austritten und damit zur

²⁶ Gilt für ausländische Jugendliche nur, wenn sie 10 Jahre Wohnsitz in der Schweiz haben.

Erreichung von guten Anschlussquoten erfolgen mit Blick auf den rechtlichen Anspruch auf Unterstützung durch die ALV kaum, sicher nicht als systematischer Eingriff. Aufgrund dieser Zusammenhänge ist es auch wenig sinnvoll, Brückenangebote und SEMO an gleichen Erfolgsmassstäben zu messen.

4.5 Anbieter und ausgewiesene Kapazitäten, Kosten

4.5.1 Anbieter von Zwischenlösungen und Platzkapazität

88% der Kapazität von Brückenangeboten werden von öffentlichen Trägerschaften (Kanton, Gemeinden oder Gemeindeverbände) bereitgestellt, 5% von privaten, die zu mehr als 50%, bzw. 7% von privaten Trägerschaften, die zu weniger als 50% subventioniert sind.

Unter den Anbietern von SEMO haben 14% eine Einzelfirma, eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft als Trägerschaft. 85% haben die öffentliche Verwaltung, einen Verband oder einen nicht gewinnorientierten Vereine bzw. eine Stiftung als Träger.

Hinter rund 190 (in mittleren und grossen Kantonen parallel oft mehrfach geführten) Brückenangeboten, Integrationsangeboten und SEMO stehen 167 Anbieter (Trägerschaften).

Tabelle 9 zeigt, dass die Abdeckung der Schweiz mit den unterschiedlichen Angebotstypen weitgehend gelingt. Um allfällige Lücken zu vermeiden, arbeiten einige Kantone formell zusammen bzw. öffnen ihr Angebot für ausserkantonale BewerberInnen gegen eine Kostenpauschale.

Tabelle 9: Platzkapazität in Brückenangeboten 2012/13

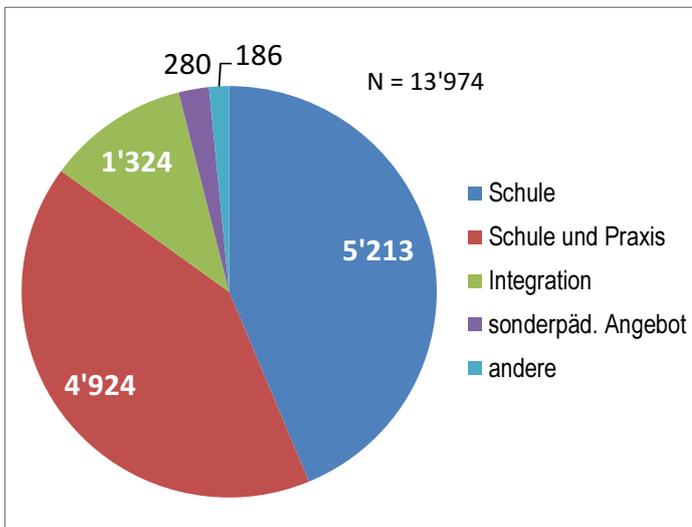
	Total 2012/13	Total 2012/13 ohne sonderpäd. Schule	Schule	Kombination Schule + Praxis	Integration	sonderpäd. Schule	andere
ZH	2'123	2'111	538	1'320	253	12	0
BE	2'229	2'182	1'157	825	200	47	0
LU	665	654	207	335	67	11	45
UR	29	29	15	14	0	0	0
SZ	177	177	61	102	14	0	0
OW	41	41	14	27	0	0	0
NW ¹⁾	50	50	0	0	0	0	0
GL	43	43	33	0	10	0	0
ZG	201	197	60	68	69	4	0
FR	235	235	0	52	183	0	0
SO	239	205	114	67	24	34	0
BS	849	849	392	313	144	0	0
BL	436	428	370	58	0	8	0
SH	178	178	39	102	13	0	24
AR ¹⁾	122	122					
AI ²⁾	0	0	0	0	0	0	0
SG	798	750	158	496	42	48	54
GR	235	210	95	109	6	25	0
AG	974	883	613	116	154	91	0
TG	380	380	110	270	0	0	0
TI ¹⁾	279	279	0	0	0	0	0
VD	1'528	1'528	848	535	145	0	0
VS	567	567	389	115	0	0	63
NE ¹⁾	345	345	0	0	0	0	0
GE ¹⁾	1'125	1'125	0	0	0	0	0
JU ³⁾	126	126	0	0		0	0
Total	13'974	13'694	5'213	4'924	1'324	280	186

¹⁾ Nur Angaben zum Total

²⁾ Ohne eigenes Brückenangebot

³⁾ Zahlen 2011/12; keine Angaben zum Profil Integration

Abbildung 8: Platzangebot in Brückenangeboten nach Profil (2012/13)



85% des Angebots verteilen sich auf die Angebotsprofile Schule (44%) bzw. Kombi (Schule und Praxis; 41%). 11% weisen das Profil Integration auf, und sonderpädagogische sowie andere Profile machen zusammen 4% aus.

Aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Profile der Jugendlichenpopulationen weicht die Angebotsstruktur in den einzelnen Kantonen zum Teil beträchtlich von diesen Durchschnittswerten ab.

Quelle: Eigene Erhebung bei den Anbietern von Brückenangeboten.

In SEMO standen total (2012/13) 2'828 Jahresplätze zur Verfügung, die von 5'310 Teilnehmenden genutzt wurden. Der Schulanteil dieser Angebote liegt, bedingt durch die spezifischen Ansprüche der NutzerInnen, mit durchschnittlich 25% deutlich unter demjenigen der Brückenangebote (44%) und streut zwischen 0 – 50%.

4.5.2 Kosten und Finanzierung

Die detaillierten Erstellungskosten pro BA- oder SEMO-Platz (Infrastruktur, Betrieb, allfällige Umlagen) sind schwer greif- und darstellbar. Selbst wenn von verschiedenen Brückenangeboten verlässliche Daten zur Verfügung stünden, müssten sie unter Zuhilfenahme von umfangreichen Erläuterungen dargestellt werden. Weil mit der Praxis gut vertraute Personen die Problematik von Vergleichen kennen und entsprechend zurückhaltend mit der Herausgabe von Informationen sind, erweisen sich systematische Datenerhebungen bei den Anbietern problematisch.

Brückenangebote und insbesondere SEMO, da explizit auf individuelle Förderung der Teilnehmenden ausgerichtet, sind klar weniger standardisiert als Regelklassen an Volksschulen mit Lehrplan, Stundendotationen, Personalressourcen pro Klasse usw. Praktisch müssten die Kosten im Einzelfall nach Kanton, Trägerschaft, Leistungsprofil der Trägerschaft, Typ der Zwischenlösung (v.a. Zielpublikum und Praxisanteil eines Angebots), Fremdleistungen usw. rekonstruiert werden. Die notwendige, aufwändige Mitarbeit diverser involvierter Personen (Buchhaltung, Schulleitung/Projektleitung, Sekretariat, kantonale Verwaltung usw.) ist mit Blick auf den zu erwartenden Mehrwert allerdings kaum zumutbar.

Mit Blick auf solche Schwierigkeiten bieten sich alternativ Quellen an, mit deren Hilfe zumindest Grössenordnungen von Kosten geschätzt werden können:

- **Pauschale Kostangaben** für einen fiktiven «durchschnittlichen» Platz in einem Brückenangebot, unabhängig von dessen Profil: Diesen Wert erhält man, indem man die in (bspw. regierungsrätlichen) Geschäftsberichten ausgewiesenen Gesamtkosten durch die Anzahl ausgewiesener Plätze teilt. Die Zahlen sind nur bedingt erhellend, weil sie für ein real nicht existierendes Durchschnittsprofil eines

Brückenangebots gelten. Vergleiche zwischen Kantonen scheitern, sobald sich die Proportion der einzelnen Profile zueinander unterscheiden.

- **Analoges Vorgehen für die SEMO:** Der Aufwand des SECO wird dividiert durch die Anzahl eingekauf-ter Plätze. Es resultiert ein Wert, der den Aufwand pro Platz für die Zahlstelle beschreibt und für alle SEMO gültig ist. Dieser muss sich jedoch nicht zwingend mit den Produktionskosten decken.
- **Ausbezahlte Tagessätze (SEMO):** Multiplikation des Tagessatzes mit Anzahl Tagen.
- **Schulgeldbeiträge für ausserkantonalen Besuch eines BA:** Ausgehend davon, dass öffentliche Pro-Kopf-Beiträge und Elternbeitrag zusammen kostendeckend sind, können die Gesamtkosten pro Platz eines spezifischen BA-Profiles errechnet werden. Einerseits existieren Tariflisten einzelner Kantone wie Zürich oder St. Gallen, andererseits jeweils aktualisierte Anhänge zu Interkantonalen Vereinba-rungen, z.B. die *Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der be-ruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung (BFSV))*. Die Berechnungen gehen von durchschnittlichen Nettobetriebskosten aus und addieren einen Anteil für die Infrastruktur – im Falle der BFSV 10%. Das ausserkantonalen NutzerInnen eines Angebots verrechnete Schulgeld deckt 90% der durchschnittlichen Nettoausbildungskosten pro Schüler ab. Die theoretischen mittleren Vollkos-ten können rekonstruiert werden, indem der Betrag auf 100% aufgerechnet wird. Tatsächlich schei-nen uns die so errechneten Kosten eher tief, d.h. unter den tatsächlichen Produktionskosten zu liegen.
- **Schätzung der Kosten** für einen Platz eines definierten Anbieters durch die **Addition der Einnahmen pro Platz**. Diese Variante erlaubt die Differenzierung unterschiedlicher BA-Profile. Differenzen zwis-chen verschiedenen Anbietern sind voraussehbar, da erfahrungsgemäss Quersubventionierungen im Spiel sind (z.B. für Raumkosten, Hausdienst, Verwaltungsanteil usw.). Das Verfahren ist aufwändig und bedarf in der Regel der Unterstützung mehrerer Personen. Wo die Rechnung bereits gemacht ist, sind die Anbieter auch in der Lage, die Vollkosten zu beziffern.

In Einzelfällen sind Quellen verfügbar, die explizit von Vollkosten pro Platz sprechen – z.B. regie-rungsrätliche Antworten auf parlamentarische Anfragen (z.B. Nidwalden 2012, Thurgau 2014). Die aus zehn Kantonen verfügbaren Informationen ergeben folgendes Bild:

Tabelle 10: Vollkosten für Brückenangebote (drei Profile) und SEMO, Stand 2012/13

Profil	Streubereich (CHF)
Schule	18'000 – 23'000
kombiniert/Vorlehre	5'000 – 10'000
Integration	23'000 – 28'000
SEMO	rund 24'000

Aus *Tabelle 10* wird ersichtlich, dass bei den kombinierten Brückenangeboten – dank geringerem Schulanteil und Externalisierung von Betreuungskosten an die Betriebe – im Vergleich tiefere Kos-ten resultieren als bei den Profilen Schule und Integration. Obwohl die SEMO einen Nutzerkreis mit vergleichsweise grösserem Förder- und Betreuungsbedarf betreuen und bisweilen eigene Werk-stätten betreiben, fallen die Kosten nicht wesentlich höher aus als bei schulischen Brückenangebo-ten.

Die Kurskosten werden in der Regel, d.h. bei kantonalen Brückenangeboten, von den Wohnsitzkantonen der SchülerInnen übernommen. Die Beiträge, die die Teilnehmenden bzw. Eltern für Material und als Einschreibgebühr zu leisten haben, bewegen sich im Bereich zwischen ca. CHF 200 und CHF 2'500 pro Jahr. Ausreisser nach unten – häufiger, keine Erhebung von Schulgeldern und anderen Kostenbeiträgen – und nach oben (z.B. Vorkurs für Gestaltung CHF 4'200) können beobachtet werden. Im Kanton Zürich, wo die Berufswahlschulen von Gemeinden oder Gemeindezweckverbänden getragen werden, ist das Schulgeld für Eltern einheitlich auf CHF 2'500 (ohne Anmeldegebühr und Materialkosten) festgelegt.

Wenn ein Kanton kein oder kein passendes kantonales Brückenangebot führt, haben die Jugendlichen gleichwohl die Möglichkeit, sich bei einem privaten Anbieter bzw. in einem anderen Kanton für einen Platz zu bewerben. Die Kantone übernehmen auf Gesuch hin in der Regel den Grossteil der Kosten (auch im Rahmen von Leistungsaufträgen), so dass für die Teilnehmenden bzw. ihre Eltern ein Restbetrag lediglich im oben beschriebenen Umfang übrig bleibt.

Einzelne Kantone haben einen Höchstbeitrag für die Teilnahme an einem ausserkantonalen Brückenangebot festgelegt, etwa Appenzell Ausserrhoden (90% der verrechneten Kosten oder max. CHF 15'300) oder Appenzell Innerrhoden (90% oder CHF 12'000).

Allein aufgrund der anfallenden Kosten dürfte der Zugang zu einem passenden Brückenangebot für alle Jugendlichen in etwa gleich leicht sein. Sollten Jugendliche aus (meist) kleinen Kantonen gegenüber Jugendlichen aus grösseren, benachbarten Kantonen benachteiligt sein, so wohl weniger wegen der Kosten, sondern allenfalls wegen etwas grösserer Anfahrtswege.

Der Aufwand der Kantone für die Brückenangebote wird nicht direkt (objektbezogen), sondern im Rahmen der leistungsorientierten Pauschalen des Bundes (Art. 53 BBG) abgegolten, wobei als Richtgrösse 25% der Aufwendungen der öffentlichen Hand in der Berufsbildung gelten. (Die Budgethoheit liegt beim Eidgenössischen Parlament.) Da der Verteilschlüssel die Beiträge an die Kantone auf die Anzahl Lehrverhältnisse abstützt, werden kantonale Bemühungen an der Nahtstelle I vor allem dann finanziell belohnt, wenn möglichst viele Jugendliche in ein Lehrverhältnis (bzw. eine Vollzeitschule der beruflichen Grundbildung) übertreten.

Eine befristete Besonderheit in der Finanzierung weisen die Integrationskurse in denjenigen Kantonen auf, die noch nicht über ein etabliertes Förderangebot für der Lokalsprache wenig mächtige ZuwanderInnen verfügen. Hier leistet das Staatssekretariat für Migration Beiträge an die Kantone. Sofern überhaupt eine Mitfinanzierung aus Integrationsfördermitteln besteht, erfolgt sie subsidiär (im Sinne einer Anschubfinanzierung und somit zeitlich begrenzt) und von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Wenn in einem Kanton noch keine Regelstrukturen für Angebote mit der Zielgruppe fremdsprachige, neu zugewanderte Jugendliche oder junge Erwachsene eingerichtet sind, können Integrationsgelder während maximal vier Jahren ausgerichtet werden. Die Vereinbarungen werden zwischen Kanton und Staatssekretariat für Migration im Rahmen der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) getroffen mit dem Ziel, das Angebot innert Frist in ein Regelangebot überzuführen. Der Bundesbeitrag ist dabei pauschal in den Abgeltungen für die KIP enthalten.

Die Kosten für die SEMO werden vom SECO mit CHF 68.4 Mio. ausgewiesen (2013; 5'872 TeilnehmerInnen), was zu jährlichen Vollkosten pro Platz (2'828) von CHF 24'000 führt. Die im Vergleich zu

Schul- und Kombibrückenangeboten (leicht) höheren Kosten stehen in einem Zusammenhang mit der je unterschiedlichen Klientel von Brückenangeboten und SEMO. Letztere betreuen tendenziell «schwierigere» Klienten, was mit mehr Aufwand (z.B. mehr sozialpädagogische Unterstützung, mehr Einzelcoachings) verbunden ist.

4.6 Kantonale Initiativen, Gründe für die Bereitstellung von Zwischenlösungen

Die Initiative der Kantone, Brückenangebote anzubieten und die Unterstützung durch den Bund zielten zunächst auf SchülerInnen sowie fremdsprachige Jugendliche, deren begrenzte Lokalsprachkenntnisse und schulische Leistungen einem reibungslosen Übergang in die Sekundarstufe II im Wege standen. Mit der Ausweitung der Zielgruppe auf praktisch alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen (etwa mit Problemen in der Berufsvorbereitung und Berufswahl, LehrabbrecherInnen) mit dem Risiko eines misslingenden Übertritts in eine berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schule haben die Brückenangebote heute faktisch den Charakter eines Regelangebotes für eine Teilgruppe der Schülerpopulation erhalten. Der Anspruch auf einen Platz in einem BA ist zwar nicht absolut. Der Zugang zu einem Brückenangebot ist aber in der Regel offen, wenn die Aufnahmebedingungen – darunter v.a. Bemühen um eine Lehrstelle sowie Teilnahmemotivation – erfüllt sind.

Dass die anfänglich von Gemeinden und Kantonen freiwillig eingerichteten Brückenangebote (früher: 10. Schuljahr) nunmehr flächendeckend und in bedarfsnahen Profilen vorhanden sind, ist eine Folge der für Schweizer Verhältnisse ungewöhnlich hohen Jugendarbeitslosigkeit zunächst Anfang der 90erjahre (bis 1998) und ab 2002 (bis 2004). Die Lehrstellenbeschlüsse des Eidgenössischen Parlaments (LSB I: 1997 – 1999, CHF 60 Mio.; LSB II: 2000-2005, CHF 100 Mio.)²⁷ trugen zweifellos zur Dynamisierung der Berufsbildung sowie zur gelungenen Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes bei. Mit Blick auf eine drohende Lehrstellenknappheit und ein Anwachsen der Jugendarbeitslosigkeit bauten die Kantone die Brückenangebote aus und richteten das Lehrstellenmarketing ein. Heute werden übereinstimmend jene drei Faktoren als bedeutsam für ein hohes Engagement an der Nahtstelle I angeführt, die auch im *Masterplan Berufsbildung des SBFI und der EDK* für die Berufsbildung allgemein angeführt werden (*SBFI und EDK 2011*). Volkswirtschaftliche Bedeutung, individueller Nutzen und Integration.

- Volkswirtschaftliche Bedeutung: „*Gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte sind ein wichtiger Wettbewerbsfaktor und tragen zur hohen Qualität des Arbeitsplatzes Schweiz bei.*“
- Individueller Nutzen: „*Absolventinnen und Absolventen einer Berufsbildung verdienen mehr als Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Auch weisen sie ein kleineres Risiko auf, arbeitslos zu werden.*“
- Integration: „*Durch den hohen Praxis- und Arbeitsmarktbezug der Berufsbildung weist die Schweiz im internationalen Vergleich eine der tiefsten Jugendarbeitslosigkeitsquoten auf. [...]. Absolventinnen und Absolventen bietet die berufliche Grundbildung einen hohen Schutz vor Arbeitslosigkeit. [...]. Die Berufsbildung leistet zudem einen wichtigen Integrationsbeitrag zugunsten Jugendlicher mit Migrationshintergrund.*“ (Zitate aus SBFI und EDK 2011: 4).

²⁷ Die Bundesmittel von insgesamt CHF 160 Mio. erfuhren eine beträchtliche Erweiterung durch die Kantone sowie private Projektträger.

Während die Argumentation im Masterplan die (volks-)wirtschaftlich Seite von Massnahmen der Berufsbildung und damit auch an der Nahtstelle I betont, begründen die Kantone den Aspekt der gesellschaftlichen Integration der Jugendlichen stärker. Folgerichtig finden sich in Dokumenten zur Jugendpolitik oder Jugendhilfe²⁸ mehrfach Massnahmenvorschläge im Bereich Sekundarstufe I sowie Nahtstelle I und berufliche Grundbildung, die der Desintegration oder Marginalisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (als spätere erwachsene Mitglieder unserer Gesellschaft) entgegenwirken wollen.

Die Motivation der Kantone und fallweise auch von Gemeinden, ein nachfragegerechtes Volumen und differenziertes Brückenangebot bereitzustellen, ist sehr gross und in den Dokumenten auch nachvollziehbar. In den letzten paar Jahren haben zahlreiche Kantone intensive Grundlagenarbeit geleistet und darauf veränderte Konzeptionen aufgebaut. Insgesamt kann ein Prozess zur Vereinheitlichung der Brückenangebote festgestellt werden, ganz im Sinne der Empfehlungen des SBFI und der EDK.

Der Blick auf laufende Sparbemühungen von Exekutiven und Parlamenten deutet aber darauf hin, dass Brückenangebote nicht sakrosankt sind. In einigen Kantonen sind denn auch Angebote zur Streichung vorgesehen oder wurden Leistungsverträge bereits gekündigt. Während solch kleiner Rückbau in einigen Kantonen auch mit den rückläufigen Belegungszahlen begründet wird (Ausnahme: Integrationsangebot), wollen andere Kantone konzeptionelle Änderungen ausdrücklich nicht als Teil von Sparbemühungen verstanden wissen.

4.7 Institutionelle Verflechtungen der Zwischenlösungen, Koordination

Brückenangebote und Motivationssemester sind in der Regel innerhalb von Kantonsgrenzen organisiert und in den meisten Fällen auf die Zielgruppe Jugendliche im Kanton ausgerichtet. Diese (wirtschafts-) räumliche Orientierung macht insofern Sinn, als auch die vor- und nachgelagerten Institutionen (Volksschule, Schulen der Sekundarstufe II) sowie weitere Akteure wie Berufsberatung, Case Management Berufsbildung, psychosoziale Beratung, Sozialhilfe, Integrationsförderung (Migration), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) usw. kantonal organisiert sind.

In der Folge sind in erster Linie die Zwischenlösungen innerhalb eines Kantons miteinander verflochten, sei dies, dass sie sich – koordiniert mit anderen Anbietern – spezialisieren, Verantwortung für eine Gebietsversorgung übernehmen oder sich im Verbund über Entwicklungsnotwendigkeiten austauschen.

Vor allem bevölkerungsreiche Kantone wie Bern, Luzern oder die Waadt haben sich bemüht die Nahtstelle I mit den Brückenangeboten und SEMO in Bezug auf die Steuerung sowie organisatorisch kohärent zu gestalten, so dass möglichst keine Reibungsverluste zwischen den Akteuren (Institutionen, Personal) entstehen. Als Folge zeichnen sich Effizienzgewinne bei der Vermittlung von BewerberInnen für eine Zwischenlösung ab, ebenso eine grössere Wirksamkeit von Unterstützungsmassnahmen: Die stimmige Zuweisung von Jugendlichen zum bestgeeigneten Gefäss und die Verständigung über deren optimalen Wechsel zwischen unterschiedlichen Brückenangeboten sind

²⁸ Beispiele dazu finden sich in der Datenbank des Nationalen Präventionsprogramms Jugend und Gewalt <http://www.jugendundgewalt.ch/de/bestandesaufnahme.html>

mittlerweile fester Bestandteil der Praxis geworden, nicht zuletzt auch, weil sich in der zwanzigjährigen Geschichte von Brückenangeboten und SEMO auch ein entsprechendes Know how, Spezialisierungen und Netzwerke ausbilden konnten.

Weiterhin sind Kontakte zwischen Brückenangeboten und SEMO relativ häufig: AbsolventInnen eines Brückenangebots wechseln vom BA in ein SEMO, oder ein SEMO abschliessende Jugendliche treten in ein Brückenangebot über. So wird zwar die Nahtstelle I individuell verlängert. Aber gleichzeitig wird verhindert, dass – bei Fehlen einer Anschlusslösung in eine Ausbildung – die Tagesstruktur verloren geht.

4.8 Auswahl der Anbieter, Qualitäts- und Erfolgskontrolle

Mit der Positionierung der Brückenangebote zumeist auf Sekundarstufe II haben die Kantone die Brückenangebote überwiegend an den Berufsfachschulen, an vom Kanton geführten Zentren für Brückenangebote oder an private, mit einem Leistungsvertrag ausgestattete Träger übertragen. Dass öffentliche und private Akteure nebeneinander aktiv sind, kommt eher selten vor, etwa, wenn ein Gebiet seitens des Kantons nicht abgedeckt ist, und betrifft in der Regel Leistungsverträge mit Privatschulen (z.B. Thurgau, Wallis). Somit hat sich eine Auswahl der Anbieter in den wenigsten Fällen als nötig gezeigt: Mit dem Ziel, die Brückenangebote möglichst gut auf Kantonsgebiet zu verteilen, wurden oft Berufsfachschulen (Berufsbildungszentren) mit einem neuen, zusätzlichen Mandat versehen.

Ausnahmen stellen die Kantone Graubünden sowie Zürich dar. Graubünden verfügt über keine eigenen Brückenangebote, weshalb private Akteure, in der Regel (Privat-)Schulen, mit der Aufnahme von Jugendlichen in Zwischenlösungen betraut wurden. Im Kanton Zürich sind die Gemeinden verpflichtet, das Angebot an Berufsvorbereitungsjahren sicherzustellen. Es sind einzelne (Schul-)Gemeinden – i.d.R. eine pro Bezirk – die oft in Fortführung eines jahrzehntelangen Engagements für leistungsschwache OberstufenschülerInnen die Trägerschaft der heutigen Berufswahlschulen übernommen haben und das Brückenangebot abdecken. Auch in diesem Fall gab es also keinen Anbieterwettbewerb im engeren Sinne, sondern ging der Kanton (Mittelschul- und Berufsbildungsamt) mit dem Ziel einer Vereinheitlichung des Angebots auf bestehende oder neu gegründete dezentrale Organisationen zu. Aktuell tritt eine Regelung in Kraft, die den Schulen die Profile, den Rahmenlehrplan u.a. vorgibt sowie die Finanzierung regelt. Die Geschichte der Zürcher Berufsvorbereitungsjahre und die Rollenteilung von Gemeinden und Kanton führt dazu, dass eine gewisse Variation der Angebote zwar bestehen bleibt (vgl. z.B. Web-Auftritte, Differenzierungen des Unterstützungsangebots wie Coaching, Schulsozialarbeit u.a.), aber die Angebote im Kanton als gleichwertig betrachtet werden können.

Die Entwicklung auf der Sekundarstufe II in den letzten rund 15-20 Jahre ist gekennzeichnet durch eine grössere Selbständigkeit der Schulen, die allerdings durch ein Gerüst von Vorgaben, Rahmenbedingungen und Finanzierungsmodi etwas relativiert wird. An Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsfachschulen sind Qualitätskonzepte die Regel, d.h. sind Grundsätze der Bildung und des Schullebens umschrieben und operativ implementiert. Die Einforderung eines Qualitätsmanage-

ments ist möglich, weil die Kantone sich finanziell an den Schulen beteiligen und einheitliche Auflagen formulieren können: Gewährleistung der Qualität, Eignung der Infrastruktur, allenfalls Zertifizierung u.a.

Vorgaben in Bezug auf die Ergebnisse sind öfters verbal fixiert, unter Wirkungsziel etwa „Die Quote der Direktübertritte in die Berufsbildung und weiterführenden Schulen ist anzuheben“. In Kantonen mit Globalbudgets sind Vorgaben verbindlicher, etwa „Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz nach Beendigung des Brückenangebots: 85%“ (Kanton SZ). Aktuell zeigt sich, dass ausgewiesene hohe Platzierungsquoten in Lehrbetriebe oder weiterführende Schulen auch als Grund für den Rückbau des Angebots angeführt werden.

4.9 Fluss der Teilnehmenden

Gemeinhin werden die Bewegungen der Jugendlichen zwischen der obligatorischen Schule und der Anschlusslösung sowie zwischen der Zwischenlösung und der Folgeaktivität als Hinweise für den Erfolg der Schule und Berufsvorbereitung bzw. der entsprechenden Zwischenlösung gedeutet. In dieser – sicher diskutierbaren – Logik erheben die Trägerschaften der Brückenangebote und SEMO Daten einerseits zur «Herkunft» (Situation vor Eintritt) und andererseits zu den Anschlusslösungen ihrer TeilnehmerInnen.

Die Darstellung der Teilnehmerpopulation und der Teilnehmerflüsse von Zwischenlösungen ist nicht ganz einfach, weil die vorhandenen Quellen (BFS Statistik der Lernenden, TREE, Kantone oder Anbieter, SAKE, PISA) unterschiedliche Fragestellungen behandeln und unterschiedliche Populationen in den Fokus rücken.

- Wie viele SchulabgängerInnen treten direkt in eine berufliche Grundbildung oder in eine allgemeinbildende weiterführende Schule über?
- Welcher Anteil einer Jahrgangskohorte befindet sich zu einem gegebenen Stichtag in welcher Ausbildungssituation?
- Welcher Anteil einer definierten Population (z.B. 25jährige) verfügt über einen Abschluss auf Sekundarstufe II?
- Welcher Anteil einer definierten Population (z.B. 25jährige) nutzte zu irgendeinem Zeitpunkt einmal oder mehrmals eine Zwischenlösung?

Wesentlich ist die Unterscheidung von Ist-Situation und Bilanzierung, in Analogie zu den im Public Health-Zusammenhang verwendeten Begriffen Inzidenz – Anzahl neu auftretender Fälle wie z. B. erstmaliger Drogenkonsum, Delinquenz oder Krankheit in einer gegebenen Population während einer bestimmten Zeit (meist 1 Jahr) – und Prävalenz (gesamte Anzahl Fälle, etwa Drogenkonsumierende, Alkoholranke, zu einem Zeitpunkt oder während einer definierten Zeitdauer, z. B. ein Jahr). Dementsprechend sind die folgenden Angaben zu lesen:

- Die Zahl der Schulabgänger mit unmittelbarer Anschlusslösung Brückenangebot, SEMO oder die das 9. Schuljahr wiederholen liegt nach unseren Berechnungen (s. oben, Abschnitt 4.3.2) bei rund 18%.
- Gemäss TREE (Scharenberg et al. 2014) muss mit einer ziemlich konstanten Zahl von Jugendlichen (rund 20%) gerechnet werden, die ein- oder mehrmals ein Brückenangebot oder SEMO besuchen oder sich individuell eine Zwischenlösung organisieren (vgl. dazu SKBF 2014: 113).

- Wir gehen davon aus, dass bei Berücksichtigung zugewanderter junger Erwachsener und der Ausdehnung der Beobachtungszeit bis zum 30. Altersjahr von einem etwas höheren Wert (22-23%) ausgegangen werden muss.

Dass diese Anteile angesichts der im Vergleich eher komfortablen Lehrstellensituation nicht deutlich sinken, dürfte wesentlich mit der besseren Erreichbarkeit von neu zugewanderten fremdsprachigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Aufstockung des Angebots, auch dank Starthilfen des Staatssekretariats für Migration für Integrations-Brückenangebote; frühere Erfassung) und ebenso mit der stabil weiterhin begrenzten Leistungsfähigkeit eines Teils der Jugendlichenpopulation zu tun haben. Denkbar ist auch ein «*institutionelles Beharrungsvermögen*» insofern, als Anbieter von Zwischenlösungen bei einem Rückgang von Nutzerzahlen nicht sofort mit einem Rückbau reagieren (können). Einerseits sind Vertragskündigungen (Mietsache, MitarbeiterInnen) nicht sofort wirksam, andererseits wartet man bisweilen auch zuerst ab, ob sich ein Trend tatsächlich beständige.

Die Darstellung und der Vergleich des Erfolgs der Brückenangebote geben Probleme auf, weil der Erfolg begrifflich nicht klar gefasst ist und es (anders als bei den SEMO) keine Standardisierung der verwendeten Kategorien gibt. Erfolg kann aus der Perspektive einer Organisation betrachtet werden oder individuell, d.h. gemessen an den persönlichen Fortschritten von Jugendlichen, ohne dass diese auch mit einem formellen Erfolg (Übertritt in eine Ausbildung) verbunden sein müssen.

Darstellungsprobleme sind allerdings nicht die einzigen Gründe, weshalb grosse Unterschiede zwischen den Kantonen zu beobachten sind. Es spielen letztlich wieder die gleichen Faktoren eine Rolle, die auch den Anchlussenerfolg der SchulabgängerInnen beeinflussen: Lehrstellenangebot/Jugend Arbeitslosigkeit, Struktur der Wirtschaftsbetriebe mit Ausbildungsfunktion, Vorbereitung der Jugendlichen auf die Berufswahl in der den letzten beiden Klassen der Sekundarstufe I. Die Brückenangebote sind bisweilen mangels ausreichender Stellenangebote nur bedingt in der Lage, den Jugendlichen einen Anschlussenerfolg zu garantieren.

Da keine einheitliche Erfassungssystematik existiert, erweisen sich Auswertungen und Vergleiche von Anschlusslösungen, d.h. Erfolgen als aufwändig. Zudem sind Versuche von Brückenangeboten selten, den weiteren Weg bzw. Ausbildungsverlauf ihrer ehemaligen TeilnehmerInnen systematisch zu verfolgen und zu dokumentieren. Der Fluss der Teilnehmenden kann somit lediglich für den kleinen Ausschnitt von einem, allenfalls zwei Jahren beobachtet werden.

In der Studie von Gertsch et al. (1999) zeigte sich, dass der Erfolg (definiert als Eintritt in eine Ausbildung oder eine Vorstufe zu einer Ausbildung) nicht vom Angebotstyp abhängt, sondern von der spezifischen Beschaffenheit des Programms, bestimmten Merkmalen der Teilnehmenden (v.a. Geschlecht, Herkunft und Dauer des Aufenthalts in der Schweiz). Damit rückt die Frage in den Vordergrund, inwiefern es den Brückenangeboten gelingt, die persönliche Entwicklung ebenso engagiert zu verfolgen wie die Suche nach einer Anschlusslösung.

Wesentlich für den Erfolg einer Zwischenlösung, gemessen bei regulärem Austritt und in Bezug auf die betreute Gesamtpopulation (alle Eintritte) ist, wie er definiert und wann er gemessen wird. Um den Vergleich zu ermöglichen, sind zunächst die ausgewiesenen Daten zu harmonisieren. Dies bedeutet, dass Transparenz betreffend die Darstellung der Zahlen hergestellt wird. Eine einfache, wenn auch «strenge» Lösung geht dahin, als erfolgreiche Austritte nur jene zu werten, die zu einem

Eintritt in eine berufliche Grundbildung (EFZ, EBA, evtl. Anlehre) oder allgemeinbildende Schule (Gymnasium, Fachmittelschule) geführt haben. Exemplarisch dargestellt führt diese Auslegung zu Erfolgsquoten von 74% (NW, alle Profile), 74% (ZG, alle Profile), <60% (BS, alle Profile), 79% (AR, alle Profile), 80% (AG, alle Profile) und 46% bei den SEMO (die allerdings ein anderes Nutzerprofil als die Brückenangebote haben). Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass fallweise (Profil, einzelner Anbieter, spezifische Jahrgänge) Erfolgsquoten von 90% und höher resultieren können.

Die ausgewiesenen Anschlusslösungen (Erfolg) der Brückenangebote weisen eine Streuung aus. Diese reichen von unter 60% Anschlüssen in eine Ausbildung EFZ oder EBA bis zu praktisch 100%. Der Wert der Anschlüsse an eine allgemeinbildende Schule streut zwischen wenigen Prozent und 25%, ebenso für Anschlüsse an ein (weiteres) BA oder ein SEMO (3-20%) bzw. die Vermittlung in ein Praktikum (3 – 15%). Die Statistiken enthalten in der Regel keine transparente Darstellung der Fluktuation: Dementsprechend ist wenig erkennbar, wie viele Jugendliche in welchem Stadium des Brückenangebots ein- und ausgetreten sind, Dropouts fallen oft aus der Darstellung heraus. Insgesamt sind die Übertrittsquoten in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule trotz gewisser Darstellungsprobleme beachtlich.

Als erfolgreich kann eine Zwischenlösung auch gewertet werden, wenn sie Jugendliche zum Eintritt in eine Praktikumsstelle befähigen kann, die wiederum zu einem späteren Zeitpunkt die Tür öffnet für eine berufliche Grundbildung. Wenn ein Praktikum oder mehrere Praktika in Folge nicht zu einer Lehrstelle führen, ist dies nicht immer dem/der Jugendlichen anzulasten, sondern bisweilen auch Ausbildungsbetrieben. So sind etwa negative Beispiele aus dem Feld der Kindertagesbetreuung publik geworden (BewerberInnen trotz zwei oder mehr Praktika faktisch ohne Aussicht auf eine Lehrstelle als Fachkraft Betreuung, vgl. *OdA Soziales Bern 2011: 8*).

Die oben erwähnten Erfolgszahlen sind nicht im Sinne eines *Benchmarking* zu lesen, sondern als grobe Annäherung an die Ergebnisse von Zwischenlösungen. Die Beispiele zeigen, dass mit Streubereichen zu rechnen ist. Insbesondere wird auch augenfällig, dass SEMO (als Auffangbecken im Sinne der Arbeitslosenversicherung) und Brückenangebote wegen ihrer unterschiedlichen Klientel keine sinnvollen Vergleiche zulassen. Oft sind sie nicht einmal untereinander vergleichbar, etwa weil unterschiedliche Aufnahme- und Ausschlusskriterien spielen oder weil sie – auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet, je nach Region ihr Angebot auf unterschiedliche Wirtschaftszweige konzentrieren. Dementsprechend sind Aussagen über den Erfolg einer Zwischenlösung oft nur sinnvoll im Rahmen von Selbstevaluationen, Rechenschaftslegungen oder periodisch durchgeführten externen Evaluation einzelner Institutionen.

4.10 Teilnehmende, welche eine Zwischenlösung abbrechen müssen

Die Gründe für Abbrüche sind sehr vielfältig und lassen sich nur bedingt in Kategorien fassen. Oft wirken mehrere Gründe in einem komplexen Profil zusammen, was die Zuordnung von Abbruchgründen erschwert. Neben dem häufigen Fehlen von Durchhaltevermögen, das sich in Unpünktlichkeit, Unzuverlässigkeit oder Nachlässigkeit ausdrücken kann, sind es persönliche Krisen, Krankheiten, Kippen in Konsum von Suchtmitteln, Unfall, traumatische Vorfälle in der Familie, anders gerichtete Erwartungen der Eltern, die die Jugendlichen zur Aufgabe führen oder von aussen zwingen.

Die Zahl der vorzeitig auf einem Brückenangebot Austretenden wird in den Statistiken der Kantone nicht immer aufgeführt. Gestützt auf vorhandene Daten ist aktuell aber von einer Quote von unter 10% auszugehen. Ein kleinerer Teil davon tritt eine Lehrstelle an. Über den Weg der übrigen Jugendlichen fehlen systematisch erhobene Daten. Gesundheitliche Probleme, Sucht, sozialer Rückzug sprechen – allenfalls für eine begrenzte Phase – gegen einen gelingenden Einstieg in eine Berufsausbildung. Gleichzeitig finden Jugendliche über längere Zeit und verschlungene Wege individuell den Zugang zu einer Ausbildung. Abbrüche können auch individuell Energien freisetzen.

Bei den SEMO sind die Abbruchraten höher als bei den BA. Laut SECO verliessen in der Berichtsperiode 2011/12 9% der TeilnehmerInnen das Programm auf eigenen Wunsch vor Programmabschluss (2013/14: 10%), 9.6% wurden aus disziplinarischen Gründen vorzeitig ausgeschlossen (2013/14: 8%)(). Diese im Vergleich zu BA höheren Abbruchquoten dürften wesentlich durch die unterschiedlichen Profile der Teilnehmerschaft zu begründen sein.

Die Herausforderung besteht darin, bei den Jugendlichen einer Entwicklung zum *Drop out* entgegenzuwirken. Lösungen sind einerseits – präventiv – eine Differenzierung eines Angebotsprofils (Leistungsniveaus, sofern mehrere Klassen geführt werden) bzw. eine Binnendifferenzierung einer Klasse sowie – allerdings unterschiedlich stark ausgebaut – individuelles Coaching. Eine negative Wendung der Entwicklung ist fast unvermeidlich, wenn Jugendliche längere Zeit ohne Tagesstrukturen sind und Bestärkung bei Gleichaltrigen finden, die sich von der Vorstellung eines formellen Abschlusses der beruflichen Grundbildung verabschiedet haben.

Einzelne Anbieter von Brückenangeboten, etwa das Zentrum für Brückenangebote (LU) sind bewusst dazu übergegangen, Jugendliche von einem Angebot auf ein anderes, passenderes umsteigen zu lassen, wenn sich solches als sinnvoll abzeichnet und neue Motivationen weckt. Im Kanton Basel-Land erfolgt eine Triage zur Beratungsstelle «*wie weiter?*», zu deren Angebot u.a. auch unterjährige Berufsintegrationsprogramme (Teilzeit und Vollzeit) gehören.

Relativ neu sind Schulsozialarbeiterstellen an Schulen für Brückenangebote. Auch sie haben präventives Potenzial und dürften vor allem in persönlichen Krisen von Jugendlichen dazu beitragen, einen Abbruch in Bezug auf Nutzen und Kosten zu thematisieren.

In der Regel bemühen sich zunächst die Lehrpersonen oder die Schulleitung der Brückenangebote, den Austritt mit einer Beratung und einer Triage zu verbinden. Das Abschlussgespräch mündet in den Hinweis auf das Case Management Berufsbildung (CM BB), wobei vorher fallweise auch die Berufsberatung beigezogen wird – insbesondere, wo Brückenangebot, Berufsberatung und CM BB in enger Verbindung miteinander stehen. Mit Blick auf eine anzustrebende Tagesstruktur wird auch eine Konsultation bzw. Anmeldung beim RAV (SEMO) in Betracht gezogen.

Abbrüche ohne alternative Anschlusslösung zeichnen sich allerdings häufig dadurch aus, dass sich die AussteigerInnen generell von den Institutionen abwenden und Kontaktversuche zurückweisen, vor allem, wenn ein Zerwürfnis mit dem Lehrpersonal oder Praktikumsbetrieb wesentliche Ursache der Trennung war. Dies bedeutet, dass auch das CM BB schwer einen längerdauernden Kontakt aufrechterhalten kann. Erfahrene Case ManagerInnen weisen darauf hin, dass hier unkonventionelle Arbeitsformen gefragt sind: Kontaktversuche zu Dropouts ausserhalb der Büro-

zeiten drängen sich auf. Interventionen des CM BB müssten Methoden der aufsuchenden Jugendarbeit einsetzen, was aber eher selten der Fall ist. Eine Ausnahme stellt der Kanton Basel-Land dar, wo die die BerufswegBereitung (CM BB BL) über Scouts verfügt, die Jugendlichen folgen und sie in eine Kooperation einzubinden suchen.

4.11 Beratung der Teilnehmenden nach der Teilnahme an einer Zwischenlösung

Auch wenn Jugendliche nach einer Zwischenlösung in eine berufliche Grundbildung eintreten, kann deren persönliche Situation fragil bleiben – aufgrund der eigenen Biografie, der Situation im Elternhaus, «schlechter Gesellschaft», von Anpassungsschwierigkeiten in einem Betrieb usw.

Die Anbieter von Brückenangeboten und SEMO sind sich dessen bewusst und suchen Wege, um das erreichte Entwicklungs- und Kompetenzniveau eines/einer Jugendlichen zu halten und zu stabilisieren. Wo finanzielle Mittel hierfür zur Verfügung stehen, geschieht dies in der Unterstützung (Lerncoach, Jobcoach, supported education) sowohl der Jugendlichen selber als auch der Lehrbetriebe bzw. deren Ausbildungsverantwortliche.

Einzelne SEMO bieten den Jugendlichen und ihren Ausbildungsbetrieben während des ersten halben Jahres einer Berufsausbildung Beratung durch das Team des Motivationssemesters mit dem Ziel einer dauerhaften Integration.

4.12 Organisation der Brückenangebote

Vorläufer der heutigen kantonalen Brückenangebote waren von (Schul-)Gemeinden eingeführte zehnte Schuljahre. Ihr Auf- und Ausbau setzte vor dem Hintergrund der Jugendarbeitslosigkeit und des Lehrstellenmangels in den Neunzigerjahren ein und beinhaltete zunächst das Bereitstellen der notwendigen Platzkapazitäten. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz erfuhren die Brückenangebote die Überführung auf Sekundarstufe II.

Als organisatorisches Prinzip hat sich das unter der Trägerschaft des Kantons stehende Modell durchgesetzt:

- 22 Kantone führen ein eigenes Brückenangebot (15 davon an mehreren Standorten), wobei in einzelnen Kantonen zusätzlich wenige Leistungsvereinbarungen mit privaten Veranstaltern bestehen. Als weitere Akteure treten auch einige Städte mit eigenem Angebot in Erscheinung. Die Bereitstellung des Angebots übertragen die Kantone einer eigens geschaffenen Institution oder sie gliedern sie vorhandenen Berufsfachschulen an. Je nach Grösse des Kantons gibt es einen einzigen, zentralen Standort oder stehen die Angebote oder ein Teil der Angebotsprofile dezentral bereit.
- Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden (ab 2014/15) und Graubünden führen kein eigenes Angebot, unterstützen aber nachfragende Jugendliche finanziell, so dass diese Zugang haben zu privaten Angeboten im eigenen Kanton bzw. private und öffentlichen Angeboten in anderen Kantonen, vorzugsweise einem direkt angrenzenden Kanton.
- Im Kanton Zürich haben die meist in einer gebietsweise definierten, gemeinsamen Organisation zusammengeschlossenen Gemeinden die Trägerschaft inne bzw. eine Gemeinde übernimmt die Trägerschaft als Standortgemeinde, und Jugendliche anderer Gemeinden können das Angebot nutzen. Der Kanton übernimmt einen Teil der Kosten, und der Bildungsrat macht Vorgaben, so dass alle Angebote ein vergleichbares Profil aufweisen.

Die Federführung hat in praktisch allen Kantonen die Bildungsdirektion, in Ausnahmefällen die Volkswirtschaftsdirektion inne. In der Regel sind eigene Dienststellen (oder ein Amt) der Verwaltung oder (Berufsfach-)Schulen mit einem Leistungsauftrag verantwortlich für das Brückenangebot.

4.13 Steuerung des Angebots

Die systematische Entwicklung des Angebots der Brückenangebote auf Sekundarstufe II und ihrer Steuerung setzte relativ spät ein. Vorgaben und Impulse des neuen Berufsbildungsgesetzes liefen auf eine Institutionalisierung des neuen Ausbildungsprofils bzw. Förderangebots hinaus. Bundesmittel an die Brückenangebote fließen an die Kantone im Rahmen der Pauschalbeiträge gemäss Art. 53 BBG. Der Bund hat bislang auf die Ausgestaltung der Brückenangebote lediglich mit Empfehlungen (*vgl. BBT 2000*) Einfluss genommen. Analog nehmen auch die Regionalkonferenzen der Bildungsdirektoren sehr zurückhaltend Einfluss auf das Angebot (*vgl. z.B. BKZ 2005*).

Impulse für eine Konzeption der Brückenangebote i.e.S. gingen vom Nahtstellenprojekt der EDK und der Initiative des BBT für ein Case Management Berufsbildung (CM BB) aus. Die Reflexion über die optimale Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen ohne Anschlusslösung an eine Ausbildung auf Sekundarstufe II befruchtete nicht nur die angelaufene Diskussion über die Rollen, die Zusammenarbeit und Koordination der diversen Akteure an der Nahtstelle I. Sie führte auch zu einer intensiveren Beschäftigung mit Fragen der Bedarfsermittlung, Angebotsplanung und -profile sowie der Triage in der Phase zwischen Schulabschluss und Start der beruflichen Grundbildung.

Interessant ist dabei, dass auf eine systematische statistische Erfassung von individuellen Merkmalen der Jugendlichen wie *Ausbildungswunsch, berufliche Orientierung, sozioökonomischer Hintergrund, schulische Leistungen, Motivationsgrad* u.a. und deren Analyse verzichtet wurde. Dies stellt aber keine Unterlassung mit negativen Folgen für die Steuerung dar. Zumeist sind mittlerweile Fachstellen für konzeptionelle Aufgaben sowie die Planung und Steuerung der Brückenangebote eingerichtet. In Kantonen mit einem einzigen Anbieter von Brückenangeboten (z.B. SH, GL) wurden diese Funktionen dem Anbieter übertragen, wobei allgemein die Ansiedelung der Brückenangebote auf Sekundarstufe II eine gute Ausgangslage für die Steuerung der Brückenangebote durch die Kantone schaffte. Wesentlich für die Produktion von Steuerungswissen sind die Aufnahmeverfahren: Die aufmerksame Erfassung komplexer Problemlagen führt nicht allein zur optimalen Zuteilung in einen Angebotstyp, sondern auch zur Definition von individualisierten Programmanteilen.

4.14 Verbesserungsmöglichkeiten (Organisation/Struktur, Finanzierung, Koordination)

Als Leistungsausweis erwähnen die Träger von Brückenangeboten in der Regel die Anzahl der Anschlüsse an eine berufliche Grundbildung, eine allgemeinbildende Schule, ein weiteres Brückenangebot (v.a. Wechsel vom Profil Integration in ein Profil Kombi) oder ein Praktikum. Als Resultat unerwünscht ist «keine Anschlusslösung». Diese klare Ausrichtung auf die Anschlusswirksamkeit der Brückenangebote ist vor dem Hintergrund der bildungspolitischen Diskussion nachvollziehbar. Sie dürfte auch das Bestreben der Brückenangebote ausdrücken, dass es wesentlich ist, die Jugendlichen in eine Tagesstruktur zu entlassen, damit das Risiko eines Abdriftens in Passivität, «Hängen» oder die Entwicklung gesundheitlicher (oder) psychischer Beeinträchtigungen minimiert werden kann.

Demgegenüber stehen die Erwartungen der Jugendlichen auf eine ihnen passende Lehrstelle oder Schule: Die Zahl der Lehrabbrüche belegt ein nicht unbeträchtliches Risiko, dass AbsolventInnen von Zwischenlösungen den eingeschlagenen Weg (berufliche Grundbildung) aufgeben und in frühere Verhaltens- und Benimmuster zurückfallen, die nicht von allen BerufsausbildnerInnen gleich gut oder gleich geduldig goutiert werden.

Dementsprechend darf bei der Suche nach Anschlusslösungen nicht allein die gelungene Vermittlung ein Ziel sein, sondern die gelungene Vermittlung in einen Ausbildungsplatz, der möglichst weit den Erwartungen der Jugendlichen entspricht (*vgl. dazu auch Kiener 2000, S. 8*). Auch sind alle Initiativen für ein Coaching, Mentoring nach Abschluss eines Brückenangebots zu unterstützen, mit denen die dauerhafte Wirkung eines Brückenangebots erhöht werden können.

Mit Blick auf die zahlreichen Anbieter von Brückenangeboten, ihre Selbstdarstellung und die zahlreich eingerichteten Qualitätsmanagements ist der Zugriff auf geeignetes statistisches Material sowie Selbstevaluationen (als Reflektion der eigenen Praxis und Basis zu deren Weiterentwicklung) erstaunlich selten. Das Wissen und die Einschätzungen der in Brückenangeboten tätigen Akteure über die gute Praxis, über Lücken und Mängel an der Nahstelle I sowie die Präsentation von Verbesserungsmöglichkeiten sind gegen aussen wenig sichtbar gemacht.

Den Diskurs um die Qualität, Leistungsfähigkeit und Entwicklungsnotwendigkeiten befruchten könnte eine vergleichbare Statistik der Teilnehmerflüsse, der Gründe für vorzeitige Austritte sowie der Anschlusslösungen.

5 Zusammenfassung, Einschätzungen und Verbesserungsvorschläge

Ziel der Untersuchung war eine umfassende Bestandsaufnahme und Gesamtsicht zu den Zwischenlösungen und Akteuren an der Nahtstelle I. **Zwischenlösungen im Verständnis der Untersuchung** sind öffentliche oder öffentlich finanzierte **Brückenangebote** zwischen der obligatorischen Schule und dem Beginn einer beruflichen Grundbildung oder einer allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe II (Fachmittelschule, Gymnasium) und die **Arbeitsmarktliche Massnahme Motivationssemester (SEMO)**.

Zur **Zielgruppe** einer Zwischenlösung gehören Jugendliche, die nach ihrem Schulaustritt über keine Anschlusslösung verfügen und motiviert sind, den Übertritt in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule innerhalb eines Jahres zu schaffen (Brückenangebote). Die SEMO richten sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Eine wesentliche (und zahlenmässig an Bedeutung zunehmende) Zielgruppe für die SEMO sind dabei die Lehrabbrechenden²⁹. **Ziel** der Zwischenlösungen ist es dementsprechend, sowohl die kognitiven, sozialen und lokalsprachlichen Kompetenzen der Jugendlichen zu fördern und sie gleichzeitig zur Berufsreife zu führen (Entscheid für Ausbildungsrichtung, Arbeitsmotivation, persönlicher Auftritt, Verlässlichkeit usw.). Dies gilt sowohl für die (kantonalen) Brückenangebote wie auch für die Motivationssemester (SEMO; s. unten).

Die Kantone sorgen mit Massnahmen vor Ende des Schuljahres – je nach Kanton in den Monaten Februar bis Juni – dafür, dass möglichst alle Jugendlichen ohne Anschluss an eine Ausbildung niederschwellig **Zugang** zu einer Zwischenlösung finden. Gleichzeitig prüfen sie die Ernsthaftigkeit der Jugendlichen, das Potenzial des Zwischenjahres auszuschöpfen.

Es lassen sich **fünf verschiedene Profile** von staatlichen Zwischenlösungen unterscheiden. Die Kantone unterhalten in der Regel die drei Profile bzw. «Brückenangebote» **Schule** (Schulunterricht, Berufsorientierung), **Praxis/Schule** (Kombi; Berufsfeldorientierung) sowie **Integration** (sprachlich, kulturell), sei dies durch Übernahme der Trägerschaft inklusive Finanzierung oder durch die Finanzierung des Angebots. Zu letzteren gehört in mehreren Kantonen ein viertes, allerdings noch wenig gesichertes Profil, das **Berufsvorbereitungsjahr für Jugendliche aus Sonderschulung** oder **integrierter Schulung** in einer Regelklasse. Das fünfte Profil wendet sich an Jugendliche mit Anspruch auf die Arbeitsmarktliche Massnahme **SEMO**.

Die Nutzung der Brückenangebote stellt sich in den folgenden Proportionen dar: 44% im schulischen Angebot, 41% in der Kombination von Schule und Praxis, 11% Integration und 4% sonderpädagogische Angebote.

Die **Finanzierung** der ersten drei Profile und zum Teil des vierten Profils erfolgt aus kantonalen Mitteln. Da die Brückenangebote Teil des Grundangebots auf Sekundarstufe II sind, leistet der Bund eine Kofinanzierung. Diese ist aber als solche nicht speziell ausgewiesen, sondern in der pauschalen Abgeltung an die Kantone enthalten. Die SEMO werden weitgehend mit Geldern der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsmarktliche Massnahmen) finanziert. Dritte (v.a. kommunale Sozialdienste)

²⁹ Die Brückenangebote nehmen in der Regel keine Lehrabbrechende in ihr Programm auf.

kaufen rund 10% der Platzkapazität ein. Weitere Unterschiede zwischen den SEMO und Brückenangeboten sind die Dauer der Intervention sowie die Eintrittszeitpunkte (Brückenangebote i.d.R. zum Schuljahresbeginn, SEMO im Prinzip jederzeit).

Die Zahl der SchulabgängerInnen, die in ein **Brückenangebot** übertreten, liegt bei 19%, wobei dieser Wert je nach Kanton zwischen 4% und 46% streut. Im Schuljahr 2012/13 besuchten an einem **Stichtag** im Erhebungszeitpunkt Herbst 2012 16'200 Jugendliche ein Brückenangebot, ca. 300 Jugendliche ein Berufsvorbereitungsjahr gemäss obiger Beschreibung und rund 2'800 TeilnehmerInnen ein SEMO. Das Total der eine Zwischenlösung Nutzenden (19'300) entspricht 22.5% einer Jahrgangskohorte. Während in den letzten drei Jahren die Teilnehmerzahl in den Brückenangeboten stagnierte bzw. sich leicht rückläufig bewegte, stieg die Zahl der SEMO-TeilnehmerInnen gesamtschweizerisch leicht (im Zweijahresmittel um jährlich 1%) an, dies wegen einer Zunahme der TeilnehmerInnen in der Romandie und im Tessin.

Addiert man die Teilnehmerzahlen über ein ganzes Jahr, erhöhen sich die obigen Werte aufgrund der Fluktuation um 10% (Brückenangebote, Schätzung) bzw. – bedingt durch die kürzere Verweildauer und dadurch den grösseren Teilnehmerdurchfluss pro Jahr – um rund 80% bei den SEMO, vgl. Statistik). Allfällige Doppelzählungen (z.B. Wechsel von einem BA in ein SEMO) sind in diesen Zahlen inbegriffen.

Die meisten Kantone haben im Laufe der Jahre den Zugang zu den Brückenangeboten systematisiert und prüfen die Kandidaturen der Jugendlichen für einen Platz im Brückenangebot. Sie sorgen mittels Triage für eine optimale Zuteilung zu einem der verfügbaren Angebotsprofile und erhöhen gleichzeitig den Druck auf Jugendliche, sich für einen Ausbildungsplatz zu bemühen.

Eine **Risikoselektion** ist insofern Teil der Triage bei den Brückenangeboten, als unmotivierten und an Disziplin mangelnden Jugendlichen sowie kranken Jugendlichen und Drogen oder unmässig Alkohol Konsumierenden der Zutritt zu einem Brückenangebot verwehrt bleibt. Hingegen streben aber einige Kantone an, jene Jugendliche besonders zu unterstützen, deren Eintritt in ein Brückenangebot zwar indiziert ist, aber absehbar zum Scheitern verurteilt wäre.

In der Schweiz haben 88% der Brückenangebote den jeweiligen Kanton oder (selten) eine Gemeinde als Trägerschaft. 12% des Angebots stellen private Trägerschaften, die in der Regel mit dem Standortkanton eine vertragliche Regelung abgeschlossen haben. Total 167 verschiedene Trägerschaften bieten Zwischenlösungen an.

Die **Kosten für die Erstellung von Brückenangeboten** lassen sich nur innerhalb einer Bandbreite darstellen, was eine verlässliche Schätzung des Gesamtaufwandes praktisch verunmöglicht. Grund dafür sind die häufig fehlenden Vollkostenrechnungen, schwankende Teilnehmerzahlen, unterschiedliche Organisationsgrössen und Overheadkosten oder heterogene Praxis der Umlagen. Für schulische Angebote beträgt die Bandbreite CHF 20'000 – 23'000, für das Profil Integration CHF 23'000 – 28'000 und für kombinierte Angebote (als Folge von geringerem Schulanteil und zum Teil an die Betriebe externalisierten Betreuungskosten) CHF 5'000 – 10'000.

Die Elternbeiträge (Kurs- und Materialkosten) machen in etwa 10% der Gestehungskosten aus und bewegen sich zwischen CHF 100-200 pro Monat oder CHF 1'000-2'500 pro Jahr.

Ein Platz in einem **SEMO** kostet rund CHF 24'000, bedingt durch die andere Klientel und häufig intern bereitgestellte Arbeitsplätze. Die **Kosten für die SEMO** belaufen sich auf CHF 68.4 Mio. (2013) für 5'872 Teilnehmende bzw. rund 2'800 Jahresplätze.

Sowohl Brückenangebote wie auch SEMO weisen **institutionelle Verflechtungen** auf. Die Anbieter von Brückenangeboten arbeiten eng mit der Sekundarstufe I bzw. den KlassenlehrerInnen der 9. Klassen, der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, dem Case Management Berufsbildung, Integrationsförderung (Migration), fallweise der IIZ, der Lehraufsicht, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den SEMO zusammen, da alle Partner potenzielle Zuweiserfunktion übernehmen können – wenngleich in unterschiedlicher Intensität.

Die SEMO koordinieren ihr Angebot mit den Brückenangeboten und dem CM BB und sind im Rahmen der IIZ ebenso in engem Kontakt mit ihren wichtigsten Zuweiserstellen (RAV), kommunalen Sozialdiensten, der Lehraufsicht und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (*vgl. Lehrvertragsauflösungen und Abbrüche Gymnasium*). Übertritte (Anschlüsse) sind unter gewissen Bedingungen sowohl vom Brückenangebot in ein SEMO wie auch umgekehrt möglich, wobei der Fluss von den Brückenangeboten zu den SEMO grösser ist als umgekehrt. Der heute in den meisten Kantonen erreichte Stand der Verflechtung und Kooperationen ist auf wertvolle Impulse zurückzuführen, die im Zuge der Einführung des CM BB sowie der IIZ wirkten.

Die Frage nach der **Auswahl der Anbieter** stellt sich weniger in Bezug auf die Brückenangebote, die in neun von zehn Fällen von den Kantonen selber erstellt werden als bei den SEMO. Die Integration von Jugendlichen in eine Ausbildung ist eine hochspezialisierte Funktion und erfordert nicht nur interdisziplinäre Kooperation verschiedener Akteure, sondern auch eine gute Vernetzung mit geeigneten Anbietern von Praktikumsstellen sowie Lehrstellen EFZ und EBA. Eine Submission von SEMO erfolgte bislang in den Kantonen ZH, SG und SO. Ob allerdings der sowohl für Auftraggeber als auch für Anbieter sehr grosse Aufwand sich angemessen in positiven Wirkungen niederschlägt (z.B. Verbesserung der Programme), wird zumindest im Beispiel des Kantons Zürich von den Anbietern in Frage gestellt.³⁰

Die **Qualitäts- und Erfolgskontrolle** erfolgt einerseits über die Beobachtung der Anschlusslösungen (v.a. Brückenangebote), andererseits auch über Ad hoc-Evaluationen (Pilotprojekte oder in Situationen notwendiger Neupositionierungen), wo SEMO sich als aktiver erweisen als die meisten Kantone mit ihren Brückenangeboten. Die Darstellungen der Übertrittszahlen nach Abschluss der Massnahme Brückenangebot sind – gesamtschweizerisch betrachtet – durch Uneinheitlichkeit charakterisiert.³¹ Zum einen wird die Ausgangssituation (Eintritte, Aufenthaltsdauer) unterschiedlich dargestellt, zum anderen der Erfolg fallweise anders dargestellt. Ein Follow up ist relativ selten zu beobachten, dies wesentlich bedingt durch den hohen zu leistenden Aufwand. Der Zeitpunkt der Erfolgsmessung ist in der Regel identisch mit dem Austritt aus der Zwischenlösung.

Die **Teilnehmenden an Brückenangeboten** stammen überwiegend aus der obligatorischen Schule, haben eine berufliche Grundbildung oder die Mittelschule abgebrochen, die Probezeit nicht bestanden oder – seltener – bereits ein Motivationssemester oder ein erstes Jahr in einem anderen Profil

³⁰ Vgl. Arbeitsintegration Schweiz 2013.

³¹ Innerhalb der SEMO sowie zum Teil innerhalb einzelner Kantone sind die Kategorien der Erfassung einheitlich.

Brückenangebot absolviert. Bei den **SEMO** sind die Teilnehmenden vor allem SchulabgängerInnen, LehrabbrecherInnen oder haben ein Brückenangebot absolviert oder abgebrochen. Die Anschlüsse an eine berufliche Grundbildung EFZ oder EBA bzw. eine allgemeinbildende Schule bewegen sich bei den Brückenangeboten zwischen 50% bis über 80%, bei den SEMO um 46%, wobei diese Werte höher liegen, wenn als Anschlusslösung auch Praktika oder im BBG nicht anerkannte Ausbildungen eingerechnet werden. Die Differenz zwischen Brückenangeboten und SEMO ist bedingt durch die unterschiedlichen Nutzerprofile: Die NutzerInnen der SEMO sind im Durchschnitt älter, schulisch schwächer, oft mehrfach belastet und haben deshalb heterogenere Bedürfnisse als viele NutzerInnen eines Brückenangebots.

Unfreiwillige Abbrüche von Zwischenlösungen weisen auf multiple Integrations- und Anpassungsschwierigkeiten von Jugendlichen hin, die Rückzug, das Risiko eines fehlenden Berufsabschlusses, Arbeitslosigkeit, Krankheit u.a. negative Folgeerscheinungen bedeuten können. Bei den Brückenangeboten ist eine Begleitung über längere Zeit nach dem Austritt der TeilnehmerInnen nicht Teil des Mandats. Bei einzelnen SEMO erfolgt bei Bedarf eine Begleitung (Coaching) während eines weiteren halben Jahres. Gewährleisten selbst organisierte private Lösungen keine Tagesstruktur, wird eine Triage an das CM BB unabdingbar.

Einschätzung des erreichten Standes

Die Zwischenlösungen Brückenangebot und SEMO haben sich innerhalb von rund 20 Jahren als Angebot für Jugendliche etabliert, die den Eintritt in eine Berufsausbildung oder eine allgemeinbildende Schule nicht auf Anhieb schaffen. Sie überbrücken Phasen der relativen Instabilität und Unsicherheit von Jugendlichen und bereiten auf den Eintritt in eine berufliche Grundbildung oder eine allgemeinbildende Schule vor.

Die stabile Zahl von 22.5% (kumuliert rund 25%) der Jugendlichen mit gebrochenem Weg in eine Berufsausbildung veranschaulicht die grosse Herausforderung, die faktische Verlängerung der Schule/Berufsvorbereitung um durchschnittlich fast ein Jahr dieser Gruppe zu senken.

In etwa mit der Finanzkrise 2008, der damit einhergehenden Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt, dem Aufbau des Case Management Berufsbildung und dem Nahtstellenbericht haben die meisten Kantone begonnen, den Übergang zwischen Schule und Berufsbildung noch einmal unter die Lupe zu nehmen und Massnahmen zu definieren mit dem Ziel, die Zahl der Jugendlichen ohne Sek II-Abschluss zu reduzieren. Die Ergebnisse der damit verknüpften Analysen sind unterschiedlich. Tendenziell die grösseren und mittleren Kantone haben integrale Strategien und weit reichende Massnahmen an der Nahtstelle I definiert, während andere eher punktuelle Eingriffe umgesetzt haben. Mit der Abnahme von Schülerzahlen, mit dem Hinweis auf die wirtschaftliche Konjunktur und damit die verfügbaren Ausbildungsplätze sowie angesichts engerer Spielräume in den Kantonsfinanzen stehen heute einige Kantone davor, die Kapazität der Zwischenlösungen zu senken. Solches Handeln ist nachvollziehbar. Allerdings soll dabei nicht aus den Augen verloren gehen, dass Zwischenlösungen die Ausbildungsbefähigung der Jugendlichen zum Auftrag haben – und zwar unabhängig vom Lehrstellenangebot.

Alles in allem sind die zu beobachtbaren Aktivitäten der Kantone vor, in und nach den Zwischenlösungen breit gefächert: *Verbesserung der Berufsorientierungsfunktion der Schule, bessere Positionierung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, bessere Vernetzung der relevanten Akteure, Früherkennung von absehbar problematischen Übertritten, Projekte wie etwa LIFT, Diagnostik, Verlegung von Fördermassnahmen in die erste Klasse der Sekundarstufe I, Coaching und Mentoring, Angebote für spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene, Ausbau der niederschweligen Ausbildungen, Case Management, Triage, Begleitung und Lernunterstützung in der Berufsfachschule, Früherkennung von Zeichen eines drohenden Lehrabbruchs usw. sowie auch Initiativen wie Lernbegleitung und Unterstützung bei Bewerbungen oder Berufsmessen* sind Massnahmen, die dazu beitragen, das Risiko von Dropouts zu minimieren. Es darf damit gerechnet werden, dass die beträchtlichen Anstrengungen sich auch auszahlen werden.

Die Vermittlung von Jugendlichen in eine Ausbildung fällt in Kantonen abseits von grossen Agglomerationen in der Regel leichter. Nach wie vor erweisen sich hier kleine Netze und informelle Kontakte zwischen Schule und lokaler Wirtschaft als Vorteil für die Platzierung von Jugendlichen in eine berufliche Grundbildung. Während fast ausnahmslos alle Kantone der Zentralschweiz und der Ostschweiz, die Kantone Freiburg, Wallis, Neuenburg und Jura sowie der Kanton Tessin zu den Kantonen mit eher tiefen Jugendlichenquoten in Brückenangeboten zählen (16% und weniger einer Jahrgangskohorte in einem Brückenangebot), konzentrieren sich überdurchschnittliche Anteile von Jugendlichen in Zwischenlösungen in Kantonen sowohl der Romandie (GE, VD) als auch der Deutschschweiz, die ein oder mehrere mittlere oder grosse urbane Zentren aufweisen. Diese haben in der Regel Jugendarbeitslosenquoten, die über dem schweizerischen Mittel liegen. Zudem weisen Städte höhere Fallzahlen in der Sozialhilfe aus.

Die Zwischenlösungen (Brückenangebote, SEMO) haben mit zunehmender Erfahrung ihres Personals und entsprechend verbesserter Expertise Änderungen und Differenzierungen an ihren Angeboten vorgenommen. So ist etwa beobachtbar, dass die Binnendifferenzierung (Niveaunklassen) und Individualisierung des Unterrichts und der Praxisbegleitung Gemeingut geworden sind. Die Kontakte mit den Praxis- und Lehrbetrieben und den Zwischenlösungen sind eingespielter, Zwischenlösungen haben ihren Platz und ihre Anerkennung in der Berufsbildung gefunden.

Verbesserungsmöglichkeiten (Organisation, Struktur, Finanzierung, Koordination)

Die Organisation an der Nahtstelle I (Früherfassung von problematischen «Fällen», Berufsinformation und Berufswahlunterricht, Screening der Schülerpopulation und kohärente Triage, rechtzeitiges Bereithalten von Unterstützungsmassnahmen) und die Koordination der Akteure sind in den meisten Kantonen funktional gelöst. Das System erweist sich als lernfähig, die zahlreichen Initiativen für eine kohärente Entwicklung des Systems «Zwischenlösungen» entfalten Wirkungen.

Wichtig zu betonen: Die Existenz von Zwischenlösungen muss akzeptiert und darf nicht als Systemfehler oder temporäre Massnahme in Phasen begrenzter Aufnahmefähigkeit der Wirtschaftsunternehmen verstanden werden. Dies heisst allerdings nicht zwangsläufig, dass die bestehende Kapazität langfristig zu erhalten ist. Zwischenlösungen sind gemacht für Jugendliche mit Bildungslücken, schwierigen Biografien, erschwelter sprachlicher und kultureller Integration und schlechten Aussichten auf einen leichten Übergang in eine berufliche Grundbildung. Diese Population wird unabhängig von der Wirtschaftslage in mehr oder weniger grossem Umfang bestehen bleiben. Zudem

dürfte absehbar mit der Senkung des Schuleintrittsalters (*vgl. Art. 5 Abs. 1 des HarmoS-Konkordats*) die Gruppe derjenigen Jugendlichen tendenziell wachsen, die als noch nicht ausbildungsfähig zu bezeichnen sind.

Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Zwischenlösungen zu formulieren, fällt angesichts des erreichten Standes nicht ganz leicht.

1. Sorgen bereiten die Finanzierung und die angesichts von Sparpaketen der Kantone nicht mehr gesicherte Akzeptanz der Zwischenlösungen. Modelle für Folgekosten bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, früher Invalidität wegen psychischer Erkrankung, Sozialhilfebezug, allenfalls auch Polizei- und Justizkosten zeigen schnell, wie wenig es braucht, bis sich unterlassene präventive Massnahmen kostenseitig auswirken. Bevor die Reduktion von Zwischenlösungen an die Hand genommen wird, dürfte es deshalb auch darum gehen, die Funktion und Wirkungen von Zwischenlösungen wieder einmal bewusst zu machen, insbesondere auch durch eine Quantifizierung der Ergebnisse.
2. Verbesserungen können vorgenommen werden, wo in einem Kanton noch Unklarheiten betreffend die Standardprozesse sowie Unterstützungslücken bestehen (Definition des optimalen Erfassungszeitpunkts, Erfassung der Unterstützungsmassnahmen, individuelle Planung und Begleitung des Berufswahlprozesses, Zielformulierung, Coaching bei der Bewerbung für eine Lehrstelle und auch – fallweise – nach Abschluss der Zwischenlösung).
3. Für die fachliche Diskussion im Bereich der Brückenangebote wären eine einheitliche Definition und Nutzung von Begriffen und besseres statistisches Material hilfreich (z.B. Erfassungsraster nach Schulaustritt bzw. Austritt aus einem Brückenangebot), dies analog zu den SEMO, wo eine einheitliche Erfassung bereits eingeführt ist.
4. Verbesserungen sind nötig im Bereich der Sonderschulung und der Begleitung von SchülerInnen, die in Regelklassen integriert geschult wurden. Hier bedarf es Sonderanstrengungen, um die Chancengleichheit an der Nahtstelle I sicherzustellen, unabhängig vom Leistungsniveau der SchülerInnen («sonderpädagogisches Brückenangebot»). Letztlich geht es darum, den Jugendlichen an der Nahtstelle I gleichwertige Unterstützung anzubieten.
5. Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Gruppe der spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss und Berufsbildung (angemessene Platzkapazität in Integrationsklassen, Zuständigkeiten, dauerhafte Sicherung der Finanzierung).
6. Zu erwägen ist nach Austritt von Jugendlichen ohne Anschlusslösung, wie sehr das Case Management oder allenfalls dieses in Kooperation mit der vertrauten Person der Zwischenlösung die Begleitung von Jugendlichen aufrechterhalten können und wie dies von der Finanzierung her bewerkstelligt werden kann.

Weitere Verbesserungsvorschläge richten sich an die Steuerungsorgane der Volksschule und der Sekundarstufe II sowie an die OdA. Insofern liegen sie möglicherweise jenseits des mit der Untersuchung definierten Systems. Dennoch möchten wir auf entsprechende Hinweise nicht verzichten.

- Volksschule: Aktuell scheinen sich die Rahmenbedingungen des Unterrichtens und des pädagogischen Handelns dergestalt zu entwickeln, dass Lehrpersonen der Sekundarstufe I an Gestaltungsraum verlieren und Zeit für Leistungen aufwenden müssen, die nicht den anvertrauten Jugendlichen zugutekommen. LehrerInnen beklagen sich denn auch, sie würden weniger Zeit mit SchülerInnen verbringen und seien zunehmend durch Aufgaben absorbiert, die nicht zum Kern ihres Berufs gehörten (Dokumentation, aufwändige Rechenschaftslegung gegenüber Dritten, Teilnahme an schulinternen Sitzungen ohne Sinn und Ziel usw., vgl. Landert 2014 sowie Landert und Brägger 2009). Wollen also die KlassenlehrerInnen der SekundarschülerInnen für zusätzliche Engagements an der Nahtstelle gewonnen werden, sollten die Vorschläge auf solche Befindlichkeiten achten.
- Sekundarstufe II: Als Problem zeigen sich die je nach Kanton und Branche unterschiedlich hohen Zahlen von Lehrvertragsauflösungen und Schulaustritten an Mittelschulen. (Vergleichbare gesamtschweizerische Zahlen zu Lehrvertragsauflösungen und Austritten aus einem Gymnasium liegen nicht vor.) Wiewohl viele Jugendliche den Weg zu einem neuen Vertragsverhältnis finden (Abstufung des Leistungsniveaus, Wechsel des Ausbildungsberufs), sind die Anstrengungen hoch zu halten, um die Zahl der tatsächlichen Lehrabbrüche zu minimieren oder zumindest den richtigen Zeitpunkt für einen planmässigen Umstieg in eine andere Ausbildung zu erwischen. Dazu gehören regelmässige und frühzeitige Kontakte zwischen den Berufsfachschulen und den Ausbildungsbetrieben (vgl. z.B. Schmid und Stalder 2008 sowie Allidi 2011). Sinngemäss gelten diese Aussagen auch für Jugendliche an Maturitätsschulen.
- OdA: Die Gründe für eine Lehrvertragsauflösung unterscheiden sich zum Teil von Branche zu Branche und von Beruf zu Beruf. Analog zu den Bemühungen etwa des Baumeisterverbandes sind auch andere Wirtschaftszweige einzuladen, das Phänomen der Lehrvertragsauflösungen bzw. Lehrabbrüche in ihrer Branche zu untersuchen und Möglichkeiten (Information, Prävention) zu erkunden, wie sie als Branchen- oder Berufsverband Jugendliche bei der Wahl des passenden Berufs unterstützen könnten.

Müller (2007) hat vor einigen Jahren über die SEMO geschrieben: *„Bezüglich der Ausgestaltung des Übergangssystems wird deutlich, dass sich das System gegenwärtig in einer Phase der Konsolidierung befindet und die zentralen Anliegen der in den 90er Jahren initiierten Massnahmen und Projekte zur Verbesserung der Situation lehrstellenloser Jugendlicher umgesetzt sind. Gegenwärtig stehen die Feinabstimmung und Qualitätssicherung der Angebote im Vordergrund. Die Wirksamkeit der verschiedensten Angebote ist in Anbetracht der Tatsache, dass rund zwei Drittel der Jugendlichen eine Anschlusslösung finden, grundsätzlich positiv zu bewerten“.*

Acht Jahre später ist – mit Blick auf die noch besseren Ergebnisse – die Diskussion über den Stellenwert von Zwischenlösungen grundsätzlich zu führen. SEMO und Brückenangebote aufrechtzuerhalten erscheint sinnvoll. Die Situation im Bereich der Sonderpädagogik ist genauer zu betrachten – auch im Sinne des Zweckartikels des Behindertengleichstellungsgesetzes – und bedarf wohl zusätzlicher Mittel. Zwischenlösungen an der Nahtstelle I sind zwar in grösserem Umfang in einer Zeit der Jugendarbeitslosigkeit geschaffen worden. Zahlreiche Jugendliche und junge Erwachsene bedürfen aber an der Nahtstelle zur Berufsausbildung der Förderung und Begleitung, unabhängig von der Wirtschaftslage und dem Lehrstellenmarkt.

Anhang

A1 Benutzte Quellen

Vgl. auch Quellenverzeichnisse der Kantonsportraits (*Anhang A2*).

A1.1 Amtliche Dokumente

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung (2010). Brückenangebote im Kanton Zürich. Zürich: Bildungsdirektion.
- Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (2005). Empfehlungen zur regionalen Koordination der Brückenangebote. Vom 25. Februar 2005. Luzern: BKZ.
- BKS BL, Bildungs-, Kultur und Sportdirektion Kanton Basel-Landschaft (2014). Brückenangebote bei der Basel. Zahlenspiegel Basel-Landschaft 2008-2014.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2000). BBT-Empfehlungen 2000 für Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung. Bern: BBT.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2011). Masterplan Berufsbildung. Strategische Ziele und benötigte Mittel. Version vom 3. Oktober 2011. Aktualisiert im März 2012. Bern: BBT.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT (2000): BBT-Empfehlungen 2000 für Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung. Hilfestellungen im Hinblick auf eine berufliche Ausbildung für Jugendliche mit schulischen oder sprachlichen Schwierigkeiten.
- Bundesamt für Statistik (2014). Lernende 2012/13. Neuchâtel: BFS. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/05/data/blank/01.html> (Abfrage vom 28.8.2014).
- Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV) vom 22. Juni 2006.
- Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK (2009). Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich.
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2002). Bundesgesetz über die Berufsbildung. (Berufsbildungsgesetz, BBG) vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2013).
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2003). Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (Stand am 1. Juli 2014).
- Schweizerische Eidgenossenschaft (2005). Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) vom 16. Dezember 2005 (Stand am 1. Februar 2014).
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. Generalsekretariat (2011b). Empfehlungen Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II. Verabschiedet von der Plenarversammlung am 28. Oktober 2011. Bern: EDK.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2006a). Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II. Verabschiedet anlässlich der EDK-Jahresversammlung vom 27. Oktober 2006. Bern: EDK.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2006b). Interkantonale Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundausbildung vom 22. Juni 2006 (Berufsfachschulvereinbarung). Bern: EDK.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2006c). Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II. Bern: EDK.

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Generalsekretariat (2011a): Projekt Nahtstelle. Schlussbericht. Bern: GS EDK.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2011b). Empfehlungen Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II. Verabschiedet von der Plenarversammlung am 28. Oktober 2011.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK (2014): Brückenangebote in den Kantonen. Bern: EDK.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2013a). Interinstitutionelle Zusammenarbeit: Bestandesaufnahme Nahtstelle I. Pflichtenheft. Juni 2013.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2013b): Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen.
- Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (2013). SEMO-Umfrage 2011/12: Resultate.

A1.2 Forschung und Evaluation, Diverse

- Aeschbach, Susanne; Villiger, Simone (2013). Auswertung der Umfrage bei den Motivationssemestern der Schweiz. Zeitraum: 2012/13. Luzern: Hochschule Luzern. Soziale Arbeit.
- Allidi, Oreste (2011). Risiko- und Schutzfaktoren bei Lehrvertragsauflösungen. Zusammenfassung. www4.ti.ch/fileadmin/DECS/DFP/Documenti/O_ALLIDI/zusammenfassung.pdf (Abfrage 15.5.2015).
- Arbeitsintegration Schweiz (2013). Information an die Mitglieder von Arbeitsinformation Schweiz aus der Region Zürich. <http://www.arbeitsintegrationschweiz.ch/fileadmin/sektion/zuerich/Mitgliederinfo.pdf> (Abfrage vom 2.12.2014).
- Berufsbildungsfeindliche Praktikumskultur an Kindertagesstätten? Vorstoss 021-2013 Kanton Bern (Interpellation Andreas Blaser vom 21.1.2013).
- Büro BASS (2009): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit in der Schweiz. Erstellt im Auftrag von Travail.Suisse (http://www.buerobass.ch/pdf/2009/ausbildungslosigkeit_schlussbericht_def.pdf).
- Brahm, Taiga; Euler, Dieter; Steingruber, Daniel. «Brückenangebote» in der Schweiz : Versorgung in Warteschleifen oder Chance zur Resilienzförderung? Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 2/2012, S. 194–216.
- Bundesamt für Statistik (2003). Wege in die nachobligatorische Ausbildung. Die ersten zwei Jahre nach Austritt aus der obligatorischen Schule Zwischenergebnisse des Jugendlängsschnitts TREE. Neuchâtel: BFS.
- Egger, Dreher & Partner (2007): Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Inkl. Anhang D – Merkmale des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in 6 ausgewählten Kantonen. Erstellt im Auftrag des BBT.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013). Projekt KoBra: Umsetzungskonzept Teil I. Bern: ERZ.
- Froidevaux, Aline; Weber, Markus (2003). Motivationssemester (SEMO). Bericht 1999 – 2002. Bern: seco.
- Gertsch, Marianne; Gerlings, Alexander; Modetta, Caterina (1999). Der Lehrstellenbeschluss. Evaluation. Studie über Brückenangebote. Bern: Zentrum für universitäre Weiterbildung.

- Häfeli, Kurt; Rüesch, Peter; Landert, Charles; Wegener, Robert; Sardi, Massimo (2004). Berufsbildungsangebote für gefährdete Jugendliche in der Schweiz. Vertiefungsstudie. Lehrstellenbeschluss 2. Bern: BBT & KWB (Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern).
- Häfeli, Kurt; Schellenberg, Claudia (2009). Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen. Studien + Berichte 29A. Bern: EDK.
- Hasler, Patrizia (2014). Lehrvertragsauflösungen im Bauhauptgewerbe. Kurzfassung. Im Auftrag des Schweizerischen Baumeisterverbandes Zürich (SBV) und des Fachverbandes Infra. Zürich: SBV.
- KEK Consultants (2011): Koordination Brückenangebote im Kanton Bern (KoBra). Grundlagen – Analyse- Lösungsvorschläge. Im Auftrag der Erziehungs-, Volkswirtschafts- und Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Bern.
- Kiener, Urs (2000). Studien und offene Fragen zu den Brückenangeboten in der Schweiz. DBK-Lehrstellenprojekt – Werkstattpapier. Luzern DBK.
- Landert, Charles; Brägger, Martina (2009). LCH Arbeitszeiterhebung 2009. Zürich: LCH.
- Landert, Charles (2011) Nationales Projekt Case Management Berufsbildung. Bericht zur Umsetzungsevaluation. Bern: BBT.
- Landert, Charles (2012). Evaluation der Fachstelle 1155 Kanton Aargau. Im Auftrag der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen des Kantons Aargau.
- Landert, Charles (2013). Organisationsanalyse der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Solothurn und von vier Vergleichskantonen. Im Auftrag des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen des Kantons Solothurn.
- Landert, Charles (2014). Die Berufszufriedenheit der Deutschschweizer Lehrerinnen und Lehrer. Zürich: LCH.
- MBA Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (2013). Zürcher Lehrstellenbericht 2012.
- Müller, Brigitte (2007), Motivationssemester – ein Angebot für Jugendliche im Übergang in Berufsbildung und Arbeitsmarkt. Basel: Institut für Kinder- und Jugendhilfe.
- Müller, Dieter (2007). Last minute: Evaluation 2007. Basel Stadt: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.
- Niederberger, Martin, unter Mitarbeit von Christin Achermann (2003). Brückenangebote: Struktur und Funktion. Die Rolle von Geschlecht und Nationalität. Projekt im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms Bildung und Beschäftigung. Forschungsbericht 30/2003 des Schweizerischen Forums für Migrations- und Bevölkerungsstudien. Neuchâtel: SFM.
- OdA Soziales Bern. Jahresbericht 2011.
- Scharenberg, Katja; Rudin, Melania; Müller, Barbara; Meyer, Thomas; Hupka-Brunner, Sandra (2014). Ausbildungsverläufe von der obligatorischen Schule ins junge Erwachsenenalter. Die ersten zehn Jahre. Ergebnisübersicht der Schweizer Längsschnittstudie TREE, Teil I. Basel: Universität Basel TREE.
- Schellenberg, Claudia; Wettstein, Emil (2007). Projekt: "Genügen 9 Schuljahre nicht mehr?" Berechnungen zum Alter und zur Zahl der besuchten Schuljahre bis zum Eintritt in die Berufslehre <http://www.nahtstelle-transition.ch/files/nst7122h.pdf> (Abfrage vom 23.4.2014).
- Schmid, Evi; Stalder, Barbara E. (2008). Lehrvertragsauflösung: Chancen und Risiken für den weiteren Ausbildungsweg Ergebnisse aus dem Projekt LEVA. Bern: Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2014). Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau: SKBF.
- Tondorf, Anne; Schuppli, Fabiana (2012). Der Übergang von einer schulischen Zwischenlösung in die berufliche Grundbildung. Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, Soziologisches Institut. Zürich: Universität Zürich.
- Villiger, Simone (2015). Auswertung der Umfrage bei den Motivationssemestern der Schweiz. Zeitraum: 2013/14. Luzern: Hochschule Luzern. Soziale Arbeit.
- Wannack, Evelyne; Sörensen Criblez, Barbara; Gilliéron Giroud, Patricia (2006). Frühere Einschulung in der Schweiz. Ausgangslage und Konsequenzen. Bern: EDK.

A2 Kantonsportraits

Anmerkung:

Die Kantonsportraits wurden zum Teil zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen und validiert. In der Regel gilt Ende August 2014 als Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Mit Blick auf die Dynamik der Weiterentwicklung der Zwischenlösungen können sich zwischenzeitlich Veränderungen ergeben haben.

Die Portraits fokussieren auf die Situation im Kanton sowie laufende bzw. geplante Entwicklungen. Die aufgeführten Teilnehmerzahlen der Brückenangebote sind unvollständig. Ausserdem können sich Differenzen zwischen dem Total und den Angaben in Tabelle 7 ergeben. Kleine Differenzen sind bedingt durch die unterschiedliche Erfassung. Die Statistik der Lernenden des Bundesamts für Statistik erfasst die SchülerInnen an einem Stichtag im ersten Schulhalbjahr der Brückenangebote (Tabelle 7), während die Angaben der Kantone zum Teil auf dieser Zahl beruhen, zum Teil die Gesamtzahl der AbsolventInnen eines Brückenangebots wiedergeben.

A2.1 Kanton Zürich

Beschreibung

Im Kanton Zürich wählen überdurchschnittlich viele SchulabsolventInnen eine berufliche Grundbildung und dementsprechend weniger oft eine allgemeinbildende Ausbildung. Die Quote der SchulabgängerInnen, die eine Übergangslösung benötigen, liegt in Zürich im schweizerischen Mittel. Abgesehen von Motivationssemestern und sonderpädagogischen Brückenangeboten, befanden sich im Jahr 2012/13 2'123 SchülerInnen ein Brückenangebot, davon besuchten 253 SchülerInnen einen Integrationskurs³².

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kommunale bzw. übergemeindliche Brückenangebote	Berufsfachschule für Detailhandel Zürich		
	Berufsfachschule Winterthur	260	
	Berufsschule Mode und Gestaltung		
	Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland	159	
	Berufswahlschule Bezirk Horgen	101	
	Berufswahlschule Bülach	167	
	Berufswahlschule Effretikon	35	
	Berufswahlschule Kloten	73	
	Berufswahlschule Limmattal (Dietikon)	163	
	Berufswahlschule Uster	169	
	Berufswahlschule Winterthur	390	
	Fachschule Viventa Zürich	491	
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule		
	Tempus am See	44	
Werkjahrschule Winterthur			
Integrationskurse	Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland		
	Berufswahlschule Bülach		
	Berufswahlschule Limmattal		
	Berufswahlschule Uster		
	Fachschule Viventa Zürich	138	
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule		
	Tempus am See		
SEMO (Plätze)	AOZ		
	Arbeitsintegration Winterthur		
	Berufswahlschule Limmattal		
	Laufbahnenzentrum Stadt Zürich		
	proBIP		

³² <http://www.bista.zh.ch/sbw/Brueckenangebote.aspx>.

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
SEMO (Plätze) Forts.	SAH Zürich		594
	Soziale Einrichtungen und Betriebe Stadt Zürich		
	Soziale Unternehmungen Zürich		
	Stiftung Arbeitsgestaltung		
	Verein Access bridge to work		
	Verein Impulsis		
	Zweckverband Soziales Netz Horgen		
Sonderpädagogische Brückenangebote			

Angebote der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Der Kanton Zürich führt schulische, kombinierte sowie integrationsorientierte Brückenangebote. Von den Schuljahren 2009/10 bis 2013/14 waren diese Brückenangebote übergangsrechtlich geregelt. Dabei wurden sie in drei verschiedene Typen eingeteilt³³:

- Berufswahlorientierte Angebote (kombiniert oder schulisch)
- Berufsfeldorientierte Angebote³⁴ (kombiniert)
- Berufsvorbereitungsjahr Sprache und Kultur

Die Unterscheidung zwischen «berufswahlorientiert» und «berufsfeldorientiert» ergab sich dabei nach dem Stand des Berufswahlprozesses des, der Jugendlichen. Berufswahlorientierte Angebote richten sich an jene SchulabgängerInnen, die noch keinen festen Berufswunsch haben, während berufsfeldorientierte Angebote sich für jene SchulabgängerInnen eignen, die sich bereits auf einen Beruf oder ein Berufsfeld festlegen konnten.

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 werden die übergangsrechtlichen Bestimmungen in die Verordnung zum Einführungsgesetz BBG integriert³⁵. Die verschiedenen Angebote werden dabei neu in vier verschiedene Typen eingeteilt, wobei die Einteilung gemäss dem Praxisanteil sowie der Zielgruppe der Angebote erfolgt:

- Schulische Berufsvorbereitungsjahre
- Praktische Berufsvorbereitungsjahre (kombiniertes BVJ mit Praxis in Schule/Werkstätte)
- Betriebliche Berufsvorbereitungsjahre (kombiniertes BVJ mit Praxis in Betrieb)
- Integrationsorientierte Berufsvorbereitungsjahre

Die Anbieter der Berufsvorbereitungsjahre sind Gemeindezweckverbände (Berufswahlschulen) oder Städte. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für das Anbieten von Berufsvorbereitungsjah

³³ Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre 2009/2010 bis 2013/14 vom 22. April 2009, §5.

³⁴ Die einzelnen Schulen haben die Berufsfelder unterschiedlich festgelegt.

³⁵ Verordnung zum EG BBG (VEG BBG), Änderung vom 30. April 2014, §7.
([http://data.rrb.zh.ch/appl/rrbzhch.nsf/0/C12574C2002FAA1FC1257CC3002E7E7C/\\$file/Begr._V%20zum%20EG%20BBG_V_Finanzierung%20von%20Leistungen_Aend._30.4.14.pdf?OpenElement](http://data.rrb.zh.ch/appl/rrbzhch.nsf/0/C12574C2002FAA1FC1257CC3002E7E7C/$file/Begr._V%20zum%20EG%20BBG_V_Finanzierung%20von%20Leistungen_Aend._30.4.14.pdf?OpenElement), 10.07.2014).

ren schliessen die anbietenden Schulen sowohl mit den Gemeinden als auch mit dem Kanton Leistungsverträge ab.

Weitere Angebote – SEMO und Angebote der städtischen sozialen Dienste

Insgesamt 13 verschiedene private und öffentliche Institutionen bieten im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Motivationssemester an. Die Motivationssemester dauern sechs Monate, wobei eine Verlängerung um max. sechs Monate nach Absprache möglich ist. Die sozialen Dienste der Stadt Zürich bieten ebenfalls Motivationssemester an. In diesen Motivationssemestern stellen sie zusätzliche Plätze zur Verfügung für junge Erwachsene bis 25 Jahre, die Sozialhilfe beziehen³⁶. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen auch die sozialen Dienste der Stadt Winterthur, deren Motivationssemester der Arbeitsintegration im Auftrag der Arbeitslosenkasse sowie der städtischen Sozialhilfe durchgeführt werden³⁷.

Sonderpädagogische Brückenangebote (nicht in der Zuständigkeit des MBA)

Nach der obligatorischen Schulpflicht existiert für Jugendliche der integrativen und separaten Sonderschulung im Kanton Zürich die sogenannte «Sonderschulung 15 plus». Sie richtet sich an Jugendliche, denen der Übertritt in die Arbeitswelt, eine weiterführende Schule oder Brückenangebote nicht möglich war und verlängert die Schulzeit wenn nötig bis zum 20. Altersjahr³⁸. Im Rahmen von «Sonderschulung 15 plus» führen mehr als ein Dutzend anerkannte Schulen sog. Berufsfindungs- oder Werkjahrklassen, die wie Brückenangebote auf den unmittelbaren Übertritt in die Berufswelt vorbereiten.

Zulassung und Kosten

Die SchülerInnen melden sich selbst für die kantonalen Brückenangebote an. Zugelassen zu den kantonalen Brückenangeboten sind SchülerInnen zwischen 15 und 17 Jahren nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit³⁹. Zusätzlich müssen die SchülerInnen nachweisen, dass sie sich entweder erfolglos um eine Lehrstelle bemüht haben, oder die Berufsberatung bestätigt, dass eine Lehrstellensuche noch zu früh ist oder dass nach einer Lehrvertragsauflösung keine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Der Anmeldeschluss ist auf den 15. Mai festgesetzt⁴⁰. Innerhalb eines Monats entscheiden die Schulen über die Aufnahme⁴¹. Eine Ausnahme bildet die Fachschule Viventa der Stadt Zürich, welche von der Stadt Zürich beauftragt wurde, sämtliche Jugendlichen aufzunehmen⁴². An Jugendliche, die noch keine Anschlusslösung haben, richtet sich die Veranstaltung «Last Call», die jeweils nach den Sommerferien stattfindet. «Last Call» wurde von dem Laufbahnzentrum

³⁶ Soziale Dienste der Stadt Zürich bieten vier verschiedene SEMO an: Profil Gastronomie, Gewerbe, Handwerk, Detailhandel (Spice), <https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/arbeitswohndrogen/arbeitsintegrationjugend/brueckenangebote.html>, Zugriff 09.05.2014.

³⁷ Arbeitsintegration Winterthur (2013). Angebote für Jugendliche. Perspektiven und Lehrstellen finden.

³⁸ Bildungsdirektion Kanton Zürich, Volksschulamt (2013). Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung, Rahmenkonzept.

³⁹ Für das Integrationsangebot sind SchülerInnen zwischen 15 und 21 Jahren zugelassen.

⁴⁰ Bis 2013/14: Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre 2009/2010 bis 2013/14, §8.

Ab 2014/15: Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre, §3.

⁴¹ Bis 2013/14: Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre 2009/2010 bis 2013/14, §9.

Ab 2014/15: Verordnung EG BBG, §9.

⁴² Stalder, Walker, Frommelt (2013), Seiten34 und 68.

der Stadt Zürich initiiert und wird in Zusammenarbeit mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons Zürich realisiert. Unterstützt wird «Last Call» auch von den RAV⁴³.

An der Finanzierung der Brückenangebote beteiligt sind der Kanton, die Gemeinden sowie die Eltern. Das Schulgeld für die Eltern liegt bei CHF 2'500. Je nach Schule kommen dazu noch Materialkosten sowie eine Anmeldegebühr von maximal CHF 200⁴⁴. Während die Kantone einen fixen Betrag an die Finanzierung leisten, decken die Gemeinden den restlichen, grössten Betrag ab⁴⁵.

Akteure an der Nahtstelle I

Im Kanton Zürich sind diverse Akteure an der Nahtstelle I involviert, wobei die Akteure verschiedenen Departementen sowie unterschiedlichen Ebenen (kommunal, kantonale) angehören. Im Bereich der kantonalen Brückenangebote sind es die Gemeinden, die verpflichtet sind, die Berufsvorbereitungsjahre anzubieten. Mit welcher Schule sie Leistungsverträge abschliessen, bestimmen sie jedoch selbst. Die strategischen Entscheide hingegen übernehmen verschiedene Akteure auf Kantonsebene. Der Regierungsrat regelt die Finanzierung der kantonalen Brückenangebote und der Bildungsrat definiert die Zulassungsvoraussetzungen, die Anforderungen an die Lehrpersonen, den Rahmenlehrplan, die Abschlussbeurteilung und ist verantwortlich für die Qualitätssicherung⁴⁶. Die Leistungsaufträge mit den Anbietern schliesst das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) ab, wobei sich die Anbieter an die inhaltlichen Vorgaben der Kurse in der Verordnung halten müssen. Innerhalb des MBA befasst sich vornehmlich die 2012 neu geschaffene Stabstelle für Berufsintegration und Förderung mit den Berufsvorbereitungsjahren⁴⁷. Die Berufsberatung schliesslich ist dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) unterstellt.

Auch im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahme Motivationssemester sind sowohl kommunale als auch kantonale Akteure beteiligt. Die SEMO werden vom Amt für Wirtschaft (AWA) in der Volkswirtschaftsdirektion gesteuert. Einige der SEMO werden jedoch von den städtischen Sozialdiensten aus Winterthur und Zürich selbst angeboten, damit auch junge Sozialhilfebezügler, Sozialhilfebezüglerinnen einen Platz in diesen SEMO erhalten.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Die kantonalen Brückenangebote des MBA sowie die SEMO des AWA sind unabhängig voneinander, und es findet keine Triage der SchülerInnen statt. In den letzten Jahren und auch zurzeit laufen jedoch Bestrebungen für eine engere Zusammenarbeit des AWA mit dem MBA. Bezweckt wird dabei, dass die verschiedenen Angebote direktionsübergreifend koordiniert werden. Eine Initiative war etwa das Projekt «Koordination öffentliche Brückenangebote im Kanton Zürich»⁴⁸ Grundlagen

⁴³ Laufbahnzentrum Stadt Zürich (2014). Last-Call, (<http://www.last-call.ch/index.php>, Zugriff 15.05.2014).

⁴⁴ Bis 2013/14: Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre 2009/2010 bis 2013/14, §15 und §17. Ab 2014/15: Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFinBBG), Änderung vom 30.04.2014, §18a.

⁴⁵ Bildungsdirektion Kanton Zürich, Mittelschul- und Berufsbildungsamt (2011). Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), Seite 2.

⁴⁶ Bis 2013/14: Verordnung Berufsvorbereitungsjahre, §2, §12 und §13. Ab 2014/15: Verordnung EG BBG (Änderung vom 30.04.2014), §6.

⁴⁷ Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich (2013). Ihr Bildungspartner. Jahresbericht 2012, Seite 8.

⁴⁸ Stalder, Walker, Frommelt 2013: 37.

für die Zusammenarbeit liefern soll ebenfalls eine kürzlich verfasste Studie zur Situation an der Nahtstelle I im Kanton Zürich, die vom MBA in Auftrag gegeben und von Beteiligten aus dem AWA, dem AJB sowie dem Volksschulamt (VSA) begleitet wurde⁴⁹.

Fazit der Autoren

Der Kanton Zürich als einwohnerstärkster Kanton der Schweiz zeichnet sich durch ein grosses, geographisch breit gestreutes Angebot an Brückenangeboten und Motivationssemestern aus. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist es eine Besonderheit⁵⁰, dass die Gemeinden vom Kanton zur Bereitstellung der Brückenangebote verpflichtet werden.

Wie in anderen Kantonen sind zurzeit im Kanton Zürich an der Nahtstelle I Reformen im Gang und die gesetzlichen Grundlagen für die BVJ werden per Schuljahr 2014/15 angepasst. Diese Anpassung der gesetzlichen Grundlagen bringt hauptsächlich eine Vereinfachung des bisherigen Systems. So werden die übergangsrechtlichen Bestimmungen in der Verordnung über die BVJ in die Verordnung zum EG BBG überführt⁵¹. Ebenso werden sämtliche Bestimmungen des Bildungsrates betreffend die BVJ in einer einzigen Verordnung zur Zulassung und Abschlussbeurteilung geregelt. Zusätzlich werden die Berufsvorbereitungsjahre neu gegliedert, da sich die frühere Unterscheidung zwischen berufswahlorientierten, berufsfeldorientierten und integrationsorientierten BVJ als wenig praxisnah erwies. Abgesehen von der neuen Gliederung der Angebote erfahren sie jedoch nur wenige inhaltliche Neuerungen. Für alle BVJ ist vorgesehen, Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf zusätzlich stärker zu begleiten. Ebenso wurden Zuständigkeiten im Aufnahmeverfahren weiter geklärt. Die Vorlehre schliesslich wird ab 2014/15 nicht mehr als Berufsvorbereitungsjahr geführt, sondern als ergänzendes Angebot der kantonalen Berufsfachschulen.

Quellen

Gespräche:

- Telefonisches Gespräch Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich, 6.2.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

Bis Schuljahr 2013/14:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vom 14. Januar 2008, 413.31.
- Verordnung zum EG BBG (VEG BBG) vom 8. Juli 2009, 413.311.
- Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre 2009/2010 bis 2013/14 vom 22. April 2009, 431.311.9.

⁴⁹ Vgl. Stalder, Martin; Walker, Katharina und Frommelt, Maria (2013). Überarbeitete Gesamtschau Übergang I im Kanton Zürich – Bericht. Zürich: KEK CDC Consultants (erhalten am 11.02.2014). Die aus der Studie resultierenden Konzepte und Schlüsse waren bei Redaktionsschluss des Berichts noch in Arbeit.

⁵⁰ Neben dem Kanton Zürich sind auch im Kanton Wallis die Gemeinden für einen Teil der Brückenangebote verantwortlich, da die kommunalen Orientierungsschulen die sog. Vorlehrklassen führen.

⁵¹ Die folgenden Informationen stammen aus den Erläuterungen zu den Verordnungs- und Reglementsänderungen, die der Vernehmlassung beigelegt waren.

([https://www.ewp.zh.ch/vd/appl/awa/vnl/databases/vnl.nsf/vw-all-documents/A4F89DA887337734C1257B580024B5F6/\\$File/Erlaeuterungen_zu%20den_Verordnungs-und_Reglementsaenderungen.pdf](https://www.ewp.zh.ch/vd/appl/awa/vnl/databases/vnl.nsf/vw-all-documents/A4F89DA887337734C1257B580024B5F6/$File/Erlaeuterungen_zu%20den_Verordnungs-und_Reglementsaenderungen.pdf)).

Ab Schuljahr 2014/15:

- Verordnung über die Zulassungsvoraussetzungen und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre vom 9. Dezember 2013, 413.311.1
- Verordnung über die Finanzierung von Leistungen der Berufsbildung (VFin BBG), Änderung vom 30. April 2014,
([http://data.rrb.zh.ch/appl/rrbzhch.nsf/0/C12574C2002FAA1FC1257CC3002E7E7C/\\$file/Begr._V%20zum%20EG%20BBG_V_Finanzierung%20von%20Leistungen_Aend._30.4.14.pdf?OpenElement](http://data.rrb.zh.ch/appl/rrbzhch.nsf/0/C12574C2002FAA1FC1257CC3002E7E7C/$file/Begr._V%20zum%20EG%20BBG_V_Finanzierung%20von%20Leistungen_Aend._30.4.14.pdf?OpenElement), 10.07.2014).
- Verordnung zum EG BBG (VEG BBG), Änderung vom 30. April 2014,
([http://data.rrb.zh.ch/appl/rrbzhch.nsf/0/C12574C2002FAA1FC1257CC3002E7E7C/\\$file/Begr._V%20zum%20EG%20BBG_V_Finanzierung%20von%20Leistungen_Aend._30.4.14.pdf?OpenElement](http://data.rrb.zh.ch/appl/rrbzhch.nsf/0/C12574C2002FAA1FC1257CC3002E7E7C/$file/Begr._V%20zum%20EG%20BBG_V_Finanzierung%20von%20Leistungen_Aend._30.4.14.pdf?OpenElement), 10.07.2014).

Weitere Dokumente:

- Amt für Jugend und Berufsberatung (2009/10). Brückenangebote im Kanton Zürich.
- Arbeitsintegration Winterthur (2013). Angebote für Jugendliche. Perspektiven und Lehrstellen finden.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2013). Vernehmlassung zur Änderung der Regelung der Berufsvorbereitungsjahre; Erläuterungen, ([https://www.ewp.zh.ch/vd/appl/awa/vnl/databases/vnl.nsf/vw-all-documents/A4F89DA887337734C1257B580024B5F6/\\$File/Erlaeuterungen_zu%20den_Verordnungs-und_Reglements-aenderungen.pdf](https://www.ewp.zh.ch/vd/appl/awa/vnl/databases/vnl.nsf/vw-all-documents/A4F89DA887337734C1257B580024B5F6/$File/Erlaeuterungen_zu%20den_Verordnungs-und_Reglements-aenderungen.pdf), Zugriff 09.05.2014)
- Bildungsstatistik Kanton Zürich (2011). Schüler/-innen in Brückenangeboten, (<http://www.bista.zh.ch/sbw/Brueckenangebote.aspx>, Zugriff 09.05.2014)
- Egger, Dreher und Partner (2007). Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Erstellt im Auftrag des BBT. Anhang D. Merkmale des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in 6 ausgewählten Kantonen (Seiten 83 – 99).
- Jahresbericht 2011 (2012). liz netzwerk kanton zürich.
- Laufbahnzentrum Stadt Zürich (2014). Last-Call, (<http://www.last-call.ch/index.php>, Zugriff 15.05.2014).
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (2011). Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ). (http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/schulen_berufsbildung/berufsvorbereitungsjahre.html, Zugriff 09.05.2014).
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (2013). Angebotsübersicht der Berufsvorbereitungsjahrschulen im Schuljahr 2013/2014.
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (2013). Merkblatt: Angebote der Berufsvorbereitungsjahre (BVJ).
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (2013). Revision der Berufsvorbereitungsjahre. Zusammenstellung der Vernehmlassungsergebnisse.
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich (2014). Berufsvorbereitungsjahre. http://www.mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/schulen_berufsbildung/berufsvorbereitungsjahre.html [Zugriff 25.02.2014].

- Regierungsrat Kanton Zürich (2013) Vernehmlassung zur Änderung der Regelung der Berufsvorbereitungsjahre; Medienmitteilung des Regierungsrates (http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2013/093_berufsvorbereitungsjahre_vernehmlassung.html, Zugriff 09.05.2014).
- Sozialdepartement Stadt Zürich (2014). Brückenangebote (<https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/arbeitswohnendrogen/arbeitsintegrationjugend/brueckenangebote.html>, Zugriff 09.05.2014)
- Stalder, Martin, Walker, Katharina und Maria Frommelt (2013). Überarbeitete Gesamtschau Übergang I im Kanton Zürich – Bericht. Zürich: KEK CDC Consultants.
- Vernehmlassung zur Änderung der Regelung der Berufsvorbereitungsjahre; Erläuterungen.
- Volksschulamt des Kantons Zürich (2013). Berufswahl- und Lebensvorbereitung von Jugendlichen in der Sonderschulung, Rahmenkonzept.

A2.2 Kanton Bern

Beschreibung

Eine berufliche Grundbildung wählen im Kanton Bern ähnlich viele SchulabsolventInnen wie in der gesamten Schweiz. Deutlich weniger SchulabgängerInnen gehen jedoch an eine allgemeinbildende Schule und dementsprechend ist die Quote an SchulabsolventInnen in Zwischenlösungen über dem schweizerischen Durchschnitt⁵². Die SEMO oder weitere Angebote ausgeschlossen, besuchten im Jahr 2012/13 2'182 SchülerInnen ein kantonales Brückenangebot⁵³.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	Berufsfachschule des Detailhandels	27	1982
	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF BERN	575	
	Berufsbildungszentrum Biel	315	
	Berufsfachschule Emmental	337	
	Berufsfachschule Langenthal	162	
	Bildungszentrum Interlaken	140	
	ceff - Centre de formation professionnelle Berne francophone	104	
	Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIBB)	91	
	Schlossbergsschule Spiez	231	
Integrationskurse ⁵⁴	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF BERN	90	200
	Berufsbildungszentrum Biel	47	
	Berufsfachschule Emmental	32	
	Bildungszentrum Interlaken	15	
	Schlossbergsschule Spiez	16	
SEMO (Plätze)	Sozialamt der Stadt Bern - Kompetenzzentrum Arbeit		253
	Fondation gad Stiftung		
	Stiftung HEKS		
Sonderpädagogische Brückenangebote	Kindheimat Tabor	0	30
	Schulheim Lerchenbühl, Burgdorf	9	
	Sprachheilschule Wabern	7	
	Sunneshyn Steffisburg	14	

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt (Kant. Brückenangebote, Integrationskurse) sowie den anbietenden Institutionen (sonderpädagogische Brückenangebote).

⁵² Bundesamt für Statistik (2014). Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II nach Schulkanton 2011. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.404301.4041.html?open=104>, 30.04.2014)

⁵³ Zahlen erhoben bei dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Stichtag: 15.09.2012.

⁵⁴ Sowohl die Integrationskurse als auch die SEMO werden in der Konzeption des Kantons Bern auch als „Kantonale Brückenangebote“ bezeichnet.

Angebote des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA): Brückenangebote, Integrationskurse

Insgesamt neun Berufsfachschulen des Kantons Bern bieten kantonale Brückenangebote an. Dabei können drei verschiedene Angebotstypen⁵⁵ unterschieden werden:

- das berufsvorbereitende Schuljahr (BVS)
 - mit Schwerpunkt in Allgemeinbildung (BSA)
 - mit Schwerpunkt in Praktische Bildung (BSP)
 - mit Schwerpunkt in Integration von Fremdsprachigen (BSI)
- das berufsvorbereitende Schuljahr Plus (BVS Plus), bis 2013/14 bezeichnet als «Aufstarten»
- die Vorlehre

Während das berufsvorbereitende Schuljahr sowie die Vorlehre als klassische Angebote zählen, entspricht BVS Plus einer niederschweligen Zwischenlösung und ist damit in der Konzeption der Berner Brückenangebote näher an den Zwischenlösungen des Arbeitsamtes sowie der Sozialhilfe.

Weitere Angebote – SEMO und Beschäftigungs- und Integrationsangebote (BIAS)

Im Kanton Bern gibt es mit den Motivationssemestern des Berner Amt für Wirtschaft (beco) ein weiteres Angebot des Kantons für Zwischenlösungen. Die SEMO werden ab dem 1. August 2014 von der Fachstelle Brückenangebote geführt (im Auftrag des beco). Damit sollen Synergieeffekte genutzt und die Koordination mit den anderen Angeboten verbessert werden. Die Beschäftigungs- und Integrationsangebote des kantonalen Sozialamtes sind niederschwelliger und fokussieren auf die Vermittlung von Sozial- und Selbstkompetenzen⁵⁶. Um die Anzahl der Plätze für solche niederschwellige Zwischenlösungen zu vergrössern, wurde neben dem Angebot BVS Plus ein Teil der SEMO⁵⁷ niederschwelliger konzipiert. Diese niederschweligen Angebote sind bereits Anfang 2014 gestartet⁵⁸.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Brückenangebote für SchülerInnen in Sonderschulung sind nicht im Konzept KoBra enthalten und gehören nicht dem MBA an. Für SchülerInnen in Sonderschulung bietet das Schulheim Lerchenbühl in Burgdorf eine Berufsfindungsklasse an.

Zulassung und Finanzierung

Der Prozess der Anmeldung an die kantonalen Brückenangebote erfolgt einheitlich im gesamten Kanton. Es muss dabei unterschieden werden zwischen dem Anmeldeprozess für Jugendliche im 9. Schuljahr und Jugendliche und junge Erwachsene nach der obligatorischen Schulzeit. Letztere müssen sich immer an die Triagestelle wenden, wenn sie ein kantonales Brückenangebot besuchen möchten. Für Erstere gilt: In den Wochen 16 bis 18 meldet die Klassenlehrperson sämtliche SchülerInnen ohne Anschlusslösung an. Die Klassenlehrperson kann dabei die SchülerInnen gemäss ihren

⁵⁵ Per 2015 sind Anpassungen an den einzelnen Angeboten vorgesehen, wobei die Grundstruktur gleich bleibt. Die Angebote existieren alle auch auf Französisch: l'année scolaire de préparation professionnelle (APP), l'année scolaire de préparation professionnelle plus (APP plus, früher „démarrer“), le préapprentissage.

⁵⁶ Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013a). Projekt KoBra: Umsetzungskonzept Teil I, Seite 7.

⁵⁷ Unterschieden wird dann zwischen SEMO Standard und SEMO Plus.

⁵⁸ Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013a). Projekt KoBra: Umsetzungskonzept Teil I, Seite 3.

Fähigkeiten direkt in die Berufsvorbereitenden Schuljahre (ausser BVS Plus) oder die Vorlehre anmelden. Die Anmeldung der Lehrperson stellt eine verbindliche Empfehlung für die Schulen dar. Nur falls die Unterlagen der Empfehlung widersprechen oder die Schulen nicht genügend Platz haben, können die SchülerInnen das empfohlene Angebot nicht besuchen⁵⁹. Erscheinen diese beiden Angebote nicht geeignet oder sind weitere Abklärungen notwendig, meldet die Klassenlehrperson die SchülerIn bei einer der regionalen Triagestellen im BIZ an. Falls kein Vorlehrvertrag vorliegt bis Woche 25, leitet die Berufsfachschule das Anmeldedossier an die Triagestelle weiter. Die Triagestelle berät die Jugendlichen einmalig und empfiehlt eine geeignete Zwischenlösung. Über die Aufnahme in diese Zwischenlösung entscheidet die Triagestelle zusammen mit den Anbietern⁶⁰. Zugleich wird auch geprüft, ob eine längerfristige Betreuung des Schülers, der Schülerin durch das CM BB notwendig ist.

Die Finanzierung der Brückenangebote erfolgt über den Kanton sowie Schulgelder der Eltern, wobei ein Schulgeld von CHF 1'000 nur für die berufsvorbereitenden Schuljahre (inkl. BVS Plus) erhoben wird. Bei sämtlichen Brückenangeboten kommen noch Materialkosten dazu.

Akteure an der Nahtstelle I

An den Zwischenlösungen der Nahtstelle I beteiligen sich drei Direktionen. Die führende Position nimmt dabei die Erziehungsdirektion ein mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA, dem die Fachstelle Brückenangebote angehört. Die Fachstelle erarbeitet die Grundlagen für die qualitative und quantitative Ausrichtung der Angebote. Ebenso sorgt sie für eine einheitliche Kommunikation bzw. ist zuständig für das einheitliche Kommunikationsportal Brückenangebote⁶¹. Wie die Fachstelle Brückenangebote hat auch das CM BB mit den regionalen Triagestellen, die seit März 2014 in Betrieb sind, eine sehr wichtige Querschnittsfunktion. Ihr werden Jugendliche und junge Erwachsene von diversen Stellen zugewiesen, wie die Volksschule, das RAV, die Sozialdienste oder die Asylkoordination⁶². Daneben an den Zwischenlösungen beteiligt ist die Volkswirtschaftsdirektion mit dem beco Berner Wirtschaft als Verantwortliche für die SEMO. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist einerseits involviert als Verantwortliche für die BIAS, andererseits gehört ihr das Alters- und Behindertenamt an, welches für das Sonderschulwesen zuständig ist⁶³.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Die Nahtstelle I nimmt im Kanton Bern eine wichtige Rolle in der IIZ ein, ist doch die «Koordination Brückenangebote (KoBra)» ein Grundlagenprojekt der Berner IIZ. Im Rahmen des Projektes KoBra werden dabei die folgenden drei Grundsätze verfolgt: *Direkteinstieg vor Zwischenlösung, Kompetenz- und Ressourcenorientierung sowie Bildung vor Arbeitslosigkeit*. An der IIZ beteiligt sind Akteure und Angebote der Erziehungsdirektion, der Volkswirtschaftsdirektion sowie der Gesundheits-

⁵⁹ Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013b). KoBra – Änderungen bei den Brückenangeboten, BIZBlitz Herbst, Seite 4.

⁶⁰ Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013a). Projekt KoBra: Umsetzungskonzept Teil I, Seite 12.

⁶¹ Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013b). KoBra – Änderungen bei den Brückenangeboten, BIZBlitz Herbst, Seite 9.

⁶² Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013a). Projekt KoBra: Umsetzungskonzept Teil I, Seite 11.

⁶³ Im Projekt KoBra sind sonderpädagogische Brückenangebote nicht berücksichtigt.

und Fürsorgedirektion. Die Erziehungsdirektion ist via Fachstelle für die Erarbeitung der Grundlagen, der Systematik und Koordination zuständig. Sie ist dafür in engem Kontakt mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie der Volkswirtschaftsdirektion und dem Case Management Berufsbildung. In Zusammenarbeit mit den Anbietern und der Triagestelle sammelt die Fachstelle Informationen zum Stand sowie Bedarf der einzelnen Brückenangebote. In einer Konferenz im Herbst wird von beco, Sozialamt, MBA mit den Zuständigen der Brückenangebote eine überdirektionale Angebotsplanung vorgenommen: Diese Planung wird nach Rücksprache mit den Anbietern der Steuergruppe IIZ vorgelegt.

Fazit der Autoren

Im Vergleich zu den anderen Kantonen verfügt der Kanton Bern aufgrund des Projektes KoBra über ein detailliertes Konzept der Zwischenlösungen an der Nahtstelle I, das die Fachstelle Brückenangebote des MBA im Jahr 2013 in intensiver Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern beco und des Sozialamtes erarbeitet hat. Hierfür mussten von allen Seiten Kompromisse gemacht werden. Dieses Konzept wird seit Frühling 2014 umgesetzt. Die Umsetzung zeichnet sich durch die Implementierung zweier systemübergreifender Stellen aus: Einerseits ist eine Fachstelle für die interdirektionale Angebotsplanung und ein harmonisiertes Aufnahmeverfahren verantwortlich, andererseits sorgen regionale Triagestellen für überdirektionale Zuweisungen in die Angebote. Diese Zusammenarbeit geht damit weit über eine bilaterale Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen der Brückenangebote und Motivationssemester hinaus, wie sie in verschiedenen Kantonen zu finden ist.

Da die Implementierungsphase erst seit einigen Monaten läuft, ist noch unklar, wie sich die verschiedenen Bestandteile bewähren. Noch ausstehend sind zudem geplante Anpassungen im Bereich der niederschweligen Angebote sowie der Umstrukturierung der Berufsvorbereitungsjahre und Integrationskurse.

Quellen

Gespräche

- Telefonisches Gespräch, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Fachstelle KoBra, 10.02.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 14. Juni 2005, BSG 435.11.
- Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV) vom 9. November 2005, BSG 435.111.
- Direktionsverordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) vom 6. April 2006, BSG 435.111.1

Weitere Dokumente:

- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2012). Projektauftrag: Umsetzung Koordination Brückenangebote KoBra.

- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013a). Projekt KoBra: Umsetzungskonzept Teil I. In Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013b). KoBra – Änderungen bei den Brückenangeboten, BIZBlitz Herbst, Seiten 3-13.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2013c). Statistikanhang zum Geschäftsbericht 2012 der Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern (2014). Angebotssystematik Brückenangebote Kanton Bern 2014. (www.erz.be.ch/brueckenangebote, 30.04.2014).
- Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (2011). Koordination Brückenangebote im Kanton Bern /KoBra. Schlussbericht.
- Neuenschwander, Markus und Rottermann, Benno (2011). Schlussbericht Evaluation Lehrplan BVS Kanton Bern.
- Spadarotto, Claudio (2011). Koordination Brückenangebote im Kanton Bern (KoBra): Grundlagen – Analyse – Lösungsvorschläge.

A2.3 Kanton Luzern

Beschreibung

Im Kanton Luzern wählen überdurchschnittlich viele Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit die berufliche Grundbildung und daher seltener eine allgemeinbildende Schule. Die Anzahl Lernender in Übergangslösungen ist im Vergleich zur gesamten Schweiz unterdurchschnittlich und liegt bei 8.5%⁶⁴. Im Schuljahr 2012/2013 besuchten so 566 Jugendliche ein Angebot des Zentrums für Brückenangebote.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	Zentrum für Brückenangebote LU	542	
Integrationskurse	Zentrum für Brückenangebote LU	24	566
SEMO (Plätze)	Dreipunkt GmbH Luzern		78
	Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Luzern		
Sonderpädagogische Brückenangebote	die rodtegg	9	11
	Villa Erica	2	
	HPS Sursee ⁶⁵	0	
Weitere Angebote	Stiftung Speranza	41	71
	Caritas Luzern	26	
	Ateliers für Frauen	4	

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben bei Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung und bei den anbietenden Institutionen (sonderpädagogische Brückenangebote).

Angebote der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW)

Die von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung finanzierten Angebote werden vom kantonalen Zentrum für Brückenangebote geführt, das 2006 geschaffen wurde⁶⁶. Das kantonale Zentrum für Brückenangebote (ZBA) bietet insgesamt sieben verschiedene schulische (ausschliesslich Unterricht) und kombinierte (Praxis und Unterricht) Brückenangebote. Daneben ist das ZBA auch Anbieter des Integrations-Brückenangebots. In der Konzeption der Brückenangebote im Kanton Luzern ist jedoch nicht zwingend vorgesehen, dass ein/e Jugendliche/r ein bestimmtes Angebot für das ganze Schuljahr wählt, sondern während des Schuljahres den Anteil an Praxis, respektive Schule, seinen Bedürfnissen anpassen kann. Der Inhalt der Brückenangebote folgt dem Rahmenlehrplan Brückenangebote Zentralschweiz, der im August 2005 von der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug beschlossen wurde.

⁶⁴ LUSTAT Statistik Luzern (2014). LUSTAT Jahrbuch 2014, Seite 319. Der Wert bezieht sich, anders als in unserer Darstellung in Abschnitt 4.3.2, auf das Total aller Lernenden auf Sekundarstufe II.

⁶⁵ Sonderpädagogisches Brückenangebot, ab Schuljahr 2014/15.

⁶⁶ LUSTAT Statistik Luzern (2014). LUSTAT Jahrbuch 2014, Seite 321.

Weitere Angebote – SEMO und private Anbieter

Neben den kantonalen Brückenangeboten sind auch Zuweisungen in ein Motivationssemester möglich, welche durch die Beratungsstelle Jugend und Beruf des RAV Emmen erfolgen. Neben den Motivationssemestern existieren noch weitere Angebote, die von gemeinnützigen Trägerschaften organisiert werden und sich jeweils an ein spezifisches Publikum richten. Dies sind erstens die Programme „16plus“ sowie „Sprache und Arbeit“ der Stiftung Speranza, die neu unter der Bezeichnung „Perspektive Speranza“ zusammengefasst werden⁶⁷. Zweitens gibt es die „Ateliers für Frauen“, die sich an Frauen in komplexen Problemsituationen richten. Drittens bietet die Caritas Luzern mit „Sprachförderung und Jobtraining“ einen Kurs für kürzlich immigrierte Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 20 Jahren an, die noch nicht bereit sind für das Integrationsbrückenangebot⁶⁸. Diese privaten Angebote sowie das Motivationssemester machen im Verhältnis zu den Kursen des ZBA einen kleinen Bestandteil aller Zwischenlösungen aus.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Wie in anderen Kantonen üblich, führen auch im Kanton Luzern die einzelnen Institutionen der Sonderschulung eigene Berufsfindungs- oder Berufswahljahre. Daneben bietet ab Schuljahr 2014/15 die Dienststelle für Volksschulbildung in Zusammenarbeit mit der IV an der Heilpädagogischen Schule Sursee zusätzlich ein so genanntes «Sonderpädagogisches Brückenangebot» an. Dieses Brückenangebot ist ein Pilotprojekt und soll Lernende mit leichter geistiger Behinderung auf eine Ausbildung mit Berufsattest EBA oder eine Praktische Ausbildung nach INSOS vorbereiten⁶⁹.

Zulassung und Kosten

Die Zulassung zu den Brückenangeboten ist im Kanton zentral über das Portal «startklar» geregelt. «startklar» gehört der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) an und ist die zuständige Stelle für SchulabgängerInnen und andere junge Erwachsene ohne Anschlusslösung. Alle SchülerInnen, die bis Mitte/Ende Mai keine Lehrstelle oder Anschlusslösung haben, werden durch die Klassenlehrperson bei «startklar» angemeldet. Ein Team aus Beraterinnen und Beratern der BSLB, dem Case Management Berufsbildung, der Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien sowie Berufsintegrationsbegleitern prüft diese Anmeldungs dossiers und sucht nach dem geeigneten Unterstützungsangebot. Neben dem Besuch eines Brückenangebots können dies Begleitungs massnahmen bei der Lehrstellensuche, eine Anmeldung bei der Berufsberatung oder die Abklärung durch das Case Management Berufsbildung sein.

Da die Anbieter ihre Kurse laufend an die Anforderungen der SchulabgängerInnen anpassen, findet vorgängig zur Prüfung der Dossiers eine Schulung statt, in der die einzelnen Angebote sowie deren Zielgruppen vorgestellt werden. Ebenso werden auch die Aufnahmekapazitäten der Anbieter vorgängig abgeklärt. Die Prüfung der Dossiers selbst erfolgt nach dem 6-Augen-Prinzip, d.h. eine Person studiert das Anmeldungs dossier und stellt zwei anderen Personen eine Empfehlung für eine

⁶⁷ Das Angebot „16 plus“ eignet sich vor allem für Jugendliche in komplexen Problemlagen.

⁶⁸ Quelle: Webseiten der jeweiligen Anbieter.

⁶⁹ Heilpädagogische Schule Sursee (2013). Grobkonzept zum sonderpädagogischen Brückenangebot der HPS Sursee.

Anschlusslösung vor. Unterscheiden sich die Meinungen, wird das Anmeldungsossier weiter geprüft bis alle zuständigen Personen eine einstimmige Empfehlung abgeben. Die Empfehlung von «startklar» dient dabei als Grobtriage zu den einzelnen Angeboten von Zwischenlösungen, die Feintriage in einen geeigneten Kurs wird den Anbietern selbst überlassen⁷⁰.

«startklar» befasst sich insgesamt mit circa 900 Anmeldungen⁷¹, wobei die Mehrzahl der Fälle im Frühjahr bei der zentralen Erfassung der SchülerInnen ohne Anschlusslösung und nur 60 bis 70 Fälle unterjährig behandelt werden⁷². Trotz dieses koordinierten Vorgehens funktioniert „startklar“ nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Das heisst, von den Jugendlichen wird erwartet, dass sie sich weiter um eine Lehrstelle bemühen. Ebenso garantiert «startklar» keinen Platz in einem Brückenangebot.

Die Kosten für die Brückenangebote trägt vornehmlich der Kanton. Die Eltern bezahlen ein Schulgeld sowie die Materialkosten. Das Schulgeld für die einzelnen Brückenangebote des ZBA liegt zwischen CHF 400 und 1'300. Da die Brückenangebote im Kanton Luzern möglichst durchlässig ausgestaltet sind, passt sich so auch das Schulgeld laufend an, wenn zwischen den Kursen gewechselt wird⁷³.

Akteure an der Nahtstelle I

An der Nahtstelle I sind in Luzern insgesamt vier Dienststellen von zwei Departementen involviert. Im Bildungs- und Kulturdepartement sind dies die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW), mit vornehmlich dem ZBA, der BSLB, «startklar» sowie weiteren Angeboten und Stellen zur Berufsintegration. Ebenso hat die DBW Leistungsverträge für die Angebote der Stiftung Speranza sowie Ateliers für Frauen Leistungsvereinbarungen mit den Anbietenden abgeschlossen. Als zweite Dienststelle im Departement ist die Dienststelle für Volksschulbildung (DVS) beteiligt als verantwortliche Dienststelle für die sonderpädagogischen Angebote. Im Gesundheits- und Sozialdepartement schliesslich beteiligen sich die Dienststellen für Arbeit und Wirtschaft (wira) und für Soziales und Gesellschaft (DISG) mit den Motivationssemestern, resp. der Caritas Sprachförderung⁷⁴.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Die verschiedenen, beteiligten Akteure an der Nahtstelle I sind bereits seit der Umsetzung des Case Management Berufsbildung durch ein gemeinsames Gremium verbunden. So wurde 2009 im Zuge der Umsetzung des CM BB die Kommission für Berufsintegration gegründet, die aus 15 Mitgliedern von vier Dienststellen bestand⁷⁵. Als Nachfolge auf die Kommission für Berufsintegration wurde im

⁷⁰ Gespräch Leitung Beratung und Integration, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

⁷¹ Dies sind behandelte Dossiers. Ca. 250 davon haben sich wieder ab gemeldet, weil sie vor dem Programmstart eine Lehrstelle gefunden haben. Quelle: Anmerkungen Irma Zuber; Regierungsrat Kanton Luzern (2013). Stellungnahme zu Postulat Hofer Andreas und Mit. über den Erhalt des Zentrums für Brückenangebote an den drei Standorten Luzern, Wolhusen und Sursee, Seite 3

⁷² Daten Gespräch Leitung Beratung und Integration, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung.

⁷³ Gespräch Leitung Beratung und Integration, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung.

⁷⁴ Die Kosten für das Angebot „Sprachförderung und Jobtraining“ werden zusammen von dem DBW und der DISG getragen.

⁷⁵ Beteiligt waren folgende Akteure: Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, CM BB, Berufsintegrationscoaching, Betriebliche Bildung, Zentrum für Brückenangebote, Berufsfachschulen), Dienststelle Volksschulbildung, Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (Beratungsstelle Jugend und Beruf), Amt für Migration, Fachstelle für Beratung und Integration von AusländerInnen FABIA, IV-Stelle Luzern.

Jahr 2012 das Projekt «FINA – Fokus Integration Nahtstelle I» lanciert, mit dem eine enge institutionenübergreifende Zusammenarbeit an der Nahtstelle verwirklicht wurde. FINA verbindet seit einem halben Jahr die vier Dienststellen Berufs- und Weiterbildung (DBW), Volksschulbildung (DVS), Wirtschaft und Arbeit (wira) sowie Soziales und Gesellschaft (DISG)⁷⁶. Nach dem Leitgedanken «Vier Dienststellen – ein Ziel!» bezweckt FINA die Reduktion der SchülerInnen in einem Brückenangebot auf 12 % der Jugendlichen und eine Erhöhung des Sek-II-Abschlusses von 95%⁷⁷. Das Projekt FINA richtet sich nach den Grundsätzen «Bildung vor Arbeit» sowie «Direkteinstieg vor Zwischenlösungen» und erarbeitete insgesamt zehn Leitsätze zur Koordination und Zusammenarbeit der Akteure an der Nahtstelle I.

- 1) Wir steuern departementsübergreifend die berufliche Integration an der Nahtstelle I.
- 2) Wir setzen bei der nachhaltigen beruflichen Integration der Jugendlichen an.
- 3) Wir streben den direkten Einstieg in die berufliche Grundbildung an.
- 4) Wir vereinheitlichen und koordinieren die Berufswahl- und Integrationsprozesse.
- 5) Wir sorgen für geeignete Förderangebote rund um den Berufseinstieg.
- 6) Wir weisen Jugendliche ohne Anschlusslösung einem passenden Förderangebot zu.
- 7) Wir setzen sprachliche Integration und Engagement der Jugendlichen voraus.
- 8) Wir beziehen alle wichtigen Partner der Nahtstelle I mit ein.
- 9) Wir nehmen die Eltern in die Pflicht.
- 10) Wir unterstützen die Oberstufenlehrpersonen.

Die Organisation von FINA ist in drei Ebenen aufgeteilt. Die Dienststellenleitenden bilden das Steuerungsgremium und treffen politische und strategische Entscheide. Die zuständigen Abteilungsleitenden der verschiedenen Dienststellen übernehmen im Leitungsgremium die operative Leitung sowie Koordinationsaufgaben. Die umsetzenden Mitarbeitenden der Dienststellen schliesslich bilden die unterste, dritte Ebene von FINA und melden Entwicklungen sowie Bedürfnisse an das Leitungsgremium zurück. Diese Organisation ist als Reaktion auf die Probleme in der Kommission Berufsintegration zu verstehen, die nur beschränkt handlungsfähig war, weil sich Akteure verschiedener Hierarchiestufen in der Kommission zusammen fanden⁷⁸.

Der Wichtigkeit der institutionenübergreifenden Zusammenarbeit trägt der Kanton Luzern schliesslich nicht nur Rechnung mit dem Projekt FINA, sondern auch in der Gesetzgebung selbst. So wird etwa in der Verordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung festgehalten, dass die Angebote der Berufsbildung sowie der Arbeitsmarktbehörden oder anderen Institutionen miteinander abgestimmt werden (§14b, 2; §70, 3).

⁷⁶ Sämtliche Informationen zum Projekt FINA aus Gespräch B. Beglinger, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (2013). Präsentation FINA.

⁷⁷ Dieses Ziel ist auch festgelegt im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern, Seite 169.

⁷⁸ Gespräch Leitung Beratung und Integration, Dienststelle Berufs- und Weiterbildung.

Fazit der Autoren

Der Kanton Luzern zeichnet sich bereits heute durch seine führende Position im Bereich der Aktivitäten an der Nahtstelle I aus und entwickelt sein Konzept laufend. Im nächsten Schuljahr 2014/15 startet daher das sonderpädagogische Brückenangebot als Pilotprojekt. Ebenso gibt es weitere Bestrebungen, die Jugendlichen an der Nahtstelle I zentral zu erfassen und zu begleiten, sowie die Brückenangebote noch stärker zu individualisieren.

Im Vergleich zu anderen Kantonen unterscheidet sich der Kanton Luzern an der Nahtstelle I in verschiedenen Punkten. Einerseits sind die Brückenangebote sowie der Zugang dazu zentral organisiert. Beim Portal «startklar» werden seit 2010 sämtliche Jugendliche ohne Anschlusslösung durch die Anmeldepflicht der Lehrpersonen zentral erfasst. Bereits früher im Schuljahr 2006/07 wurden die öffentlichen 10. Schuljahre dem Kanton angegliedert und mit den kantonalen Brückenangeboten (ZBA) als fortan einziger kantonalen Anbieter von kantonalen Brückenangeboten sowie Integrationskursen vereinigt. Andererseits verfolgt der Kanton Luzern mit seinen Bestrebungen an der Nahtstelle I ein sehr umfassendes Gesamtkonzept aus Massnahmen für alle beteiligten Akteure. Neben den Massnahmen am Ende der obligatorischen Schulbildung gibt es auch bereits für die SchülerInnen der Volksschule diverse Fördermassnahmen, um den vorbereiteten, jedoch teilweise unmotivierten Jugendlichen zu einer Lehrstelle zu verhelfen. Daneben existiert mit der Berufsintegrations-Begleitung eine Stelle, die für den Kontakt zu den Betrieben als Partner und Abnehmer der Schulabgänger zuständig ist. Schliesslich fällt die im interkantonalen Vergleich gut organisierte interinstitutionelle Zusammenarbeit auf, die ihren Anfang bereits früh in der Kommission für Berufsintegration fand und sich dank grossem persönlichen Einsatz und Offenheit der beteiligten Personen weiterentwickelte.

Quellen

Gespräche

- Gespräch mit Leitung Beratung und Integration, Dienststelle für Berufs- und Weiterbildung, 9.05.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Verordnung vom 6. Juni 2006 zum Gesetz über die Berufsbildung und die Weiterbildung (Stand 1. Januar 2014). (Änderungen zu Brückenangebote seit 19.Juni 2009).

Weitere Dokumente

- Ateliers für Frauen Luzern (2014). Ziele/Leitbild. (http://www.ateliersfuerfrauen.ch/ziele_leitbild.php, 15.05.2014).
- Berufs- und Weiterbildung Luzern (2010). Leitsätze für die berufliche Integration von Jugendlichen, (<http://www.beruf.lu.ch/startklar> 30.04.2014).
- Bildungsplanung Zentralschweiz (2005). Rahmenlehrplan Brückenangebote Zentralschweiz, (http://www.beruf-z.ch/website_zbk.cfm?SID=46, 30.04.2014).
- Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (2005). Empfehlungen zur regionalen Koordination der Brückenangebote vom 25. Februar 2005, (http://www.beruf-z.ch/website_zbk.cfm?SID=46, 30.04.2014).

- Caritas Luzern (2014). Für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Sprachförderung und Jobtraining, (http://www.caritas-luzern.ch/cm_data/Flyer_Sprachfoerderung_Jobtraining.pdf, 15.05.2014).
- Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (2013). Präsentation zu FINA „FINA Vier Dienststellen – ein Ziel!“.
- Dienststelle für Wirtschaft und Arbeit (wira), Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) (2014). Gemeinsam Lösungen suchen gegen Jugendarbeitslosigkeit (http://www.wira.lu.ch/index/abteilungen/arbeitsmarkt/am_bjb.htm, 15.05.2014).
- Egger, Dreher und Partner (2007). Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Erstellt im Auftrag des BBT.
- Egger, Dreher und Partner (2007). Vertiefungsstudie Bildungsangebote im Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Erstellt im Auftrag des BBT. Anhang D. Merkmale des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II in 6 ausgewählten Kantonen (Seiten 36 – 53).
- Heilpädagogische Schule Sursee (2013). Grobkonzept zum sonderpädagogischen Brückenangebot der HPS Sursee. (http://www.volksschulbildung.lu.ch/index/syst_schulen/ss_hps-sursee/ss_hps-su_ausbildung_arbeiten.htm, 15.05.2014).
- LUSTAT Statistik Luzern (2014). LUSTAT Jahrbuch 2014, 75 Jahre Statistikgeschichte(n). Kapitel 15. Bildung und Wissenschaft. (http://www2.lustat.ch/lustat_jahrbuch_inhalt, 30.04.2014).
- Regierungsrat Kanton Luzern (2013). Stellungnahme zu Postulat Hofer Andreas und Mit. über den Erhalt des Zentrums für Brückenangebote an den drei Standorten Luzern, Wolhusen und Sursee.
- Regierungsrat des Kantons Luzern (2013). Aufgaben- und Finanzplan AFP 2014-2017 mit Voranschlag 2014.
- Spadarotto, Claudio (2011). Koordination Brückenangebote im Kanton Bern (KoBra): Grundlagen – Analyse – Lösungsvorschläge, verfügbar unter www.erz.be/kobra.
- Stalder, Martin, Walker, Katharina und Maria Frommelt (2013). Überarbeitete Gesamtschau Übergang I im Kanton Zürich – Bericht. Zürich: KEK CDC Consultants.
- Stiftung Speranza (2014). Bildungsangebot 16plus (<http://www.stiftungesperanza.ch/default.aspx?navid=172&siteid=283>, 15.05.2014).
- Zentrum für Brückenangebote (2014). Merkblatt. (http://www.beruf.lu.ch/index/berufsbildungszentren/brueckenangebote/brueckenangebote_jugendliche.htm, 08.04.2014).

A2.4 Kanton Glarus

Beschreibung

Im Kanton Glarus wählen SchulabsolventInnen überdurchschnittlich häufig eine berufliche Grundbildung. Dementsprechend entscheiden sich weniger SchülerInnen für allgemeinbildende Schulen. Auch die Teilnehmenden in Übergangslösungen sind unter dem schweizerischen Mittel. Insgesamt befanden sich im Schuljahr 2012/13 43 SchülerInnen in einem kantonalen Brückenangebote oder dem Integrationskurs⁷⁹.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	Glerner Brückenangebote GBA	33	33
Integrationskurse	Glerner Brückenangebote GBA	10	10
SEMO (Plätze)	BEVA ⁸⁰		8

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben bei den anbietenden Institutionen.

Angebote der Berufsbildung (Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung)

Die Glerner Brückenangebote GBA bieten drei verschiedene Brückenangebote an⁸¹:

- GBA Schule
- GBA Vorlehre
- GBA Integration

Im schulischen Angebot «GBA Schule» besuchen die SchülerInnen drei bis fünf Tage die Woche den Unterricht. Bei der Vorlehre verbringen die SchülerInnen hingegen die meiste Zeit im Betrieb und besuchen den Unterricht nur an einem Tag die Woche. Während «GBA Schule» ehemals als 12. Schuljahr und «GBA Integration» ehemals als Integrationsprogramm schon länger bestehen, wurde die Vorlehre ab dem Sommer 2012 als Pilotprojekt durchgeführt. Mit der Integration der Vorlehre in das Regelangebot im Kanton Glarus wurde schliesslich per Schuljahr 2013/14 auch der Namen der Trägerschaft von «Schulisches Zusatzangebot SZA» zu «Glerner Brückenangebote GBA» geändert.

Weitere Angebote – SEMO und private Anbieter (vgl. dazu auch Fussnote 80)

Neben den kantonalen Brückenangeboten bietet das RAV des Kantons Glarus ein Motivationssemester an. Dieses Motivationssemester mit dem Namen «startUP» wird von der privaten Institution «BEVA – Raum für Persönlichkeitsentfaltung» durchgeführt und ist auf eine Dauer von sechs Monaten ausgelegt⁸². Die Anmeldung für das Motivationssemester erfolgt über das RAV. Jugendliche bis 18 Jahre ohne Anschlusslösung oder Berufsabschluss, die sich direkt beim RAV melden, werden

⁷⁹ Zahlen erhoben bei der anbietenden Institution, Stichtag 13.08.2012.

⁸⁰ Entspricht dem Planungsstand. Im Jahr 2014 bestand allerdings kein Bedarf für ein SEMO. Ob im Herbst 2015 das bereit gestellte Budget auch benötigt wird, ist bei Redaktionsschluss dieses Berichts noch offen.

⁸¹ Neben den Brückenangeboten führt das GBA auch das dritte und obligatorische Oberschuljahr für die Gemeinden Glarus Nord und Glarus.

⁸² Berufsinformationszentrum Glarus (2013). Ist-Situation Brückenangebote Kanton Glarus, (http://www.biz-gl.ch/fileupload/Ist_Situation_Brueckenangebote_Kanton_GL.pdf, 25.06.2014), Seite 3.

jedoch vorerst nicht ins RAV-System aufgenommen, sondern dem GBA überwiesen. Dort wird abgeklärt, ob sich ein Brückenangebot für die Jugendlichen eignen würde. Nur wenn kein Brückenangebot in Frage kommt, werden sie wieder dem RAV zurückgewiesen und für das Motivationssemester angemeldet⁸³.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Im Kanton Glarus gab es bisher keine Angebote mit sonderpädagogischem Hintergrund. Ab Schuljahr 2014/15 wird das Heilpädagogische Zentrum Glarnerland ein sonderpädagogisches Brückenangebot durchführen⁸⁴.

Zulassung und Kosten

Die SchülerInnen können sich selbst bis Anfang März bei den GBA anmelden. Zum Anmeldeverfahren gehört ebenfalls, dass die Jugendlichen mit der Berufsberatung ihren Berufswunsch klären und die GBA überprüfen, ob ein Direkteinstieg in die berufliche Grundbildung möglich wäre. Falls für die Jugendlichen der Direkteinstieg nicht in Frage kommt, können sie in die GBA eintreten. Das weitere Aufnahmeverfahren ist dabei nach Punkten geregelt. Punkte werden nicht nur abgegeben für das Anmeldeformular oder beigelegte Bewerbungsschreiben, sondern auch für die Wahrnehmung weiterer Termine nach der Anmeldung selbst, wie etwa der Abschluss des Stellwerktests, die Einhaltung von Fristen der GBA sowie der Besuch des Orientierungstages. Für eine Aufnahme in die GBA benötigen die SchülerInnen 40 von maximal 50 zu erreichenden Punkten⁸⁵. Der definitive Entscheid für die Aufnahme fällt daher erst im Juni, nachdem sämtliche Aktivitäten stattgefunden haben. Die Brückenangebote der GBA richten sich prinzipiell an Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Oberstufe. Das Integrationsangebot hingegen steht auch für Jugendliche von 18 bis 21 Jahren offen, sofern es die Kapazität erlaubt⁸⁶.

Von den drei kantonalen Brückenangeboten ist nur das schulische Angebot kostenpflichtig, wobei CHF 1'000 für Schulmaterial erhoben werden. Kantonsexterne SchülerInnen bezahlen CHF 5'000 für GBA Schule⁸⁷.

Akteure an der Nahtstelle I

An der Nahtstelle I sind hauptsächlich zwei Departemente beteiligt. Zum einen ist dies das Departement für Bildung und Kultur mit der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung (HSBB), in der sowohl die Glarner Brückenangebote als auch die Beratungsdienstleistungen der Berufsberatung und des CM BB zusammengefasst werden. Zum anderen ist das Departement für Volkswirtschaft und Inneres mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) involviert, das für «startUP» verantwortlich ist. Seit kurzem zusätzlich involviert ist auch die Schulsozialarbeit (SSA) in

⁸³ Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung (2013). Konzept: Koordinationsstelle Glarner Brückenangebote (GBA) und Vorlehre, Seite 2.

⁸⁴ Auskunft auf Nachfrage bei der entsprechenden Institution, 10.7.2014.

⁸⁵ Glarner Brückenangebote GBA (2014). Aufnahmebedingungen Glarner Brückenangebote GBA. (<http://www.gba-glarus.ch/Downloads/>, 01.07.2014).

⁸⁶ Berufsinformationszentrum Glarus (2013). Ist-Situation Brückenangebote Kanton Glarus. (http://www.biz-gl.ch/fileupload/Ist_Situation_Brueckenangebote_Kanton_GL.pdf, 25.06.2014), Seite 6.

⁸⁷ Glarner Brückenangebote GBA (2014). Anmeldung (<http://www.gba-glarus.ch/Anmeldung/>, 1.7.2014).

der Hauptabteilung Soziales im Departement für Wirtschaft. Die SSA soll die Lehrpersonen entlasten, indem sie die SchülerInnen bei der Lehrstellensuche unterstützt⁸⁸.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Vor dem Hintergrund wachsender Zahlen von SchulabsolventInnen der Sekundarstufe I ohne Anschlusslösung initiierte der Regierungsrat des Kantons Glarus am 11. August 2009 ein Vorprojekt zur Nahtstelle. In diesem Vorprojekt wurde eine Bestandsaufnahme an der Nahtstelle I im Kanton Glarus erstellt, aus der 45 Handlungsempfehlungen hervorgingen. 2010 beauftragte daraufhin der Regierungsrat die Direktionen für Bildung und Kultur sowie für Volkswirtschaft und Inneres unter der Leitung der HSBB, diese Empfehlungen umzusetzen. Für diesen Zweck wurden eine Steuergruppe sowie eine jährliche Nahtstellenkonferenz mit beratender Funktion eingesetzt⁸⁹. Die Steuergruppe setzte Schwerpunkte für die Umsetzung und unterteilte die Empfehlungen in acht Teilprojekte⁹⁰. Eines dieser Teilprojekte widmete sich den Brückenangeboten. Die zwei hauptsächlichen Ziele dieses Projektes waren, ein praktisch orientiertes Brückenangebot (Vorlehre) zu schaffen sowie die Koordination zwischen den Brückenangeboten und dem RAV sicherzustellen. Mit der Schaffung der Vorlehre sollte eine praktisch orientierte Alternative geboten werden für jene Jugendlichen, die wenig schulmotiviert sind. Damit sollte auch bezweckt werden, dass diese Jugendlichen nicht nur das Motivationssemester als Zwischenlösung mit hohem Praxisanteil zur Auswahl haben und somit bereits früh in Kontakt mit dem Sozialversicherungssystem treten würden⁹¹. Mit der Aufgabe der Koordination wurde die SZA betraut. Dazu trafen das SZA, das RAV und die HSBB eine schriftliche Vereinbarung. Diese beiden hauptsächlichen Änderungen durch das Teilprojekt Brückenangebote wurden schliesslich durch den Namenswechsel von SZA zu GBA weiter bekräftigt⁹². Der Schlussbericht über die Umsetzung sämtlicher Teilprojekte wurde dem Regierungsrat Glarus im Februar 2014 vorgelegt. Die weitere Umsetzung wird von der Steuergruppe und der weiterhin jährlich tagenden Nahtstellenkonferenz begleitet.

Fazit der Autoren

Mit den kantonalen Brückenangeboten des GBA sowie dem Motivationssemester «startUP» zeichnet sich der Kanton Glarus – auch aufgrund seiner Grösse – durch ein überschaubares Angebot an

⁸⁸ Direktion Bildung und Kultur Glarus (2014). Projekt Nahtstellen Berufsbildung Kanton Glarus. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates. Umsetzung der Empfehlungen zur Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II, Seite 28.

⁸⁹ Steuergruppe bestehend aus: Leitung HSBB, Leitung Hauptabteilung Volksschule und Sport (HAVS), Leitung RAV, Leitung Soziale Dienste.

Quelle: Direktion Bildung und Kultur Glarus (2014). Projekt Nahtstellen Berufsbildung Kanton Glarus. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates. Umsetzung der Empfehlungen zur Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II, Seite 1.

Nahtstellenkonferenz bestehend aus: Steuergruppe, Vertreter der Wirtschaft, Gemeinden und Schulen, Kantonale Stellen (Sozialamt, Schulsozialarbeit, IV, Glarner Brückenangebote), Teilprojektleitungen.

Quelle: Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung (2013). Nahtstellenkonferenz vom 27. November 2013: Kurzprotokoll.

⁹⁰ Direktion Bildung und Kultur Glarus (2014). Projekt Nahtstellen Berufsbildung Kanton Glarus. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates. Umsetzung der Empfehlungen zur Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II, Seite 1.

⁹¹ Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung (2013). Konzept: Koordinationsstelle Glarner Brückenangebote (GBA) und Vorlehre, Seiten 1-2.

⁹² Direktion Bildung und Kultur Glarus (2014). Projekt Nahtstellen Berufsbildung Kanton Glarus. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates. Umsetzung der Empfehlungen zur Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II, Seiten 15-18.

Zwischenlösungen aus. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung sowie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit als Träger dieser Zwischenlösungen wurde im Rahmen des Teilprojektes 5 des umfassenden Projektes «Nahtstellen Berufsbildung Kanton Glarus» in die Wege geleitet und geklärt. Da die wichtigsten Massnahmen in Teilprojekt 5 erst kürzlich implementiert wurden, ist noch unklar, wie sich diese bewähren werden.

Quellen

Gespräche

- Telefonisches Gespräch Berufs- und Laufbahnberatung, 8. Juli 2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) vom 06.05.2007 (Stand 01.01.2011), GS IV B/51/1.
- Gesetz über Schule und Bildung vom 06.05.2001 (Stand 25.06.2014), GS IV B/1/3.
- Verordnung vom 13.01.2010 über das Freiwillige Schulische Zusatzangebot (Brückenangebot) (Stand 01.08.2011) GS IV B/50/1.

Weitere Dokumente

- Berufsinformationszentrum Glarus (2013). Ist-Situation Brückenangebote Kanton Glarus, (http://www.biz-gl.ch/fileupload/Ist_Situation_Brueckenangebote_Kanton_GL.pdf, 25.06.2014).
- BIZ Glarus, Berufs- und Laufbahnberatung (2014). Nahtstellenprojekt, (<http://www.biz-gl.ch/index.tpl?rubrik=27&lang=1>, 08.07.2014).
- Direktion Bildung und Kultur Glarus (2014). Projekt Nahtstellen Berufsbildung Kanton Glarus. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrates. Umsetzung der Empfehlungen zur Erhöhung der Abschlussquote auf Sekundarstufe II.
- Glarner Brückenangebote GBA (2014). Anmeldung (<http://www.gba-glarus.ch/Anmeldung/>, 01.07.2014).
- Glarner Brückenangebote GBA (2014). Aufnahmebedingungen Glarner Brückenangebote GBA, (<http://www.gba-glarus.ch/Downloads/>, 01.07.2014).
- Glarner Brückenangebote GBA (2014). Startseite, (<http://www.gba-glarus.ch/Startseite/>, 01.07.2014).
- Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung (2013). Konzept: Koordinationsstelle Glarner Brückenangebote (GBA) und Vorlehre.
- Schaffner, Dorothee (2010). Nahtstellen Berufsbildung Kanton Glarus. Bestandsaufnahme und Überprüfung der bestehenden Angebote aller Beteiligten. Empfehlungen zur langfristigen, systemübergreifenden Weiterentwicklung.

A2.5 Kanton Zug

Beschreibung

Im Vergleich zur gesamten Schweiz gehen im Kanton Zug AbsolventInnen der neunten Klasse überdurchschnittlich oft an allgemeinbildende Schulen. Eine berufliche Grundbildung wählen im Kanton Zug ähnlich viele SchulabsolventInnen wie in der gesamten Schweiz. Auch bei Zwischenlösungen ist die Quote an SchulabsolventInnen im schweizerischen Mittel⁹³. Die kantonalen Brückenangebote (inkl. Integrations-Brückenangebot) besuchten im Schuljahr 2012/13 insgesamt 197 SchülerInnen⁹⁴.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	S-B-A	68	128
	K-B-A	60	
Integrationskurse	I-B-A	69	69
SEMO (Plätze)	Verein für Arbeitsmarktmassnahmen Zug		32
Sonderpädagogische Brückenangebote	Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg, Baar	4	4

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13⁹⁵, erhoben bei der Fachstelle für Statistik bzw. bei den anbietenden Institutionen (sonderpädagogische Brückenangebote).

Angebote des Amtes für Brückenangebote

Gemäss Artikel 3a des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen bietet der Kanton Zug drei verschiedene Angebote an:

- Das schulische Brückenangebot (S-B-A)
- Das kombinierte Brückenangebot (K-B-A)
- Das Integrations-Brückenangebot (I-B-A)

Die drei Angebote sind seit 2009 im Amt für Brückenangebote (ABA) organisatorisch zusammengefasst, wobei die drei Angebote von je einer Trägerschaft einzeln geführt werden. Inhaltlich orientieren sich die Angebote am Zentralschweizerischen Rahmenlehrplan für Brückenangebote. Das kombinierte Brückenangebot sieht drei Tage Praxis vor, wobei diese in Praktikumsbetrieben erfolgt. Ein zusätzliches Integrations-Brückenangebot für junge Erwachsene ab 20 Jahren hat Anfang November 2014 den Betrieb aufgenommen.

Weitere Angebote – SEMO

⁹³ Bundesamt für Statistik (2014). Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II nach Schulkanton 2011. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.404301.4041.html?open=104>, 30.04.2014).

Fachstelle für Statistik Zug (2014). Eingeschlagener Weg nach dem 9. Schuljahr. (<http://www.zg.ch/behoerden/audirektion/statistikfachstelle/themen/bildung/berufs-und-studienwahl>, 01.07.2014)

⁹⁴ Fachstelle für Statistik Zug (2014). Lernende der Brückenangebote 2009-2013, (<http://www.zg.ch/behoerden/audirektion/statistikfachstelle/themen/bildung/4-brueckenangebote>, 30.04.2014).

⁹⁵ Fachstelle für Statistik Zug (2014). Lernende der Brückenangebote 2009-2013. (<http://www.zg.ch/behoerden/audirektion/statistikfachstelle/themen/bildung/4-brueckenangebote>, 30.04.2014).

Im Kanton Zug ist die privatrechtliche Organisation «Verein für Arbeitsmarktmassnahmen Zug» VAM Träger des RAV sowie der Arbeitsmarktprogramme. Im Auftrag des VAM wird in Zug das Motivationssemester «Einstieg in die Berufswelt» (EiB) durchgeführt. Die Anmeldung ans EiB erfolgt über das RAV. Das EiB nimmt maximal 32 Jugendliche auf und dauert jeweils 10 Monate. Die Teilnehmenden erhalten eine Verfügung von 6 Monaten, die in einer zweiten Verfügung auf 210 resp. 200 Tage verlängert werden kann.⁹⁶.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Wie in den meisten Kantonen, existieren auch im Kanton Zug bisher sonderpädagogische Zwischenlösungen nur im Rahmen der mit der Sonderschulung beauftragten Institutionen. Das Heilpädagogische Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg in Baar richtet sich auf sehgeschädigte, sprach- oder begegnungsauffällige Kinder sowie Jugendliche und bietet seinen SchülerInnen ein so genanntes Aufbau- und Brückenjahr an mit schulischem Charakter. Seit März 2014 bietet das Zentrum zudem das so genannte Berufsvorbereitungsjahr an, ein kombiniertes Brückenjahr mit Praktikumsplätzen in diversen Berufen⁹⁷. Daneben ist zurzeit ein Brückenangebot mit sonderpädagogischem Hintergrund in Diskussion. Dieses Angebot soll sich an jene SchülerInnen aus der integrierten Oberstufe richten, für die das K-B-A zu wenig niederschwellig ausgestaltet ist. Die Machbarkeit eines solchen Brückenangebotes, etwa in Form eines K-B-A Plus, wird abgeklärt⁹⁸.

Zulassung und Kosten

Die Anmeldetermine für die Brückenangebote sind im Kanton Zug einheitlich geregelt und die SchülerInnen melden sich selbst für die Brückenangebote an⁹⁹. Während Anmeldungen für das Integrationsbrückenangebot direkt an die Trägerschaft adressiert werden, kommen die Anmeldungen für ein schulisches oder kombiniertes Angebot zuerst zum ABA. Das ABA prüft die Anmeldungen im Sinne einer administrativen Triage. Dabei wird abgeklärt, ob die notwendigen Unterlagen vorhanden und rein formale Bedingungen wie der Aufenthaltsstatus gegeben sind. Danach leitet das ABA die Unterlagen an die Schulen weiter und die Schulen entscheiden selbst über die Aufnahme des Schülers¹⁰⁰. Zur Aufnahme gehört auch ein Vorbereitungshalbtag auf das Brückenangebot. Wird der Wunsch für das gewählte Brückenangebot nicht unterstützt, nimmt das ABA Rücksprache mit dem Schüler, der Schülerin und gibt eine Empfehlung für das weitere Vorgehen. Dies kann ein Wechsel vom schulischen Angebot zum kombinierten Angebot sein, der unbürokratisch erfolgt. Unter Umständen wird jedoch auch empfohlen, (erneut) zu einem Gespräch mit der Berufsberatung zu gehen oder sich via das RAV am Motivationssemester anzumelden¹⁰¹.

⁹⁶ Bächinger, B. (2013). Einstieg in die Berufswelt Programm 21-2013. Kurzkonzzept, Seite 2.

⁹⁷ Auskunft Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum, 3.07.2014.

⁹⁸ Gespräch Leitung Amt für Brückenangebote, Finanzplan Seite 134.

⁹⁹ für das Integrations-Brückenangebot besteht die Möglichkeit, sich auch im laufenden Jahr anzumelden.

¹⁰⁰ S-B-A Schulisches-Brücken-Angebot (2014). Aufnahmeverfahren, (http://www.zg.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/sba/organisation/copy_of_aufnahmeverfahren, 06.05.2014).

¹⁰¹ Gespräch Leitung Amt für Brückenangebote.

Die Kosten für die Brückenangebote übernimmt vornehmlich der Kanton. Die Eltern bezahlen ein Schulgeld von CHF 250 für das kombinierte Angebot bis maximal CHF 1'200 für das schulische Angebot¹⁰². Bei den Integrations-Brückenangeboten beteiligen sich für SchülerInnen der Sekundarstufe I zusätzlich noch die Gemeinden¹⁰³.

Akteure an der Nahtstelle I

In die Nahtstelle I involviert ist im Kanton Zug vornehmlich die Volkswirtschaftsdirektion, der das Amt für Brückenangebote (ABA) angehört. Das ABA wurde per 1. August 2009 im Zuge des New Public Management Projektes «Pragma» geschaffen, um Synergien zu ermöglichen und sämtliche Brückenangebote zusammenzuführen. Vor 2009 waren die Brückenangebote je unterschiedlichen Direktionen unterstellt. Während das KBA der Gewerbeschule und somit der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert war, gehörte das S-B-A als eigenständige Institution der Sekundarstufe II der Bildungsdirektion an. Das I-B-A schliesslich wurde von der Stadt Zug im Auftrag des Kantons durchgeführt. Da die Brückenangebote in der Gesetzgebung zur Berufsbildung gehören und diese in der Volkswirtschaftsdirektion verankert ist, wurde auch das ABA der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert. Wichtige Akteure neben dem Amt für Brückenangebote bilden das Amt für Berufsbildung (AfB) mit dem Case Management BB sowie das Amt für Wirtschaft und Arbeit als zuständige Stelle für das Motivationssemester. Die Umsetzung sowohl des Case Managements BB als auch der Motivationssemester erfolgt jedoch im Rahmen eines Leistungsauftrages durch externe Organisationen¹⁰⁴.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Im Kanton Zug treffen sich die Akteure im Bereich der (Berufs-)Bildung im Rahmen der «Steuergruppe Nahtstelle I», bestehend aus den Leitungen des Berufsinformationszentrum BIZ, des Amtes für gemeindliche Schulen (AgS), des AfB, des Amtes Mittelschulen (AMS) und des ABA. Die Zusammenarbeit zwischen dem ABA und weiteren beteiligten Akteuren an der Nahtstelle, wie dem RAV oder den Sozialdiensten, funktioniert sehr gut, da sich die Brückenangebote bereits fest etabliert haben. Im Rahmen der Schaffung von neuen Brückenangeboten, die noch nicht über denselben Bekanntheitsgrad verfügen, sehen die Projektbeschreibungen jedoch explizit eine intensive Zusammenarbeit zwischen den zuweisenden Stellen und dem ABA vor. Das ABA und die Organisatoren des Motivationssemesters EiB als privater Anbieter von Zwischenlösungen schliesslich stehen ebenfalls in Kontakt.

Fazit der Autoren

Der Kanton Zug zeichnet sich durch seine klare Organisation der Brückenangebote in einem eigens dafür zuständigen Amt aus. Die Schaffung eines Amtes für Brückenangebote wird als überaus positiv bewertet. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine hohe Selbständigkeit und Flexibilität. Mit nur

¹⁰² Das Schulgeld des schulischen Angebotes beinhaltet die Finanzierung für auswärtige Projektwochen. Für das Integrations-Brückenangebot beträgt das Schulgeld CHF 600.

¹⁰³ Reglement über die Brückenangebote vom 13. Juli 2012, Artikel 6.

¹⁰⁴ Das Case Management wird umgesetzt von „Bildungsnetz Zug“, die RAV sowie die arbeitsmarktlichen Massnahmen sind eine Dienstleistung des VAM.

gerade 100 Stellenprozenten ist das ABA zudem sehr schlank organisiert. Im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sind dem Amt Zielgrössen vorgegeben, die allesamt erfüllt werden. So werden im S-B-A nahezu 100 %, im KBA 90 % und im I-B-A 80 % eine Anschlusslösung finden, während die Zielgrössen bei 90%, beziehungsweise bei 80% und 70% liegen¹⁰⁵.

Gemäss dem Finanzplan 2014 sind bei den Zuger Brückenangeboten verschiedene aktuelle Entwicklungen zu verzeichnen. Einerseits wird ein leichter Anstieg der Teilnehmerzahlen im KBA erwartet. Andererseits wird auf Veränderungen der Teilnehmenden mit der Konzipierung und Schaffung von zwei neuen Angeboten reagiert. Für junge Erwachsene ab 20 Jahren läuft seit Herbst 2014 das Programm «I-B-A 20 Plus». Ein neues Angebot für Jugendliche zwischen IV und Vermittelbarkeit im ersten Arbeitsmarkt schliesslich steht in der Konzeptionsphase.

Quellen

Gespräche

- Telefongespräch mit der stv. Leiterin des Amts für Brückenangebote, 05.02.14.
- Telefongespräch mit dem Leiter des Amts für Brückenangebote, 21.05.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung) vom 30. August 2001 (Stand 1. August 2013), BGS 413.11.
- Reglement über die Brückenangebote vom 13. Juli 2012 (Stand 1. August 2012), BGS 414.185.

Weitere Dokumente:

- Amstad, Heinz (2012). Rahmenkonzept für Handlungsspielraum und Professionalität an den Brückenangeboten des Kantons Zug (<http://www.zg.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote>, 30.04.2014).
- Amt für Brückenangebote des Kantons Zug (2014). Brückenangebote Kanton Zug 2014/2015, (<http://www.zg.ch/behoerden/volkswirtschaftsdirektion/amt-fuer-brueckenangebote>, 30.04.2014).
- Bächinger, B. (2013). Einstieg in die Berufswelt Programm 21-2013. Kurzkonzept.
- Direktion für Bildung und Kultur, Volkswirtschaftsdirektion (2009). Abschlussbericht Projekt Nahtstelle Sek I – Sek II, (<http://edudoc.ch/record/36312?ln=en>, 21.05.2014).
- Finanzdirektion des Kantons Zug (2014). Budget 2014. Finanzplan 2014-2017. (www.zg.ch/behoerden/finanzdirektion, 30.04.2014).
- Sonnenberg Baar (2014). Aufbau- und Brückenjahr, (<http://www.sonnenberg-baar.ch/inhalt/schule/aufbau-und-brueckenjahr.php>, 21.05.2014).

¹⁰⁵ Gespräch Leitung Amt für Brückenangebote, Zielgrössen siehe Finanzplan Seite 134 und Fachstelle Statistik Zug unter <http://www.zg.ch/behoerden/audirektion/statistikfachstelle/themen/bildung/4-brueckenangebote>.

A2.6 Kanton Solothurn

Beschreibung

Im Kanton Solothurn wählen überdurchschnittlich viele SchulabsolventInnen eine berufliche Grundbildung. Die Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen sowie der Übergangslösungen sind unter dem schweizerischen Mittel. So befanden sich im Schuljahr 2012/13 insgesamt 181 SchülerInnen in öffentlichen Brückenangeboten des Kantons (Stand: letzter Schultag)¹⁰⁶. Dazu kommen noch rund 200 SchülerInnen mit privaten (192) oder ausserkantonalen (11) Anschlusslösungen.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	BBZ Olten	46	181
	Solothurnischer Bauernverband	21	
	Schulgemeinden (öffentliches 10. Schuljahr Angebot bis 2012/13)	114	
Integrationskurse	BBZ Olten		24
	BBZ Solothurn	24	
SEMO (Plätze)	Verein Step4 Kompetenzzentrum Berufsausbildung		110
Sonderpädagogische Brückenangebote	HPS Solothurn	8	34
	Sonnhalde Gempen	10	
	Schul- und Therapiezentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder	8	
	Zentrum für Sonderpädagogik Kriegstetten	7	
	Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen	1	

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben bei dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen sowie den anbietenden Institutionen (sonderpädagogische Brückenangebote).

Angebote des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Im Kanton Solothurn werden ab dem Schuljahr 2013/14 lediglich kombinierte Brückenangebote geführt, wobei zwischen zwei Angeboten unterschieden werden kann. Einerseits sind dies die Angebote des Berufsvorbereitungsjahres, Hauswirtschaftsjahres und der Vorlehre, die unter dem ‚Berufsvorbereitungsjahr BVJ‘ zusammengefasst wurden und mit den zwei Schwerpunkten Technik/Handwerk und Dienstleistung/Soziales geführt werden. Im Berufsvorbereitungsjahr gehen die SchülerInnen zwei Tage pro Woche in die Schule und arbeiten drei Tage im Praktikumsbetrieb. Angeboten wird es vom kantonalen Berufsbildungszentrum BBZ Olten¹⁰⁷. Eine Alternative zum Berufsvorbereitungsjahr bildet das zweite kombinierte Angebot «Startpunkt Wallierhof». Im Startpunkt Wallierhof des solothurnischen Bauernverbandes leben und arbeiten die SchülerInnen ein Jahr auf einem Bauernhof oder in einem Privathaushalt¹⁰⁸.

¹⁰⁶ Angaben des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen.

¹⁰⁷ Reglement für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-Reglement) vom 18.02.2014 (Stand 01.04.2014), BGS 416.114.1.

¹⁰⁸ Startpunkt Wallierhof (2014). „Hier lerne ich richtig zupacken“. Praxisbezug – Lebensschule – Persönlichkeitsbildung, (http://www.startpunktwallierhof.ch/Downloads/Doku_Startpunkt.pdf, 08.07.2014).

Daneben bietet der Kanton Solothurn das Integrationsjahr an, das sich an fremdsprachige Jugendliche von 16 bis 20 Jahren richtet. Das Integrationsjahr gliedert sich je nach Sprachkenntnissen in zwei verschiedene Profile¹⁰⁹.

Im Zuge der Reform der kantonalen Sekundarstufe I wurden die zehnten Schuljahre abgeschafft und infolgedessen werden auch keine vergleichbaren, schulischen Brückenangebote mehr geführt. Zusätzlich zu den kombinierten und integrationsorientierten Brückenangeboten wird als schulische Alternative daher einzig der gestalterische Vorkurs in Aarau oder Basel finanziell unterstützt¹¹⁰.

Weitere Angebote – SEMO und private Anbieter

Neben den kantonalen Brückenangeboten bietet das «Step 4 Kompetenzzentrum für Berufsausbildung» Motivationssemester im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit an. Die drei verschiedenen Angebote berücksichtigen dabei die unterschiedliche Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So richtet sich das Angebot «Basic plus» an besonders schwache SchülerInnen oder das Angebot «Loop» an Jugendliche, die bereits eine Lehre angefangen hatten. Die Teilnehmenden erhalten eine Verfügung für 6 Monate mit Option auf Verlängerung auf max. 210 resp. 200 Tage¹¹¹. Um ein Motivationssemester besuchen zu können, melden sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim RAV. Per Ende Schuljahr werden dabei alle SchülerInnen, die noch keine Anschlusslösung haben, in einem gemeinsamen Formular der BSLB und des RAV erfasst. Das RAV lädt die Jugendlichen zu einem Beratungsgespräch ein und prüft, welches Motivationssemester sich für den Jugendlichen, die Jugendliche am besten eignet¹¹².

Sonderpädagogische Brückenangebote

Der Kanton Solothurn hat keine sonderpädagogischen Brückenangebote in das Regelangebot integriert. Wie die meisten anderen Kantone führen verschiedene heil- oder sonderpädagogische Institutionen eigene Klassen zur Berufsvorbereitung. Gestützt auf das kantonale Rahmenkonzept Sonderpädagogik sowie die Angebotsplanung 2013-2020 hat die Konferenz der Sonderschulinstitutionen des Kantons Solothurn im Sommer 2014 ein Rahmenkonzept zur sonderpädagogischen Beschäftigung und integrativen Berufsvorbereitung (SoBiB) erarbeitet und es beim Volksschulamt zur Genehmigung eingereicht. Im Konzept wird vorgeschlagen, den Anschluss von der Sonderschulung an die Berufswelt zu verbessern, indem ein sonderpädagogisches Berufsvorbereitungsjahr geschaffen würde. Das so genannte BVJ Sonderschulung würde sich dabei orientieren an dem Berufsvorbereitungsjahr mit den Profilen Technik/Handwerk und Dienstleistung/Soziales und an mehreren Standorten in Solothurn geführt werden. Je nach beabsichtigter Anschlusslösung würden die SchülerInnen in die drei Leistungsniveaus EFZ/EBA, PrA INSOS oder Beschäftigung eingeteilt werden¹¹³.

¹⁰⁹ Aufgrund des Fokus auf dem Erwerb der Sprachkompetenz wird das Integrationsjahr im solothurnischen Konzept nur bedingt als Brückenangebot aufgefasst. (Auskunft BSLB).

¹¹⁰ Auskunft BSLB.

¹¹¹ Step 4 Kompetenzzentrum Berufsbildung (2014). Angebote, (<http://www.step4.ch/index.php?id=angebote>, 08.07.2014).

¹¹² Amt für Wirtschaft und Arbeit Solothurn (2011). Jugendarbeitslosigkeit. Aktuelle Situation, Entwicklungen und Massnahmen der Arbeitslosenversicherung. (<http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/ebbaa/pdf/bsb/Tischmesse%202011%20Jugendarbeitslosigkeit.pdf>, 4.07.2014), S. 8.

¹¹³ Konferenz Solothurner Sonderschulinstitutionen - SoSchKo (2014). Kantonales Rahmenkonzept SoBiB, Stand 27.06.2014. Erhalten von Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen, Leitung Koordination und Entwicklung, 05.08.2014.

Zulassung und Kosten

Das Anmeldeverfahren sowie die Kriterien für die Zulassung sind im Reglement für das Berufsvorbereitungsjahr BVJ (Erlass: Februar 2014) festgelegt. Die SchülerInnen melden sich zwischen dem 15. Mai und 15. Juni direkt bei der Leitung des Berufsvorbereitungsjahres im BBZ Olten an. Über die Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr entscheidet die Leitung, wobei sie Beratungsstellen für ihren Entscheid dazu ziehen kann¹¹⁴. Für das Angebot «Startpunkt Wallierhof» bewerben sich die SchülerInnen ebenfalls selbst. Zur Anmeldung gehören dabei der Besuch einer Informationsveranstaltung, ein Bewerbungsgespräch sowie mehrere Schnuppertage bei verschiedenen Praktikumsfamilien zur Auswahl des geeigneten Praktikums¹¹⁵.

Aufgrund einer gemeinsamen Initiative des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, des Volksschulamtes sowie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit wurde 2004 das Coaching-Projekt „Berufswahlplattform“ für SchülerInnen ohne Anschlusslösung gegründet. Mitte März werden jeweils die Lehrpersonen über die aktuellen Massnahmen im Rahmen der Berufswahlplattform informiert. Sie melden alle SchülerInnen, die per Ende März noch ohne Anschlusslösung sind. Mittels Kurzgesprächen mit den SchülerInnen sowie Rücksprachen mit den Lehrpersonen nimmt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung die Triage der SchülerInnen vor und überprüft, ob und welche Unterstützungsmassnahmen notwendig sind. Dies können eine weitere, intensive Berufsberatung, individuelle Begleitung durch ehrenamtliche Coaches oder die Aufnahme ins Case Management Berufsberatung sein¹¹⁶.

Für den Besuch der kantonalen Brückenangebote fallen für die Eltern Schulmaterial-Kosten an. Diese variieren von CHF 500 für das Berufsvorbereitungsjahr¹¹⁷ sowie für das Integrationsjahr bis CHF 1'200 für den «Startpunkt Wallierhof»¹¹⁸. Das Schulgeld für das Berufsvorbereitungsjahr und den «Startpunkt Wallierhof» für ausserkantonale Lernende richtet sich nach der Berufsschulvereinbarung des jeweiligen Kantons¹¹⁹.

Akteure an der Nahtstelle I

An den Zwischenlösungen sind im Kanton Solothurn insgesamt zwei Departemente beteiligt. Einerseits ist dies das Departement für Bildung und Kultur mit dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH). Innerhalb des ABMH ist für das Case Management Berufsbildung sowie die weiteren Projekte an der Nahtstelle I, wie die Berufswahlplattform, die Abteilung Berufs-, Studien-

¹¹⁴ Reglement für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-Reglement) vom 18.02.2014 (Stand 01.04.2014), BGS 416.114.1, §6-§8.

¹¹⁵ Startpunkt Wallierhof (2014). „Hier lerne ich richtig zupacken“. Praxisbezug – Lebensschule – Persönlichkeitsbildung, (http://www.startpunktwallierhof.ch/Downloads/Doku_Startpunkt.pdf, 08.07.2014), Seite 5.

¹¹⁶ Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Solothurn (2014). Information für die Eltern. Berufswahlplattform. Auskunft Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

¹¹⁷ Berufsbildungszentrum Olten (2014). Berufsvorbereitungsjahr – Informationen für zukünftige Lernende, abgebende Schulen und Praktikumsbetriebe, (<http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/bbz-olten/gibs-olten/foerderpaedagogik/berufsvorbereitungsjahr-thds.html>, 01.07.2014), Seite 3.

¹¹⁸ Reglement für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-Reglement) vom 18.02.2014 (Stand 01.04.2014), BGS 416.114.1, §9.

¹¹⁹ Startpunkt Wallierhof (2014). „Hier lerne ich richtig zupacken“. Praxisbezug – Lebensschule – Persönlichkeitsbildung, (http://www.startpunktwallierhof.ch/Downloads/Doku_Startpunkt.pdf, 08.07.2014), Seite 6.

und Laufbahnberatung (BSLB) verantwortlich. Die Brückenangebote werden vom BBZ Olten geleitet. Die Motivationssemester andererseits werden im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) geführt, das dem Departement für Volkswirtschaft angehört.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Im Rahmen der gemeinsamen Aktion „Berufswahlplattform“ arbeiten das ABMH, das Volksschulamt (VSA) sowie das AWA bereits seit 2004 zusammen. Ergänzt wird die „Berufswahlplattform“ seit 2009 durch die so genannte Tischmesse „von der Schule zum Beruf“. Diese findet im Zweijahresturnus jeweils zwei Monate vor der „Berufswahlplattform“ im Januar statt. „von der Schule zum Beruf“ wird von der BSLB organisiert und richtet sich an die Schulleitungen, Lehrkräfte der Sekundar- und Berufsfachschulen, Beratende, Lehrbetriebe sowie weitere Interessierte. Aussteller der Tischmesse sind Beratungsdienste, Anbieter von zehnten Schuljahren, Brückenangeboten oder Motivationssemestern. Ziel der Tischmesse ist es, diese verschiedenen Akteure über die Beratungsangebote sowie Anschlusslösungen zu informieren und zu vernetzen¹²⁰.

Fazit der Autoren

Im Gegensatz zu den meisten anderen Kantonen führt der Kanton Solothurn keine schulischen Brückenangebote, sondern konzentriert sich auf kombinierte und integrationsorientierte Lösungen. Diese kombinierten Angebote wurden per Schuljahr 2013/14 unter Berücksichtigung der reformierten Sekundarstufe I noch weiter vereinfacht. Die Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Stellen an der Nahtstelle ist seit 2004 erprobt, als die „Berufswahlplattform“ in Zusammenarbeit des ABMH, des VSA sowie des AWA lanciert wurde. Eine Überschneidung der Angebote von ABMH und AWA wird dabei schon aufgrund des zeitlichen Ablaufs der verschiedenen Massnahmen vermieden: Im Rahmen der „Berufswahlplattform“ berät und unterstützt die BSLB ab April die Jugendlichen ohne Anschlusslösung. Dabei wird auch geklärt, ob für einen Jugendlichen, eine Jugendliche ein kantonales Brückenangebot in Frage kommen könnte. Um zu vermeiden, dass SchülerInnen aus dem System fallen, erfasst die BSLB dann per Ende Schuljahr noch einmal alle Jugendlichen ohne Anschlusslösung und leitet diese weiter an das zuständige RAV zur Betreuung. Jugendliche, die die Schule ohne Anschlusslösung verlassen, werden so dem RAV für die Aufnahme in Motivationssemester (SEMO) gemeldet.

Quellen

Gespräche

- E-Mail Auskunft, Leitung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Gesetz über die Berufsbildung (GBB) vom 03.09.2008 (Stand 01.01.2012), BGS 416.111.
- Verordnung über die Berufsbildung (VBB) vom 11.11.2008 (Stand 01.01.2014), BGS 416.112.
- Reglement für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ-Reglement) vom 18.02.2014 (Stand 01.04.2014), BGS 416.114.1.

¹²⁰ Kanton Solothurn (2014). Tischmesse. Von der Schule zum Beruf. (http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/eb-baa/pdf/bsb/Info_Flyer-A4_131013_pb.pdf, 04.07.2014).

Weitere Dokumente

- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen Solothurn (2014). Information für die Eltern. Berufswahlplattform.
- Amt für Wirtschaft und Arbeit Solothurn (2011). Jugendarbeitslosigkeit. Aktuelle Situation, Entwicklungen und Massnahmen der Arbeitslosenversicherung. (<http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/ebbaa/pdf/bsb/Tischmesse%202011%20Jugendarbeitslosigkeit.pdf>, 4.07.2014).
- Berufsbildungszentrum Olten (2014). Berufsvorbereitungsjahr – Informationen für zukünftige Lernende, abgebende Schulen und Praktikumsbetriebe, (<http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/bbz-olten/gibs-olten/foerderpaedagogik/berufsvorbereitungsjahr-thds.html>, 1.7.2014).
- Kanton Solothurn (2014). Tischmesse. Von der Schule zum Beruf. (http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/ebbaa/pdf/bsb/Info_Flyer-A4_131013_pb.pdf, 4.7.2014).
- Kanton Solothurn (2014). Nahtstellenprojekte Sek I/II, (<http://www.so.ch/departemente/bildung-und-kultur/berufsbildung-mittel-und-hochschulen/berufs-studien-und-laufbahnberatung/nahtstellenprojekte-sek-iii.html>, 8.7.2014).
- Konferenz Solothurner Sonderschulinstitutionen - SoSchKo (2014). Kantonales Rahmenkonzept SoBiB, Stand 27.06.2014. Erhalten von Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen, Leitung Koordination und Entwicklung, 5.8.2014.
- Startpunkt Wallierhof (2014). „Hier lerne ich richtig zupacken“. Praxisbezug – Lebensschule – Persönlichkeitsbildung, (http://www.startpunktwallierhof.ch/Downloads/Doku_Startpunkt.pdf, 8.7.2014).
- Step 4 Kompetenzzentrum Berufsbildung (2014). Angebote (<http://www.step4.ch/index.php?id=angebote>, 08.07.2014).

A2.7 Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Beschreibung

In den beiden Halbkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt besuchen überdurchschnittlich viele AbsolventInnen der neunten Klasse allgemeinbildende Schulen, während der Anteil der AbsolventInnen, die eine berufliche Grundbildung wählen, im schweizerischen Vergleich gering ist¹²¹. Im urbanen Kanton Basel-Stadt mit einem hohen Anteil an Migrationsbevölkerung wie auch an Jugendarbeitslosigkeit verglichen mit anderen schweizerischen Städten befinden sich dementsprechend auch vergleichsweise viele SchülerInnen in einer Übergangslösung.

Angebot

		Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote beider Basel	BL	Bildungszentrum kvBL	181	
	BL	Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain	12	
	BL	Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule	51	
	BL	Berufsfachschule Gesundheit	22	
	BS	Allgemeine Gewerbeschule Basel	82	
	BS	Aprentas	4	
	BS	Berufsfachschule Basel	15	
	BS	Zentrum für Brückenangebote	590	
Integrationskurse	BS	Zentrum für Brückenangebote Basel	204	204
SEMO (Plätze)	BS	Stiftung Job Training		
	BS	Stiftung LOTSE		
	BS	Verein Foyers Basel		
	BS	Verein InTeam		
	BS	Verein Tischlein deck dich		
Sonderpädagogische Brückenangebote	BS	<i>Christophorus Schule Basel</i>		
	BL	Therapie Schulzentrum Münchenstein	8	
Weitere Angebote	BL	Austauschprojekte, Amt für Volksschulen BL		
	BL	Bildungszentrum kvBL (BVS2)	189	
	BL	Check-in aprentas	18	

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben bei den anbietenden Institutionen (BS) sowie beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung BL.

Angebote der Berufsbildung (Amt für Berufsbildung und Berufsberatung BL, Bereich Mittelschulen und Berufsschulen BS)

Die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt organisieren die ‚Brückenangebote beider Basel‘ gemeinsam. Die einzelnen Angebote werden teilweise nur in einem Kanton geführt (z.B. SBA Basis in Basel-Stadt), aber von Lernenden beider Kantone genutzt. Teilweise werden sie in beiden Kantonen bereitgestellt (z.B. SBA plus) und entsprechend von den Lernenden aus dem jeweiligen Wohnkanton besucht. Gegen Schulgeld stehen sie – je nach Schulabkommen – auch Lernenden aus

¹²¹ Bundesamt für Statistik (2014). Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II nach Schulkanton 2011. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.404301.4041.html?open=104,30.04.2014>).

dem Kanton Solothurn und Aargau offen. Vertraglich geregelt wurde die Koordination der ‚Brückenangebote beider Basel‘ anlässlich der Neukonzeption 1999¹²².

Die Brückenangebote beider Basel sind in die drei am meisten verbreiteten Angebotstypen unterteilt. Erstens sind dies insgesamt vier verschiedene schulische Angebote, von welchen sich eines explizit an SchülerInnen mit Migrationshintergrund richtet (Log In). Zweitens die kombinierten Angebote, bei denen zwischen den allgemeiner ausgerichteten berufsorientierten Vorlehren und den spezifischeren berufsfeldbezogenen Vorkursen unterschieden werden kann¹²³. Eine besonders niederschwellige Alternative der kombinierten Angebote bildet dabei «VLA JoB» für Jugendliche, die im schulischen Bereich oder im Verhaltensbereich deutliche Schwierigkeiten haben¹²⁴. Drittens werden integrative Angebote für einerseits spät zugewanderte junge MigrantInnen oder Asylsuchende (IBK, IIK) und andererseits auch für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf aufgrund einer geistigen Behinderung geführt (Praxis Plus). Dieses vielfältige Angebot wird durch verschiedene Institutionen sichergestellt. Ein Teil der Vorlehren und Vorkurse wird von den Berufsfachschulen¹²⁵ in Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereit gestellt, die meisten restlichen Angebote vom Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt.

Charakter eines Brückenangebotes hat auch die Berufsvorbereitende Schule (BVS2) im Kanton Basel-Landschaft, die jedoch nicht Teil der Brückenangebote beider Basel ist. Erfüllen Jugendliche der Sekundarstufen E oder A die jeweiligen Aufnahmekriterien, können sie direkt in die BVS2 übertreten. Die BVS2 dauert insgesamt zwei Jahre. Nach Abschluss der BVS2 erhalten die SchülerInnen jedoch keinen Abschluss auf Sekundarstufe II, sondern die BVS2 bereitet lediglich auf das spätere Berufsziel vor.

Weitere Angebote

Kanton Basel-Landschaft: unterjährige Angebote der Berufsintegration

Im Kanton Basel-Landschaft führt das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) keine eigenen Motivationssemester, sondern beteiligt sich finanziell an den Angeboten der interdisziplinären Jugendberatungsstelle «wie weiter?» der Hauptabteilung Berufsintegration des AfBB. Die Angebote ergänzen die kantonalen Brückenangebote, da sie auch unterjährig zugänglich sind. Dementsprechend richten sie sich nicht nur an junge Erwachsene, die keine Lehrstelle gefunden haben, sondern auch an junge Erwachsene mit abgebrochener beruflicher Grundbildung oder sonst ohne Bildungsstruktur. «Wie weiter?» bietet neben Beratung und Berufsintegrationsabklärungen vollzeitliche oder teilzeitliche unterjährige Berufsintegrationsprogramme an und begleitet individuelle, massgeschneiderte Re-Integrationslösungen. Eines dieser unterjährigen Angebote ist das niederschwellige Berufsintegrations- und Arbeitstrainingsprogramm «check-in aprentas», das in Zusammenarbeit des AfBB des Kantons Basel-Landschaft und dem Ausbildungsverbund aprentas

¹²² Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Neukonzeption von Brückenangeboten vom 3. Februar / 6. April 1999.

¹²³ Berufsorientierte Vorlehren: VLA, VLA JoB, VLA Aprentas. Berufsfeldbezogene Vorkurse: Vorkurse Chemie, Ernährung, Holz, Medizinische Ausrichtung, Metall, Detailhandel, Betreuung.

¹²⁴ Zentrum für Brückenangebote (2014). Praxis Plus, Seite 1.

¹²⁵ Neben den kantonalen Berufsschulen bietet auch der Ausbildungsverbund für naturwissenschaftliche, technische und kaufmännische Berufe „aprentas“ eine Vorlehre an.

entstand. check-in aprentas richtet sich an schulisch schwache Jugendliche im Alter von 16 bis 22 Jahren und steht den Jugendlichen maximal zwei Jahre lang offen. Abgesehen von einem Materialgeld von CHF 50 ist der Besuch von «check-in aprentas» kostenlos. Die Zulassung zum Programm erfolgt in der Hauptabteilung Berufsintegration und geschieht über eine Empfehlung der Jugendberatungsstelle «wie weiter?» sowie nach Rücksprache mit der Leitung des Programms. Die Nutzung aller dieser genannten unterjährigen Angebote ist nur möglich, wenn die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen nicht beim RAV angemeldet sind. Damit soll der Grundsatz verwirklicht werden, dass Jugendliche ohne Ausbildung möglichst im pädagogischen Kontext der Bildung bleiben und sich erst dann beim RAV melden, wenn sie tatsächlich arbeiten wollen (Bildung vor Arbeit).

Neben diesem Angebot, das sich vorwiegend auf Arbeitstraining fokussiert, besteht im Kanton Basel-Landschaft auch die Möglichkeit, ein 10. Freiwilliges Schuljahr auf Französisch im Kanton Jura zu absolvieren. Dieses 10. Freiwillige Schuljahr wird vom Amt für Volksschule organisiert und widmet sich nicht spezifisch der Berufsfindung¹²⁶.

Kanton Basel-Stadt: SEMO

Im Kanton Basel-Stadt hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit mit insgesamt fünf verschiedenen Anbietern Leistungsverträge für Motivationssemester abgeschlossen. Vom Inhalt her unterscheiden sich die Motivationssemester nur wenig von den Vorlehren. Ihre Zielgruppe bilden jedoch eher Jugendliche, die auch nach einem Brückenangebot keine Anschlusslösung gefunden haben, sowie junge Erwachsene nach einem Lehrabbruch¹²⁷.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Im Kanton Basel-Stadt sind bereits zwei Angebote mit sonderpädagogischem Hintergrund in die kantonalen Brückenangebote integriert. Zum einen richtet sich «Praxis plus» an geistig behinderte Jugendliche, die die obligatorische Schule in einer Regelklasse integriert oder in einer Spezialklasse abgeschlossen haben¹²⁸. Zum anderen wird im Rahmen des schulischen Angebots «SBA Basis plus» eine Integrationsklasse geführt mit vier Plätzen für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf¹²⁹. Im Kanton Basel-Landschaft steht die Vorlehre auch für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf offen, sofern sie einen Vorlehrbetrieb finden. Sie erhalten entsprechende heil- oder sonderpädagogische Unterstützung in der Schule und im lernortsübergreifenden Arbeiten. Weiter führen daneben, wie in den meisten Kantonen, insgesamt zwei verschiedene sonderpädagogische Institutionen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zusätzlich noch eigene Brückenangebote, wie Berufs- und Beschäftigungsvorbereitungsjahre.

¹²⁶ Amt für Volksschulen Basel-Landschaft, Service de l'enseignement République et Canton du Jura (2014). Französisch im Alltag erleben – Pour maîtriser l'allemand au quotidien. http://www.avs.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen/Austauschprojekte/Flyer_Franzoesisch_erleben_finalversion_INTERNET.pdf, 25.06.2014).

¹²⁷ Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (2014). Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit. Hilfestellung (<http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/information-u-hilfe/hilfestellung.htm>, 04.07.2014).

¹²⁸ Zentrum für Brückenangebote (2014). Praxis Plus, Seite 1.

¹²⁹ Gespräch Rektorin Zentrum für Brückenangebote Basel.

Zulassung und Kosten

In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt erfolgt die Anmeldung und Zulassung über je eine eigene kantonale Koordinationsstelle. Im Kanton Basel-Landschaft können sich die SchülerInnen bei der Koordinationsstelle für Brückenangebote im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung für maximal zwei Brückenangebote bewerben. Der Anmeldeschluss ist jeweils Ende Februar. In einer Anmelde- und Triagekonferenz unter Beteiligung von Fachleuten aus der Berufsintegration, der Berufsberatung sowie des Case Management BB werden die Anmeldungen geprüft und Zuteilungsempfehlungen zuhanden der Koordinationsstelle Brückenangebote gemacht. Bei Bedarf werden Standortgespräche bei der Berufsberatung oder Berufsintegrationsabklärungen durchgeführt. Berücksichtigt werden die Empfehlung der abgebenden Volksschule, Schulzeugnisse, die Schlüssigkeit mit Blick auf den Anschluss nach dem Brückenjahr sowie die Meinung der Schulleitungen der Brückenangebote und die verfügbaren Plätze. Den Entscheid fällt die Koordinationsstelle Brückenangebote Mitte bis Ende April¹³⁰. Die Prüfung der Anmeldungen zu den Brückenangeboten ist vielfach Ausgangspunkt weiterer berufsintegrativer Unterstützungsmassnahmen, die allesamt darauf zielen, den Direkteinstieg doch noch zu ermöglichen oder den verzögerten Einstieg in eine berufliche Grundbildung spätestens in einem Jahr zu sichern (z.B. Junior Job Service, Mentoring, Case Management BB (BWB), vertiefte Abklärungen mit Blick auf eine allfällige IV-Anmeldung u.a.).

Im Kanton Basel-Stadt melden sich die SchülerInnen ebenfalls über die Triagestelle an, die seit zwei Jahren der Fachstelle Berufsberatung angehört. Jugendliche und junge Erwachsene nach der obligatorischen Ausbildung bis 20 Jahre können sich direkt bei der Triagestelle melden, bzw. angemeldet werden. Für die Jugendlichen aus der neunten Klasse sind die Lehrpersonen für das Triageverfahren zuständig. Dieses beginnt automatisch mit dem Versand eines Elternbriefes und dem Formular «Meine berufliche Zukunft», das alle SchülerInnen ausfüllen müssen und im Anschluss von den Lehrpersonen überprüft wird. Für SchülerInnen mit Anschlusslösung endet das Triageverfahren nach diesem Schritt. SchülerInnen ohne Anschlusslösung betreut die Triagestelle. Die Triagestelle entscheidet dann über das notwendige Unterstützungsangebot; namentlich weitere Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Anmeldung für ein Brückenangebot, Mentoring oder Aufnahme in das Case Management Berufsbildung (Gap)¹³¹.

In beiden Kantonen bezahlen die Eltern der SchülerInnen ein Schul- resp. Materialgeld. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt dieses Schulgeld für schulische Angebote CHF 600 bis CHF 800, für kombinierte Angebote CHF 300 bis CHF 1'300¹³². Im Kanton Basel-Stadt wird den Eltern für sämtliche schulische und kombinierte Angebote ein Materialgeld von CHF 158 verrechnet, wobei zusätzlich CHF 800 bezahlt werden müssen im Falle eines Abbruchs des Brückenangebots. Auch für die Integrationsangebote muss ein Schulgeld (max. CHF 408 für Material und Schullager)¹³³ bezahlt werden.

¹³⁰ Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Basel-Landschaft (2014). Brückenangebote – Häufig gestellte Fragen (FAQ), (<http://www.ed-bs.ch/bildung/weiterfuehrende-schulen/berufsbildende-schulen/brueckenangebote>, 25.06.2014).

¹³¹ Basel-Stadt Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung (2014). Das Triageverfahren (<http://www.bbe-bs.ch/jugendliche-eltern/triagestelle>, 25.06.2014).

¹³² Vorlehre Metall: CHF 300 Schulmaterialgeld, Vorlehre Baselland: CHF 600 Schulmaterialgeld, Vorlehre Hauswirtschaft: CHF 1'300 Schulmaterialgeld, inkl. Verpflegung über Mittag.

¹³³ IBK: 1. Jahr CHF 408, 2. Jahr CHF 158 Schulmaterialgeld; bei Abbruch CHF 800 IIK: CHF 150 Schulmaterialgeld, bei Abbruch keine Kosten. Quelle: Zentrum für Brückenangebote Basel (2014). Bewerbungs- und Anmeldeunterlagen (http://www.sba-basel.ch/index.php/Bewerbungs-_und_Anmeldeunterlagen.html, 25.06.2014).

Akteure an der Nahtstelle I

Im Kanton Basel-Landschaft sind vornehmlich zwei Direktionen an den Zwischenlösungen beteiligt. Im Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ist die Hauptabteilung Berufsintegration für die kantonalen Brückenangebote verantwortlich. Die 2009 geschaffene Hauptabteilung Berufsintegration führt die Koordinationsstelle Brückenangebote und koordiniert das Angebot mit demjenigen des Kantons Basel-Stadt. Daneben sind ihr auch die unterjährigen Berufsintegrationsangebote und –programme angegliedert: die Jugendberatungsstelle «wie weiter?», das CMBB «BerufsWegBereitung» in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen sowie die Führung des mit Basel gemeinsam organisierten Mentoring beider Basel¹³⁴. Die BIZ gehören der Hauptabteilung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an. In der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ist das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) wesentlich an der Nahtstelle I beteiligt. Im Rahmen von IIZ beteiligt sich das KIGA finanziell an den berufsintegrativen Angeboten der Hauptabteilung Berufsintegration für die Anspruchsgruppen der Jugendlichen, welche ohne Anschluss an eine berufliche Grundbildung oder nach Lehrabbruch ohne Bildungs- oder Tagesstruktur sind. Schliesslich gehört dem KIGA auch die Koordinationsstelle Jugendarbeitslosigkeit an, die sich aber vor allem an junge Erwachsene wendet, die eine Stelle und weniger einen Ausbildungsplatz suchen.

Im Kanton Basel-Stadt betreffen die Zwischenlösungen zwei Departemente. Die kantonalen Brückenangebote führt die Abteilung Berufsintegration des Bereiches Mittelschulen & Berufsbildung im Erziehungsdepartement. Auch die Berufsberatung sowie das Case Management Berufsbildung gehören der Abteilung Berufsintegration an. Die Abteilung Berufsintegration wurde mit der Neuorganisation des Erziehungsdepartementes im Januar 2014 gegründet, um der Berufsintegration ein stärkeres Gewicht zu geben. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Departement für Wirtschaft und Soziales mit dem RAV ist für die Steuerung der Motivationssemester verantwortlich und betreut die Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Als Reaktion auf die knappe Lehrstellensituation und der drohenden Jugendarbeitslosigkeit erarbeiteten das AfBB und das KIGA des Kantons Basel-Landschaft 2005 zusammen ein erweitertes Konzept für die Jugendberatungsstelle «wie weiter?». Die Kapazitäten von «wie weiter?» wurden dabei erhöht und das Konzept für «check-in aprentas» als niederschwellige Alternative zu den Brückenangeboten wurde entwickelt. Um eine Konkurrenz der verschiedenen Zwischenlösungen zu vermeiden, beschloss das KIGA, keine Motivationssemester zu führen, sondern stattdessen die Jugendberatungsstelle «wie weiter?» und (später auch) das Programm *check-in aprentas* finanziell zu unterstützen. Diese ersten Bemühungen in der interinstitutionellen Zusammenarbeit wurden in den darauffolgenden Jahren weiter verstärkt. So setzte der Regierungsrat im Jahr 2006 eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe ein, deren Arbeit 2007 im Bericht «Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft»¹³⁵ zusammengefasst wurde und schliesslich zur

¹³⁴ Dienstordnung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung vom 9. März 2010 (Stand 1.9.2010), SGS 146.54, Seite 4.

¹³⁵ Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (2007). Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft.

gemeinsamen Lancierung des Case Management Berufsbildung (BerufsWegBereitung) führte. Die Arbeitsgruppe wurde geleitet vom kantonalen Sozialamt. Daneben beteiligten sich alle relevanten Akteure an der Nahtstelle I wie das AfBB, das KIGA sowie das Amt für Volksschulen, wobei je nach Fragestellung auch noch weitere involvierte Stellen hinzugezogen wurden. Zurzeit sind schliesslich weitere Bestrebungen im Gange, die interinstitutionelle Zusammenarbeit noch weiter auszudehnen und zu regeln¹³⁶.

Ebenfalls vor dem Hintergrund einer vergleichsweise hohen Quote von jugendlichen Erwerbslosen und Sozialhilfebezügern beauftragte der Regierungsrat Basel-Stadt 2005 die Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit, ein Konzept zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit zu entwickeln. Dieses Mandat zeigte erste positive Wirkungen und wurde vom Regierungsrat bis Ende 2016 verlängert¹³⁷. In der Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit haben insgesamt zehn Stellen aus drei verschiedenen Departementen Einsitz¹³⁸, wobei der Vorsitz der Strategieguppe sowie die Geschäftsleitung vom AWA wahrgenommen werden. Oberstes Organ ist die regierungsrätliche Delegation für Jugendarbeitslosigkeit mit den Leitungen der drei beteiligten Departemente: Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Erziehungs- sowie Präsidialdepartement. Mit dem Rektorat des Zentrums für Brückenangebote, dem AWA und der Abteilung Berufsberatung sind folglich die wichtigsten Akteure an der Nahtstelle I in dieser Strategieguppe vereinigt und können so gemeinsame Projekte in die Wege leiten. So wird zurzeit unter der Führung des Erziehungsdepartements das Triageverfahren weiterentwickelt und im Detail geklärt. Neben der Strategieguppe lanciert auch die Abteilung Berufsintegration des Erziehungsdepartementes gemeinsame Projekte unter Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, namentlich mit der Hauptabteilung Berufsintegration Basel-Landschaft oder dem Gewerbeverband Basel-Stadt.

Fazit der Autoren

Die Halbkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zeichnen sich im Vergleich mit anderen Kantonen durch eine intensive Koordination der Angebote aus. Zudem verläuft in beiden Kantonen die Zulassung zu den Brückenangeboten zentralisiert über eine Koordinations- respektive Triagestelle. Während in beiden Kantonen die Jugendarbeitslosigkeit schon seit mehreren Jahren ein wesentliches Thema in der interinstitutionellen Zusammenarbeit ist, wurden unterschiedliche Lösungen in Bezug auf das Angebot gewählt. Im Kanton Basel-Landschaft verzichtete man so auf die arbeitsmarktliche Massnahme des Motivationssemesters zugunsten der Massnahmen der Jugendberatungsstelle «wie weiter?». Im Kanton Basel-Stadt hingegen werden weiterhin Motivationssemester und kantonale Brückenangebote geführt.

(<http://www.av.s.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen/Berufswegbereitung/BWB%20IIZ-Bericht%20Strategien%20gegen%20die%20Erwerbslosigkeit%20Ju.pdf>, 25.06.2014).

¹³⁶ Gespräch Hauptabteilung Berufsintegration, Basel-Landschaft.

¹³⁷ Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (2014). Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit, (<http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/ueber-uns.htm>, 25.06.2014).

¹³⁸ Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Amt für Wirtschaft und Arbeit (Vorsitz), Geschäftsführung IV-Stelle, Leitung Sozialhilfe; Erziehungsdepartement: Leitung Dienste Volksschulen, Rektorat Schule für Brückenangebote, Amt für Kindes- und Jugendschutz, Leitung Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung, Leitung Ausbildungsbeiträge; Präsidialdepartement: Leitung Fachstelle Diversität und Integration; Leitung Sozialhilfe Gemeinde Riehen. Quelle: Strategieguppe Jugendarbeitslosigkeit (2012). Bilanz 2005-2012 – Strategie 2013 – 2016, Seite 23.

Wie bereits oben erwähnt, zeichnet sich der Kanton Basel-Landschaft im schweizerischen Vergleich dadurch aus, dass keine Motivationssemester geführt werden und so sowohl die kantonalen Brückenangebote als auch die unterjährigen Berufsintegrationsprogramme alle beim AfBB angesiedelt sind. Mit diesem Beschluss wurde die interinstitutionelle Zusammenarbeit schon vergleichsweise früh realisiert. Zurzeit sind – wie in anderen Kantonen auch – einige Änderungen geplant. Diese Änderungen sollen die Koordination und Nutzung von Synergien im System verbessern, die bedarfsgerechte Angebots- und Zugangssteuerung erleichtern sowie ein Monitoring über den gesamten Bereich der Nahtstelle I ermöglichen. So sollen Anfragen, Anmeldungen, Zuweisungen für alle Angebote nur noch über eine zentrale Anlaufstelle laufen. Dies soll nicht nur den Zugang für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vereinfachen, sondern auch passgenaue Zuweisungen sichern sowie die Zusammenarbeit unter den IIZ-Partnern erleichtern.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über eine äusserst breite Palette an Brückenangeboten. Beinahe einzigartig im schweizerischen Vergleich ist das spezielle, schulische Angebot für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder die beiden sonderpädagogischen Angebote. Von diesen vielfältigen Angeboten profitieren denn auch die Kantone Basel-Landschaft sowie angrenzende Gemeinden der Kantone Solothurn und Aargau. Im Zeitpunkt unserer Erhebung wurden die Brückenangebote beider Basel evaluiert, wobei von keinem dringenden Handlungsbedarf auszugehen ist. Im Kanton Basel-Stadt werden voraussichtlich Angebote im Fremdsprachenbereich sowie das Triageverfahren weiterentwickelt¹³⁹.

Quellen

Gespräche

- Telefonisches Gespräch, Rektorin Zentrum für Brückenangebote Basel, 4.7.2014.
- Telefonisches Gespräch, Leiterin Hauptabteilung Berufsintegration, 22.7.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Kanton Basel-Landschaft über die Neukonzeption von Brückenangeboten vom 3. Februar / 6. April 1999.

Basel-Landschaft

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (Stand 1.9.2013), SGS 640.
- Dienstordnung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung vom 9. März 2010 (Stand 1.9.2010), SGS 146.54.
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Landschaft. Lernende der Sekundarstufe II nach Schulart und Geschlecht seit 2000.
http://www.statistik.bl.ch/stabl_data/stabl_generator/titel.php?unterthema_id=41&thema_id=16
(Stand 20.8.2014).
- Verordnung vom 17. März 2009 für die Berufsbildung (Stand 1.9.2012), SGS 681.11.
- Verordnung vom 31. Oktober 2001 über die Aufnahme in die Brückenangebote (Stand 1.09.2006), SGS 640.61.

¹³⁹ Gespräch Zentrum für Brückenangebote, Basel-Stadt.

Basel-Stadt

- Kantonales Gesetz über die Berufsbildung vom 12.09.2007 (Stand 26.01.2014), SG 420.200.
- Schulgesetz vom 4.04.1929 (Stand 26.01.2014), SG 410.100.
- Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2014. 15 Bildung und Wissenschaft, S. 197f. <http://www.statistik-bs.ch/publikationen/jahrbuch/JB2014-K15.pdf> (Abfrage 15.4.2015).
- Verordnung vom 19. September 2000 über die Aufnahme in die Brückenangebote (Stand 13.08.2012), SG 413.400.

Weitere Dokumente

- Amt für Volksschulen Basel-Landschaft, Service de l'enseignement République et Canton du Jura (2014). Französisch im Alltag erleben – Pour maîtriser l'allemand au quotidien, (http://www.av.s.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen/Austauschprojekte/Flyer_Franzoesisch_erleben_finalversion_INTERNET.pdf, 25.06.2014).
- Aprentas (2011). Check-in aprentas. Begleitung auf dem Berufsweg. (http://www.aprentas.ch/berufsausbildung/sozialprojekte/check-in_aprentas.cfm, 04.07.2014).
- Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (2007). Strategien gegen die Erwerbslosigkeit Jugendlicher im Kanton Basel-Landschaft. (<http://www.av.s.bl.ch/fileadmin/Dateien/Dienstleistungen/Berufswegbeirung/BWB%20IIZ-Bericht%20Strategien%20gegen%20die%20Erwerbslosigkeit%20Ju.pdf>, 25.06.2014).
- Basel-Stadt Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung (2014). Das Triageverfahren (http://www.bbe-bs.ch/jugendliche_eltern/triagestelle, 25.06.2014).
- Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Basel-Landschaft (2014). Brückenangebote – Häufig gestellte Fragen (FAQ), (<http://www.baselland.ch/FAQ.292553.0.html>, 25.06.2014).
- Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Basel-Landschaft (2014). Jugendberatungsstelle ‚wie weiter?‘, (<http://www.baselland.ch/wie-weiter.315472.0.html>, 04.07.2014).
- Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Basel-Landschaft (2014). Kombinierte Brückenangebote (<http://www.baselland.ch/Kombinierte-Angebote.292550.0.html>, 25.06.2014).
- Berufsbildung und Berufsberatung Kanton Basel-Landschaft (2014). Schulische Brückenangebote (<http://www.baselland.ch/Schulische-Angebote.292549.0.html>, 25.06.2014).
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (2014). Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit, (<http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/ueber-uns.htm>, 25.06.2014).
- Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt (2014). Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit. Hilfestellung (<http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch/information-u-hilfe/hilfestellung.htm>, 04.07.2014).
- Erziehungsdepartement Basel-Stadt (2014). Brückenangebote, (<http://www.ed-bs.ch/bildung/weiterfuehrende-schulen/berufsbildende-schulen/brueckenangebote>, 25.06.2014).
- Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit (2012). Bilanz 2005-2012 – Strategie 2013 – 2016.
- Zentrum für Brückenangebote Basel (2014). Bewerbungs- und Anmeldeunterlagen (http://www.sba-basel.ch/index.php/Bewerbungs-_und_Anmeldeunterlagen.html, 25.06.2014).
- Zentrum für Brückenangebote (2014). Praxis Plus.
- Zentrum für Brückenangebote (2014). Vorlehre A JoB. Heilpädagogisch orientierte Vorlehre mit einem von der Schule organisierten Praktikumsteil.

A2.8 Kanton Schaffhausen

Beschreibung

Im Kanton Schaffhausen wählen SchulabgängerInnen deutlich überdurchschnittlich oft den Weg der beruflichen Grundbildung und daher seltener allgemeinbildende Schulen. Im Bereich der Zwischenlösungen sind die Schaffhauser SchülerInnen im schweizerischen Mittel. Ohne die Motivationssemester sowie weitere Angebote, haben im Schuljahr 2012/13 168 Lernende ein Brückenangebot besucht¹⁴⁰.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	BBZ Schaffhausen	141	155
	Lindenforum	14	
Integrationskurse	BBZ Schaffhausen	13	13
SEMO (Plätze)	SBAW Schule für berufliche und allgemeine Weiterbildung		22
Weitere Angebote	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk ¹⁴¹	10	10

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben bei den anbietenden Institutionen.

Angebote der Dienststelle Mittelschule und Berufsbildung, Abteilung Berufsbildung

Die kantonalen Brückenangebote werden in Schaffhausen vom Berufsbildungszentrum BBZ geführt. Das BBZ bietet drei verschiedene Typen an:

- Berufsvorbereitungsjahr im Vollzeitmodell
- Berufsvorbereitungsjahr im arbeitsbegleitenden Modell
- Vorlehre

Während sich das Berufsvorbereitungsjahr im Vollzeitmodell insbesondere an Jugendliche richtet, die eine kaufmännische Ausbildung, die Berufsmaturität oder eine Ausbildung an weiterführenden Schulen anstreben, zielt das arbeitsbegleitende Berufsvorbereitungsjahr auf eine Verbesserung der schulischen Leistungen im Hinblick auf ein Berufsfeld hin. In der Vorlehre schliesslich wurde der Berufswahlentscheid bereits getroffen. Neben den kantonalen Brückenangeboten ist das BBZ auch Anbieter des Integrationskurses. Zusätzlich existiert im Kanton Schaffhausen mit dem Gestaltungskurs im Lindenforum ein privates Brückenangebot, bei dem der Kanton einen Beitrag an das Schulgeld leistet¹⁴².

Weitere Angebote – SEMO und private Angebote

Zu den kantonalen Brückenangeboten gibt es im Kanton Schaffhausen bis Ende Schuljahr 2013/14 zwei alternative Angebote, die vom kantonalen Arbeitsamt unterstützt werden. Einerseits bietet die Schule für berufliche und allgemeine Weiterbildung SBAW bis Ende Schuljahr 2013/14 im

¹⁴⁰ BBZ (2014). Schule in Zahlen, (<http://www.bbz-sh.ch/index.dna?rubrik=78&lang=1>, 04.06.2014).

¹⁴¹ Bis Schuljahr 2013/2014. Teilnehmerzahlen im Durchschnitt über das Schuljahr 2012/13. Insgesamt besuchten 33 verschiedene TN BOA, wobei sie durchschnittlich 3.4 Monate im Programm geblieben sind.

¹⁴² Die öffentliche Mitfinanzierung wird per Ende Schuljahr 2014/15 gestrichen. Lindenforum (2014). Brückenjahr / Orientierungsjahr, (<http://www.lindenforum.ch/im-detail/>, 4.6.2014).

Auftrag des kantonalen Arbeitsamts das Motivationssemester «Sprungbrett» an. Eine noch niederschwelligere Alternative bildet andererseits das Programm «BOA» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Schaffhausen, das sich an erwerbslose Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 27 Jahren richtet. Die Anmeldung für «BOA» erfolgt über die Sozialdienste oder das RAV¹⁴³. Sowohl «Sprungbrett» als auch «BOA» werden im Schuljahr 2013/14 zum letzten Mal durchgeführt und werden ab Schuljahr 2014/15 durch das Angebot «READY4BUSINESS» ersetzt, das die SBAW im Auftrag des Arbeitsamtes durchführt. «READY4BUSINESS» richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 19 Jahren und dauert insgesamt bis zu einem Jahr, wobei der Einstieg monatlich möglich ist¹⁴⁴.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Für SchülerInnen in Sonderschulung werden bisher noch keine spezifischen Angebote geführt, die spezifisch auf den Übertritt in die Berufswelt vorbereiten sollen. Geplant ist bei den Schaffhauser Sonderschulen die Bildung einer so genannten Werkstufe, in der Jugendliche des zehnten Schuljahres einen Tag pro Woche in einer Erwachseneninstitution oder im ersten Arbeitsmarkt Erfahrungen sammeln werden. Die Werkstufe soll mit einer ersten Klasse im Schuljahr 2014/15 beginnen¹⁴⁵.

Zulassung und Kosten

Die Schülerinnen melden sich für die Brückenangebote selbst an und bewerben sich beim BBZ. Die Bewerbungsfrist ist auf Ende April gesetzt. Bis Mitte Mai entscheidet das BBZ über die Aufnahme anhand von festgelegten und kommunizierten Kriterien. Schülerinnen und Schüler werden in die Berufsvorbereitungsjahre aufgenommen, wenn sie einen ordentlichen Abschluss vorweisen, aktive Berufswahlbemühungen aufzeigen, die notwendige Leistungsbereitschaft mitbringen und damit ein Kompetenzgewinn vom Berufsvorbereitungsjahr zu erwarten ist. Diese Kriterien werden neben den Bewerbungsunterlagen anhand eines Eignungsberichtes von der vorgängigen Schule geprüft¹⁴⁶.

Die kantonalen Brückenangebote werden im Kanton Schaffhausen von keiner zentralen Stelle koordiniert oder gesteuert. Aufgrund der Aufnahme-Kompetenz des BBZ bestimmt die Schule selbst über ihre Schülerzahlen und fungiert als Triagestelle. Abgewiesene Bewerber des BBZ können sich beim RAV melden und so die Möglichkeit erhalten, ein SEMO oder falls notwendig das Programm BOA zu besuchen.

Jugendliche, die noch keine Anschlusslösung gefunden haben, wurden bis 2013 im Rahmen des Projektes «Hotbiz» betreut¹⁴⁷. «Hotbiz» entstand aufgrund einer knappen Lehrstellensituation und richtete sich an jene AbgängerInnen der Brückenangebote sowie der neunten Oberstufe, die bis im

¹⁴³ Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH (2014). Boa Schaffhausen, (<http://www.sah-sh.ch/bereiche-und-projekte/berufliche-integration/boa-schaffhausen/>, 04.06.2014).

¹⁴⁴ Schule für berufliche und allgemeine Weiterbildung (2014). Ready 4 Business, (<http://www.sbaw.ch/ready-4-business.html>, 01.07.2014).

¹⁴⁵ Schaffhauser Sonderschulen (2014). Jahresbericht 2013, (<http://www.sh-sonderschulen.ch/downloads.php>, 05.06.2014).

¹⁴⁶ BBZ Schaffhausen (2014). Flyer BVJ.

¹⁴⁷ BIZ Schaffhausen (2013). Schulabschluss und Anschlusslösungen 2013 im Kanton Schaffhausen, Seite 2.

März respektive im Mai noch keine Anschlusslösung gefunden hatten. Da sich die Lehrstellensituation in den letzten Jahren verbessert hat, werden anstelle von «Hotbiz» die SchülerInnen ab 2014 neu intensiver individuell betreut und allenfalls aktiv in eine Lehrstelle vermittelt¹⁴⁸.

Die Brückenangebote des BBZ werden vornehmlich vom Kanton finanziert. Für die Eltern ergeben sich Kosten für das Schulgeld sowie Materialien. Diese belaufen sich auf minimal CHF 400 beim Vollzeitmodell und maximal CHF 900 beim Integrationskurs¹⁴⁹. Das Schulgeld für den Gestaltungskurs am Lindenforum ist mit CHF 3'000 pro Quartal oder CHF 12'000 im Jahr beträchtlich höher, wobei der Kanton insgesamt CHF 6'000 übernimmt¹⁵⁰.

Akteure an der Nahtstelle I

In Schaffhausen sind an der Nahtstelle I vornehmlich zwei Departemente beteiligt. Dies ist einerseits das Erziehungsdepartement mit der Dienststelle für Mittelschul- und Berufsbildung, dem das BBZ als Anbieter der kantonalen Brückenangebote angegliedert ist. Zudem gehören die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die Abteilung Berufsbildung mit dem Case Management BB auch der Dienststelle für Mittelschul- und Berufsbildung an. Andererseits ist dies das Volkswirtschaftsdepartement mit dem kantonalen Arbeitsamt, das für das Motivationssemester „Sprungbrett“ zuständig ist.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Aufgrund der kurzen Wege und dem überschaubaren Angebot gestaltet sich die Zusammenarbeit der verschiedenen, an der Nahtstelle I involvierten Akteure unkompliziert¹⁵¹. Die Kommission Koordination Brückenangebote, die vom Leiter des BIZ geleitet wird, tagt bei Bedarf. Die Kommunikation zwischen den kantonalen Brückenangeboten sowie den Motivationssemestern erfolgt daher selten direkt, so dass die Berufsberatung eine wichtige Querschnittsfunktion innehat. Sie verfügt sowohl mit dem BBZ als Anbieter der Berufsvorbereitungsjahre als auch mit dem RAV als Zuweiser in die Motivationssemester über enge Kontakte. So wird den abgewiesenen Bewerbern des BBZ zuerst die Berufsberatung empfohlen, welche dann nach einer geeigneten Anschlusslösung sucht. Die Berufsberatung kann auch für das Motivationssemester/READY4BUSINESS Empfehlung aussprechen, eine definitive Aufnahme wird immer durch das RAV entschieden.

Fazit der Autoren

Als Kanton mit verhältnismässig wenigen Einwohnern hat Schaffhausen ein überschaubares Angebot an der Nahtstelle I, wobei dennoch alle üblichen Angebotstypen abgedeckt werden. Ein Spezialfall ist dabei die Mitfinanzierung des Gestaltungskurses im Lindenforum, die per Schuljahr

¹⁴⁸ Anmerkungen der Leitung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

¹⁴⁹ Für das Vollzeitmodell bezahlen die Eltern CHF 700 Aufnahmegebühr und CHF 150 Materialgeld, für das arbeitsbegleitende Modell CHF 300 Aufnahmegebühr und CHF 100 Materialgeld. Für die Vorlehre fallen keine Kosten an.

¹⁵⁰ Lindenforum (2014). Brückenjahr / Orientierungsjahr, (<http://www.lindenforum.ch/im-detail/>, 04.06.2014).

¹⁵¹ Gespräch Leitung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.

2015/16 aufgehoben wird. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist im Kanton Schaffhausen das Mittelschul- und Berufsbildungsamt nicht federführend bei den Kantonalen Brückenangeboten, sondern vielmehr das BBZ als anbietende Institution, welches jedoch dem Amt unterstellt ist.

Quellen

Gespräche

- Telefongespräch mit Leitung Case Management, 06.02.2014.
- Telefongespräch mit Leitung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Schaffhausen; 06.02.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz vom 28. November 2006, 412.101.

Weitere Dokumente:

- BIZ Schaffhausen (2013). Schulabschluss und Anschlusslösungen 2013 im Kanton Schaffhausen, 10.07.2013, (<http://www.biz-sh.ch/index.dna?rubrik=18&lang=1>, 18.03.2014).
- BBZ Schaffhausen (2014). Flyer BVJ, (http://www.bbz-sh.ch/fileupload/BVJ_Flyer.pdf, 18.03.2014).
- BBZ Schaffhausen (2014). Berufsvorbereitungsjahr Schaffhausen, Berufsvorbereitungsjahr Neuhausen, (<http://www.bbz-sh.ch/index.dna?rubrik=15&lang=1>, 18.03.2014).
- BBZ (2014). Schule in Zahlen, (<http://www.bbz-sh.ch/index.dna?rubrik=78&lang=1>, 04.06.2014).
- Lindenforum (2014). Brückenjahr / Orientierungsjahr. (<http://www.lindenforum.ch/im-detail/>, 4.6.2014).
- Schaffhauser Sonderschulen (2014). Jahresbericht 2013, (<http://www.sh-sonderschulen.ch/downloads.php>, 5.6.2014).
- Schule für berufliche und allgemeine Weiterbildung (2014). READY 4 BUSINESS, (<http://www.sbaw.ch/ready-4-business.html>, 1.7.2014).
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH (2014). Boa Schaffhausen, (<http://www.sah-sh.ch/bereiche-und-projekte/berufliche-integration/boa-schaffhausen/>, 4.6.2014).

A2.9 Kanton St. Gallen

Beschreibung

Im Kanton St. Gallen wählen AbsolventInnen der obligatorischen Schule deutlich überdurchschnittlich häufiger den Weg der beruflichen Grundbildung und daher seltener allgemeinbildende Ausbildungen. Die Zahl Lernender in Zwischenlösungen liegt im gesamtschweizerischen Mittel¹⁵². Die SEMO und sonderpädagogische Brückenangebote ausgeschlossen, befanden sich 2012/13 750 Lernende in BA und Integrationskursen. Mit der Integration der kommunalen Angebote in die Kantonalen Brückenangebote, haben sich die Lernendenzahlen von 2006/07 auf 2007/08 beinahe verdoppelt, seither sind die Teilnehmenden in den Brückenangeboten jedoch rückläufig¹⁵³.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	BWZ Rapperswil (nur Vorlehre)	46	708
	BWZ Toggenburg	112	
	BZB Buchs	150	
	GBS St. Gallen	345	
	BZ Sarganserland (Angebote bis SJ 2012/13)	27	
	BZGS St. Gallen (Angebot bis SJ 2012/13)	15	
	BZ Wil (Angebot bis SJ 2012/13)	13	
Integrationskurse	BWZ Rapperswil	10	42
	GBS St. Gallen	32	
SEMO (Plätze)	Verband Schreinermeister und Fensterfabrikanten des Kantons St. Gallen VSF, Swissmechanic/Gastro St. Gallen (in Heiden AR)		110
	Rheinspringen bridges (in St. Gallen)		
Sonderpädagogische Brückenangebote	Heilpädagogisches Zentrum Johanneum Neu St. Johann	32	48
	HPV Rorschach	16	

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben beim Amt für Berufsbildung und bei den anbietenden Institutionen (sonderpädagogische Brückenangebote).

Angebote des Amtes für Berufsbildung (ABB) – Brückenangebote und Integrationskurse

In Artikel 5 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung sind die insgesamt vier verschiedenen Angebote des Kantons St. Gallen festgelegt:

- Das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr
- Der Vorkurs für Gestaltung
- Die Vorlehre
- Der Integrationskurs für fremdsprachige Jugendliche

¹⁵² Bundesamt für Statistik (2014). Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II nach Schulkanton 2011. (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.404301.4041.html?open=104>, 30.04.2014).

¹⁵³ Fachstelle für Statistik Kanton St. Gallen (2014). Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Kanton St. Gallen. (<http://www.statistik.sg.ch/home/themen/b15/berufsbildung/basis.html>, 30.04.2014).

Während das allgemeine Berufsvorbereitungsjahr ein rein schulisches Angebot ist, entspricht die Vorlehre mit vier Tagen Betriebspraktikum in der Woche einem kombinierten Brückenangebot, wobei zwischen den Schwerpunkten „handwerklich-technisch“ sowie „dienstleistungsorientiert-sozial“ gewählt werden kann. Ebenso zeichnet sich die Vorlehre im Kanton St. Gallen durch ein ausgeprägtes individuelles Coaching mit drei Wochenlektionen pro Klasse aus¹⁵⁴. Die Brückenangebote finden an vier verschiedenen Standorten statt, wobei nachfragebedingt nicht jeder Standort alle Angebote durchführt. Zur Optimierung der Klassenplanung kann der Schulort mittels der flexiblen Schulkreiseinteilung vom Kanton festgelegt werden. Die Klassenfestlegung erfolgt durch das Amt für Berufsbildung.

Weitere Angebote – SEMO

Die Motivationssemester werden im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit von zwei Trägerschaften an zwei verschiedenen Standorten durchgeführt und dauern sechs Monate mit der Option einer Verlängerung auf total 210 resp. 200 Tage. Bei der Zulassung zu den Motivationssemestern wird dabei unterschieden zwischen Jugendlichen im ersten Jahr nach der obligatorischen Ausbildung und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ohne Abschlusslösung, deren Abschluss bereits mehr als ein Jahr zurückliegt. Für letztere ist das RAV zuständig (Administration, Beratung und damit die Zulassung zu den Motivationssemestern). Für Jugendliche ohne Anschlusslösung im ersten Jahr nach Schulabschluss ist hingegen die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) als Triagestelle zuständig. Sie berät die Jugendlichen und entscheidet, für wen ein SEMO eher in Frage kommt als ein Brückenangebot. Zur Zielgruppe der Motivationssemester gehören dabei Jugendliche, die einen erhöhten Betreuungsaufwand im Vergleich mit der Vorlehre und eine feste Wochenstruktur brauchen¹⁵⁵. Das RAV hingegen führt die gesamte Administration für die Motivationssemester. Gelangt ein/e Jugendliche/r direkt zum RAV, was selten passiert, wird er/sie daher zur Beratung an die BSLB weitergeleitet¹⁵⁶. 2009 wurden die Motivationssemester evaluiert, wobei die Änderungen seit 2007 mit der neuen Verantwortlichkeit der BSLB im Vordergrund standen. Gemäss der Evaluation hat sich das Konzept der SEMO und die Umstellung auf die BSLB als zuständige Behörde bewährt¹⁵⁷.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Im Kanton St. Gallen gibt es keine kantonalen Angebote, die sich spezifisch an SchülerInnen in Sonderschulung richten. Von zwei Heilpädagogischen Schulen im Kanton St. Gallen werden „Berufsfindikungsklassen“ angeboten, die als Schuljahr nach der obligatorischen Schulzeit zum Finden eines geeigneten Ausbildungsplatzes dienen sollen und daher aus Schul-, Werk- sowie Schnuppermodulen zusammengesetzt sind.

¹⁵⁴ Gespräch Berufsfachschulberatung, 22.04.2014.

¹⁵⁵ Gespräch Berufsfachschulberatung, 22.04.2014.

¹⁵⁶ Gespräch AWA, vor 2014 lag auch die administrative Zuständigkeit bei den BSLB. Seit Januar 2014 sind jedoch die Jugendlichen auch im System der RAV erfasst.

¹⁵⁷ Institut für Bildungsevaluation Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen (2009). Evaluationsbericht Motivationssemester im Kanton St. Gallen 2009. Kurzzusammenfassung.

Zulassung und Kosten

Der oder die Jugendliche meldet sich selbst bei einer kantonalen Berufsfachschule mit Brückenangeboten an und entscheidet sich selbst für ein Angebot. Im Aufnahmegespräch wird dann überprüft, inwiefern dieses Angebot geeignet ist, und allenfalls wird ein anderes Angebot vorgeschlagen. Besonders sorgfältig wird dies abgeklärt bei Bewerbungen für das schulische Angebot des Berufsvorbereitungsjahres, da dies eine besonders hohe Schulmotivation voraussetzt¹⁵⁸. Für das spezielle Angebot des Vorkurses für Gestaltung mit einer limitierten Anzahl Plätzen muss zudem eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden¹⁵⁹. Das Aufnahmeverfahren sowie das Aufnahmekonzept selbst sind im Konzept Brückenangebote definiert¹⁶⁰. Die Anmeldefristen für die einzelnen Angebote sind im gesamten Kanton einheitlich.

Aufgrund der kantonalen Trägerschaft werden die Brückenangebote durch den Kanton sowie mittels des Schulgeldes der Eltern finanziert. Das Schulgeld unterscheidet sich nach Angebotstyp und liegt zwischen maximal CHF 4'200 für den Vorkurs für Gestaltung und CHF 900 für den Integrationskurs oder die Vorlehre, was 15 bis 30% der Gesamtkosten entspricht. Dazu kommen noch Kosten für Schulmaterialien sowie CHF 200 Anmeldegebühren für das Berufsvorbereitungsjahr und den Vorkurs für Gestaltung.

Akteure an der Nahtstelle I

Im Bereich der Zwischenlösungen sind im Kanton St. Gallen vornehmlich zwei Departemente involviert. Im Bildungsdepartement sind dies die Ämter für Volksschule für den sonderpädagogischen Bereich sowie das Amt für Berufsbildung (ABB). Die Aufgaben des ABB umfassen Steuerung, Inhalte und Organisation der Brückenangebote. Das ABB legt die Anzahl Klassen fest und bearbeitet besondere Gesuche wie etwa Schulortänderungen, Gebührenerlass sowie Gesuche zum Besuch eines zweiten Brückenangebotes. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) innerhalb des ABB bildet die Anlaufstelle für Jugendliche ohne Anschlusslösung in ihrem ersten Jahr nach der obligatorischen Schulbildung. Die Dienstleistungen des Case Managements Berufsbildung („Plan B“) wie auch des schulpyschologischen Dienstes stehen auch den Teilnehmenden in Brückenangeboten zur Verfügung. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) schliesslich gehört dem Volkswirtschaftsdepartement an und ist organisatorisch und finanziell für die SEMO zuständig. Das RAV ist jedoch formell erst Ansprechpartner für Jugendliche, die nicht im Alterssegment von Brückenangeboten sind, d.h. keine Schulabgänger¹⁶¹.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Die Brückenangebote sind innerhalb des Bildungssystems des Kantons sowie der beteiligten Akteure der Volksschule, Berufsbildung und Beratungsstellen ein fest etablierter Bestandteil. Auch über das Bildungsdepartement hinaus wird der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren im Bereich der Zwischenlösungen besondere Beachtung geschenkt. So zählt die Koordination

¹⁵⁸ Gespräch Berufsfachschulberatung, 22.04.2014.

¹⁵⁹ Amt für Berufsbildung St. Gallen (2013). Brückenangebote im Kanton St. Gallen ab Schuljahr 2013/2014. Eine Orientierungshilfe, Seite 7.

¹⁶⁰ Gespräch Berufsfachschulberatung, 22.04.2014.

¹⁶¹ Der Stichtag ist der 1. Juni des Jahres nach dem Abschluss der obligatorischen Ausbildung, Gespräch AWA.

der „Brückenangebote mit vergleichbaren Angeboten der Arbeitsvermittlung im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Arbeitslosenversicherung“ laut Artikel 7.2 der Berufsbildungsverordnung zu den Aufgaben des ABB. Auch von Seiten AWA wird in offiziellen Dokumenten diese enge Zusammenarbeit betont¹⁶². Die Zuständigen der beiden Ämter treffen sich regelmässig, bei Bedarf kommen auch die Zuständigen des BSLB hinzu, so dass alle Beteiligten stets über laufende Veränderungen informiert sind.

Besonderes: Zusammenarbeit mit den Kantonen Appenzell Inner- und Ausserrhoden

Aufgrund der geographischen Nähe profitieren vereinzelt auch Jugendliche der Kantone Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden von den Zwischenlösungen des Kantons St. Gallen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterscheidet in Artikel 5 der Verordnung zum Einführungsgesetz des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 11. Dezember 2007 zwar zwischen schulischen, kombinierten und integrationsorientierten Angeboten, fokussierte aber seit der Neuordnung der Brückenangebote vor allem auf kombinierte Brückenangebote¹⁶³. Aufgrund des Nachfragerückgangs bei den schulischen Angeboten führt der Kanton Appenzell Ausserrhoden ab 2014/15 nur noch das kombinierte Brückenangebot der Trägerschaft «Brücke AR»¹⁶⁴. Für das schulische Vollzeitangebot werden ab Schuljahr 2014/15 private (ausser-)kantonale sowie öffentliche ausserkantonale Brückenangebote vom Kanton anerkannt¹⁶⁵, namentlich der Vorkurs für Gestaltung, das Berufsvorbereitungsjahr sowie der Integrationskurs des Kantons St. Gallen. Der Kanton Appenzell Innerrhoden bietet selber gar keine Brückenangebote an und beteiligt sich am Schulgeld für ausserkantonale private und öffentliche Angebote¹⁶⁶, so dass Jugendliche des Kantons Appenzell Innerrhoden alle vier Angebotstypen im Kanton St. Gallen nutzen können. Schliesslich werden die Motivationssemester von den Arbeitsämtern der Kantone Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden gemeinsam mit dem AWA St. Gallen angeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton St. Gallen und den beiden Appenzeller Halbkantonen funktioniert aufgrund der geographischen und persönlichen Nähe gut. Es gibt jedoch keine Koordination des Angebotes zwischen den Kantonen oder eine Zusammenarbeit im Bereich der Inhalte der Brückenangebote¹⁶⁷.

Fazit der Autoren

Der Kanton St. Gallen unterscheidet sich im Vergleich mit den anderen Kantonen in verschiedenen Punkten. Betreffend das Angebot führt der Kanton St. Gallen mit der Vorlehre nur ein kombiniertes Brückenangebot mit sehr hohem Praxisanteil, während andere Kantone zwei Angebote mit unterschiedlichen Praxisanteilen anbieten. Im Hinblick auf die Koordination der Angebote der Berufsbildung sowie des Arbeitsamtes hat der Kanton St. Gallen eine relativ schlanke Lösung gewählt, indem

¹⁶² Siehe Amt für Wirtschaft und Arbeit St. Gallen (2013). Teilnahme am Motivationssemester. Wegleitung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger und deren Eltern.

¹⁶³ Amt für Volksschule und Sport (2005). Neuordnung Brückenangebote, Bericht des Departements Bildung, Seite 21.

¹⁶⁴ Kanton Appenzell Ausserrhoden (2014). Brückenangebote (<http://www.ar.ch/?9928>).

¹⁶⁵ Der Kanton Appenzell Ausserrhoden übernimmt 90% des Schulgeldes, maximal CHF 15'300.

¹⁶⁶ Der Kanton Appenzell Innerrhoden übernimmt 90% des Schulgeldes, maximal CHF 12'000.

¹⁶⁷ Gespräch Berufsfachschulberatung, Amt für Berufsbildung, 22.04.2014.

die BSLB als Ansprechpartner für die Beratung von Schulabgängern festgelegt sind. Die Brückenangebote im Kanton St. Gallen bestehen bereits seit dem Schuljahr 2007/2008 mehr oder weniger in dieser Form, weswegen aktuell – auch aufgrund des Nachfragerückgangs an Brückenangeboten¹⁶⁸ – Überlegungen zur Konzeption der Brückenangebote gemacht werden.

Quellen

Gespräche

- Telefonisches Gespräch mit Berufsfachschulberatung, Amt für Berufsbildung St. Gallen am 22.04.2014.
- Telefonisches Gespräch mit Berufsfachschulberatung, Amt für Berufsbildung St. Gallen am 30.04.2014.
- Telefonisches Gespräch mit Amt für Wirtschaft und Arbeit St. Gallen am 26.05.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung vom 23. September 2007 (Stand 31. Januar 2012), sGS 231.1.
- Berufsbildungsverordnung vom 11. Dezember 2007 (Stand 1. Dezember 2012), sGS 231.11.

Weitere Dokumente:

- Amt für Berufsbildung St. Gallen (2013). Brückenangebote im Kanton St. Gallen ab Schuljahr 2013/2014. Eine Orientierungshilfe.
(http://www.sg.ch/home/bildung/Berufsbildung/jugendliche_lernende/brueckenangebote.html, 22.04.2014).
- Amt für Berufsbildung St. Gallen (2011). Factsheet Brückenangebote
(<http://www.sg.ch/home/bildung/Berufsbildung/Downloads.html>, 22.04.2014).
- Amt für Wirtschaft und Arbeit St. Gallen (2013). Teilnahme am Motivationssemester. Wegleitung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger und deren Eltern.
(http://www.awa.sg.ch/home/aktuelles/bekaempfung_der_jugendarbeitslosigkeit.html, 22.04.2014)
- Institut für Bildungsevaluation Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen (2009). Evaluationsbericht Motivationssemester im Kanton St. Gallen 2009. Kurzzusammenfassung.
(<http://edudoc.ch/record/31997/files/5934da.pdf>, 22.04.2014).
- Kanton St. Gallen, Fachstelle für Statistik (2013). Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen im Kanton St. Gallen.
- Muheim Verena-Maria (2009). Jugendliche in der Vorlehre. Eine empirische Untersuchung der Vorlehre des Kantons St. Gallen, Masterarbeit Universität Fribourg.
- Staatskanzlei St. Gallen (2006). Abstimmungsbroschüre zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2006,
(<http://www.abstimmungen.sg.ch/home/sachabstimmungen/abstimmungsbroschueren.html>, 22.04.2014).

¹⁶⁸ Aufgrund des Nachfragerückgangs musste die Anzahl Standorte für Berufsvorbereitungsjahre von vier auf drei Standorte gekürzt werden, damit weiter Niveaunklassen geführt werden können.

- Thurnherr-Schwab Gregor (2009). Evaluation des Motivationssemesters im Kanton St. Gallen. (http://www.zuw.unibe.ch/content/evaluation/das_evaluation/abschlussarbeiten/zusammenfassungen_das_arbeiten_2008_2009/index_ger.html, 22.04.2014).

Benutzte Dokumente zum Kanton Appenzell Innerrhoden

Rechtsetzung

- Standeskommissionsbeschluss betreffend Brückenangebote vom 26. Mai 2008 (Stand November 2010), 413.011.

Weitere Dokumente:

- Kanton Appenzell Innerrhoden Online (2014). Kanton Appenzell Innerrhoden Online Dienstleistungen: Brückenangebote. (http://www.ai.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=2497, 22.04.2014)

Benutzte Dokumente zum Kanton Appenzell Ausserrhoden

Rechtsetzung

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 24. September 2007 (Stand 1. Januar 2008), bGS 414.11.
- Verordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (kant. BBV) vom 11. Dezember 2007 (Stand 1. Januar 2008), bGS 414.111.

Weitere Dokumente

- Kanton Appenzell Ausserrhoden (2014). Brückenangebote (<http://www.ar.ch/?9928>, 22.04.2014)
- Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung (2013). Merkblatt Brückenangebote (<http://www.ar.ch/?9928>, 22.04.2014).
- Amt für Volksschule und Sport (2005). Neuordnung Brückenangebote, Bericht des Departements Bildung (<http://edudoc.ch/record/34935?ln=de>, 22.04.2014).

A2.10 Kanton Graubünden

Beschreibung

Laut Statistik des BFS weist der Kanton Graubünden eine etwas überdurchschnittliche Quote an Abgängern der obligatorischen Schule in der Berufsbildung und folglich eine unterdurchschnittliche Quote in den allgemeinbildenden Schulen auf. Eine Zwischenlösung beanspruchen im schweizweiten Vergleich verhältnismässig wenige AbsolventInnen der obligatorischen Schule.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	Academia Engiadina, Samedan	36	204
	Bildungszentrum Surselva, Ilanz	47	
	Evangelische Frauenhilfe GR/Compagna GR/Katholischer Frauenbund GR/Pro Filia GR	14	
	Gewerbliche Berufsschule Chur	44	
	Schule St. Catharina, Cazis	44	
	Verein Bildungszentrum Palottis, Schiers	19	
Integrationskurse	Verein Bildungszentrum Palottis, Schiers	6	6
SEMO (Plätze)	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden, AMM		22
Sonderpädagogische Brückenangebote	Zentrum für Sonderpädagogik Giuvaulta Rothenbrunnen	8	25
	Casa Depuoz, Trun ¹⁶⁹		
	Schulheim Chur	17	

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben bei den anbietenden Institutionen.

Angebote des Amts für Berufsbildung (AfB) – Brückenangebote und Integrationskurse

In den Artikeln zwei bis vier der Verordnung über Brückenangebote werden drei Angebotstypen unterschieden:

- das schulische Angebot
- das kombinierte Angebot
- das Integrationsbrückenangebot¹⁷⁰

Genauer legt die Regierung in vierjährigen Rahmenkontrakten mit den Trägerschaften fest. In den Rahmenkontrakten selbst ist definiert, welche Profile die Trägerschaften anbieten dürfen. Wiederum spezifiziert werden die Rahmenkontrakte in Jahreskontrakten, die mit dem Erziehungs-, Kultur und Umweltschutzdepartement unterzeichnet werden und die finanziellen Mittel festlegen. Zurzeit hat der Kanton Graubünden Rahmenkontrakte mit sechs Trägerschaften abgeschlossen, die insgesamt elf verschiedene Kurse anbieten. Während die Kurse in Chur und Samedan als klassische

¹⁶⁹ Eine Antwort der Institution blieb bis zur Abgabe des Berichts aus.

¹⁷⁰ Im Wortlaut richtet sich das Integrationsangebot nicht nur an Fremdsprachige, sondern soll allgemein besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Sprach- und Sozialkompetenzen legen (Verordnung Brückenangebote, Art. 4). In Graubünden gibt es daher eigentlich zwei Integrationsangebote, das Angebot der Schule St. Catharina wurde jedoch in unserer Terminologie als Brückenangebot gezählt, da es nicht auf Spätzugewanderte fokussiert.

Brückenangebote bezeichnet werden können, wie sie auch in anderen Kantonen vorhanden sind, lassen die anderen Brückenangebote noch einen stärkeren Bezug zu ihrem Ursprung als Zehntes Schuljahr oder Hauswirtschaftslehrgang erkennen.

Weitere Angebote – SEMO

Das Motivationssemester trägt im Kanton Graubünden den Namen «funtauna» und wird vom RAV selber angeboten. «funtauna» verfügt über insgesamt 22 Jahresplätze. Die Teilnehmenden erhalten eine Verfügung über sechs Monate und haben fallweise die Option für eine Verlängerung max. drei Monaten¹⁷¹.

Sonderpädagogische Brückenangebote

An drei so genannten Sonderschul-Kompetenzzentren werden im Kanton Graubünden Berufswahlklassen oder Berufsintegrationsklassen geführt. Für Praktische Ausbildungen nach diesen Berufswahlklassen gibt es eine Berufsschule im Kompetenzzentrum in Rothenbrunnen. Zwei der drei Kompetenzzentren bieten selbst Ausbildungsplätze an für PrA, wobei diese jedoch vor allem dann genutzt werden sollen, wenn keine Ausbildungsplätze in der Privatwirtschaft gefunden werden können¹⁷².

Zulassung und Finanzierung

Die Jugendlichen melden sich selbst bei den Anbietern an. Diese entscheiden dann über die Aufnahme, wobei jeder Anbieter seine Aufnahmekriterien selbst bestimmt. In den meisten Fällen gehört zum Zulassungsprozess neben dem Versand der mitunter detaillierten Bewerbungsunterlagen auch ein persönliches Aufnahmegespräch. Für die Brückenangebote gelten unterschiedliche Anmeldefristen und die Anbieter koordinieren sich untereinander nur teilweise¹⁷³. Der Koordinationswunsch sei jedoch auch gering, da die Zahl der Volksschulabgänger rückläufig sei und damit die Nachfrage an Brückenangeboten, vermutet die Leiterin des Amtes für Berufsbildung.

Die Brückenangebote werden von den Gemeinden, dem Kanton sowie durch Elternbeiträge finanziert. Das Schulgeld wurde von der Regierung auf CHF 1'750 festgelegt¹⁷⁴. Dazu kommen noch Kosten für Lehrmittel, Diplome, die Verpflegung tagsüber oder für den Aufenthalt im Internat. Bei Einhaltung der Subventionsbedingungen verfügen die Trägerschaften selbst über eine Defizitgarantie, die vom Kanton unter Beteiligung der Gemeinden sichergestellt ist.

Akteure an der Nahtstelle I

In Bezug auf Zwischenlösungen sind zwei Departemente des Kantons Graubündens involviert. Im Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement sind dies das Amt für Berufsbildung (AfB) mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) und dem Case Management Berufsbildung (CM BB) sowie das Amt für Volksschule und Sport (AVS) für den sonderpädagogischen Bereich. Die Steuerung der Brückenangebote läuft über die Rahmenkontrakte sowie in begrenzter Weise über die

¹⁷¹ Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden (2014). Angebote für Jugendliche, Seite 1.

¹⁷² Zentrum für Sonderpädagogik Givuvaulta (2012). Konzept Berufspraktische Ausbildung für Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen.

¹⁷³ Die Anbieter treffen sich in der Konferenz Brückenangebote (ohne SEMO), gemäss telefonischem Gespräch Amt für Berufsbildung.

¹⁷⁴ Gespräch Amt für Berufsbildung, Informationen der Anbieter.

finanziellen Vorgaben in den Jahreskontrakten. An diesen ist das AfB massgeblich beteiligt. Das CM BB selbst ist für die Angebotssteuerung nur insofern wichtig, da es sämtliche Jugendliche erfasst, die keine Anschlusslösung haben¹⁷⁵. Damit bildet das CM BB auch ein Verbindungsglied zum SEMO, das im Departement für Volkswirtschaft und Soziales beim Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) verankert ist. Als drittes Departement schliesslich ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit an den Zwischenlösungen beteiligt, da die Fachstelle Integration Teile des Integrationsangebots für Fremdsprachige gestaltete und dieses mitfinanzierte. Dieser Integrationskurs ist als Pilotprojekt Bestandteil des Kantonalen Integrationsprogramms¹⁷⁶, wird aber ab Sommer 2014 in das Regelanangebot überführt werden. Der Integrationskurs wird am Bildungszentrum Palottis in Schiers mit einem Leistungsauftrag des Kantons geführt.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Der Zusammenarbeit im Bereich der Zwischenlösungen ist nicht in einem spezifischen Konzept festgelegt, sondern erfolgt situativ. Daneben treffen sich diese Akteure in verschiedenen Gremien. Einerseits ist dies die Schnittstellenkonferenz, die 1- bis 2-mal jährlich stattfindet und an der sich die Anbieter der Brückenangebote, des Motivationssemesters, IV, Sozialämter, das Berufsbildungsamt sowie weitere Akteure an der Nahtstelle zwischen Sekundarstufe I und II treffen. Andererseits treffen sich die Amtsleiter des KIGA, des AfB, der IV, des Sozialamtes sowie der SUVA viermal im Jahr in der IIZ-Steuergruppe und Mitarbeitende dieser Dienststellen einmal monatlich in der IIZ-Arbeitsgruppe. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit selbst wird als sehr gut beschrieben und integriert auch das Thema „Jugend“, vor allem seit der Einführung des CM BB. Ein Bedarf für eine stärkere Zusammenarbeit, insbesondere zwischen der AfB und dem KIGA, wird nicht geortet, da die Anzahl Teilnehmende an den Motivationssemestern sich in einem überschaubaren Rahmen bewegt und auch die Brückenangebote des AfB in zufriedenstellendem Masse nachgefragt werden.

Fazit der Autoren

Im Vergleich mit den anderen Kantonen unterscheidet sich der Kanton Graubünden alleine aufgrund seiner topographischen sowie sprachlichen Bedingungen von den anderen Kantonen. Zudem scheinen die Brückenangebote noch stärker an ihre Entstehungsgeschichte gebunden zu sein. Im Kanton Graubünden hatte das Hauswirtschaftsjahr in den Internaten eine besondere Bedeutung, was teilweise bis heute anhält. Diesem Umstand trägt die Umsetzung der Verordnung über Brückenangebote Rechnung, da die Angebote trotz den Vorgaben von drei Typen sehr diversifiziert und auf den Anbieter bezogen sind. Dies trägt auch der Kanton mit, indem man die grundsätzliche Wahlfreiheit der Eltern und SchülerInnen nicht einschränken möchte. Daraus folgt ebenso eine relativ lockere Zusammenarbeit zwischen dem Motivationssemester und dem AfB.

Aktuell wird im Bereich der Brückenangebote besonders der Integrationskurs für Fremdsprachige diskutiert. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gewisse Personen schon alleine aufgrund ihres Einstiegsniveaus die Ziele des einjährigen Integrationskurses nicht erreichen können. Daher überlegt

¹⁷⁵ Dies wird mittels einer Austrittsbefragung, einer Befragung in den SEMO sowie während der Berufsbildung durch das Berufsinспекtorat sichergestellt.

¹⁷⁶ Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (2013). Kantonales Integrationsprogramm KIP Graubünden, Seite 36.

das AfB in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration, ob dem Integrationskurs ein (Sprach-)Kurs vorgelagert werden könnte, um so diesen nicht verlängern zu müssen.

Quellen

Gespräche

- Telefonisches Gespräch, Leitung Amt für Berufsbildung, 22.04.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG) vom 17. April 2007, BR 430.000.
- Verordnung über die Brückenangebote, Gestützt auf Art. 45 der Kantonsverfassung von der Regierung erlassen am 12. August 2008, BR 430.200.
- Verordnung über die Defizitfinanzierung der Institutionen der Berufsbildung und weiterführender Bildungsangebote, Gestützt auf Art. 45 der Kantonsverfassung von der Regierung erlassen am 5. Februar 2008, BR 430.300.

Weitere Dokumente

- Academia Engiadina (2014). Bildungs- und Berufsvorbereitungsjahr (<http://www.academia-engiadina.ch/mittelschule/bildungs-und-berufsvorbereitungsjahr/allgemein.html>, 15.04.2014).
- Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden (2010). Rahmenkonzept Jugendprogramm Funtauna (<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/kiga/projekte/einsatzprogramme/jugendprogramm/Seiten/Konzepte.aspx>, 15.04.2014).
- Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Graubünden (2014). Angebote für Jugendliche. Angebotsübersicht der aktuellen Unterstützungsangebote für Jugendliche, welche im Kanton Graubünden vorhanden sind. (<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/kiga/Documents/AngeboteJugendliche.pdf>, 15.04.2014).
- Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden (2013). Kantonales Integrationsprogramm KIP Graubünden.
- Bildungszentrum Palottis (2014). Brückenangebote des Bildungszentrums Palottis (<http://www.palottis.ch/de/angebote/brueckenangebote/index.php>, 15.04.2014).
- Bildungszentrum Surselva (2014). Brückenangebote Formaziun Surselva (<http://www.bzs-surselva.ch/Scola-preprofessionala.139.0.html?&L=2>, 15.04.2014).
- Bündner Sozialjahr (2014). (<http://www.buendnersozialjahr.ch/>, 15.04.2014).
- Gewerbliche Berufsschule Chur (2014). Berufswahlschule (<http://www.gbchur.ch/go/intern/berufswahlschule/>, 15.04.2014).
- Schule St. Catharina (2014). Brückenangebote <http://www.stcatharina.ch/index.cfm?id=178>, 15.04.2014.
- Zentrum für Sonderpädagogik Giuvalta (2012). Konzept Berufspraktische Ausbildung für Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen.

A2.11 Kanton Aargau

Beschreibung

Im Kanton Aargau wählen überdurchschnittlich viele SchulabsolventInnen der Sekundarstufe I eine Berufsbildung. Die Quote der SchulabsolventInnen, die in allgemeinbildende Schulen oder Zwischenlösungen eintreten, liegt demgegenüber unter dem schweizerischen Mittel. So besuchten im Kanton Aargau 883 SchülerInnen nach ihrem Abschlussjahr ein Brückenangebot.

Angebot

	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	ksb Kantonale Schule für Berufsbildung Aargau	729	729
Integrationskurse	ksb Kantonale Schule für Berufsbildung Aargau	154	154
SEMO (Plätze)	libs		187
	Stiftung Wendepunkt		
	TRINAMO AG		
	verein ipsylon		
	Verein Lernwerk		
	verein social input		
Sonderpädagogische Brückenangebote	zeka zentren körperbehinderte aargau	7	91
	Landenhof	8	
	Kantonales Jugendheim Aarburg		
	Heilpädagogische Schule Windisch	15	
	Berufsbildungsheim Neuhof	16	
	Heilpädagogische Schule Zofingen	16	
	Heilpädagogische Schule Rheinfelden	8	
	Heilpädagogische Schule Bremgarten	2	
	Heilpädagogische Schule Wettingen	13	
	Heilpädagogische Schule Lenzburg	6	
Weitere Angebote	10. Schuljahr in der französischen Schweiz		

Bemerkung: Zahlen für Schuljahr 2012/13, erhoben bei der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule sowie den anbietenden Institutionen (sonderpädagogische Brückenangebote).

Angebote der Berufsbildung (Abteilung Berufsbildung und Mittelschule)

Der Kanton Aargau führt schulische, kombinierte sowie integrationsorientierte Brückenangebote. Bei den kombinierten Brückenangeboten stehen den SchülerInnen vier verschiedenen Typen zur Verfügung. Die praktische Ausbildung kann neben Praxisbetrieben etwa auch in einem speziellen landwirtschaftlichen Betrieb (Kombijahr Landhaus) oder in Praxisfamilien (Kombijahr Hauswirtschaft) absolviert werden. Ebenso können die SchülerInnen auch von dem schulischen Brückenangebot zu dem kombinierten Angebot wechseln, sobald sie eine Lehrstelle haben. Die praktische Ausbildung können sie dann –wenn möglich – direkt im zukünftigen Ausbildungsbetrieb machen (Kombi +). Das Integrationsangebot schliesslich ist auf zwei Jahre ausgelegt. Anbieterin aller dieser Brückenangebote ist die ksb Kantonale Schule für Berufsbildung an den Standorten Aarau, Baden,

Wohlen und Rheinfelden. Neben den Angeboten der ksb stehen den SchülerInnen aus Aargauer Gemeinden, die an den Kanton Basel-Stadt angrenzen, auch Angebote des ZBA Basel offen¹⁷⁷.

Neben diesen Angeboten der nachobligatorischen Bildung verfügt der Kanton Aargau auch bereits während der Volksschule über diverse Angebote mit besonderem Fokus auf die Berufsintegration. Jugendliche, die weniger als zwei Jahre in der Schweiz sind, können etwa alternativ das neunte Schuljahr in einer Integrations- und Berufsfindungsklasse besuchen. Daneben bestehen mit dem Berufswahljahr und dem Werkjahr noch zwei weitere Angebote, die jedoch per Schuljahr 2016/17 abgeschafft werden¹⁷⁸. Ohne besonderen Fokus auf die Berufswahl bietet schliesslich die Abteilung Volksschule an, ein zehntes Schuljahr in der französischen Schweiz zu absolvieren.

Weitere Angebote – SEMO und andere Angebote

Die kantonalen Brückenangebote werden ergänzt durch Motivationssemester, die im Auftrag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit angeboten werden. Fünf Institutionen bieten insgesamt sieben Motivationssemester an, die sich in ihrer Fokussierung auf verschiedene Zielgruppen oder Berufsfelder unterscheiden¹⁷⁹. Zwei von diesen sieben Motivationssemester richten sich an junge MigrantInnen¹⁸⁰ und deren spezifische Probleme beim Einstieg ins Berufsleben. Die Motivationssemester dauern in der Regel sechs Monate und sind in erster Linie für Jugendliche oder junge Erwachsene über 18 Jahren, die bereits ein Brückenangebot besucht haben¹⁸¹. Um in ein Motivationssemester zu gelangen, bedarf es einer Anmeldung beim RAV. Ab dem Frühjahr 2015 wird der Zugang zu den Motivationssemestern gemeinsam mit den kantonalen Brückenangeboten über die zentrale Anlaufstelle «Wegweiser» geregelt.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Im Kanton Aargau sind keine sonderpädagogischen Brückenangebote im Regelangebot enthalten. Diverse Einrichtungen führen jedoch eigene Berufsvorbereitungsklassen (sonderpädagogisch) oder Werkstufen (heilpädagogisch), die auf die Bedürfnisse der jeweiligen SchülerInnen abgestimmt sind. Die Angebote der heilpädagogischen Einrichtungen werden per Schuljahr 2015/16 harmonisiert und in drei Standorten zentralisiert¹⁸². Neben den Heilpädagogischen Schulen Zofingen und Rheinfelden wird dabei als Pilotprojekt das Heilpädagogische Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung in Othmarsingen eröffnet, das alle Massnahmen am Übergang von Sonderschule ins Erwerbsleben bündeln soll. Die Zielgruppe sind dabei Jugendliche mit einer Intelligenzminderung,

¹⁷⁷ Die Integrationsangebote IIK und IBK des ZBA Basel sind offen für SchülerInnen der Bezirksschulkreise Laufenburg, Rheinfelden, Möhlin und Frick. Die Vorlehre A steht Aargauer SchülerInnen ebenfalls offen, sofern die Gemeinde eine Kostengutsprache ausstellt.

¹⁷⁸ Die Abschaffung des Berufswahljahres per Schuljahr 2016/17 wurde vom Grossen Rat Aargau am 24. Juni 2014 beschlossen.

¹⁷⁹ Bis im März 2013 gab es zusätzlich das Projekt «Neustart» des Lernwerks Turgi, das nach Beendigung der Pilotphase eingestellt wurde.

¹⁸⁰ Motivationssemester des Vereins social input.
https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_brueckenangebote/semo/motivationssemester.jsp, 05.08.2014.

¹⁸¹ Regierungsrat Kanton Aargau (2011). Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, vom 3. Mai 2011 betreffend Lehrstellenförderung und Berufsintegration; Beantwortung, Seite 3.

Für SchülerInnen, für die weder Motivationssemester noch kantonale Brückenangebote in Frage kommen, bestand zudem bis im Jahr 2013 die Möglichkeit, einen Platz im Programm der Stiftung Speranza zu erhalten.

¹⁸² Stiftung Schürmatt (2014b). HZWB aktuell. Informationen zum Heilpädagogischen Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung, Juli 2014.

die dann in zwei Schuljahren auf eine Berufsausbildung PrA INSOS oder EBA vorbereitet werden sollen. Diese Jugendlichen sollen in der Regel mit 15 Jahren von den Heilpädagogischen Schulen in das Heilpädagogische Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung übertreten¹⁸³.

Zulassung und Kosten

Das Anmelde- und Zulassungsverfahren für die Brückenangebote der ksb wird im Schuljahr 2014/15 neu geregelt. Im früheren, bis im Schuljahr 2013/14 angewendeten Anmeldeverfahren bewarben sich die SchülerInnen selbst bei der ksb. Nach der Bewerbung fand dann der Aufnahmeprozess statt, darin eingeschlossen Abklärungsgespräche sowie weitere Veranstaltungen an der ksb¹⁸⁴. Aufgrund dieses Aufnahmeverfahrens traf die Schulleitung der ksb den Aufnahmeentscheid und teilte den Schüler, die Schülerin in ein bestimmtes Angebot ein¹⁸⁵. Ab dem Schuljahr 2014/15 melden sich die SchülerInnen, die noch keine Anschlusslösung haben, im vierten Quartal des Schuljahres mit einem Dossier bei der zentralen Anlaufstelle «Wegweiser» an. «Wegweiser» klärt den Förderbedarf der Schülerin, des Schülers ab und empfiehlt so die am besten geeignete Zwischenlösung¹⁸⁶.

Für SchulabgängerInnen der Volksschule, die kurz vor Ende des Schuljahres noch keine Lehrstelle gefunden haben, organisiert ask! zusätzlich die Aktion «Lehrstelle JETZT». «Lehrstelle JETZT» läuft von Ende April bis Ende August und unterstützt sowie berät die Jugendlichen in Gruppen von vier bis sechs Personen, bei Bedarf auch einzeln¹⁸⁷. Im Zuge der neuen Organisation mit der zentralen Stelle «Wegweiser» wird das Angebot «Lehrstelle JETZT» zu «Lehrstelle JETZT PLUS» ausgebaut. «Lehrstelle JETZT PLUS» wird neu von Februar bis April stattfinden, erstmals im Jahr 2015, und umfasst neben dem heutigen Angebot auch das Aufnahmeverfahren in die ksb¹⁸⁸. Daneben bietet ask! auch Mentoringprogramme an sowie weitere zusätzliche Massnahmen wie «rent-a-stift»¹⁸⁹.

Die Kosten für die Angebote der ksb betragen CHF 1'400 für das ganze Jahr. CHF 300 müssen zusätzlich für das Aufnahmeverfahren bezahlt werden.

Akteure an der Nahtstelle I

An der Nahtstelle I sind im Kanton Aargau hauptsächlich zwei Departemente beteiligt. Einerseits das Departement für Bildung, Kultur und Sport mit der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, die verantwortlich ist für die Brückenangebote sowie das Case Management Berufsbildung (Fachstelle Team 1155). Die Berufsberatung im Kanton Aargau wird vom Verein ask! im Auftrag des Departements für Bildung, Kultur und Sport organisiert, wobei ask! nicht nur die Berufsberatung,

¹⁸³ Stiftung Schürmatt (2014a). HZWB aktuell. Informationen zum Heilpädagogischen Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung, Juni 2014.

¹⁸⁴ Kantonale Schule für Berufsbildung (2014). Leistung schafft Perspektiven. Wir kommen weiter, (<http://www.berufsbildung.ag/angebot/schulische-angebote/>, 10.07.2014), Seite 12.

¹⁸⁵ Verordnung über die Kantonale Schule für Berufsbildung vom 07.11.2007 (Stand 01.08.2013), SAR 422.221, §18-19.

¹⁸⁶ Departement Bildung, Kultur und Sport Aargau (2014a). Berufsvorbereitung & Zwischenlösungen, (https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen.jsp, 11.08.2014).

¹⁸⁷ Ask! –Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (2014). Lehrstelle JETZT, (<http://www.beratungsdienste-aargau.ch/berufswahlstudienwahl/wege-zur-lehrstelle/lehrstellensuche/ask-zusatzleistungen/lehrstelle-jetzt.html>, 10.07.2014).

¹⁸⁸ Departement Bildung, Kultur und Sport (2014b). Lehrstelle JETZT PLUS. (https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen/lehrstelle_jetzt/lehrstelle_jetzt.jsp, 11.08.2014).

¹⁸⁹ „Junior Mentoring“ sowie „gemeinsam unterwegs“, das sich speziell an Jugendliche mit Migrationshintergrund richtet.

sondern auch andere Beratungsdienste zu Ausbildung, Beruf, Arbeit und Gesundheit im Kanton Aargau bereitstellen. Neben der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule ist auch die Abteilung Volksschule mit den Massnahmen wie dem 10. Schuljahr oder dem Berufswahljahr an der Nahtstelle I beteiligt. Andererseits ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) im Departement für Volkswirtschaft und Inneres für die Motivationssemester zuständig.

Zusammenarbeit der Akteure – IIZ

Im Kanton Aargau ist die Koordination der verschiedenen Massnahmen an der Nahtstelle I seit Ende 2010 das Thema des Projektes «Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II». Geleitet vom Departement für Bildung, Kultur und Sport wurde dieses Projekt lanciert, nachdem der Regierungsrat im Dezember 2010 Leitsätze zur Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt in die Sekundarstufe II erlassen hatte. Ziel dieses Projektes ist es, das gesamte System der Unterstützungsmassnahmen analysieren und Doppelspurigkeiten identifizieren¹⁹⁰. Die Ergebnisse dieses Projektes werden nun im Schuljahr 2014/15 umgesetzt und die Unterstützungsmassnahmen reorganisiert. Brückenangebote und Motivationssemester sollen demgemäss nur als letzte Option wahrgenommen und Direktübertritte sollen gefördert werden. Um dies zu erreichen, wird die Berufswahlunterstützung intensiviert und das Angebot der „Lehrstelle JETZT“ ausgebaut. Ebenso wird das Anmeldeverfahren für die Brückenangebote und die Motivationssemester geändert, indem sich die SchülerInnen nur bei der zentralen Anlaufstelle «Wegweiser» anmelden können¹⁹¹.

Die verschiedenen involvierten Akteure an der Nahtstelle I arbeiten schliesslich im Kanton Aargau nicht nur auf konzeptioneller Ebene des Projektes zur Gesamtsteuerung der Unterstützungsmassnahmen zusammen, sondern sind auch in der Schulkommission der ksb vertreten¹⁹².

Fazit der Autoren

Mit der Kantonalen Schule für Berufsbildung ksb als alleinige Anbieterin verfügt der Kanton Aargau seit 2005 über ein sehr übersichtliches Angebot von kantonalen Brückenangeboten und Integrationskursen. Diese werden ergänzt von einem vergleichsweise breiten Angebot von Motivationssemestern. Um dieses gesamte System an Zwischenlösungen noch besser zu steuern und die Zusammenarbeit der Berufsbildung mit dem Amt für Wirtschaft zu verstärken, wurden die Unterstützungsmassnahmen am Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II per Schuljahr 2014/15 reorganisiert. Als Folge dieser Reorganisation erfolgt der Zugang zu den Zwischenlösungen (Brückenangebote und SEMO) nur noch über die zentrale Anlaufstelle «Wegweiser» laufen. «Wegweiser» wird ergänzt durch das ausgebauten Angebot «Lehrstelle JETZT PLUS», das ask! Beratungsdienste durchführen.

¹⁹⁰ Regierungsrat Kanton Aargau (2011). Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, vom 3. Mai 2011 betreffend Lehrstellenförderung und Berufsintegration; Beantwortung, (http://www.ag.ch/grossrat/temp/tqvsutv18p9aqvдахalsm5cc9728099688543230_11%20167%20Beantwortungsentwurf.pdf, 10.07.2014).

¹⁹¹ Auskunft Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Sektion Berufsvorbereitung, Beratung und Weiterbildung, 5.08.2014.

¹⁹² Die Schulkommission wird von der Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen gewählt und umfasst 7 bis 9 Mitglieder aus der Wirtschaft, der Berufsbildung, der Berufs- und Laufbahnberatung, des AWA.

Quellen

Gespräche

- Mailverkehr Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Sektion Berufsvorbereitung, Beratung und Weiterbildung, 5.08.2014.

Benutzte Dokumente (Rechtsetzung)

- Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) vom 06.03.2007 (Stand 01.08.2013), SAR 422.200.
- Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (VBW) vom 07.11.2007 (Stand 01.08.2013), SAR 422.211.
- Verordnung über die Kantonale Schule für Berufsbildung vom 07.11.2007 (Stand 01.08.2013), SAR 422.221.

Weitere Dokumente

- Amt für Wirtschaft und Arbeit (2013). Kollektive Kurse, Programme. Spezielle Massnahmen. Arbeitsmarktliche Massnahmen 2013.
(https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/dvi/dokumente_5/awa_2/awa_3/arbeitslosigkeit/Angebote-fuer-Stellensuchende-2012.pdf, 09.7.2014).
- Ask! –Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Aargau (2014). Lehrstelle JETZT, (<http://www.beratungsdienste-aargau.ch/berufswahlstudienwahl/wege-zur-lehrstelle/lehrstellensuche/ask-zusatzleistungen/lehrstelle-jetzt.html>, 10.7.2014).
- Departement Bildung, Kultur und Sport Aargau (2014a). Berufsvorbereitung & Zwischenlösungen, (https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen.jsp, 11.8.2014).
- Departement Bildung, Kultur und Sport Aargau (2014b). Berufsvorbereitung & Zwischenlösungen, (https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen/berufsvorbereitung_zwischenloesungen.jsp, 11.8.2014).
- Departement Bildung, Kultur und Sport (2012). Projekt Gesamtsteuerung Nahtstelle I im Kanton Aargau. (http://www.ch-semb.ch/public/035/data/Praesentation_Projekt_Gesamtsteuerung_Nahtstelle_1_im_Kanton_AG.pdf, 10.7.2014).
- Kantonale Schule für Berufsbildung (2014). Leistung schafft Perspektiven. Wir kommen weiter, (<http://www.berufsbildung.ag/angebot/schulische-angebote/>, 10.07.2014).
- Regierungsrat Kanton Aargau (2011). Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, vom 3. Mai 2011 betreffend Lehrstellenförderung und Berufsintegration; Beantwortung, (http://www.ag.ch/grossrat/temp/tqvsutv18p9aqvda-halsm5cc9728099688543230_11%20167%20Beantwortungsentwurf.pdf, 10.07.2014).
- Statistik Aargau (2013). Schulstatistik 2012/13. Lernende in Brückenangeboten der Kantonalen Schule für Berufsbildung, 2005-2012.
https://www.ag.ch/de/bks/berufsbildung_mittelschulen/berufsvorbereitung_brueckenangebote/semb/motivationssemester.jsp
- Stiftung Schürmatt (2014a). HZWB aktuell. Informationen zum Heilpädagogischen Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung, Juni 2014.
- Stiftung Schürmatt (2014b). HZWB aktuell. Informationen zum Heilpädagogischen Zentrum für Werkstufe und Berufsvorbereitung, Juli 2014.

A2.12 Kanton Tessin

Beschreibung

Die Jugendlichen des Kantons Tessin besuchen nach ihrem Schulaustritt (Schuljahr 2012/13) überdurchschnittlich häufig eine Mittelschule (42.6%) bzw. eine Vollzeit-Berufsausbildung (24.1%; berufliche Grundbildung total: 44.7%). Im Kantonsprofil fällt einerseits das im schweizerischen Vergleich tiefe Verhältnis von Lehrstellen zu Arbeitsstellen auf (3.7%; Schweiz: 5.7%), andererseits die mit dem Kanton Neuenburg gemeinsame höchste Jugendarbeitslosigkeit (6.3%; NE: 6.4%).

Der Anteil von Jugendlichen, die ein Brückenangebot / eine Vorlehre (Pretirocinio) besuchen, ist im schweizerischen Vergleich tief. Demgegenüber ist die Kapazität der SEMO deutlich höher als im interkantonalen Vergleich (8.9% gemessen am Total der 17jährigen; Schweiz: 3.2%).

Angebot (2012/13)

Zwischenlösung	Trägerschaft/Standort	Teilnehmende	Total
Pretirocini di orientamento	Cantone Ticino (DFP), Lugano (6 Klassen).		178
	Cantone Ticino (DFP), Gordola (9 Klassen).		
	Cantone Ticino (DFP), Viganello (2 Klassen).		
Pretirocinio di integrazione	Cantone Ticino (DFP), Lugano (4 Klassen)	53	89
	Cantone Ticino (DFP), Gerra Piano (3 Klassen)	36	
SEMO Plätze	Cantone Ticino (DFP), Bellinzona		188
	Labor Transfer SA, Bilancio giovani, Camorino		
Sonderpädagogische Brückenangebote	Keine Angabe		

Quelle: Rendiconto 2013. Divisione della formazione professionale DFP. S. 105 ff.

Vorlehren – Berufspraxis kombiniert mit Schule – haben im Kanton Tessin eine lange Tradition. Anfang der 90erjahre führten Erfahrungen mit neuen Einwanderergruppen zur weiteren Ausdifferenzierung des bereits bestehenden Angebots. Im kantonalen Gesetz über die Berufs- und Laufbahnberatung und die berufliche Aus- und Weiterbildung (Legge sull'orientamento scolastico e professionale e sulla formazione professionale e continua, 1998) sind die Eckpfeiler für die Brückenangebote definiert. In Art. 9 Abs. 1 verpflichtet sich der Kanton – in Vorwegnahme des späteren Art. 12 Abs. 1 BBG¹⁹³ – zur Bereitstellung von Brückenangeboten a) für die berufliche Orientierung, b) für die Integration spät zugewanderter Jugendlicher und c) zur Motivation von Jugendlichen, deren erster Einstieg in die berufliche Grundbildung bzw. eine allgemeinbildende Schule der Sekundarstufe II nicht erfolgreich war.

Angebote des Istituto della transizione e del sostegno

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 sind im Kanton Tessin die Brückenangebote bzw. Vorlehren (Vorlehren sowie Integrationsvorlehren), die fachkundige individuelle Begleitung (FiB, vgl. EBA), das Case Management Berufsbildung sowie – als kantonale Besonderheit – die SEMO im *Istituto della*

¹⁹³ "I cantoni adottano provvedimenti per preparare alle formazione professionale di base le persone che denotano lacune nella loro formazione alle fine della scuola dell'obbligo".

transizione e del sostegno zusammengefasst. Dies erlaubt eine effiziente und wirksame Steuerung der Nahtstelle I in enger Kooperation mit der Divisione della scuola, der neben der scuola media (Sekundarstufe I) auch die Berufsberatung (Ufficio del orientamento scolastico e professionale) angegliedert ist. Im Kanton Tessin sind zwei Typen von Brückenangeboten eingerichtet:

- **Pretirocinio di orientamento (PTO)**

Der PTO richtet sich an Jugendliche, die die obligatorische Schule abgeschlossen haben, aber für die Wahl einer Berufsbildung noch nicht ausreichend bereit sind. Das Schulprogramm beinhaltet die Unterstützung in der Wahl und auf der Suche nach einer geeigneten Ausbildung, Förderung der Selbstkompetenz, Motivation für schulische Leistungen sowie Förderung der grundlegenden Fähigkeiten, die für ein erfolgreiches Absolvieren einer Ausbildung unabdingbar sind. Neben schulischen Fächern wie Mathematik, Italienisch oder Informatik geht es auch um das Kennenlernen der lokalen Strukturen und öffentlichen Dienstleistungen, Tagesaktualität, Körper und Gesundheit sowie kreative Aktivitäten. Ferner werden Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, soziales Verhalten, Konstanz im Schulbesuch und engagierte und verlässliche Beteiligung in der oder den Schnupperlehre(n) eingeübt. Wenngleich im Angebot die Unterstützung bei der Lehrstellensuche gewährleistet ist, bleiben die Eltern in ihre Verantwortung eingebunden.

Der PTO startet im September und richtet sich am Kalender der obligatorischen Schule aus. Neben Aktivitäten in der Klasse sowie Betriebsführungen und den individuell konzipierten/organisierten Stages in Unternehmen (stage orientativi, vergleichbar den Schnupperlehren) bietet der PTO auch Einzelgespräche und –Support an, auch während einer bereits angetretenen beruflichen Grundbildung.

- **Pretirocinio di integrazione (PTI)**

Der PTI richtet sich an nicht italienischsprachige (neu immigrierte) Jugendliche. Er hat das Ziel, deren sprachlichen Kompetenzen so weit zu fördern, dass sie eine Ausbildung (Vollzeit oder dualer Weg) anzutreten in der Lage sind. Italienisch soll soweit gefördert werden, dass die soziale und berufliche Integration leichter möglich ist. Zudem erlernen die Jugendlichen schulische Inhalte, die für den späteren Besuch der Berufsfachschule notwendig sind. Und schliesslich werden die Jugendlichen mit den Ausbildungsmöglichkeiten vertraut gemacht und auf die Lehrstellensuche oder den Besuch einer Vollzeitausbildung vorbereitet. Da die Leistungsspanne von spät zugewanderten Jugendlichen sehr weit auseinandergeht, ist der Unterricht sehr stark individualisiert bzw. werden praktisch individuelle Förderprogramme definiert.

Die beiden Typen der Vorlehre (PTO und PTI) werden an mehreren Standorten (Berufsfachschulen) geführt: PTO in Gordola, Viganello und Lugano, PTI in Camorino und Bellinzona.

Weitere Angebote – SEMO

Im Kanton Tessin werden die SEMO von der Dienststelle IST (Istituto della transizione e del sostegno) der Abteilung Berufsbildung des DECS verwaltet. Das IST ist gleichzeitig auch Trägerin bzw. Veranstalterin eines SEMO, dies neben der privaten Akteurin Labor Transfer SA (Bilancio giovani). Zur Zielgruppe gehören 16-18jährige Jugendliche, die eine berufliche Grundbildung oder Mittelschule abgebrochen haben oder nach Schulabschluss keine Ausbildung der Sekundarstufe II

begonnen haben – sie machen den grössten Teil der SEMO-Teilnehmenden aus. Ältere Jugendliche (19 Jahre und älter) werden dem Programm Bilancio giovani zugewiesen.

Zulassung und Kosten

Die Prüfung der Anmeldungen und die Zuweisung zu den Zwischenlösungen PTO, PTI und SEMO erfolgt durch eine einzige Stelle, das Istituto della transizione e del sostegno (s. oben).

Die Kosten für die beiden Vorlehren-Typen übernimmt der Kanton; den Eltern wird lediglich ein Anteil von CHF 250 für Material und auswärtige Exkursionen verrechnet.

Akteure an der Nahtstelle I

Im Kanton Tessin sind Aktivitäten im Zusammenhang mit Zwischenlösungen fast ausnahmslos im *Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport* gebündelt (Ufficio dell'insegnamento medio, Berufs- und Laufbahnberatung, berufliche Grundbildung/Berufsfachschulen und Mittelschulen, Zwischenlösungen, Ufficio della pedagogia speciale, FiB, Trägerschaft bzw. Koordination SEMO).

Fazit der Autoren

Der Kanton Tessin bietet für Jugendliche an der Nahtstelle I (SchulabgängerInnen, Jugendliche ohne Teilnahme an einer Mittelschule oder beruflichen Grundbildung, spät zugewanderte Jugendliche oder junge Erwachsene) mit Bedarf für eine Zwischenlösung optimale Zugangswege zu den Dienstleistungen an. Die Konzeption der Angebote, die Mengensteuerung sowie die Triage zu den angemessenen Angeboten erfolgt an einer Stelle. Eine allfällige Koordination (z.B. mit der Sozialhilfe oder der Invalidenversicherung) oder die Vermeidung von Doppelspurigkeiten sind durch die Konzentration der Verantwortlichkeiten (Bereich Zwischenlösungen) im DECS gewährleistet.

Diverse Forschungsarbeiten und die Situation reflektierende Dokumente widerspiegeln das Interesse des Kantons an einer optimalen Gestaltung des Übergangs von der obligatorischen Schule in die Sekundarstufe II.

Benutzte Dokumente

Gesetzliche Grundlagen:

- Legge sull'orientamento scolastico e professionale e sulla formazione professionale e continua (Lorform) (del 4 febbraio 1998).

Andere Dokumente:

- Marcionetti, J., Calvo, S., & Donati, M. (2014). Sguardi sulle scelte e i percorsi degli allievi del Pretirocinio d'orientamento. Locarno: Centro Innovazione e Ricerca sui Sistemi Educativi.
- Moresi, Gianni (2000). Die Integrationsvorlehre im Kanton Tessin: eine konstruktive Erfahrung. Referat im Rahmen der Nationalen Tagung zum Thema Integrationsförderung. Bern: EKA. <http://www.gianni-moresi.ch/lang/pdf/CFS%2023.11.200%D0%95Deut%20G.%20Mores.pdf> (Zugriff 28.12.2014).
- Rendiconto 2013. Divisione della formazione professionale DFP. Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport (DECS).
- Ufficio di statistica del Cantone Ticino (2014). 15: Formazione. http://www3.ti.ch/DFE/DR/USTAT/allegati/prodima/3515_formazione.pdf (Zugriff 28.12.2014).

A2.13 Canton de Vaud

Situation actuelle

Par comparaison avec les élèves de toute la Suisse, les élèves du canton de Vaud choisissent particulièrement souvent des établissements d'enseignement général à l'issue de la scolarité obligatoire. Le taux des élèves dans des mesures transitoires est également très élevé en comparaison. Pendant l'année scolaire 2012/13, 1'383 élèves fréquentaient une des offres transitoires cantonales, en excluant les SEMO et les programmes pour les jeunes bénéficiant de l'aide sociale.

Offre

	Autorité responsable	participants	Total
Offres transitoires cantonales	Centre de compétences des professions de l'alimentation et de la restauration (école Montreux)	6	1'383
	Centre d'enseignement professionnel de Vevey	48	
	Centre d'enseignement professionnel de Morges	33	
	Centre d'orientation et de formation professionnelle	131	
	Centre professionnel du Nord vaudois	42	
	École professionnelle du Chablais	17	
	École professionnelle de Lausanne	36	
	OPTI	982	
Cours d'intégration	OPTI	145	145
SEMO (Plätze)	Association Mobilet		351
	Association Plate-forme Jeunesse		
	Association Pro-Jet		
	Association SeMoY		
	Fondation Cherpillod		
	OSEO Vaud		
Offres transitoires de l'enseignement spécialisé	Fondation de Verdeil		
	Institution de Lavigny, école de la passerelle		

Remarque: Chiffres pour l'année scolaire 2012/13, obtenu du Département de la Formation, de la Jeunesse et de la Culture (2014). Statistiques, <http://www2.dfg.vd.ch/>

Offres de la Direction générale de l'enseignement postobligatoire (DGEP)¹⁹⁴

Les offres transitoires de la DGEP se composent de formations sous forme scolaire et pratique combinées ainsi que de mesures concernant les jeunes allophones. Toutes les offres de transition mettant l'accent sur le rattrapage et la préparation scolaire, et cela pendant 70% à 80% du temps de cours, sont proposées par l'Organisme pour le Perfectionnement scolaire, la Transition et l'Insertion

¹⁹⁴ Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle (2013). Mesures de Transition 1 dans le Canton de Vaud, http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/formation/orientation/fichiers_pdf/filieres_infos/resume_mesures_T1_vd.pdf (22.12.2014).

professionnelle (OPTI), sur sept sites¹⁹⁵ différents dans le Canton de Vaud. Parmi ces offres présentées sous forme scolaire de manière scolaire, il existe actuellement deux programmes différents: Le premier, «OPTI secteurs professionnels», s'adresse aux jeunes qui ont déjà un intérêt pour un domaine spécifique et les prépare pour un apprentissage dans un de ces domaines¹⁹⁶. Le deuxième programme «OPTI secteur appui et soutien scolaire» est destiné aux jeunes qui n'ont pas encore de projet professionnel assez défini et ayant des lacunes scolaires importantes. Aussi, ce programme met un accent particulier sur le comportement des jeunes. A partir de janvier 2015, OPTI offrira des «classes d'insertion rapide» s'adressant à des jeunes qui ont déjà choisi une voie de formation mais n'ont pas encore trouvé une place d'apprentissage¹⁹⁷. Les préapprentissage comme les offres transitoires focalisées sur la pratique sont proposés par le Centre d'Orientation et de Formation Professionnelle (COFOP) ainsi que par des écoles professionnelles. Parmi les pré-apprentissages du COFOP, il faut faire une distinction entre le programme CHARTEM¹⁹⁸ et l'atelier d'orientation professionnelle. Alors que les unités de CHARTEM sont adressées à des jeunes qui s'intéressent à un métier spécifique, les jeunes n'ayant pas encore de projet professionnel peuvent se familiariser avec différents domaines dans les unités de l'atelier d'orientation professionnelle. Les cours d'intégration pour les jeunes allophones de 15 à 20 ans sont également offerts par l'OPTI.

D'autres offres – SEMO

En plus des offres proposées par la DGEP, il y a encore d'autres mesures-ciblant à des publics différents, notamment des jeunes en rupture de formation postobligatoire ou d'autres jeunes de moins de 25 ans en difficulté. Le service de l'emploi offre des semestres de motivation (SEMO) qui mettent nettement l'accent sur la pratique avec 90% d'activités d'ordre pratique. Ces programmes fonctionnant comme de petites entreprises, les jeunes se familiarisent avec divers métiers et peuvent ainsi (ré-)définir leur projet professionnel. Les SEMO s'adressent à des jeunes refusant l'éducation, mais aptes à s'insérer sur le marché du travail. Avec 400 places disponibles au total, les SEMO sont proposés sur six sites différents dans le Canton de Vaud et durent en moyenne de 2 à 6 mois, allant jusqu'à 12 mois au maximum. En outre, dans le cadre du programme FORJAD du Service de Prévoyance et Aides Sociales, OPTI offre un cours de rattrapage à temps partiel pour les jeunes bénéficiant de ce programme. De même, un cours de rattrapage à temps partiel de français et mathématique est proposé à des jeunes accompagnés par le Case Management (AT1). Finalement, les élèves arrivés en fin de scolarité peuvent aussi fréquenter les classes de raccordement I et II, rattachées à l'enseignement obligatoire, afin d'obtenir un certificat dans une voie de formation plus élevée¹⁹⁹. Ces classes de raccordement ne sont cependant pas focalisées sur l'orientation professionnelle.

¹⁹⁵ OPTI Centre (Bussigny, Lausanne), OPTI Morges, OPTI Yverdon, OPTI Payerne, OPTI Aigle, OPTI Vevey.

¹⁹⁶ Au total, six secteurs différents sont offerts : art et artisanat, alimentation (métiers de la bouche), bâtiment (construction et dessin), gestion-vente, technologie et industrie, santé et social. Pas tous les centres OPTI n'offrent également tous les secteurs. OPTI secteurs professionnels dispose de 860 places disponibles.

¹⁹⁷ <http://www.optivd.ch/les-sites-opti/opti-centre/cir/>

¹⁹⁸ Centre horizon d'activités et de relais transition école-métier

¹⁹⁹ Raccordement I: de la Voie secondaire à options à la Voie secondaire générale; Raccordement II : de la Voie secondaire générale à la Voie secondaire de baccalauréat. Des classes de raccordement sont offertes sur 5 site – selon la demande des élèves – au maximum du Canton de Vaud.

Mesures de transition de l'enseignement spécialisé

Comme dans d'autres cantons, des institutions d'enseignement spécialisé proposent des cours à leurs élèves à la fin de la scolarité obligatoire dans des classes de «préformation» ou de «Transition Ecole Métier»²⁰⁰, afin de les préparer à la formation professionnelle.

Admission et frais

Depuis janvier 2010, toute admission à une mesure de transition passe par une procédure unique et harmonisée, gérée par les guichets T1 qui sont rattachés aux cinq centres régionaux d'orientation. Les guichets T1 sont ainsi responsables de l'admission aux mesures offertes par l'OPTI, aux préapprentissage ainsi qu'aux SEMO. La procédure d'admission se différencie principalement entre celle pour les élèves venant de l'école obligatoire et celle pour les autres jeunes. Les élèves qui n'ont pas encore trouvé une solution immédiate après leur scolarité obligatoire déposent une demande d'admission dans une mesure de transition en ligne. La demande est normalement remplie avec l'aide du conseiller en orientation de l'établissement ou bien avec le soutien du titulaire de la classe. Une consultation avec le/la psychologue conseiller/conseillère est obligatoire pour déposer une demande dans les mesures d'OPTI SAS et dans les préapprentissage. Aussi, les parents de tous les élèves terminant la scolarité obligatoire reçoivent une lettre de l'office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle qui les informe sur la procédure à suivre. Le délai pour les demandes d'admission expire en avril. Après ce délai, les coordinateurs case managers dans les centres d'orientation professionnelle examinent les demandes et proposent la mesure de transition qui correspond le mieux aux besoins de l'élève. Si la mesure de transition proposée ne répond pas à celle désirée par l'élève dans la demande, des vérifications complémentaires sont faites. De plus, d'autres offres du guichet T1 peuvent être envisagées, notamment «le centre de bilan» permettant à l'élève de trouver son projet professionnel, ainsi que le programme de coaching «Start'up»²⁰¹. En juin ou juillet, les élèves sont informés de l'état de leur demande d'admission. Contrairement aux élèves encore à l'école obligatoire, les jeunes qui ont quitté leur formation au gymnase ou à l'école professionnelle ainsi que d'autres jeunes en difficulté peuvent s'adresser au guichet T1 pendant toute l'année.²⁰² En outre des frais d'application de CHF 70, les mesures de transition ne prélèvent pas de frais de scolarité²⁰³.

Les acteurs de la transition

Canton de Vaud (2014). Les classes de raccordement, <http://www.vd.ch/themes/formation/scolarité-obligatoire/cursus-scolaire/cycle-3/raccordements/>, (22.12.2014).

²⁰⁰ Fondation Verdeil, Transition Ecole Métier, <http://www.vaudfamille.ch/N3663/fondation-de-verdeil-ecole-d-enseignement-specialise-de-verdeil.html> (22.12.2014). Institut de Lavigny – La Préformation, http://www.ilavigny.ch/#/la_passerelle/structures/preformation (22.12.2014).

²⁰¹ Le coaching «Start'up» vise à accompagner les jeunes pendant leur structure de transition, leur formation ou encore dans le marché de travail (Jacquier 2012). Ce projet s'adresse donc seulement à une minorité d'élèves à la fin de la scolarité obligatoire et plutôt à des jeunes en difficulté.

²⁰² Bachmann Hunziker, Karin (2012). Faciliter la transition entre l'école et le monde du travail avec le Case Management: Fonctionnement du dispositif vaudois et évaluation, pages 21 à 22.

Jacquier, Lionel (2012). «Vaud : différents services autour de solutions d'intégration», Panorama – Formation, Orientation, Marché du travail, Edition 02, http://www.panorama.ch/dyn/1108.aspx?id_article=59.

²⁰³ Canton de Vaud (2014). FAQ Transition 1, <http://www.vd.ch/themes/formation/orientation/formations/transition-1/faq-t1/> (22.12.2014).

Les acteurs de la transition T1 dans le canton de Vaud sont rattachés à trois départements différents. Avec quatre services concernés par les problématiques de transition, la plupart des acteurs font partie du Département de la formation, de la jeunesse et de la culture (DFJC). Chargé de la coordination de toutes les mesures de transition, le service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation (SESAF) en est l'un des acteurs principaux. Le SESAF est également responsable des centres régionaux d'orientation scolaire et professionnelle et par conséquent des guichets T1. En dehors de la gestion de l'admission aux mesures transitoires, les guichets s'occupent de la mise en œuvre du Case Management²⁰⁴. De plus, la Direction générale de l'enseignement postobligatoire (DGEP) est impliquée dans la transition 1 en étant responsable des écoles de transition et de leurs formations – OPTI, le COFOP ainsi que les écoles professionnelles. Le service de la protection de la jeunesse (SPJ) fait aussi partie de la transition comme partenaire des contrats avec les écoles d'enseignement spécialisé ainsi qu'avec les écoles privées offrant la scolarité en internat. La Direction générale de l'enseignement obligatoire (DGEO) est, en tant que quatrième service du DFJC, également concernée par les mesures de transition. Au sein du Département de l'économie et du sport (DES), le service de l'emploi est impliqué dans la transition T1 en offrant les SEMO. Le département de la santé et de l'action sociale (DSAS), notamment le service de la prévoyance et aides sociales (SPAS), est également concerné par les problématiques de transition comme prestataire des aides sociales aux jeunes adultes en difficulté et comme service responsable du programme FORJAD.

Collaboration entre les différents acteurs – CII

Afin d'améliorer l'efficacité de l'ensemble des dispositifs au sein de la transition T1, le Conseil d'Etat a confié aux six chefs de services concernés par les problématiques de la transition T1 le mandat d'élaborer un dispositif de collaboration interinstitutionnelle. Le dispositif a été adopté en avril 2008 et se compose des trois groupes d'acteurs sur des niveaux organisationnels différents. Le pilotage stratégique est géré par la Délégation du Conseil d'Etat à la formation et aux sports, y compris le DFJC, le DEC, le DSAS, ainsi que la direction interservices pour la T1, notamment les six services concernés par la problématique de la transition²⁰⁵. La direction interservices est présidée par le SESAF qui est responsable de la coordination interinstitutionnelle et de l'évaluation des mesures transitoires. Les adjoints des chefs des services qui sont chargés de la mise en œuvre opérationnelle sont réunis à un niveau inférieur dans le comité appelé «Unité T1»²⁰⁶. En outre, une commission consultative T1 accompagne la mise en œuvre des mesures transitoires²⁰⁷.

²⁰⁴ Service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation (2010). Rencontre avec les Directions d'institutions en charge d'enseignement/formation spécialisés, 24 mars 2010 Le-Mont-sur-Lausanne, http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dfj/sesaf/oes/Enseignement_specia-lise/OES_ppt_rencontre_institutions_ES_T1.pdf, (22.12.2014).

²⁰⁵ Les six services sont le SESAF, le SPJ, la DGEP, la DGEO, le SPAS et le SDE. Leurs fonctions sont mentionnées dans la section précédente.

²⁰⁶ L'unité T1 est composé du secrétaire de l'exécutif (secret. execut.), de l'Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle, de l'Office de l'enseignement spécialisé (SESAF), RC OPTI, RC COFOP, RC Préapprentissage de la DGEP; CH MIS de la DGEO; du délégué pour les SEMO du SDE; RC unité de pilotage des prestations éducatives contractualisées du SPJ; du RC des mesures de préparation à la formation professionnelle du SPAS.

²⁰⁷ Service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation (2010). Rencontre avec les Directions d'institutions en charge d'enseignement/formation spécialisés, 24 mars 2010 Le-Mont-sur-Lausanne. http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dfj/sesaf/oes/Enseignement_specia-lise/OES_ppt_rencontre_institutions_ES_T1.pdf, (22.12.2014).

Unité T1 (adjoints des chefs de services) voir p. 135 «Rencontre avec les Directions d'institutions»

- Secret execut
- COCOSP Coordinateur de l'Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle
- COES Office de l'enseignement spécialisé
- RC Ressort Coordinateur UPPEC Unité de pilotage des prestations éducatives contractualisées
- RC MIS JAD
- Délégué SDE pour SEMO
- RC OPTI
- RC COFOP
- RC PREAPP
- CH MIS DGEO

Ces trois départements collaborent déjà également dans le cadre du programme « formation professionnelle pour les jeunes adultes en difficulté » (FORJAD). Ce programme a été lancé en 2006 et s'adresse aux jeunes adultes en difficulté de 18 à 25 ans qui bénéficient de l'aide sociale. FORJAD permet aux jeunes de trouver leur projet professionnel en leur garantissant un revenu suffisant pour vivre. Un des éléments clés de ce programme est qu'il offre en plus un accompagnement individuel des jeunes durant leur apprentissage.

Discussion

Le canton de Vaud dispose d'une conception globale des mesures de transition en ce qui concerne l'orientation des mesures ainsi que l'accès à ces mesures. Toutes les mesures se composent d'un mélange différent, entre préparation scolaire, activités pratiques ou bien préparation des compétences sociales, qui est adapté aux besoins du public ciblé respectif. Alors que les mesures de pré-apprentissage et de l'OPTI sont adressées à des jeunes de 15 à 18 ans terminant l'école, les autres mesures – y compris les SEMO – se destinent plutôt à des jeunes en difficulté de 18 à 25 ans. L'admission à toutes ces mesures est harmonisée et est uniquement gérée par les guichets T1 dans les centres régionaux d'orientation professionnelle. Cette collaboration interinstitutionnelle intensive peut aussi être considérée comme une conséquence du nombre de jeunes ayant recours à ces mesures, celui-ci étant plus élevé que dans la plupart des autres cantons. D'après une enquête datant de 2010, le taux des élèves se trouvant dans des filières de transition est en augmentation. Ainsi, en 2010, un cinquième des élèves a poursuivi sa formation dans une mesure de transition à l'issue de la scolarité²⁰⁸.

Quels sont les derniers développements ?

- OPTI Classes d'insertion rapide
- Nouveau résumé des mesures de transition mettant plus l'accent sur OPTI secteurs professionnels et SEMO comme étant des programmes prévus pour tous les élèves, alors que OPTI SAS ainsi que les

Bachmann Hunziker, Karin (2012). Faciliter la transition entre l'école et le monde du travail avec le Case Management : Fonctionnement du dispositif vaudois et évaluation, pages 18 à 19.

²⁰⁸ Statistique Vaud SCRIS (2011). Orientation à l'issue de la scolarité obligatoire et des filières de transition. Résultats de l'enquête «Choix 2010», page 7.

préapprentissage sont plutôt des programmes prévus pour des élèves ayant des besoins spéciaux (spécifiques?)

Sources

Bases légales:

Loi sur la formation professionnelle (LVLFP) du 9 juin 2009, 413.01.

Règlement d'application de la loi du 9 juin sur la formation professionnelle (RLVLFP) du 30 juin 2010, 413.01.1

Autres documents:

Bachmann Hunziker, Karin (2012). Faciliter la transition entre l'école et le monde du travail avec le Case Management : Fonctionnement du dispositif vaudois et évaluation.

Canton de Vaud (2014). Les classes de raccordement, <http://www.vd.ch/themes/formation/scolarité-obligatoire/cursus-scolaire/cycle-3/raccordements/>, (22.12.2014).

Jacquier, Lionel (2012). «Vaud: différents services autour de solutions d'intégration», Panorama – Formation, Orientation, Marché du travail, Edition 02, http://www.panorama.ch/dyn/1108.aspx?id_article=59.

Office cantonal d'orientation scolaire et professionnelle (2013). Mesures de Transition 1 dans le Canton de Vaud, http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/themes/formation/orientation/fichiers_pdf/filières_infos/resume_mesures_T1_vd.pdf [22.12.2014].

Service de l'enseignement spécialisé et de l'appui à la formation (2010). Rencontre avec les Directions d'institutions en charge d'enseignement/formation spécialisés, 24 mars 2010 Le-Mont-sur-Lausanne, http://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/organisation/dfj/sesaf/oes/Enseignement_specialise/OES_ppt_rencontre_institutions_ES_T1.pdf, (22.12.2014).

Statistique Vaud SCRIS (2011). Orientation à l'issue de la scolarité obligatoire et des filières de transition. Résultats de l'enquête «Choix 2010», page 7.

Unité insertion sociale du Service de prévoyance et de l'aide sociale du Canton de Vaud (2009). Programme FORJAD : un bilan après 3 ans.

A2.14 Kanton Wallis

Beschreibung

Der zweisprachige Kanton Wallis bildet den gesamtschweizerischen Durchschnitt gut ab in Bezug auf sämtliche Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit. Die kantonalen Brückenangebote besuchten im Schuljahr 2012/13 504 SchülerInnen, die Integrationskurse, SEMO oder weitere Angebote nicht mitgerechnet.

Angebot

Zwischenlösung	Trägerschaft	Teilnehmende	Total
Kantonale Brückenangebote	Oberwalliser Mittelschule St. Ursula Brig	Vgl. Tuilerie	504
	École de commerce, de culture générale et préprofessionnelle de St Guérin	Vgl. Tuilerie	
	Collège de la Tuilerie, Saint-Maurice	389	
	Cycle d'Orientation de Monthey	14	
	Cycle d'Orientation des Liddes, Sierre	12	
	Cycle d'Orientation des Perraires, Collombey-Muraz	11	
	Institut Don Bosco, Sion	13	
	Cycle d'Orientation régional des Collines de Sion, Sion	11	
	Cycle d'Orientation Sainte-Jeanne-Antide, Martigny	25	
	écoles du haut-lac, Vouvry	12	
	Orientierungsschule Brig-Glis	8	
Orientierungsschule Visp	9		
SEMO (Plätze)	OPRA		176
	Tremp'l'Interim		
	Centre régional travail orientation		
	OSEO Valais		
Sonderpädagogische Brückenangebote	Institut Saint-Raphaël		
	Kinderdorf St. Antonius		
Integrationskurse	Berufsfachschule Oberwallis		
	Ecole professionnelle de Martigny		
Weitere Angebote	Büro für Sprachaustausch (10. Schuljahr)	63	63

Zahlen aus diversen Quellen für Kantonale Brückenangebote²⁰⁹.

Angebote der Dienststelle für Unterrichtswesen sowie der Dienststelle für Berufsbildung

Das kantonale Brückenangebot im Wallis umfasst insgesamt drei verschiedene Profile, je ein schulisches und ein kombiniertes Brückenangebot sowie Integrationskurse:

²⁰⁹ Préapprentissage: Effectifs CO 12-13 / Schülerzahlen OS 12-13
<http://www.vs.ch/navig/navig.asp?MenuID=14519&RefMenuID=0&RefServiceID=0>,
 Berufsvorbereitung: Statistik der allgemeinen Mittelschulen
<http://www.vs.ch/navig/navig.asp?MenuID=14520&RefMenuID=0&RefServiceID=0>,
 10. Schuljahr im anderen Kantonsteil: Tätigkeitsbericht 2013, Büro für Sprach-Austausch des Kantons Wallis : in Einzelheiten.

- Schule für Berufsvorbereitung – école préprofessionnelle
- Vorlehrklassen – classes de préapprentissage
- Integrationsklassen – classes d'accueil de la scolarité post-obligatoire (CASPO)

Das schulische Angebot, die Schule für Berufsvorbereitung, wird an drei Schulen unterschiedlicher Stufe²¹⁰ im Wallis angeboten. Ab 2014 kann dieses Brückenangebot im deutschsprachigen Oberwallis auch als «SfB Immersion» von SchülerInnen aus dem Unterwallis besucht werden²¹¹. Das Ziel des Angebots ist die Vorbereitung auf eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule. Dementsprechend sind in der Schule für Berufsvorbereitung zwei Typen wählbar: Während das SfB Basis die generelle Ausrichtung bildet, kann im alternierenden System ein Schwerpunkt in einem Berufsfeld gewählt werden²¹². Als kombiniertes Angebot können die Vorlehrklassen bezeichnet werden. In den Vorlehrklassen besuchen die Lernenden zwei Tage pro Woche die Schule, an den restlichen drei Tagen absolvieren sie ein Praktikum. Vorlehrklassen dauern maximal ein Jahr und richten sich an SchülerInnen des Sonderschulwesens sowie an SchülerInnen der 8. Klasse, die ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, aber nicht promoviert wurden. Die Vorklassen sind ein Angebot der Gemeinden, organisiert in Verbänden von mehreren Schulgemeinden. Der Schulunterricht findet in Oberstufenschulhäusern statt. Die Integrationsklassen CASPO werden mit zwei verschiedenen Schwerpunkten geführt: Einerseits die Empfangs- und Integrationsklasse (classe d'accueil et d'intégration) und andererseits die Klassen mit Schwerpunkt auf vorberuflicher Bildung (classe d'accueil préprofessionnelle). Letztere Klassen können als Brückenangebot verstanden werden. Pro Sprachregion gibt es je einen Standort für die Integrationsklassen, die an den Berufsfachschulen angegliedert sind²¹³.

Weitere Angebote – SEMO

Im Auftrag der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit bieten neben den Brückenangeboten vier verschiedene Trägerschaften im Wallis je ein Motivationssemester an. Als zusätzliche unterstützende Massnahme der Sozialhilfe können Lernende während des Motivationssemesters begleitet werden. Dies soll ermöglichen, dass die Motivationssemester trotz ausserberuflichen Schwierigkeiten weiter besucht werden können. Die „*soziale Begleitung des Motivationssemesters*“ dauert sechs Monate und kann dann maximal noch zweimal um je drei Monate verlängert werden²¹⁴. Eine zusätzliche private Initiative bildet das «programme action apprentissage» der «Fondation Valaisanne Action Jeunesse» (fvaj). Dieses Angebot dient als Auffangmöglichkeit für

²¹⁰ In Brig und Sion an Handels- sowie Fachmittelschulen, in St-Maurice an der regionalen Orientierungsschule.

²¹¹ Dieses Angebot wurde von der Mittelschule in Brig in Zusammenarbeit mit der Orientierungsschule organisiert und wird statt eines 10. Schuljahres in Brig angeboten.

²¹² Die beiden Typen sind nicht an allen Schulen wählbar. Berufsfelder: Gesundheit, Soziales, Handel, Handwerk (Créativitéé, santé, technique). Quelle: ECCG-EPP Sion (2014).

²¹³ Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (2012). Programme d'intégration cantonal. Domaines, acteurs et projets dans l'optique de la mise en place du programme d'intégration des étrangers dans le canton du Valais, http://www.vs.ch/NavigData/DS_355/M25620/fr/1%20Rapport%20HES-SO%20VS%20-%20Programme%20d%27int%C3%A9gration%20cantonal.pdf (22.12.2014), Seite 46.

²¹⁴ Dienststelle für Sozialwesen (2014). Soziale Begleitung im Rahmen eines Motivationssemesters, <http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=16633&Language=de> (22.12.2014).

Jugendliche, die die obligatorische Schulzeit abgeschlossen oder eine berufliche Grundbildung abgebrochen haben und die vorhandenen Zwischenlösungen (Schule für Berufsvorbereitung, Vorlehrklassen) bereits in Anspruch genommen haben. Das Programm umfasst wesentliche Schritte der Berufsfindung und -ausbildung von einem Einstufungstest, zur Berufsfindung, zum Nachholen des Schulstoffes, zum Finden einer Lehrstelle bis zur individuellen Begleitung während des ersten Lehrjahres. Unterstützt wird das Programm von der Dienststelle für Berufsbildung. Eine dritte, weitere Lösung nach der obligatorischen Schulzeit im zweisprachigen Kanton Wallis ist das Absolvieren eines 10. Schuljahrs in der anderen Sprachregion. Das Angebot wird vom Büro für Sprachaustausch koordiniert, das 10. Schuljahr setzt aber keinen Schwerpunkt auf die Berufsfindung.

Sonderpädagogische Brückenangebote

Da die Vorlehrklassen dem Sonderschulwesen angehören, sind Angebote mit sonderpädagogischem Charakter bereits in den regulären kantonalen Brückenangeboten integriert. Daneben führen zwei Institutionen spezielle Klassen zur Berufswahl²¹⁵. Während das Centre de Préapprentissage des Instituts Saint-Raphaël sich an Jugendliche mit Verhaltensschwierigkeiten richtet, führt das Kinderdorf Leuk die Berufswahlschule für Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf²¹⁶.

Zulassung und Kosten

Die Zulassung zu den Zwischenlösungen erfolgt unterschiedlich. Die Zulassung an die Schule für Berufsvorbereitung ist an Promotions-Bedingungen der Sekundarstufe geknüpft. Lernende, die die 3. OS mit Diplom abgeschlossen haben, können sich anmelden. Ebenso Lernende, die zwar kein Diplom erhalten haben, aber deren gesamter Notendurchschnitt über 4.0 ist und die drei von vier Niveau-II-Fächern²¹⁷ bestanden haben. Anmeldeschluss für die Schulen für Berufsvorbereitung ist im März. Um zu einer Vorlehrklasse zugelassen zu werden, bedarf es der Zustimmung dreier Akteure. Berücksichtigt werden die Vormeinung der Direktion und der Lehrperson der abgehenden Sekundarschule sowie der Berufsberatung. Um in ein Motivationssemester aufgenommen zu werden, melden sich die Jugendlichen beim RAV.

Die Kosten für die kantonalen Brückenangebote übernimmt der Kanton. Die Eltern bezahlen lediglich Lehrmittel, Verpflegung sowie die Transportkosten²¹⁸.

Akteure an der Nahtstelle I

Im Kanton Wallis sind drei verschiedene Departemente an der Nahtstelle beteiligt. Das Departement für Bildung und Sicherheit ist mit verschiedenen Dienststellen involviert. Die Dienststelle für Unterrichtswesen ist verantwortlich für die Schule für Berufsvorbereitung, die Vorlehrklassen, die

²¹⁵ Institut de Saint-Raphaël (2014). Ecole, <http://saint-raphael.ch/ecole> (22.12.2014).

²¹⁶ Kinderdorf Leuk (2014). BWS Schule, <http://www.kinderdorf-leuk.ch/bwss.php> (22.12.2014).

²¹⁷ Unterscheidet wird in Niveau I und Niveau II, wobei das Niveau II dem tieferen Niveau entspricht. Oberwalliser Mittelschule St. Ursula Brig (2014). Zulassungsbedingungen, <http://www.oms-brig.ch/ausbildungsangebot/schule-fuer-berufsvorbereitung-sfb-epp/zulassungsbedingungen> (22.12.2014).

²¹⁸ Transportkosten werden teilweise vom Kanton (Sek II) oder den Gemeinden übernommen. In der Vorlehrklasse übernimmt die Gemeinde die Transportkosten zur Schule, während die Eltern die Transportkosten zum Praktikumsort bezahlen müssen. Auch übernehmen die Gemeinden 70% der Verpflegung.

sonderpädagogischen Brückenangebote sowie das 10. Schuljahr in der anderen Sprachregion²¹⁹. Die Dienststelle für Berufsbildung hingegen ist verantwortlich für die Berufsfachschulen, an denen die Integrationskurse angeboten werden, für die Umsetzung des Case Managements (Lehrstellenförderung) sowie für weitere Massnahmen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Zweitens ist das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung an der Nahtstelle beteiligt mit der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit, die die Motivationssemester betreut. Schliesslich ist das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur mit der Dienststelle für Sozialwesen beteiligt. Neben anderen Angeboten der Sozialhilfe für junge Erwachsene bietet sie die soziale Begleitung des Motivationssemesters an.

Fazit der Autoren

Der Kanton Wallis führt wie verschiedene Kantone schulische, kombinierte sowie Integrations-Brückenangebote. Dieses traditionelle System fällt aber im Vergleich zwischen den Kantonen dennoch auf, da sich verschiedene Dienststellen mit diesen Angeboten befassen und das Angebot so zumindest institutionell fragmentiert scheint. Generell deckt sich das Angebot im Unterwallis mit demjenigen im Oberwallis, einzig die Initiative «programme action apprentissage» der «Fondation Valaisanne Action Jeunesse» ist im Oberwallis nicht präsent. Demgegenüber gibt es das Angebot «SfB Immersion» erst als Testlauf im Oberwallis. Eine Spezialität im gesamtschweizerischen Vergleich sind die Vorlehrklassen. Vorlehren werden in vielen Kantonen angeboten, allerdings sind diese Angebote bei den Berufsschulen und damit der Berufsbildung angegliedert. Im Gegensatz dazu unterstehen die Vorlehrklassen im Wallis dem Sonderschulwesen und sind lokal den Sekundarschulen angegliedert.

Quellen

Gesetzliche Grundlagen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Juni 2008, SGS/VS 412.1 / Loi d'application de la loi fédérale sur la formation professionnelle du 13 juin 2008, SGS/VS 412.1.
- Gesetz über die Hilfs- und Sonderschulen vom 25. Juni 1986, SGS/VS 411.3 / Loi sur l'enseignement spécialisé du 25 juin 1986 SGS/VS 411.3
- Reglement der Schule für Berufsvorbereitung des Kantons Wallis vom 19. Dezember 2007, SGS/VS 413.109 / Règlement des écoles préprofessionnelles du canton du Valais du 19 décembre 2007, SGS/VS 413.109.
- Verordnung zum Einführungsgesetz des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 9. Februar 2011, SGS/VS 412.100 / Ordonnance concernant la loi d'application de la loi fédérale sur la formation professionnelle du 9 février 2011, SGS/VS 412.100.

Andere Dokumente:

- Dienststelle für Sozialwesen (2014). Soziale Begleitung im Rahmen eines Motivationssemesters, <http://www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=16633&Language=de> (22.12.2014).

²¹⁹ Die Zuständigkeiten für die einzelnen Angebote teilen sich weiter auf: Für das 10. Schuljahr ist das Büro für Sprachaustausch zuständig, für die Vorlehrklassen und sonderpädagogische Angebote das Amt für Sonderschulwesen, für die Schule für Berufsvorbereitung die Abteilung der Schulen der Sek II.

- ECCG-EPP Sion (2014). Ecole préprofessionnelle de Sion, Du projet personnel au projet professionnel, http://www.ecsion.ch/index.php?option=com_content&view=article&id=4&Itemid=119&jsmall-fib=1&dir=JSROOT/Documents+EPP/Grille+horaire+-+Conditions+d%27admission+-+D%C3%A9bouch%C3%A9s (22.12.2014).
- Fondation Valaisanne Action Jeunesse (2012). Programme Action Apprentissage, <http://www.fvaj.ch/openpublish2/sites/default/files/1.%20Descriptif%20PAA.pdf> (22.12.2014).
- Haute École Spécialisée de Suisse occidentale (2012). Programme d'intégration cantonal. Domaines, acteurs et projets dans l'optique de la mise en place du programme d'intégration des étrangers dans le canton du Valais, http://www.vs.ch/NavigData/DS_355/M25620/fr/1%20Rapport%20HES-SO%20VS%20-%20Programme%20d%27int%C3%A9gration%20cantonal.pdf (22.12.2014).
- Oberwalliser Mittelschule St. Ursula Brig (2014). EPP en immersion, <http://www.oms-brig.ch/ausbildungsangebot/schule-fuer-berufsvorbereitung-sfb-epp/epp-en-immersion> (22.12.2014).
- Oberwalliser Mittelschule St. Ursula Brig (2014). Zulassungsbedingungen, <http://www.oms-brig.ch/ausbildungsangebot/schule-fuer-berufsvorbereitung-sfb-epp/zulassungsbedingungen> (22.12.2014).

A3 Liste der Brückenangebote und SEMO

A3.1 Brückenangebote schulisch und kombiniert (Stand 31.10.2014)

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
AG	Aarau	Kombi+	ksb Kantonale Schule für Berufsbildung Aargau
AG	Aarau	Kombijahr	ksb Kantonale Schule für Berufsbildung Aargau
AG	Aarau	Kombijahr Hauswirtschaft	ksb Kantonale Schule für Berufsbildung Aargau
AG	Aarau	Kombijahr Landhaus	ksb Kantonale Schule für Berufsbildung Aargau
AG	Aarau	Schulisches Angebot	ksb Kantonale Schule für Berufsbildung Aargau
AR	Herisau	Brücke AR	BBZ Herisau
AR	Trogen	10. Schuljahr Kanti Trogen	Kantonsschule Trogen
AR	Herisau	10. Schuljahr KUNST SBW Herisau	SBW Haus des Lernens
AR	Herisau	10. Schuljahr SBW Herisau	SBW Haus des Lernens
BE	Bern	Vorlehre	Berufsfachschule des Detailhandels
BE	Bern	Aufstarten	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF BERN
BE	Bern	Berufsvorbereitungsjahr BSA	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF BERN
BE	Bern	Berufsvorbereitungsjahr BSP	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF BERN
BE	Biel/Bienne	Aufstarten / démarrer	Berufsbildungszentrum Biel
BE	Biel/Bienne	Berufsvorbereitungsjahr BSA/année scolaire de préparation SF	Berufsbildungszentrum Biel
BE	Biel/Bienne	Berufsvorbereitungsjahr BSP/année scolaire de préparation SP	Berufsbildungszentrum Biel
BE	Biel/Bienne	Vorlehre /Préapprentissage	Berufsbildungszentrum Biel
BE	Burgdorf	Berufsvorbereitungsjahr BSA	Berufsfachschule Emmental
BE	Burgdorf	Berufsvorbereitungsjahr BSP	Berufsfachschule Emmental
BE	Burgdorf	Vorlehre	Berufsfachschule Emmental
BE	Langenthal	Berufsvorbereitungsjahr BSA	Berufsfachschule Langenthal
BE	Langenthal	Berufsvorbereitungsjahr BSP	Berufsfachschule Langenthal
BE	Langenthal	Vorlehre Oberaargau	Berufsfachschule Langenthal
BE	Interlaken	Berufsvorbereitungsjahr BSA	Bildungszentrum Interlaken
BE	Interlaken	Berufsvorbereitungsjahr BSP	Bildungszentrum Interlaken
BE	Moutier	Année Scolaire de Préparation Professionnelle APSE	ceff - Centre de formation professionnelle Berne francophone
BE	Moutier	Année Scolaire de Préparation Professionnelle APSP	ceff - Centre de formation professionnelle Berne francophone
BE	Moutier	Préapprentissage	ceff - Centre de formation professionnelle Berne francophone
BE	Bern	Vorlehre	Gewerblich-Industrielle Berufsschule Bern (GIBB)
BE	Spiez	Berufsvorbereitungsjahr BSA	Schlossbergschule
BE	Spiez	Berufsvorbereitungsjahr BSP	Schlossbergschule
BE	Spiez	Vorlehre	Schlossbergschule
BL	Liestal	10. Freiwilliges Schuljahr Jura	Austauschprojekte, Amt für Volksschulen
BL	Muttenz	Schulisches Brückenangebot plus modular	Bildungszentrum kvBL
BL	Sissach	Vorlehre hauswirtschaftliche Richtung	Fachschule Ebenrain

Nahtstelle I – Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
BL	Liestal	Vorlehre Baselland	Gewerblich-Industrielle Berufsfachschule
BS	Basel	Vorkurse AGS	Allgemeine Gewerbeschule Basel
BS	Basel	Vorlehre A Aprentas	Aprentas
BS	Basel	Vorkurse BFS	Berufsfachschule Basel
BS	Basel	Vorlehre Betreuung	Berufsfachschule Basel
BS	Basel	Basis	Zentrum für Brückenangebote
BS	Basel	Basis plus	Zentrum für Brückenangebote
BS	Basel	Kaufmännische Vorbereitungsschule	Zentrum für Brückenangebote
BS	Basel	Praxis plus	Zentrum für Brückenangebote
BS	Basel	VLA Job	Zentrum für Brückenangebote
BS	Basel	Vorlehre A	Zentrum für Brückenangebote
FR	Fribourg	Vorlehre	Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule (GIBS)
FR	Bulle	10. Partnersprachliches Schuljahr	Koordinationsstelle für Schüleraustausch des Kantons Freiburg
FR	Posieux	Vorlehre	Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg
GE	Genève	Classe de préparation professionnelle	Centre de Formation des Arts Appliqués CFPAA
GE	Genève	Classe préparatoire	Centre de formation professionnelle commerce
GE	Genève	Classe de transition	Centre de formation professionnelle nature et environnement
GE	Genève	Classe préparatoire de transition professionnelle santé et social	Centre de formation professionnelle santé et social
GE	Genève	Classes de transition professionnelle duale	Centre de la Transition professionnelle
GE	Genève	Classes de transition professionnelle plein temps	Centre de la Transition professionnelle
GE	Genève	Classe préparatoire	Ecole de Culture générale Ella Maillart
GE	Genève	Classe préparatoire	Ecole de Culture générale Henry-Dunant
GE	Genève	Classe préparatoire	Ecole de Culture générale Jean Piaget
GL	Ziegelbrücke	GBA Schule	Glarner Brückenangebote GBA
GL	Ziegelbrücke	GBA Vorlehre	Glarner Brückenangebote GBA
GR	Samedan	Bildungs- und Berufsvorbereitungsjahr	Academia Engiadina
GR	Illanz	BZS-10. Schuljahr Allgemeinbildung	Bildungszentrum Surselva
GR	Illanz	BZS-10. Schuljahr Informatik und Sprachen	Bildungszentrum Surselva
GR	Illanz	BZS-Chancenjahr	Bildungszentrum Surselva
GR	Cazis	Bündner Sozialjahr	Evang. Frauenhilfe/Compagna/Kath. Frauenbund/Pro Filia (alle GR)
GR	Chur	Berufswahlschule (kombiniertes BA)	Berufswahlschule Chur
GR	Chur	Berufswahlschule (schulisches BA)	Berufswahlschule Chur
GR	Cazis	Integratives Brückenangebot (IBA)	Schule St. Catharina
GR	Cazis	Schulisches Brückenangebot (SBA)	Schule St. Catharina
GR	Schiers	Schulisches Brückenangebot/10. Schuljahr	Verein Bildungszentrum Palottis
JU	Delémont	Atelier de formation pratique	CEJEF Division artisanale

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
JU	Delémont	Cycle de transition: option préapprentissage	CEJEF Division artisanale
JU	Delémont	Cycle de transition: option projet professionnel (réussite)	CEJEF Division artisanale
JU	Delémont	Cycle de transition: option orientation	CEJEF Division santé-social-arts
JU	Delémont	12ème année linguistique	Service de l'Enseignement, échanges linguistiques
LU	Luzern	Kombinierte Brückenangebote	Zentrum für Brückenangebote LU
LU	Luzern	Schulische Brückenangebote	Zentrum für Brückenangebote LU
NE	Neuchâtel	Classe P-OIA	CPLN - École des arts et métiers
NE	Neuchâtel	Voie intégration	CPLN - École des arts et métiers
NE	Neuchâtel	Voie orientation	CPLN - École des arts et métiers
NE	La Chaux-de-Fonds	Raccordement	Ecole du secteur tertiaire (ESTER)
NE	La Chaux-de-Fonds	Voie intégration	Ecole du secteur tertiaire (ESTER)
NE	La Chaux-de-Fonds	Voie orientation	Ecole du secteur tertiaire (ESTER)
NE	Neuchâtel	Raccordement	Lycée Jean Piaget, école supérieure de commerce
NW	Stans	Kombiniertes Brückenangebot (KBA)	Berufsfachschule NW
NW	Stans	Schulisches Brückenangebot (SBA)	Berufsfachschule NW
OW	Sarnen	Kombiniertes Brückenangebot (KBA)	Berufs- und Weiterbildungszentrum OW
OW	Sarnen	Schulisches Brückenangebot (SBA)	Berufs- und Weiterbildungszentrum OW
SG	Rapperswil	Vorlehre BWZ Rapperswil-Jona	BWZ Rapperswil
SG	Lichtensteig	Berufsvorbereitungsjahr BWZ Toggenburg	BWZ Toggenburg
SG	Lichtensteig	Vorlehre BWZ Toggenburg	BWZ Toggenburg
SG	Buchs	Berufsvorbereitungsjahr bzb Buchs	BZB Buchs
SG	Buchs	Vorlehre bzb Buchs	BZB Buchs
SG	St. Gallen	Berufsvorbereitungsjahr GBS St. Gallen	GBS St. Gallen
SG	St. Gallen	Gestalterischer Vorkurs GBS St. Gallen	GBS St. Gallen
SG	St. Gallen	Vorlehre GBS St. Gallen	GBS St. Gallen
SH	Neuhausen	Berufsvorbereitungsjahr Arbeitbegleitendes Modell	BBZ Schaffhausen
SH	Neuhausen	Berufsvorbereitungsjahr Vollzeitmodell	BBZ Schaffhausen
SH	Neuhausen	Vorlehre	BBZ Schaffhausen
SH	Lohn	Grundkurs für Gestaltung	Lindenforum
SO	Olten	Berufsvorbereitungsjahr BVJ	GIBS Olten
SO	Olten	Hauswirtschaftsjahr	GIBS Olten
SO	Olten	Vorlehre	GIBS Olten
SO	Riedholz	Startpunkt Wallierhof	Solothurnischer Bauernverband SOBV
SZ	Goldau	Schulisches Brückenangebot	Berufsbildungszentrum Goldau
SZ	Pfäffikon	Kombiniertes Brückenangebot	Berufsbildungszentrum Pfäffikon
SZ	Pfäffikon	Schulisches Brückenangebot	Berufsbildungszentrum Pfäffikon

Nahtstelle I – Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
TG	Kreuzlingen	BA-A	Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen
TG	Kreuzlingen	BA-P	Bildungszentrum für Bau und Mode Kreuzlingen
TG	Frauenfeld	BA-A	Bildungszentrum für Technik Frauenfeld
TG	Frauenfeld	BA-P	Bildungszentrum für Technik Frauenfeld
TG	Weinfelden	BA-P (Hauswirtschaft)	Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden
TG	Romanshorn	BA-A	SBW Haus des Lernens
TG	Romanshorn	BA-P	SBW Haus des Lernens
TI	Lugano	Pretirocino di orientamento	DECS, Sede scolastica sottoceneri
TI	Gordola	Pretirocino di orientamento	Società Svizzera Impresari Costruttori
UR	Altdorf	BVS Schulisches Brückenangebot	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
UR	Altdorf	KBA kombiniertes Brückenangebot	Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
VD	Clarens	Préapprentissage	Centre de compétences des professions de l'alimentation et de la restauration
VD	Vevey	Préapprentissage (Vorlehre)	Centre d'enseignement professionnel de Vevey
VD	Lausanne	Préformation: Ateliers d'orientation professionnelle	Centre d'orientation et de formation professionnelles
VD	Lausanne	Préformation: CHARTEM	Centre d'orientation et de formation professionnelles
VD	Yverdon	Préapprentissage (Vorlehre)	Centre professionnel du Nord vaudois
VD	Aigle	Préapprentissage	École professionnelle du Chablais
VD	Lausanne	Préapprentissage (Vorlehre)	ERACOM
VD	Lausanne	Préapprentissage (Vorlehre)	ETML
VD	Aigle	OPTI SAS	OPTI Aigle
VD	Aigle	OPTI Secteurs	OPTI Aigle
VD	Lausanne	OPTI SAS	OPTI Centre (Lausanne & Bussigny)
VD	Lausanne	OPTI Secteurs	OPTI Centre (Lausanne & Bussigny)
VD	Morges	OPTI SAS	OPTI Morges
VD	Morges	OPTI Secteurs	OPTI Morges
VD	Payerne	OPTI SAS	OPTI Payerne
VD	Payerne	OPTI Secteurs	OPTI Payerne
VD	Vevey	OPTI Secteurs	OPTI Vevey
VD	Yverdon	OPTI SAS	OPTI Yverdon
VD	Yverdon	OPTI Secteurs	OPTI Yverdon
VS	Sion	10 Schuljahr immersion, 10ième année scolaire	Büro für Sprachtausch
VS	St Maurice	l'école préprofessionnelle	Collège de la Tuilerie
VS	Monthey	Classes de préapprentissage	Cycle d'Orientation de Monthey
VS	Sierre	Classes de préapprentissage	Cycle d'Orientation des Liddes
VS	Collombey-Muraz	Classes de préapprentissage	Cycle d'Orientation des Perraires
VS	Sion	Classes de préapprentissage	Institut Don Bosco
VS	Sion	Classes de préapprentissage	Cycle d'Orientation régional des Collines de Sion

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
VS	Martigny	Classes de préapprentissage	Cycle d'Orientation Sainte-Jeanne-Antide
VS	Sion	l'école préprofessionnelle	École de commerce, de culture générale et préprofessionnelle de St Guérin
VS	Vouvry	Classes de préapprentissage	écoles du haut-lac
VS	Brig	Schule für Berufsvorbereitung	Oberwalliser Mittelschule St. Ursula Brig
VS	Brig-Glis	Vorlehrgängen (classes préapprentissage)	Orientierungsschule Brig-Glis
VS	Visp	Vorlehrgängen (classes préapprentissage)	Orientierungsschule Visp
ZG	Zug	K-B-A kombiniertes Brückenangebot	K-B-A
ZG	Zug	S-B-A	S-B-A
ZH	Zürich	Vorlehre	Berufsfachschule für Detailhandel Zürich
ZH	Winterthur	Vorlehre	Berufsfachschule Winterthur
ZH	Zürich	Vorlehre	Berufsschule Mode und Gestaltung
ZH	Wetzikon	Betriebliches BVJ	Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland
ZH	Wetzikon	BVJ Berufsfeld	Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland
ZH	Wetzikon	BVJ Berufswahl A	Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland
ZH	Wetzikon	BVJ Berufswahl B	Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland
ZH	Horgen	Berufseinstiegsjahr (Betriebliches BVJ)	Berufswahlschule Bezirk Horgen
ZH	Horgen	BVJ Berufswahl A	Berufswahlschule Bezirk Horgen
ZH	Horgen	BVJ Berufswahl B	Berufswahlschule Bezirk Horgen
ZH	Bülach	BVJ Berufsfeld	Berufswahlschule Bülach
ZH	Bülach	BVJ Berufswahl A	Berufswahlschule Bülach
ZH	Bülach	BVJ Berufswahl B	Berufswahlschule Bülach
ZH	Effretikon	BVJ Berufswahl A	Berufswahlschule Effretikon
ZH	Effretikon	BVJ Berufswahl B	Berufswahlschule Effretikon
ZH	Kloten	BVJ Berufsfeld	Berufswahlschule Kloten
ZH	Kloten	BVJ Berufswahl A	Berufswahlschule Kloten
ZH	Kloten	BVJ Berufswahl B	Berufswahlschule Kloten
ZH	Dietikon	Betriebliches BVJ	Berufswahlschule Limmattal
ZH	Dietikon	BVJ Berufswahl A	Berufswahlschule Limmattal
ZH	Dietikon	BVJ Berufswahl B	Berufswahlschule Limmattal
ZH	Uster	Betriebliches BVJ	Berufswahlschule Uster
ZH	Uster	BVJ Berufsfeld	Berufswahlschule Uster
ZH	Uster	BVJ Berufswahl A	Berufswahlschule Uster
ZH	Uster	BVJ Berufswahl B	Berufswahlschule Uster
ZH	Winterthur	BVJ Berufswahl B	Berufswahlschule Winterthur
ZH	Zürich	Betriebliches BVJ	Fachschule Viventa Zürich
ZH	Zürich	BVJ Berufsfeld	Fachschule Viventa Zürich
ZH	Zürich	BVJ Berufswahl A	Fachschule Viventa Zürich

Nahtstelle I – Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
ZH	Zürich	BVJ Berufswahl B	Fachschule Viventa Zürich
ZH	Winterthur	BVJ Berufsfeld	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule
ZH	Winterthur	BVJ Berufswahl A	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule
ZH	Winterthur	Vorlehre	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule
ZH	Küsnacht	Berufsfeld Gestaltung	Tempus am See
ZH	Küsnacht	Betriebliches BVJ	Tempus am See
ZH	Küsnacht	BVJ Berufswahl A	Tempus am See
ZH	Küsnacht	BVJ Berufswahl B	Tempus am See
ZH	Winterthur	BVJ Berufsfeld	Werkjahrsschule Winterthur
ZH	Winterthur	BVJ Berufswahl A	Werkjahrsschule Winterthur
ZH	Winterthur	Vorlehre	Werkjahrsschule Winterthur
SG	Sargans	Sarganserländer Sozialjahr (in andere Angebote integriert per 2013/14)	BZSL Sargans
SG	Sargans	Berufsvorbereitungsjahr BZSL (in andere Angebote integriert per 2013/14)	BZSL Sargans
SG	Rheineck	Hauswirtschaftsjahr (in andere Angebote integriert per 2013/14)	BZGS St. Gallen
SG	Will	Hauswirtschaftsjahr (in andere Angebote integriert per 2013/14)	BZW Wil
BL	Muttenz	Kaufmännische Vorbereitungsschule	kvBL
VD	Morges	Préapprentissage	Centre d'Enseignement Professionnel de Morges
VD	Lausanne	Préapprentissage	Ecole professionnelle Lausanne
SO	div. Schulen	10. öffentliches Schuljahr	Schulgemeinden div. Schulen
ZH	Zürich	Vorlehre	Berufsschule für Gestaltung

A3.2 Brückenangebote Integration

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
AG	Aarau	Integrationsprogramm	ksb Kantonale Schule für Berufsbildung Aargau
BE	Bern	Berufsvorbereitungsjahr BSI	Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF BERN
BE	Biel/Bienne	Berufsvorbereitungsjahr BSI/année préparatoire scolaire intégration	Berufsbildungszentrum Biel
BE	Burgdorf	Berufsvorbereitungsjahr BSI	Berufsfachschule Emmental
BE	Interlaken	Berufsvorbereitungsjahr BSI	Bildungszentrum Interlaken
BE	Spiez	Berufsvorbereitungsjahr BSI	Schlossbergschule
BS	Basel	Integrations- und Berufswahlklassen (IBK)	Zentrum für Brückenangebote Basel
BS	Basel	Intensiv-Integrationskurse (IIK)	Zentrum für Brückenangebote Basel
BS	Basel	Log in	Zentrum für Brückenangebote Basel
FR	Fribourg	Integrationskurs / Cours d'intégration	Gewerbliche und industrielle Berufsfachschule (GIBS)
GE	Châtelaine	Classes d'accueil	Service de l'accueil du post-obligatoire (ACPO)
GE	Châtelaine	accueil scolaire	Service de l'accueil du post-obligatoire (ACPO)
GE	Châtelaine	Classe d'insertion scolaire	Service de l'accueil du post-obligatoire (ACPO)
GE	Genève	Classe d'insertion professionnelle	Service de l'accueil du post-obligatoire (ACPO)
GL	Ziegelbrücke	GBA - Integration	Glarner Brückenangebote GBA
GR	Schiers	Brückenangebot Sprache + Integration	Verein Bildungszentrum Palottis
JU	Porrentruy	Classe d'accueil et de transition	Collège Stockmar
LU	Luzern	Integrations-Brückenangebote	Zentrum für Brückenangebote LU
LU	Luzern	Sprache und Jobtraining	Caritas
LU	Luzern	Sprache und Arbeit	Stiftung Speranza
NE	Neuchâtel	Classes Jeunes en Transition	CPLN - École des arts et métiers
NE	La Chaux-de-Fonds	Classes Jeunes en Transition	Ecole du secteur tertiaire
NW	Stans	Integratives Brückenangebot (IBA)	Berufsfachschule NW
SG	Rapperswil	Integrationskurs BWZ Rapperswil-Jona	BWZ Rapperswil
SG	St. Gallen	Integration f Fremdsprachige GBS St. Gallen	GBS St. Gallen
SH	Neuhausen	Integrationskurs	BBZ Schaffhausen
SO	Olten	Integrationsjahr	GIBS Olten
SO	Solothurn	Integrationsjahr	GIBS Solothurn
SZ	Pfäffikon	Integratives Brückenangebot (IBA)	Berufsbildungszentrum Pfäffikon
TI	Cugnasco	Pre tirocinio di integrazione	Centro Professionale e Sociale
TI	Canobbio	Pre tirocinio di integrazione	Centro Professionale Trevano
VD	Lausanne	OPTI Accueil	OPTI Centre (Lausanne & Bussigny)
VS	Visp	Integrationsklasse	Berufsfachschule Oberwallis
VS	Martigny	Classe d'accueil - CASPO	Ecole professionnelle de Martigny
ZG	Zug	I-B-A Integrations-Brücken-Angebot	I-B-A
ZH	Wetzikon	BVJ Sprache und Kultur	Berufswahl- und WBildungsschule Zürcher Oberland

Nahtstelle I – Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
ZH	Bülach	BVJ Sprache und Kultur	Berufswahlschule Bülach
ZH	Dietikon	BVJ Sprache und Kultur	Berufswahlschule Limmattal
ZH	Uster	BVJ Sprache und Kultur	Berufswahlschule Uster
ZH	Zürich	BVJ Sprache und Kultur	Fachschule Viventa Zürich
ZH	Winterthur	BVJ Sprache und Kultur	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule
ZH	Küsnacht	BVJ Sprache und Kultur	Tempus am See
ZH	Zürich	Integrationsklasse	Fachschule Viventa Zürich

A3.3 Berufsvorbereitungsklassen / Sonderpädagogische Brückenangebote

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
AG	Aarau	Berufswahlschule	zeka zentren körperbehinderte aargau
AG	Unterefelden	Brückenjahr	Landenhof
AG	Aarburg	Berufsvorbereitungsklasse	Kantonales Jugendheim Aarburg
AG	Windisch	regionale Werkstufe	Heilpädagogische Schule Windisch
AG	Birr	Berufsvorbereitungsklasse	Berufsbildungsheim Neuhof
BE	Burgdorf	Berufsreifungsjahr	Schulheim Lerchenbühl
GR	Trun	Berufliche Vorbereitung	Casa Depuoz
GR	Chur	Berufsintegrationsklasse	Schulheim Chur
GR	Rothenbrunnen	Berufswahl- und Werkklasse	Zentrum für Sonderpädagogik Giuvaulta
LU	Luzern	Berufsfindungsjahr (BWJ)	die rodtegg
LU	Nebikon	Nachobligatorisches 10. Schuljahr / Berufsfindungsjahr	Villa Erica
SG	Neu St. Johann	Berufsfindungsklasse	Heilpädagogisches Zentrum Johanneum
SG	Rorschach	Berufsfindungsklasse	HPV Rorschach
ZG	Baar	Aufbau- und Brückenjahr (ABJ)	Heilpädagogisches Schul- und Beratungszentrum Sonnenberg
ZH	Dielsdorf	Berufswahlvorbereitung	Vivendra
ZH	Hausen a. Albis	Berufsfindungsklasse	Stiftung Albisbrunn
ZH	Russikon	Berufsvorbereitungsklasse	Stiftung Buechweid
ZH	Uster	Berufsfindungsklasse	HPS Uster
ZH	Wetzikon	Berufsfindungsklasse	HPS Wetzikon
ZH	Winkel	Werkstufe Kloten	HPS Bülach
ZH	Winterthur-Seen	Werkstufe	HPS Winterthur, Michaelschule
ZH	Wädenswil	Berufsfindungsjahr	Bühl Wädenswil
ZH	Zürich	Brückenangebote	HPS Zürich, Schulhaus Gutsstrasse
ZH	Zürich	OSSL 15 plus	Oberstufenschule Lengg
ZH	Zürich	Werkstufe	Rafaelschule Zürich
ZH	Zürich	Abschlussklasse	Etz Chaim Zürich
ZH	Humlikon	Werkklasse	HPS Humlikon
ZH	Zürich	Orientierungsklasse	SKB
ZH	Wetzikon	WSW	WSW Werkstattschule Wetzikon
AR	Bühler	Oberstufenschule Kohli	Verein tipiti
BL	Münchenstein	Berufs- und Beschäftigungsvorbereitungsjahr	Therapie Schulzentrum Münchenstein
BS	Basel	10. Schuljahr	Christopherus Schule Basel
OW	Sachslen	Berufsfindungsklasse	Stiftung Rütimattli
SO	Solothurn	BASA (Brückenangebot Sonderschule- Arbeitswelt)	HPS Solothurn

Nahtstelle I – Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
SO	Solothurn	Orientierungsstufe	Schul- /Therapiezentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder
SO	Gempfen	Werkschule	Sonnhalde Gempfen
SZ	Ibach	Anschlussstufe	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz
SZ	Freienbach	Anschlussstufe	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
TG	Lengwil	Werkstufe / Berufsvorbereitung	Ekkarthof
TG	Sirnach	Berufsvorbereitungsklasse	Förderschule Fischingen
TG	Romanshorn	Berufsvorbereitungsklasse	Heilpädagogisches Zentrum Romanshorn
TG	Kreuzlingen	Berufswahlvorbereitung (10. Schuljahr)	Haus zum Kehlhof
TG	Kefikon	Berufswahljahr (10. Schuljahr)	Schule Schloss Kefikon
FR	Fribourg	Berufsvorbereitungsklasse	Stiftung Les Buissonnets
FR	Villars-sur-Glâne	classe terminale (pré-professionnelle)	Institut St-Joseph
FR	Villars-sur-Glâne	Classe de préformation professionnelle	Centre scolaire de Villars-Vert
NE	Boudevilliers	Préformation COPS (CO professionnelle et sociale)	Centre pédagogique de Malvilliers
NE	La Chaux-de-Fonds	année d'orientation / année préparatoire	Centre régional d'apprentissages spécialisés
VD	Lausanne	centres de formation transition école métier	Fondation de Verdeil
VD	Lavigny	la préformation	Institution de Lavigny, école la passerelle
VS	Champlan	Centre de préapprentissage et de préformation	Institut Saint-Raphaël
VS	Leuk	Berufswahlschule Leuk	Kinderdorf St. Antonius
VS	Leuk	Sonderschulabschlussklasse	Kinderdorf St. Antonius
GL	Oberurnen	16plus	Heilpädagogisches Zentrum Glarnerland
BE	Steffisburg	Berufsreifungsjahr	sunneschyn Steffisburg
BE	Biel	Berufsvorbereitungsjahr	HPT Biel
BE	Bolligen	Werkklasse	Christopherus Schule
BE	Frutigen	Berufsreifungsjahr	Kinderheimat Tabor
BE	Belp	10. Schuljahr Berufsreifungsjahr	Sonnegg
BE	Münchenbuchsee	WWS	Stiftung Sonderschulheim Mätteli
BE	Wabern	10. Schuljahr Berufsreifungsjahr	Sprachheilschule Wabern
SO	Kriegstetten	Nachobligatorischer Unterricht im Rahmen der Oberstufenklasse	Zentrum für Sonderpädagogik Kriegstetten
SO	Grenchen	Individuelle Zwischenlösung	Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen
AG	Zofingen	Werkstufe	Heilpädagogische Schule Zofingen
AG	Rheinfelden	Werkstufe	Heilpädagogische Schule Rheinfelden
AG	Bremgarten	Werkstufe	Heilpädagogische Schule Bremgarten
AG	Wettingen	Werkstufe	Heilpädagogische Schule Wettingen
AG	Lenzburg	Werkstufe	Heilpädagogische Schule Lenzburg
ZH	Zürich	Vorlehre	Berufsschule für Hörgeschädigte

A3.4 Motivationssemester (AMM) Stand 11.5.2015

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
ZH	Dübendorf	ABC-Berufswelt	Stiftung Arbeitsgestaltung
ZH	Dübendorf	YouWork	Stiftung Arbeitsgestaltung
ZH	Horgen	Motivationssemester go!	Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen
ZH	Schlieren	BIP Betreuung	proBIP
ZH	Schlieren	BIP Handwerk	proBIP
ZH	Schlieren	BIP Verkauf	proBIP
ZH	Wallisellen	AOZ Next Level EP	AOZ
ZH	Wallisellen	AOZ Next Level GP	AOZ
ZH	Winterthur	CHECK-IN SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich
ZH	Winterthur	Transit Gastro	Arbeitsintegration Winterthur
ZH	Winterthur	Transit Gastro Praktika	Arbeitsintegration Winterthur
ZH	Winterthur	Transit Handwerk	Arbeitsintegration Winterthur
ZH	Winterthur	Transit Handwerk Praktika	Arbeitsintegration Winterthur
ZH	Winterthur	Transit Verkauf + Textil	Arbeitsintegration Winterthur
ZH	Winterthur	Transit Verkauf Praktika	Arbeitsintegration Winterthur
ZH	Zürich	access.kreativ & dialog	Verein Access bridge to work
ZH	Zürich	access.maler & facility	Verein Access bridge to work
ZH	Zürich	BIPTeCH	Berufswahlschule Limmattal
ZH	Zürich	Impulsis Detailhandel	Verein Impulsis
ZH	Zürich	Impulsis HandWerk	Verein Impulsis
ZH	Zürich	Impulsis Hotel Marta (EP)	Verein Impulsis
ZH	Zürich	Impulsis Hotel Marta (GP)	Verein Impulsis
ZH	Zürich	Impulsis KV und Logistik	Verein Impulsis
ZH	Zürich	Impulsis Technik und Handwerk	Verein Impulsis
ZH	Zürich	JOB PLUS Detailhandel	Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich
ZH	Zürich	JOB PLUS KV&Logistik	Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich
ZH	Zürich	JOB PLUS Technik	Laufbahnenzentrum der Stadt Zürich
ZH	Zürich	Motivationssemester SEB Profil Gastronomie	Soziale Einrichtungen und Betriebe Stadt Zürich
ZH	Zürich	Motivationssemester SEB Profil Gewerbe	Soziale Einrichtungen und Betriebe Stadt Zürich
ZH	Zürich	Motivationssemester SEB Profil Handwerk	Soziale Einrichtungen und Betriebe Stadt Zürich
ZH	Zürich	Motivationssemester SEB Profil Spice	Soziale Einrichtungen und Betriebe Stadt Zürich
ZH	Zürich	Plan B	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Zürich
ZH	Zürich	Prospectiva Junior	Soziale Unternehmungen Zürich SUZ
BE	Bern	[to do]	Sozialamt der Stadt Bern / Kompetenzzentrum Arbeit
BE	Biel	move Seeland & Jura bernois	Fondation gad Stiftung

Nahtstelle I – Bestandsaufnahme der Zwischenlösungen

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
BE	Burgdorf	HEKS KICK	Stiftung HEKS
BE	Thun	move Berner Oberland	Fondation gad Stiftung
LU	Luzern	Careplus	Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Luzern
LU	Luzern	Jobhouse	Dreipunkt GmbH Luzern
UR	s. SZ	Kompass	Amt für Arbeit Schwyz
SZ	Goldau	Kompass	Amt für Arbeit Schwyz
OW	s. SZ	Kompass	Amt für Arbeit Schwyz
NW	s. SZ	Kompass	Amt für Arbeit Schwyz
ZG	Baar	Einstieg in die Berufswelt	Verein für Arbeitsmarktmassnahmen Zug (VAM)
SO	Solothurn	Step4 Kompetenzzentrum Berufsausbildung	Verein Step4 Kompetenzzentrum Berufsausbildung
BS	Basel	InTeam	Verein InTeam
BS	Basel	Interkulturelles Foyer Bildung und Beruf	Verein FoyersBasel
BS	Basel	Job Training	Stiftung Job Training
BS	Basel	lotse bildung+arbeit/coaching	Stiftung LOTSE
BS	Basel	Tischlein deck dich	Verein Tischlein deck dich
SH*	Schaffhausen	READY4BUSINESS	SBAW Schule für berufliche und allgemeine Weiterbildung
AR	s. SG	fit4job	VSF Kanton SG, Swissmechanic / Gastro St. Gallen
AR	s. SG	rheinspringen bridges	rheinspringen
AI	s. SG	fit4job	VSF Kanton SG, Swissmechanic / Gastro St. Gallen
AI	s. SG	rheinspringen bridges	rheinspringen
SG	Heiden	fit4job	VSF Kanton SG, Swissmechanic / Gastro St. Gallen
SG	St. Gallen	rheinspringen bridges	rheinspringen
GR	Chur	Funtauna	KIGA, Abteilung AMM
AG	Aarau	die Autonauten	verein social input
AG	Aarau	level5	TRINAMO AG
AG	Aarau	The Beautyfairies	verein social input
AG	Baden	Second Chance	libs
AG	Lenzburg	ModulPlus	verein ipsylon
AG	Muhen	Wendepunkt «Reload»	Stiftung Wendepunkt
AG	Turgi	Starthilfe	Verein Lernwerk
TG	Weinfelden	basis-job	Stiftung Zukunft Thurgau
FR	Fribourg	Fondation Intervalle Fribourg	Fondation Intervalle
FR	Grolley	PREFO	PREFO Centre de préformation professionnelle
FR	Fribourg	SEMO REPER	Association REPER
VD	Bex	Plate-forme Jeunesse	Association Plate-forme Jeunesse
VD	Nyon	Pro-Jet	Association Pro-Jet
VD	Payeme	SEMO Broye	Fondation Cherpillod

Kt.	Standort	Bezeichnung	Trägerschaft
VD	Renens	Mobilier	Association Mobilet
VD	Vevey	SEMO Riviera	OSEO Vaud
VD	Yverdon-les-Bains	SEMO Nord	Association SeMoY
VS	Brig	Jugendsemester Oberwallis (JUSEMO)	OPRA
VS	Martigny	SEMO Martigny	Tremp'l'Interim
VS	Monthey	SEMO CRTO	Centre régional travail orientation
VS	Sion	SEMO OSEO	OSEO Valais
NE	La Chaux-de-Fonds	RAISO	Direction de la formation du Service de l'emploi
NE	Neuchâtel	Mode d'Emploi	Service de la jeunesse et de l'intégration de la ville de Neuchâtel
GE	Acacias	SEMO CRG	Croix-Rouge genevoise
GE	Carouge	SEMO OSEO	OSEO Genève
TI	Bellinzona	Semestre di motivazione	Ufficio delle Misure Attive / Divisione della formazione professionale
TI	Camorino	Bilancio giovani	Ufficio delle Misure Attive / Labor Transfer SA
JU	Bassecourt	SEMO	EFEJ Espace Formation. Emploi Jura, Secteur Jeunes

A4 Ausgewählte Statistiken von Kantonen und Trägerschaften

A4.1 Anschlusslösungen an die Volksschule

Kanton Basel Stadt

(Zentrum für Brückenangebote)

Schulabgänger

	Gymnasium	andere weiterführende Schule	Brückenangebot/ 12. Schuljahr	Lehre / Praktikum	andere Lösungen	Zur Zeit keine Lösung in Sicht
2006/07	35.20%	13.60%	34.50%	11.90%	4.20%	0.70%
2007/08	36.10%	12.80%	33.60%	13.60%	3.30%	0.50%
2008/09	37.60%	12.50%	34.80%	11.10%	3.90%	0.20%
2009/10	38.00%	12.90%	31.10%	13.10%	4.30%	0.70%
2010/11	39.50%	11.90%	30.00%	13.90%	4.10%	0.70%
2011/12	40.80%	10.20%	31.90%	11.80%	4.90%	0.40%

Quelle: Jahresberichte 2006/07 – 2011/12.

Kanton Thurgau

Schul- und Berufswahl im Jahresvergleich

	Jahr												Gesamt: absolut	Gesamt: in %
	2009		2010		2011		2012		2013		2014			
Anschlusslösungen	absolut	in %												
Anderes	44	1%	26	1%	10	0%	14	0%	17	1%	24	0.80%	135	1%
Berufliche Ausbildung	2162	66%	2109	65%	2134	67%	2101	69%	2111	72%	2041	68.90%	12658	68%
Mittelschule	310	9%	293	9%	356	11%	306	10%	301	10%	339	11.53%	1905	10%
Noch ohne Anschlusslösung	151	5%	202	6%	148	5%	115	4%	93	3%	59	1.97%	768	4%
Schul. und prakt. Brückenangebote	616	19%	602	19%	553	17%	506	17%	425	14%	497	16.79%	3199	17%
Gesamtergebnis	3283	100%	3232	100%	3201	100%	3042	100%	2947	100%	2960	100.00%	18665	100%

© Bildungsstatistik Kanton Thurgau

Letzte Aktualisierung 14.7.2014

A4.2 Bestände

Lernende der Brückenangebote

Kanton Zug, 2009-2014

Angebot	Angebotsjahr				
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Total Lernende	180	181	208	197	189
Schulisches Brücken-Angebot (S-B-A)	67	61	76	68	55
Kombiniertes Brücken-Angebot (K-B-A)	54	62	62	60	60
Integrations-Brücken-Angebot (I-B-A)	59	58	70	69	74

Quelle: Kanton Zug, Amt für Brückenangebote

Kanton Basel-Landschaft: Belegung der Brückenangebote 2009/10 – 2012/13

	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
SBA Basis	101	119	121	102	103
SBA Plus	113	107	116	107	82
VL BL	57	59	42	38	37
VL aprentas	9	6	4	4	3
Vorlehren	79	84	54	59	59
KVS	116	104	77	74	73
Vorkurse	68	57	59	62	66
Total	543	536	473	446	423

Quelle: BKS 2014, S. 13: Belegung der Brückenangebote.

Veränderung zum Vorjahr (eigene Berechnungen)		- 1.3%	- 11.8%	- 5.7%	-5.2%
---	--	--------	---------	--------	-------

A4.3 Anschlusslösungen (von Zwischenlösungen)

Kanton Zug

Anschlusslösungen der Lernenden der Brückenangebote

Kanton Zug, 2009-2013

Anschlusslösungen	Angebotsjahr				
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2012/13 (%)
Total Lernende	139	154	166	164	100.0
Berufsausbildung mit EFZ (ohne BM)	78	85	88	86	52.4
Berufsausbildung mit EBA (inkl. Anlehre)	15	12	22	21	12.8
Allgemeinbildende Schulen (z.B. FMS, WMS...) und Berufsmatura	11	14	17	15	9.1
Arbeit oder Praktikum	7	9	14	19	11.6
Brückenangebote (für I-B-A)	8	5	9	5	3.0
Andere Zwischenlösungen (z.B. EiB)	8	18	6	6	3.7
Lernende an die Oberstufe	0	2	2	6	3.7
keine Anschlusslösung	12	9	8	6	3.7

Anmerkung: Die Zahl der Lernenden in dieser Aufstellung ist nicht identisch mit dem Total der Lernenden der Brückenangebote, weil die Lernenden des I-B-A in der Regel ein Aufbaujahr besuchen und hier nicht enthalten sind.

Quelle: Kanton Zug, Amt für Brückenangebote, Abfrage 5.9.2014

Kanton Aargau: Kantonale Schule für Berufsbildung (KSB) 2010 – 2013

		2010	%	2011	%	2012	%	2013	%
Anschlusslösung	Allgemeinbildende Schule	1'360	20.4	1'381	21.1	1'451	21.8	1'447	21.6
	Berufl. Grundbildung: Vollzeitschule	164	2.5	161	2.5	184	2.8	186	2.8
	Berufl. Grundbildung: dual	3'664	55.0	3'657	56.0	3'679	55.3	3'712	55.5
Zwischenlösung	Brückenangebot/SEMO	765	11.5	795	12.2	791	11.9	802	12.0
	Sprachaufenthalt	100	1.5	94	1.4	78	1.2	89	1.3
	Praktikum/Erwerbsarbeit	228	3.4	180	2.8	197	3.0	192	2.9
Ohne Anschlusslösung		129	1.9	119	1.8	94	1.4	91	1.4
Repetition 9. Schuljahr		249	3.7	143	2.2	182	2.7	169	2.5
TeilnehmerInnen total		6'656	100.0	6'530	100.0	6'656	100.0	6'688	100.0

Quelle: Statistik Aargau und Departement Bildung Kultur und Sport. STEP I 2011 – 2013.

Kanton Schwyz

In den Rechenschaftsberichten des Kantons Schwyz (2011, 2012 und 2013) werden global Erfolgsquoten zwischen **86.8% und 100%** Anschlusslösungen ausgewiesen. Dazu gehören neben den Eintritt in eine berufliche Grundbildung auch Übertritte in eine Erwerbsarbeit. Die Standard-Vorgabe ist bei allen Profilen der Brückenangebote 85%.

Kanton Basel Stadt

Quelle: Jahresberichte der Schule bzw. des Zentrums für Brückenangebote 2011/12 und 2012/13

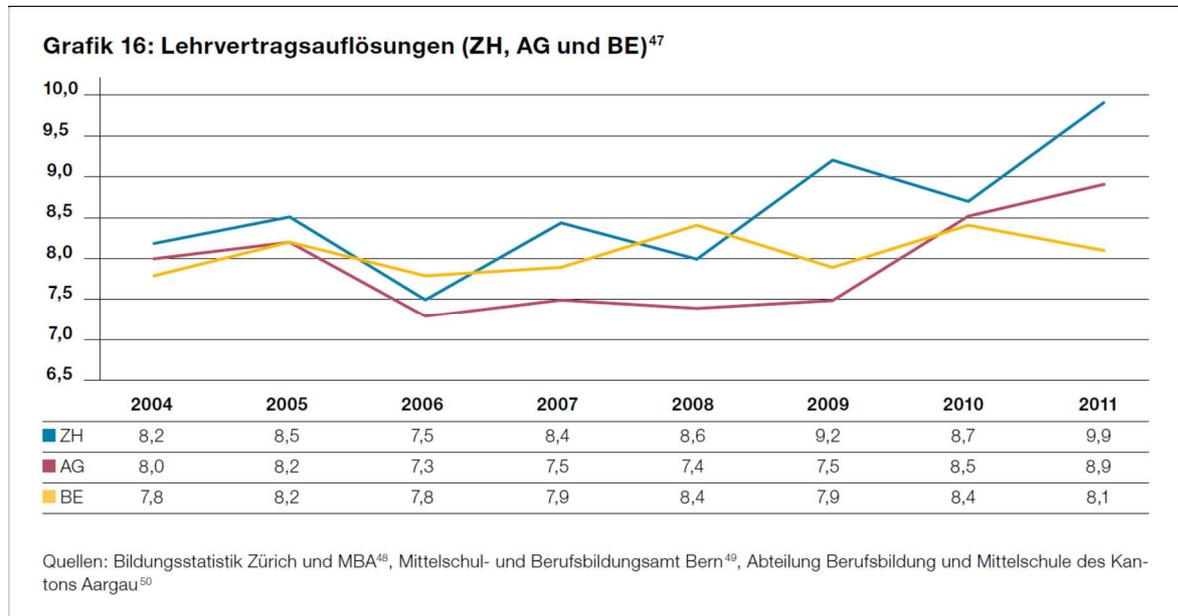
Anschlusslösung	2011/12	2012/13
Berufliche Grundbildung, Praktikum	57%	56%
Brückenangebot	13%	21%
2. Jahr IBK	7%	12%
Weiterführende Schule	7%	3%
Andere Lösung, Arbeitsstelle	7%	5%
Keine Lösung	9%	3%
Total TeilnehmerInnen	736	760

Anmerkung: Ca. 80% der TeilnehmerInnen haben Wohnsitz im Kanton Basel Stadt.

A5 Weitere Materialien

A5.1 Lehrvertragsauflösungen (Kantone ZH, AG und BE)

Aus: Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich 2013: 32f.



Quellen:

Bildungsstatistik Zürich und MBA, Mittelschul- und Berufsbildungsamt Bern, Abt. Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau.

Mit der so genannten «prospektiven Auflösungsquote» wird angegeben, wie viele Prozente der Lernenden eines Jahrgangs den Lehrvertrag irgendwann während der Ausbildungszeit auflösen. Sie lag im Kanton Bern bei gut 20% (Untersuchungen des LEVA-Projekts). Es ist anzunehmen, dass auch im Kanton Zürich ungefähr jeder fünfte Lehrvertrag vorzeitig aufgelöst wird.

Die meisten Lehrverträge werden vor Lehrbeginn oder im ersten Lehrjahr aufgelöst. 2011 waren es deutlich mehr als die Hälfte (57,8%). Im zweiten Lehrjahr waren es noch 27,3%, im dritten 12,6% und im vierten 2,3%. Diese Quote variiert stark zwischen den verschiedenen Berufen. Berufe mit tieferen Anforderungen haben höhere Auflösungsquoten.

Die Mehrheit der Lernenden setzt nach einer Lehrvertragsauflösung die Ausbildung fort: 60,8% nehmen im Verlauf von rund drei Jahren wieder eine zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung auf. Rund die Hälfte macht diesen Schritt in den ersten zwei Monaten (30,2%). Nach einem Jahr sind es 45%, zwei Jahre danach gut 55%. Wer bis dann keine neue Ausbildung begonnen hat, wird dies mit grosser Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr tun.⁵²

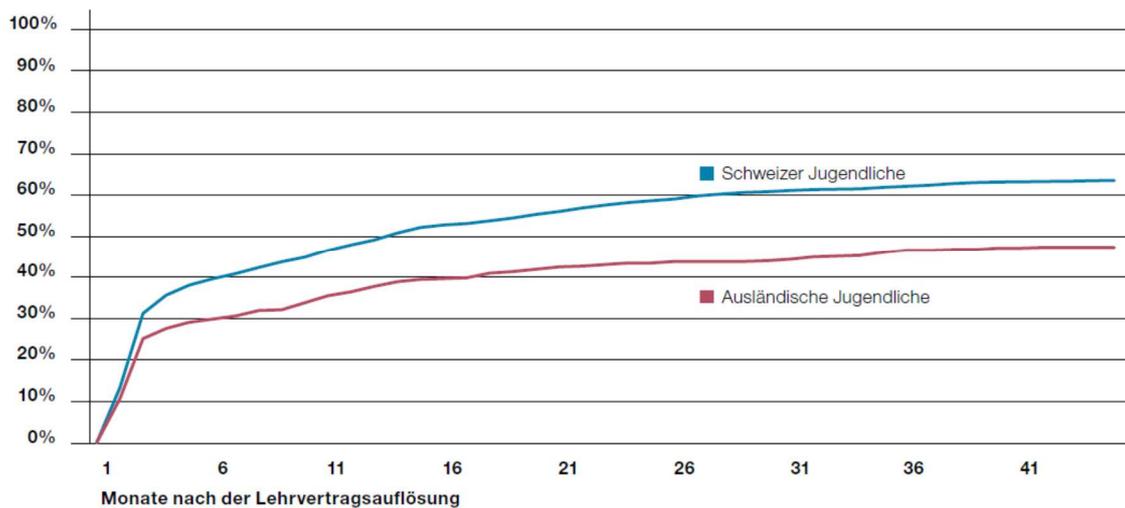
Im Kanton Bern waren nach drei Jahren 75% der Jugendlichen wieder in eine Ausbildung eingestiegen. Ein Teil der Differenz lässt sich auf die unterschiedliche Datengrundlage zurückführen. Die Quote der Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger dürfte aber im Kanton Zürich trotzdem um mindestens 10% tiefer liegen als in Bern. Damit lässt sich die im Vergleich zum Kanton Bern tiefe Zürcher Sekundarstufe-II-Abschlussquote zum Teil erklären (vgl. Grafik 4).

⁵² Evi Schmid: Lehrvertragsauflösungen im Kanton Zürich: Wiedereinstieg und Anschlusslösung. Zürich, Institut für Gymnasial- und Berufspädagogik, 2011.

⁵³ E-Mail des Instituts für Gymnasial- und Berufspädagogik vom 12.4.2011.

Die meisten Jugendlichen wechseln nach einer Lehrvertragsauflosung nicht den Beruf, sondern den Betrieb oder das Anforderungsniveau. Zwei Jahre nach Lehrvertragsauflosung zeigt sich beim Auflosungsjahrgang 2007 folgendes Bild: Betriebswechsel 25,9%, Niveauwechsel im Berufsfeld 15,4%, Berufsfeldwechsel 13,6%.

**Grafik 17: Wiedereinstieg in eine Sekundarstufe-II-Ausbildung nach Nationalitat
(Auflosungsjahrgang 2007)**



Quelle: Schmid (2011), S. 8⁵³

Anmerkung: Bei der hier dargestellten Auflosungsquote ist zu beachten, dass Personen, die einen Vertrag auflosen und im gleichen Jahr einen neuen abschliessen, die Zahl der neuen Lehrvertrage erhohen und damit die Quote der Lehrvertragsauflosungen etwas senken.

A5.2 Anteil der Lehrstellen an Arbeitsstellen nach Kanton 2008

		Arbeitsstellen	Lehrstellen	Anteil in %
Total	CH	3'397'005	194'311	5.7
Espace Mittelland	BE	419'062	27'594	6.6
	FR	89'895	6'058	6.7
	JU	28'782	1'544	5.4
	NE	75'570	3'221	4.3
	SO	98'635	6'530	6.6
Genferseeregion	GE	240'805	4'955	2.1
	VD	276'946	13'641	4.9
	VS	110'682	7'397	6.7
Nordwestschweiz	AG	231'133	16'330	7.1
	BL	105'666	5'386	5.1
	BS	134'616	5'913	4.4
Ostschweiz	AI	5'138	490	9.5
	AR	17'614	1'387	7.9
	GL	15'392	1'346	8.7
	GR	82'230	5'654	6.9
	SG	205'815	16'569	8.1
	SH	32'223	2'581	8.0
	TG	89'990	7'089	7.9
Tessin	TI	157'037	5'753	3.7
Zentralschweiz	LU	150'541	11'398	7.6
	NW	15'084	1'158	7.7
	OW	14'144	1'122	7.9
	SZ	50'531	3'363	6.7
	UR	12'423	1'156	9.3
	ZG	69'066	3'552	5.1
Zürich	ZH	667'984	33'124	5.0

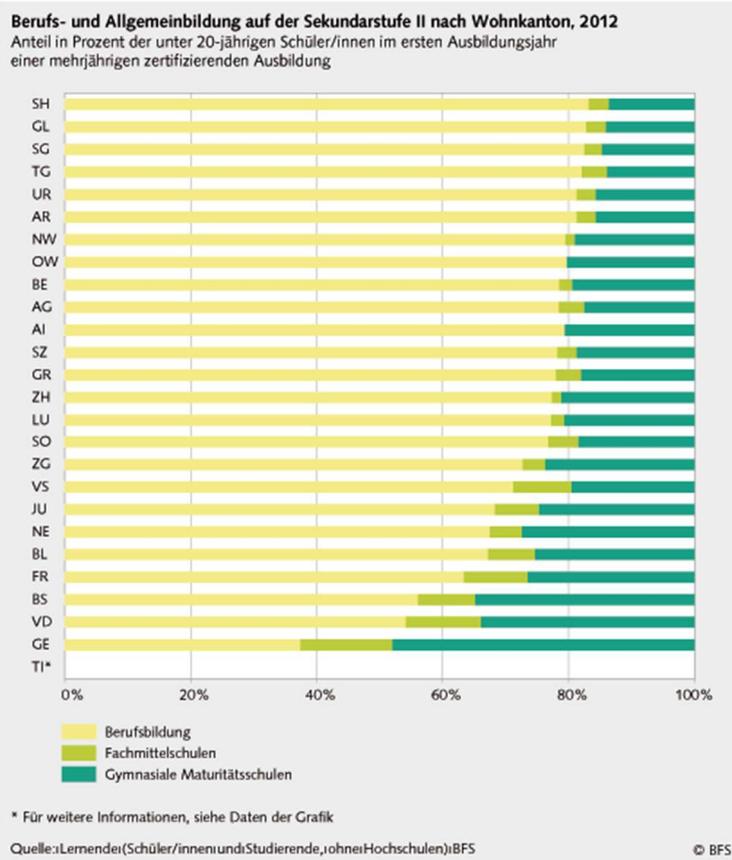
© 2009 OFS / BFS / UST

Quelle: Betriebszählung BFS

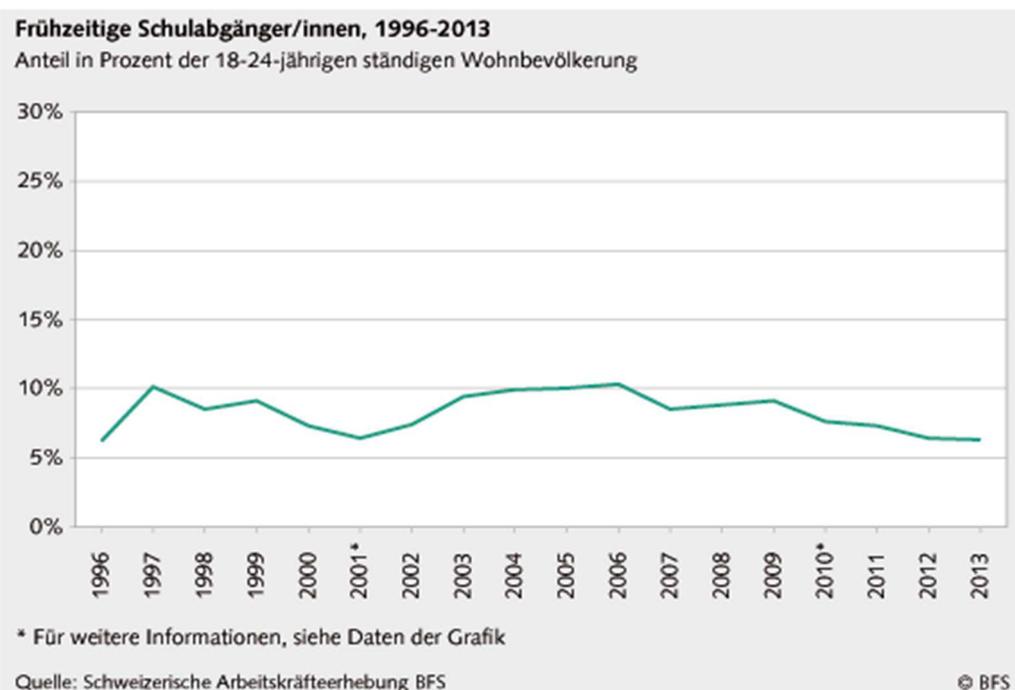
Auskunft: eduIndicators@bfs.admin.ch

Bildungsindikatoren

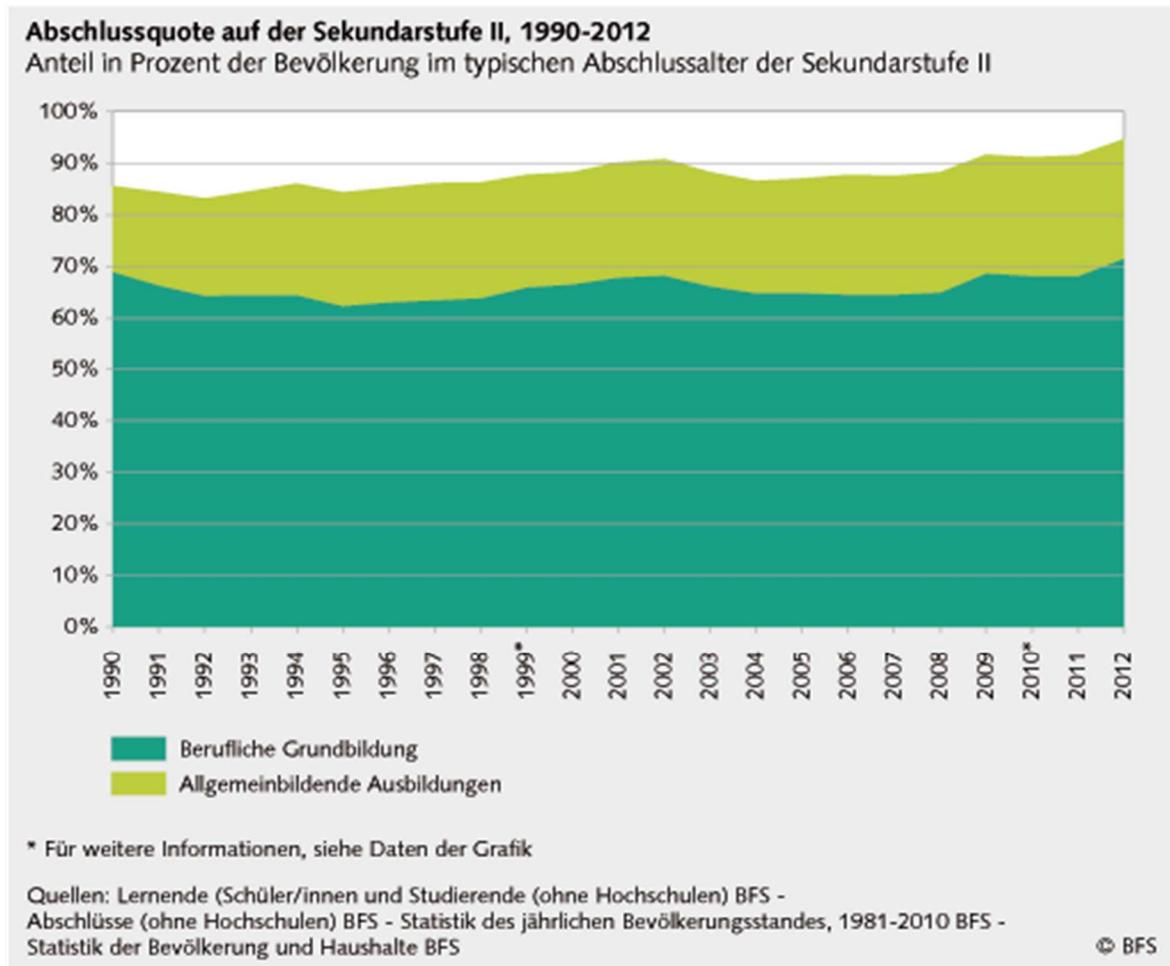
A5.3 Verteilung der Ausbildungen auf Sekundarstufe II



A5.4 Entwicklung frühzeitiger Schulabgänge 1996 – 2013



A5.5 Abschlussquoten auf der Sekundarstufe II (1990 – 2012)



Auf der Sekundarstufe II qualifizieren sich die Jugendlichen nach der obligatorischen Schule zum ersten Mal. Eine abgeschlossene Ausbildung auf der Sekundarstufe II öffnet also nicht nur den Zugang zur nächsten Bildungsstufe (höhere Berufsbildung, Fachhochschule, Hochschule). Sie bereitet junge Erwachsene ebenfalls darauf vor, als qualifizierte Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt einzutreten. Vor dem Hintergrund einer generellen Zunahme des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung in der Schweiz wird ein Abschluss auf der Sekundarstufe als minimale Voraussetzung für einen erfolgreichen Eintritt in das Erwerbsleben betrachtet.

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II kann als Output und damit als Leistungsindikator des Bildungssystems betrachtet werden. Sie gibt aber keine Auskunft über die Qualität der Ausbildungen. Der Indikator bietet aber trotzdem wichtige Anhaltspunkte für die Bildungspolitik und inwieweit es dem Bildungssystem gelingt, Jugendliche darauf vorzubereiten den Mindestanforderungen des Arbeitsmarktes zu entsprechen.

Der Indikator zeigt eine Schätzung des Anteils der Personen, die im Referenzjahr einen Erstabschluss auf der Sekundarstufe II erworben haben, am Total der Personen im typischen Abschlussalter dieser Ausbildungen.